2932 n Bibl. Mont

<366198045800 18
<366198045800 18
Bayer. Staatsbibliothek

Grundriß
der
Geschichte
des
Königreichs Bayern,
zum
Gebrauche für Schulen,
von

Dr. Joseph Anton Eisenmann,
Domkapitulare, geistlichen und Consistorial-Rathe zu Bamberg.

Zweite, verbesserte Auflage.

München, 1829.
Druck und Verlag von E. A. Fleischmann.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede

zur

zweiten Auflage.

Im Jahre 1816 erschien die erste Auflage dieses Grundrisses, welcher zunächst für den Unterricht der Zöglinge in der Militär-Akademie zu München, worin ich die Professur der Geographie, Statistik und Geschichte viele Jahre lang bekleidete, bestimmt war. Bayern besaß damals viele und wichtige Provinzen, die

es erst erworben. Eine Geschichte desselben mußte daher, sollte sie kein blosses Bruchstück seyn, nebst der Geschichte der ältern auch jene der neuern Provinzen des Königreichs umfassen. Ein solches Lehrbuch wurde damals vermißt, und ich war der Erste, welcher sich entschloß, diesem Bedürfnisse abzuhelfen — dieß die Veranlassung zu diesem Grundrisse. Da durch eine allerhöchste Entschließung vom 15. Januar 1826 bestimmt wurde, daß schon in den Gymnasial-Classen die bayerische Geschichte vorgetragen und dabei zugleich auf die Geschichten der erst später zu Bayern gekommenen Gebiets-Theile die geeignete Rücksicht genommen werden solle; so wurde diesem Grundrisse die ehrenvolle Auszeichnung zu Theil, auch in mehreren Schulen der Gymnasien als Lehrbuch eingeführt zu werden; weßhalb die erste, obgleich sehr starke Auflage bald sich vergriff.

Der Aufforderung des Verlegers zur Besorgung einer zweiten Auflage entsprach ich gern. Der Leser wird finden, daß diese fast ganz umgearbeitet, und in vielen Stellen der Form und Materie nach sehr verbessert worden ist. Indeß seh' ich wohl ein, daß eine innigere Verschmelzung der Geschichten der neuern Provinzen mit jener von Altbayern, und eine festere Verkettung der Begebenheiten derselben, nach des Herrn geheimen Raths von Lang sehr gründlichen Andeutungen, noch zu wünschen übrig bleibt. Vielleicht — giebt mir Gott Muße und Gesundheit — werd' ich bei der nächsten Auflage diesen Forderungen zu entsprechen suchen.

Möge diese Schrift für die Erweckung und Belebung der Vaterlandsliebe, wie zur Beförderung eines edlen Volkssinnes, recht

viel beitragen! Dieß ist der Wunsch und wäre die beste Belohnung des Verfassers.

Bamberg, den 8. July 1828.

Dr. Eisenmann.

Druckfehler-Berichtigung.

Seite	Zeile	statt	lies
21	29	Stuitger	Suitger
22	3	746	741
63	20	dieser als	dieser, als
66	8	letzteren	letzterem
78	12	Getrude	Gertrude
80	29	fanden	befanden
116	1	Carl	Carls
121	17	Meinhard	Mainhard
125	22	minderjährigen	minderjährigen Sohn
127	6	vnn	von
139	20	V.	IV.
130	2	Lorbeer	Lorbeeren
144	29	Maximilians	Maximilian
154	1	Trachenstein	Drachenstein
155	20	gütligen	gütlichen
161	3	welcher	welchem
164	23	hinweggeraft	hinweggerafft
183	11	keinem	keinen
186	3	ausgetrockuet	ausgetrocknet
198	7	Ruck	Calw
208	28	V.	IV.
215	11	Zuukheim	Jungheim
—	31	1792	1791
230	28	Wolfer	Wolfger
234	10	Dornbach	Dernbach
239	25	Kronbach	Krombach
—	31	den	dem
240	7	Trnppen	Truppen
248	v. u. 1	welchem	welchen

Erste Periode.

Von der Zeit der ältesten Bekanntschaft mit den Bajoariern, bis zur gänzlichen Unterwerfung derselben unter den Scepter der Franken, oder von x — 788 nach Chr.

I. Kapitel.

Länder, in welchen die Bajoarier sich zuerst ausgebreitet haben.

1. Früheste Beschaffenheit und Schicksale dieser Länder.

Der große Landstrich südlich der Donau, vom Lech bis gegen Pannonien (Ungarn) sich erstreckend, wurde in frühester Zeit von Bojern, Sprößlingen keltischen Stammes, bewohnt und deßhalb Bojerland geheißen. Häufige Unglücksfälle schwächten allmählich die Kraft dieses ansehnlichen Volkes. Von Westen (aus dem heutigen Frankreich) bedrängten dasselbe

andere Völker keltischen Ursprungs, von Norden über die Donau germanische Horden (Cimbern und Teutonen) und von Süden die Römer. Die Bojer unterlagen endlich den häufigen Angriffen und verschwanden aus dieser Gegend, welche nun, entvölkert, ein Tummelplatz vorzüglich teutscher Streif-Horden wurde. Theile dieses Landstriches, welcher schon seiner Lage nach in naher Berührung mit den Römern stand, erhielten von diesen später eigene Namen, als: Vindelicien, Rhätien und Noricum. Die Gränzen von Vindelicien (dem heutigen südlichen Bayern) und Rhätien (Tirol und einem Theile der Schweiz) waren im Norden die Donau (Danubius), im Osten der Inn (Oenus), im Süden die Seen Maggiore (Verbanus), di Como (Larius) und di Garda (Benacus), im Westen die rhätischen Alpen, der Bodensee (Brigantinus) und der Lech (Licus). Oestlich von diesem Landstriche breitete sich das Land Noricum aus (Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, ein Theil von Salzburg und Krain), welches im Norden die Donau, im Osten den Kahlenberg (Cetius), die Gränzscheide von Pannonien, im Süden die Sau oder Save (Savus) und im Westen den Inn zu Gränzen hatte.

Das rauhe Noricum, wie das westlich davon liegende Rhätien, waren Hirtenländer; in einem Theile des erstern auch der Betrieb der Eisenbergwerke schon im Gange; in beiden Ländern, wie im südlichen Theile Vindeliciens, schwarze Wälder, hohe Gebirge, große Seen und viele Sümpfe verbreitet; Luft und Witterung rauh, feucht und kalt; Natur-

erzeugnisse durch die Rauheit des Bodens und Klimas beschränkt. In den südlichen und östlichen Gegenden wurde häufig Jagd, später auch Weinbau getrieben; in Vindelicien und dem östlichen Noricum, weniger gebirgig, kam auch der Ackerbau schon leichter in Uebung. Unter der Regierung des Kaisers August wurden diese Länder von den Römern erobert: Noricum durch den Feldherrn Publius Silius im 14 J. v. Chr., Rhätien und Vindelicien durch Augusts Stiefsöhne, Drusus und Tiberius, im 15 J. v. Chr.

2. Römerherrschaft.

Die Provinzen Noricum, Rhätien und Vindelicien (das später auch das zweyte Rhätien genannt wurde) erhielten nun römische Einrichtungen. Ueber beide Rhätien wurde ein Herzog (Dux) gesetzt, mit Gewalt in Kriegs- und Friedens-Sachen; die Verwaltung des öffentlichen Guts dem Staatseinnehmer (Quaestor) überantwortet. Aehnliches geschah auch für Noricum. Damit die teutschen Völker jenseits der Donau nicht ferner in diese Provinzen verwüstende Einfälle unternehmen, legten die Römer im Osten die Kolonie Vindobona (Wien) und Carnuntum (Petronell), im Westen am Lech die Kolonie Augusta Vindelicorum (Augsburg) an, und suchten die Ufer der Donau durch Festungen zu decken. Zur Hauptanlage an diesem Strome benützten sie das Reginum (Regensburg) und an der Mündung des Inns die Stadt Bojodurum, um dieser gegen-

über die Batava Castra (Passau) als Citadelle zu gründen; zwischen beiden erwuchsen allmählich mehrere kleinere Festungen. In die Festungen wurden Besatzungen gelegt und zur leichtern Verbindung unter ihnen Heersstrassen von einem Standlager zum andern gezogen. Kaiser Hadrian, welcher zur leichtern Verbindung zwischen Noricum und Rhätien die Kolonie Juvavia (Salzburg) anlegte, erweiterte sein Gebiet auch über die Donau hinaus und ließ dortselbst einen ungeheuern Wall aufwerfen, aus Pfählen und Erde mit Thürmen versehen, in einer Linie von Celeusum (Pföring) über Gunzia (Gunzenhausen) bis an den Neckar fortlaufend, den der gemeine Mann später die Teufelsmauer nannte.

Unter der Herrschaft der Römer blühte das Land wieder auf. Nach und nach erwuchsen mehrere neue Pflanzorte; der Boden wurde fleißiger angebaut; der Gewerbfleiß mehr kultivirt; die Bewohner gewannen an kriegerischem Geiste und lernten mehr Kunstfleiß, mehr Gesittung und Bequemlichkeit des Lebens kennen.

Allein zu schwach waren die Schutzanstalten der Römer gegen der Germanen unbändige Wuth, die von ihren rauhen Wohnsitzen verheerend in die römischen Provinzen streiften, gleich als nähmen sie Rache an Völkern für den Mangel eines glücklicheren Lebens. Der erste Versuch einer mächtigen Ueberziehung geschah durch die Markomannen im J. 167 nach Chr., an welche sich mehrere andere teutsche Völker schlossen. Diesen Krieg endigte zwar Kaiser Mark Aurel im J. 174 durch einen rühmli-

chen Frieden; allein im J. 178 machten die Markomannen einen wiederholten Einfall. Die Allemannen, anfänglich zwischen dem Main und Neckar, nachher westlich zwischen dem Lech und der Donau, drangen in ungeheuern Schaaren unter ihrem Anführer Kroch durch Rhätien nach Italien, wo sie blieben, bis sie, geschwächt, vom Kaiser Aurelian wieder über die Gebirge hinaus an den Lech zurückgetrieben wurden. Hatten schon diese Angriffe die römische Macht in diesen Gegenden erschüttert; so mußte die Völkerwanderung auf alle, in dem weströmischen Reiche bestehenden, Verhältnisse zerstörend einwirken. Zu dieser großen Bewegung hatten die Hunnen, ein rohes, kräftiges Volk, mongolischen Stammes, hinter dem kaspischen Meere hervordringend, bereits im vierten Jahrhundert die Veranlassung gegeben. Diese zogen über die Wolga, überwältigten die Alanen zwischen der Wolga und dem Don, und fielen, durch die Alanen verstärkt, auf die Ostgothen in der Gegend des schwarzen Meeres, welche auf die Westgothen in den Gegenden der Donau und in Dacien drückten. Der Westgothen König Alarich, entschlossen, sein Volk statt der Römer zum Beherrscher der Welt zu machen, zog im J. 402 durch Pannonien, Noricum und Rhätien in Oberitalien ein. Zwar wurde er durch Stilico, den Vormund und Feldherrn des Kaisers Honorius, genöthigt, Italien wieder zu verlassen; allein er wiederholte noch einige Male seine feindlichen Einfälle in dieses Land. Unter Rhadagais, einem furchtbaren Barbaren, strömte im J. 406 eine unermeßliche

Fluth von Sueven, Vandalen und Alanen durch Noricum und Rhätien bis gegen Florenz, wo sie aber theils durch das Schwert der Römer, theils durch Mangel an Lebensmitteln, aufgerieben wurden. Im J. 449 ziehen die Hunnen unter ihrem rohen und kühnen Anführer Attila, die Geisel Gottes genannt, gegen den Rhein; brechen in Gallien und nachher in Italien ein. Rom erzitterte vor diesem Helden und wehe ihm! wenn dieser nicht im schönsten Laufe seiner Siege im J. 453 gestorben wäre. Mit ihm zerfiel das Reich und die Macht der Hunnen.

Mit dem steigenden Sittenverderbnisse und der Schwäche der Römer folgten die feindlichen Einfälle in das weströmische Reich häufiger und zerstörender. Der ganze Norden Germaniens ergoß auf die Süd-Donauländer seinen Vorrath von Völkern, welche theils in den römischen Provinzen sich niederließen, theils diese verwüstend und plündernd durchstreiften. Die Sueven, einen Theil der Allemannen ausmachend, beunruhigten Rhätien und Noricum von Westen her, die Thüringer setzten plündernd über die Donau, die Rugier mit den Turcilingern und Scyren drangen aus Mähren und dem Marchfelde (oder Rugilande) über die Donau und breiteten sich im Noricum aus, wohin auch ein Haufen Heruler vom Fuße der Karpathen her streifte. Die offenen Gegenden wurden größtentheils menschenleer, indem die Einwohner sich gezwungen sahen, in den Gebirgen Zuflucht zu suchen; selbst die Gränzfestungen längs der Donau fanden zum

Theile ihren Untergang. Ein rugischer Anführer, Namens Odoacer, hatte sich mit einigen Haufen Heruler, Scyren und Rugiern in Kriegsdienste der Römer begeben; stürzte den Kaiser Romulus Augustulus im J. 476 vom Throne, warf sich selbst zum Beherrscher von Italien auf und überließ die übrigen Provinzen des römischen Reichs denen, welche sie erobern wollten. Allein seine Herrschaft war nur von kurzer Dauer; derselben wurde von den Ostgothen, einem kriegerischen Volke in Pannonien zwischen der Save und Donau, unter ihrem großen Könige Theodorich im J. 493 ein Ende gemacht.

II. Kapitel.

Die Bajoarier.

---

1. Abstammung derselben.

In der Provinz Noricum und von hier aus in Rhätien hatten sich allmählich mehrere teutsche Völker: die Rugier, Scyren, Turcilinger und Heruler, ausgebreitet und festgesetzt. Diese Völker erwuchsen zu einem festen Vereine und kommen bereits in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts in der Geschichte unter dem gemeinschaftlichen Namen „Bajoarier" vor. Sie erhielten diesen Namen, nicht als wenn sie von den Bojern abstammten, sondern weil sie sich in dem Lande, worin die Bo-

jer ehemals wohnten, niedergelassen hatten. Die Bajoarier oder Bayern stammen von den Herulern, Rugiern, Turcilingern und Scyren, nicht aber von den Bojern ab — sind also teutschen und nicht keltischen Ursprunges. Ihr Land wurde Bajoarien geheißen und gränzte im Norden an die Donau, im Osten an Pannonien, im Süden an die Alpen und im Westen an den Lech.

2. Charakter und Sitten derselben.

Die Bajoarier waren ein nervigtes und starkes Volk, großen und schlanken Wuchses; ihr Charakter kriegerisch und tapfer, aber zugleich bieder, treu und gutmüthig. Als rohes Naturvolk hatten sie wenige Bedürfnisse; alle ihre Verhältnisse waren einfach. Die Bewohner des südlichen Theils des Landes mehr Hirten, die des nördlichen und östlichen Theils mehr Ackerbauern. Jagd und Krieg machten die herrschende Neigung Aller aus; doch waren sie, wie nach der Völkerwanderung alle übrigen germanischen Völker, mehr an Grund und Boden gebunden. In Kriegszeiten gehorchten sie ihrem Anführer; im Frieden lebten sie, selbst unter römischer Herrschaft, ziemlich frei und unabhängig. Die Gewalt des Volkes beruhte auf seinen Waffen. Schon frühzeitig theilte es sich in Freie, welche Grundeigenthum besassen, über welches sie in der Regel, wie ein Fürst in seinem Lande, herrschten, und in Leibeigene, die nämlich für ihre Person Anderer Eigenthum, von diesen ganz abhängig waren. Unter ersteren bilde-

ten sich bald die Edlen, welche als Anführer durch Tapferkeit oder Klugheit vor Andern sich auszeichneten, oder von solchen Ausgezeichneten abstammten. Ein Geschlecht solcher Edlen waren bei ihnen die Agilolfinger. Der Keim unbeschränkter, erblicher Regenten aus diesem Geschlechte ist fast so alt, als der Bajoarier Name.

Die Religion der alten Bajoarier war hauptsächlich Heidenthum. Sie verehrten die Geister der Natur unter Eichen, auf Höhen, an Bächen und in Thälern, um sich zu bewahren vor dem Verderben der Wassergüsse, vor Schnee, Durst, Regen, und vor der Feinde Macht und List. Indeß drangen bald in die bajoarische Wildniß auch die Strahlen des Christenthums, theils durch die Bekanntschaft mit römischen Soldaten und Beamten, theils durch die Bemühungen eifriger Verkünder der Christuslehre. Besonders im Noricum hatte sich schon frühzeitig der heilige Severin durch eifrige Verbreitung des Christenthums, durch Beweise seines Raths und Beistandes, hohe Verdienste erworben. Er starb im J. 481.

III. Kapitel.

Bajoarien unter seinen eigenen Stammfürsten.

---

1. Garibald I., erster bekannter König oder Herzog der Bajoarier.

Während in dem benachbarten Italien die Ostgothen, dann die griechischen Kaiser und nachher die Longobarden herrschten, lebten die Bajoarier frei unter ihren eigenen Regenten. Ihr erster bekannter König oder Herzog war Garibald I., ein Sprößling des agilolfingischen Geschlechtes, wahrscheinlich von 554 bis 595 regierend. Er hatte seine Residenz zu Regensburg, Bajoariens Hauptfestung, welche schon zu Kaisers Tiberius Zeiten mit Mauern und Warten versehen war. Beseelt von Liebe zum Frieden, bot er seinen Nachbarn gern den Palmzweig, ohne jedoch das Schwert zu verhehlen. Unter seinem Schutze regte sich ein lebhafter Eifer, Kultur zu befördern und des Landes Wohlstand zu erhöhen. Die traurigen Spuren alter Verheerungen fingen an, seltener zu werden. Mit gleichem Eifer war Garibald für die Erweiterung seines Gebiets besorgt. Während die Longobarden Herrscher von Trident und den nächstliegenden Gegenden wurden, sitzt schon ein bajoarischer Graf in dem nördlich liegenden Botzen, seine Aufsicht über etliche, weiter nach Süden liegende Castelle verbreitend.

In das von den Longobarden im J. 568 verlassene Pannonien waren die Avaren, ein Volk mon-

golischen Stammes, gerückt; in einem Theile des Noricums (in Kärnthen und Steyermark) hatten sich Slaven, ein sarmatisches Volk, festgesetzt, welches den Chan der Avaren als sein Oberhaupt anerkannte. Beide Völker, voll Raub- und Kriegeslust, fielen lange Zeit hindurch den Bajoariern höchst beschwerlich. Zum Schutze gegen dieselben traten die Bajoarier in ein Bündniß mit den mächtigen Franken, welche unter ihrem eroberungssüchtigen Heerführer Chlodowig bereits zwischen 486 und 511 ein großes Reich im Westen (fränkisches Reich) gegründet hatten. Ungeachtet dieses Bündnisses herrschte Garibald unabhängig über Bajoarien und erwehrte sich der Angriffe der Avaren. Allein nur kurze Zeit dauerte dieses Bündniß. Authar, König der Longobarden, welche sich in Italien ausgebreitet hatten, wollte mit den Franken freundschaftliche Verhältnisse anknüpfen und sich mit der Schwester des fränkischen Königs Childeberts II. vermählen. Da aber diese, obgleich als Braut ihm versprochen, später ihm wieder verweigert wurde; so entstanden dadurch feindliche Gesinnungen der Longobarden gegen die Franken. Authar wirbt nun um eine Tochter des Königs Garibald, Namens Theudelinde, deren vorzügliche Eigenschaften lange bei den Bajoariern in verehrtem Andenken blieben, und erhielt die Zusage. Durch dieses Freundschafts-Band zwischen den Longobarden und Bajoariern zogen sich diese die Feindschaft des fränkischen Königs Childeberts II. zu, welcher fürchtete, die Bajoarier möchten künftig mit den Longobarden gegen

ihn zusammenhalten. Es rüsteten sich daher die Franken zum Kriege. Bey der Nachricht hievon flieht Theudelinde nach Italien und feiert dort ihr Hochzeitfest. Mit Anstrengung aller Macht unter zwanzig Anführern ziehen die Franken im J. 590 über die Alpen nach Italien; müssen aber bald mit großem Verluste zurückziehen und den Longobarden den Frieden geben.

2. Anerkennung fränkischer Oberherrschaft von den Bajoariern.

Empfindlicher als Italien fühlte Bajoarien den Gegenstoß dieser kriegerischen Unternehmung. Die Franken, doppelt gereizt, drohen dem Lande Unterwerfung. Die Bajoarier, verlassen von fremder Unterstützung, bedrängt zugleich von ihren gefährlichen Nachbarn, den Avaren und Slaven, schließen sich an die Franken und erkennen deren Oberhoheit an. Herzog Thassilo I. erscheint schon im J. 596 eingesetzt durch den Frankenkönig Childebert II., mit der Verpflichtung, der fränkischen Macht wider die Angriffe ihrer Feinde Beistand zu leisten.

Mit den Avaren und Slaven waren die Bajoarier fast in immerwährendem Kampfe begriffen, den die Franken stets zu nähren und zu entflammen suchten. Der neue Herzog, aus welchem militärische Tugenden unstreitig hervorleuchteten, rückte gleich im Anfange seiner Regierung gegen die Slaven in Südosten; rächte den Tod von 2,000 der Seinigen, die in früheren Gefechten erschlagen wor-

den waren, und kehrte, zweimal siegreich, aus ihrem Lande mit reicher Beute zurück. Im J. 609, wo Thassilo's Sohn Garibald II. an die Regierung kam, wiederholten die Slaven ihre Raubzüge gegen die Bajoarier; schlugen dieselben bei Aguntum (Innichen in Tirol) und drangen tief in das Innere des Landes, aus welchem sie jedoch mit großem Verluste wieder zurückgeschlagen wurden. Auch die Avaren drangen neuerdings in Bajoarien ein, und Garibald II. suchte Hilfe bei dem fränkischen Könige Dagobert. Die Slaven machten sich inzwischen mit Hilfe der Bajoarier, welchen die Longobarden und Allemannen auf Dagoberts Betrieb Unterstützung leisteten, von der drückenden Oberherrschaft der Avaren los, wodurch sie unter fränkische Oberhoheit kamen und ihre Fürsten zum Christenthume gelangten.

Mitten im Kriegsgetümmel sorgte Garibald auch für die Verbreitung und Reinigung des Christenthums. Er ließ im J. 619 zwei Lehrer des Christenthums, Agilus und Eustasius, aus dem Frankenreiche nach Bajoarien kommen, wo der neue Glaube noch sehr mit den Ueberbleibseln und dem Aberglauben des Heidenthums vermischt war.

3. Geschriebene Gesetze.

König Dagobert hatte die Gesetze der Bajoarier sammeln lassen. Der Inbegriff dieser Gesetze, deren sichtbarer Zweck Milderung der Sitten war, erstreckte sich auf folgende Bestimmungen: auf die

Wahl und Rechte der Herzoge, auf die Strafen der Verbrecher, auf die Rechte und Verbindlichkeiten der Freien und Leibeigenen, auf die Angelegenheiten der Kirche und ihrer Diener, der Geistlichen.

Ein Theil der gesetzgebenden und die ganze vollziehende Gewalt, in wie weit sie ein teutscher Fürst auszuüben hatte, bleibt dem Herzoge der Bajoarier. Dieser wird dem, mit älteren fränkischen Königen geschlossenen, Grundvertrage gemäß von seinem Volke allzeit aus der agilolfingischen Familie gewählt und vom Könige bestätigt. Er kann Vorschriften ertheilen, verfügen über Leben und Tod, und wie der König Krieg führen und Frieden schließen. In seinem, wie in des Königs Namen sprechen die Richter: unter seinen Befehlen stehen die Grafen in den Gauen, deren mehrere in Bajoarien enthalten waren. Seine Person ist heilig; seine Würde nur in dem Falle verlierbar, wann er entweder dem Könige widerstrebt, oder nach teutschen Begriffen, wegen Körpers- oder Geistesschwäche seinem Amte nicht mehr gewachsen ist.

Recht wurde gesprochen mit Anfange jedes Monats; bei dringenden Fällen aber alle vierzehn Tage. In der Versammlung präsidirte der Graf seines Gaues; ihm zur Seite war der Richter mit dem Gesetzbuche in der Hand, aus welchem jeder Spruch belegt wurde. Die meisten Strafen waren an Geld; man wollte die Nation des Blutvergießens entwöhnen. Der Selbsthilfe, oder dem Urtheile Gottes (Ordalien) der Feuer- und Wasserprobe u. s. w., wird nur dann freyer Spielraum gelassen, wenn

durch Beweise, oder Zeugen die Wahrheit des Verbrechens nicht ausgemittelt werden konnte. Bei Klarheit des Verbrechens, entscheidet sogleich der Spruch des Richters. Der freie Bajoarier lebte völlig unbeschränkt auf seinem Allode, und konnte dieses, so wie sein Leben, der Regel nach nur dann verlieren: wenn er dem Herzoge nach dem Leben gestrebt, den Feind in das Land geführt, oder eine Stadt in dessen Hände zu spielen gesucht hatte. Bei andern Vergehungen mußte er büßen durch Guts- und Freiheitsverlust.

Außer den Freien gab es Kolonisten und Leibeigene. Von ersteren ist vorzüglich nur bei geistlichen Besitzungen die Rede, in deren Hinsicht sie gewisse Verbindlichkeiten hatten. Ihnen blieb die persönliche Freiheit. Dem Leibeignen steht kein Eigenthum zu; seine Habe seinem Gebieter. Auf jedem Verbrechen gegen ihn lag äußerst geringe Buße; seine Vergehungen aber wurden meistens hart, gewöhnlich mit Abhacken einer, zuweilen auch beider Hände bestraft.

Gegen Mißbrauch des Heidenthums findet man in den bajoarischen Gesetzen keine Vorschrift. Dieser Umstand, wie noch andere, in Beziehung auf Religion gegebene, Vorschriften beweisen: daß im Anfange des siebenten Jahrhunderts nicht nur Christen unter den Bajoariern vorhanden waren, sondern man auch wenigstens den größten Theil des Volks als Christen, und seine Herzoge, als christliche Fürsten voraussetzte.

Charakteristisches Merkmal aller bajoarischen Fürsten war: daß sie das Aufkommen neuer Kirchen, die Würde der Geistlichen, und Stiftungen der Klöster mit lebhaftem Eifer begünstigten. Sie erlaubten nicht nur; sondern empfahlen auch freiwillige Geschenke, und trafen Anstalten gegen spätere Reue des Gebers. Die Geistlichkeit bezog keine fixe Einkünfte; diese hiengen von dem guten Willen frommer Seelen ab. Jede Missethat, an einem Geistlichen verübt, wird mit doppelter Summe gebüßt. Ihn selbst treffen die, dem Volke gegebenen, Strafgesetze nicht; sondern die Kirche spricht über ihn, nach ihren Vorschriften. Die Kirchen waren Sicherheits-Stätten (Asyle); sie gewährten rechtlichen Schutz Jedem, der in ihnen Zuflucht suchte.

4. Die Bajoarier wieder unabhängig von den Franken.

Bald nach der Gesetzgebung erhob sich Bajoarien wieder zu seiner Unabhängigkeit. Hierzu haben die verwirrungsvollen Ereignisse im getheilten Frankenreiche den Grund gegeben. Dort nämlich lag seit 630 die Macht der Könige, welche eigentlich nur Schattenbilder vorstellten, in den Händen der Majoren Domus (Hausoberen, Großhofmeister), die sich größtentheils durch hohen Muth und große Thätigkeit auszeichneten. Die Majoren Domus von Austrasien (östl. Frankenreich), von Neustrien (westl. Frankenreich) und Burgund kämpften selbst gegen einander, jeder um Erringung seines Obergewich-

tes über die Andern. Dieser lange Zeit fortdauernde Kampf machte es den Franken unmöglich, an die der Krone zugewandten Völker ernstlich zu denken. Aquitanien, Thüringen und Allemanien entzogen sich nach und nach der Herrschaft des fränkischen Reichs. Auch Bajoarien legt die Anerkennung fränkischer Oberhoheit bei Seite; seine Herzoge regieren ohne fremden Einfluß unabhängig fort.

Diese Epoche, die Heldenzeit von ganz Europa, war besonders die Zeit des Segens für ganz Bajoarien. Das Land blühte herrlich empor. Wälder wurden ausgehauen, Moräste getrocknet, Flüsse gedämmt; das Volk beschäftigt, Brod hervorzubringen; um die Klöster wucherte der Feldbau; es grünten schon an mehreren Orten Obstgärten, und jenseits der Donau auch Weinberge; auf grasreichen Auen und Alpen weidete das Vieh. Regensburg, die Residenz der bajoarischen Herzoge, war der Hauptort des Handels, welcher besonders von Nord-Osten her getrieben wurde. Der Bajoarier rohe Sitten waren durch die Einführung des Christenthums gemildert; der Geist des Friedens rege, und befördert durch den Glauben an die Sündlichkeit des Krieges; durch Gewöhnung an Gesetze wurden ausschweifender Gewalt Schranken gesetzt.

Nach Garibald II. regierte dessen Sohn Theodo I. über Bajoarien, von 640 bis 680. Dieser war ein edeldenkender, für die Erhaltung des Friedens, wie für die Verbreitung des Christenthums, gleich eifriger Fürst. Zu ihm kömmt im J. 649 auf seiner Reise aus dem Frankenreiche nach Pan-

nonien der heilige Heimeran (Emeran), welcher Bajoarien schon in seltenem Wohlstande fand. Der Herzog, das Bedürfniß seines Volkes nach Sitten-Besserung fühlend, beredet diesen Gesandten Gottes, in Bajoarien zu bleiben, wo er während drei Jahren die Bewohner durch den Reiz seiner Herablassung und Herzlichkeit gewann, und durch Lehren und Beispiel viel Gutes stiftete. Die Gebeine dieses Martyrers läßt der Herzog in Regensburg begraben, und errichtet daselbst eine Kirche nebst einem Kloster zum Andenken des Heiligen.

Nach Theodo I. nahm sein Vetter Theodo II. von 680 bis 718 den herzoglichen Stuhl ein. Noch mehr, als sein Vorfahrer, auf die Beförderung des Christenthums bedacht, rief er einen gottesfürchtigen Mönch, Namens Hrodbert (Ruprecht), in das Land, um den Glauben des Volks zu reinigen und zu läutern. Dieser predigte bis gegen Lorch und entdeckte auf einer seiner Wanderungen Juvaviums Trümmer. Der Herzog schenkte ihm diesen öden Platz, sammt dem dritten Theile der damals schon bekannten Salzquelle in der Nähe. Ruprecht holte sich hierauf zwölf Gehilfen aus dem Frankenreiche und erbaute auf den Ruinen der alten Juvavia ein Kloster, wodurch er den Grund zu dem, allmählich zu einer Stadt erwachsenden, Salzburg legte. Theodo II., welcher die Lehren des frommen Mönches fleißig eingesogen hatte, ließ sich, seine Kinder und sein Hofgesinde feierlich taufen, und bildet dadurch ein wichtiges Moment in der vaterländischen Geschichte.

5. Erste Theilung des Landes.

Theodo theilte vor der Reise, die er in frommem Sinne nach Rom unternahm, das Herzogthum mit seinen drei Söhnen: Theodoald, Theodobert und Grimoald. Er selbst behielt das östliche Land bis an die Gränzen der Avaren und Slaven, und seine Residenz in Regensburg; Theodobert erhielt das Gebirgsland an der italienischen Gränze mit der Residenz Botzen; Grimoald regierte von Freising aus Südbajoarien, und Theodoald bekam einen Theil von Ostbajoarien und später auch einen Theil des Nordgaues, mit der Residenz Passau. Nach dem Tode Theodoald's und Theodo's II. regierten Theodobert und Grimoald allein über Bajoarien; und nachdem auch Theodobert gestorben, nahm Grimoald die Alleinregierung an sich, ungeachtet des Widerspruches, den Hugibert, Sohn des Herzogs Theodobert, dagegen machte. Der Longobarden König Luitprand, welcher Theodoberts Tochter, Guntrunda, zur Gemahlin hatte, nahm an den südlichen Gränzen Majas, Botzen, Seben und Tirol weg. Um diese Zeit kam aus Italien der heilige Corbinian, ein eifriger Heidenbekehrer, fränkischer Herkunft, nach Bajoarien. Herzog Grimoald, ihm sein Vertrauen schenkend, lud ihn im J. 724 zur Uebernahme der bischöflichen Würde von Freising ein. Da aber dieser die unerlaubte Heirath des Herzogs, welcher Pilitrude, die Wittwe seines Bruders Theodoald zur Gemahlin hatte, miß-

billigte und auf Scheidung drang: so mußte er, um der Rache der Herzogin zu entrinnen, wieder über die Alpen entfliehen.

6. Wiederherstellung der Abhängigkeit Bajoariens vom Frankenreiche.

Ueber das ganze fränkische Reich war Carl Martell seit 716 allgemein vermögender Major Domus. Durch Stärke und Tapferkeit brachte er wieder Ordnung in dieses Reich, welches lange Zeit hindurch der Zerrüttung Preis gegeben war. Nun konnte in ihm auch der Gedanke an die Herbeiführung der alten Oberherrlichkeit über die abgerissenen Lande zur Reife kommen; sein Augenmerk richtete er vorzüglich auf das Herzogthum Bajoarien. Aufgefordert von dem herzoglichen Prinzen Hugibert, welcher sein väterliches Erbe vergeblich von Grimoald zurückverlangte, dringt er im J. 725 an der Spitze kriegslustiger Schaaren in Bajoarien ein; erzwingt die Wiederanerkennung der fränkischen Oberhoheit und ertheilt, nachdem Grimoald auf der Flucht von einem Meuchelmörder getödtet worden, dem Prinzen Hugibert das Herzogthum. Dem Longobardenkönige wurden seine Erwerbungen an der Eisak gelassen. Drei Jahre später wiederholt Carl Martell eine leichtere Expedition zur Befestigung der errungenen Oberherrschaft.

Hugibert, der nun allein über Bajoarien herrschte, rief den heiligen Corbinian zurück, welcher auch 730 im Lande starb; hierauf lud er

Winfried, bekannter unter dem Namen des heiligen Bonifacius, nach Bajoarien ein, um die christliche Lehre zu reinigen und die Sprengel der neuen Bisthümer festzusetzen. Doch erlebte er die Vollendung des Werkes nicht; er starb im J. 737. Nach Hugibert regierte dessen Sohn Odilo (oder Utilo) über Bajoarien von 737 bis 748 — ein Fürst, welcher mit der Sorge für Ausbreitung und Erhaltung des Christenthums, hohe Tapferkeit und grossen Unternehmungsgeist verband. Unter ihm kam der heilige Bonifacius, als Abgesandter des Pabstes, im J. 738 wieder nach Bajoarien an den Hof zu Regensburg, wo die gesammte Geistlichkeit des Landes versammelt wurde, um die Kirchenzucht wieder herzustellen, verbreitete Irrlehren auszurotten und die Sprengel der Bisthümer zu begränzen. Bonifacius begründete nun nicht nur die Lehre und Verfassung der römischen Kirche vollkommen; sondern setzte auch mit Einwilligung des Herzogs im J. 740 Bischöfe ein: in Salzburg den Bischof Johannes, in Freising den Bischof Erimbert oder Erembrecht, in Regensburg den Bischof Gaibold oder Gowibold. In Passau war bereits Bischof Vivulus oder Wiwilo, welcher vorher Bischof in Lorch gewesen und bei einem Raubzuge der Avaren im J. 737 dorthin geflüchtet war. Jedem derselben bestimmte er einen gewissen Distrikt als Kirchsprengel zu seinem Wirkungskreise. Einige Jahre später schenkte der mächtige Graf Stuitger oder Suitgar von Hirschberg (unweit der Sulz und Altmühl) ein Stück Landes im Nordgau zum

geistlichen Zwecke; Bonifacius ließ den engländischen Mönch Willibald kommen und setzte denselben im J. 746 als Bischof ein, wodurch das Bisthum Eichstädt gegründet wurde. Auch wurden unter Odilo's Regierung viele Klöster errichtet, welche damals wahre Kulturanstalten des Landes waren.

7. Krieg mit den Franken.

Nach Karl Martells Tode im J. 741 eigneten sich dessen Söhne Carlmann und Pipin der Kleine, mit Ausschliessung ihrer Verwandten, die Herrschaft über das ganze Frankenreich zu. Ihren Stief-Bruder Gripho, den Carl Martell mit seiner zweiten Gemahlin, der Bajoarin Sonnichildis, erzeugt hatte, nahmen sie gefangen; ihre Schwester Chiltrude, ähnliche Mißhandlung befürchtend, flüchtete sich heimlich nach Bajoarien, wo Herzog Odilo sie heirathete und den Thassilo mit ihr erzeugte. Dieß das Signal zu einem lebhaften Kampfe zwischen den Franken und Bajoariern. Die fränkischen Herrscher, Carlmann und Pipin, trafen die lebhaftesten Anstalten zum Kriege; das Nämliche that Odilo, alle Ehrfurcht gegen fränkische Oberhoheit bei Seite setzend. Im J. 743 zogen die feindlichen Heere einander entgegen und kamen sich am Lech in's Angesicht. Odilo wird nach langem, hartnäckigem Widerstande von den Feinden geschlagen und eilt mit den Trümmern seines Heeres, ohne Halt und weitern Stützpunkt, über den Inn, den Siegern sein Land zur zwei und fünfzig

tägigen Plünderung überlassend. Zu weiterem Widerstande zu ohnmächtig, entschließt er sich zur Unterwerfung; wird von den Franken nach Frankreich abgeführt und im folgenden Jahre, nach Abschliessung eines Friedens, zwar wieder in die Regierung seines Landes eingesetzt, aber zur Anerkennung fränkischer Oberherrschaft gezwungen.

Nachdem sich Carlmann, der Welt müde, im J. 747 in ein Kloster zurückgezogen hatte, ward Pipin Alleinherrscher. Der verdrängte Prinz Gripho, indeß in Freyheit gesetzt und bestrebt, seine alten Ansprüche gegen Pipin geltend zu machen, eilte mit einer Schaar Getreuer im J. 749 nach Bajoarien, wo eine mächtige Parthei für ihn sich gebildet hatte und Herzog Odilo gestorben war; bemächtigte sich des Landes und nahm die Herzogin Chiltrude nebst ihrem Sohne Thassilo gefangen. Aber rasch trägt Pipin seine Waffen über den Lech gegen den Aufrührer, treibt denselben mit der Schnelligkeit des zermalmenden Blitzes über den Inn, nimmt den besiegten und gedemüthigten Stiefbruder mit seinen vorzüglichen Anhängern gefangen, und wie er dem bajoarischen Lande seine bisherige Verfassung läßt, erkennt er auch die herzogliche Würde seinem Neffen Thassilo II. als rechtmässiges Lehen zu.

IV. Kapitel.

Schritte zur gänzlichen Unterwerfung der Bajoarier unter den Scepter der Franken.

---

1. Herzog Thassilo II., Vasall des fränkischen Reiches.

Als wirklicher Regent von Bajoarien betrug sich indeß einstweilen Pipin, mit der gedoppelten Würde als Lehensherr und als Vormund des jungen Prinzen. Im J. 752 fügte er seiner, schon längst über das Frankenreich geübten königlichen Macht auch den königlichen Titel bei. Den jungen Thassilo, nachdem er ihn auf dem Märzfelde im J. 755 den versammelten Großen seines Reichs vorgestellt hatte, bildete er zu den Geschäften und zum Kriege heran. Derselbe mußte ihn auf seinem Feldzuge gegen die Longobarden begleiten, und wurde überhaupt mit einer Auszeichnung und Sorgfalt behandelt, welche das Gemüth mit den Gewaltschritten des Eroberers wieder aussöhnt. Nachdem Thassilo sein fünfzehntes Jahr erreicht hatte; rief ihn der König im J. 757 nach Compiegne (an der Oyse in Frankreich), wo die Großen des Reichs versammelt waren. Hier ward der Jüngling mit Schild und Speer wehrhaft gemacht, darauf mit dem Herzogthume belehnt, und mußte den Vasallen- und Leheneid schwören, wodurch ihm zwar das Erbfolgerecht seiner Familie und die eigenthümliche Verfassung seines Staates nicht benommen, aber die Verbindlichkeit auferlegt

wurde, dem Aufrufe des Lehensherrn zum Kriege unbedingt zu folgen. Durch erneuerte Eide über den Reliquien der vornehmsten Heiligen im Lande mußte er dieses Verhältniß noch mehr bestärken und besiegeln. So wurde also Herzog Thassilo II. Vasall des fränkischen Reiches. Im J. 758 wohnte er dem Feldzuge der Franken gegen die Sachsen, und nachher dreien Feldzügen derselben gegen den Herzog Waifar von Aquitanien bei.

2. Thassilo's Widerwille gegen seine Vasallenverhältnisse mit den Franken.

In Thassilos Gemüthe regte sich stets ein Widerwille gegen seine drückende Abhängigkeit vom Frankenreiche. Stolz, rasch, unternehmend und der ursprünglichen Selbstständigkeit seines Hauses eingedenk, fand er fremde Herrschaft unerträglich; nur war er nicht klug genug, bei günstigen Verhältnissen sich der Mittel, welche ihn der drückenden Last hätten befreyen können, auf eine nachdrucksame Art zu bedienen. Als im J. 763 bei der Versammlung zu Nevers (am Einfluße der Nievre in die Loire) der vierte Feldzug gegen Aquitanien beschlossen wurde, verließ Thassilo das Heer mit dem festen Vorsatze, nie wieder das Antlitz seines Oheims zu sehen. Ein gewagter, entscheidender Schritt! denn das Kriegsheer verlassen war bei den Franken eines der größten Verbrechen — von jeher mit dem Tode bestraft. Dennoch regiert Thassilo in Bajoarien noch ungekränkt fort, gesichert einst-

weilen vor Rache durch der Franken unvollendeten Krieg mit Aquitanien, und durch die drohende Stellung der Sachsen und Longobarden. Er rief im J. 763 die Prälaten und Stände des Landes auf dem Landtage zu Aschheim (unweit München) zusammen, wo sie ihm Erinnerungen und Bitten bezüglich der Landesverwaltung vorlegten. Im J. 772 hielt er auch einen Landtag zu Dingolfingen, wobei sechs Bischöfe, dreyzehn Aebte, mehrere Grafen und Freie sich einfanden. Die Gegenstände der Berathung waren theils geistlicher Natur; theils betrafen sie Abänderung weltlicher Gesetze. Die darauf gefaßten Beschlüsse hießen Decreta Thassilonis. Im nämlichen Jahre bekriegte Thassilo die Slaven im heutigen Kärnthen, und zwang sie, sich seiner Hoheit zu unterwerfen. Seine Vermählung mit Luitberga, Tochter des longobardischen Königs Desiderius, gab Veranlassung, daß die unterm Könige Luitprand abgerissenen Orte: Botzen, Majas, Seben und Tirol, wieder an Bajoarien zurückgegeben wurden.

Im Frankenreiche waren inzwischen dem Könige Pipin im J. 768 dessen Söhne, Carl, genannt der Große, und Carlmann, in der getheilten Regierung gefolgt, und als letzterer im J. 771 gestorben, Carl Alleinherrscher geworden. Dieser verwies Geberga, Carlmanns Wittwe, mit ihren Kindern, so wie seine eigene Gemahlin Hermingarda, aus dem Lande, welche bei ihrem Vater, dem longobardischen Könige Desiderius Schutz fanden. Pabst Adrian I., den benachbarten Desiderius fürchtend, reizte den König Carl zu

einem Kriege gegen die Longobarden. Im J. 773 zieht nun Carl mit einem mächtigen Heere nach Italien; stürzt den verhaßten Desiderius vom Throne, und vereinigt dessen Königthum mit jenem der Franken. Aber auch nach dem Besitze Bajoariens strebte der eroberungssüchtige Frankenkönig, lauernd auf jede Gelegenheit, wo er dieses schöne Land als Provinz seinem Staate einverleiben könne. Ihm flößte Thassilo Besorgniß ein, er möge zum Beßten seines entthronten Schwiegervaters Desiderius eine gefährliche Unternehmung wagen. Ueberdieß setzte Thassilo seinen minderjährigen Sohn Theodo, um diesen noch beim Leben auf dem wankenden Herzogstuhle zu befestigen, im J. 778 eigenmächtig zum Mitregenten ein. Obschon Carl diesen Schritt für Empörung erklärte; wollte er doch offene Gewalt noch nicht gebrauchen, sondern erst durch andere Versuche vorbereiten. Er entbot daher im nämlichen Jahre die Bajoarier zu einem Feldzuge nach Spanien gegen die Araber. Thassilo, das einbrechende Gewitter ahnend und durch Nachgiebigkeit beschwörend, erscheint mit den Seinigen, dem Aufgebote gemäß, beim Heereszuge, so hart ihm dieser auch fiel. Nachdem dieser Versuch zu Thassilo's Sturze entgangen; zog Carl den Pabst Adrian, der mit ihm lebenslängliche Freundschaft geschlossen hatte, mit in's Spiel. Und von diesem überredet, erneuert Thassilo zu Worms im J. 781 den Eid der Treue in die Hände des fränkischen Königs; für die Festigkeit des Eides mußten zwölf Geißeln bürgen.

Wie der Herzog heimkam, gereute es ihn dieser schmählichen That. Seine Gattin, die Erniedrigung ihres Vaters zu rächen, entflammte seinen Zorn. Wiederholt setzt er seine Lehensverbindlichkeiten außer Acht; schließt Bündnisse mit den Avaren und Sachsen, und läßt trotzig durch seine Grafen Gawin und Idwin den fränkischen Befehlshaber Robert zu Trident wegen Gränzstreitigkeiten angreifen und erschlagen. Aber auch gleich wieder sich fürchtend vor den Folgen dieses Schrittes schickt er im J. 787 Gesandte, den Bischof Arno von Salzburg und den Abt Heinrich von Mondsee, nach Rom, wo Carl eben die Ostern feierte, und läßt den Pabst um Vermittelung anflehen. Als die Gesandten, zur gänzlichen Abschließung eines Friedens aufgefordert, sich mit dem Mangel einer hierzu nöthigen Vollmacht entschuldigten: so forderte der Pabst, in der Sache versteckten Trug ahnend, bei schwerer Strafe und beim Fluche des Himmels strenge Beobachtung der abgeleisteten Eide. Thassilo, hievon kaum benachrichtigt, wird nach Worms zum Reichstage berufen, damit er dort Alles nach Befehlen des Pabstes in Vollzug setze. Allein — er erscheint nicht. Nun schlägt der glimmende Zunder zur hellen Flamme auf. Auf dem Lechfelde sammelt er sein Heer zum Widerstande; auf drei Seiten rücken fränkische Heere gegen Bajoarien. Der Herzog, von allen Seiten bedrängt und ohne Vertrauen auf den Geist und die Treue seines Heeres, geht in's königliche Lager, schwört zum dritten

Male den Eid der Treue und empfängt neuerdings sein Herzogthum zu Lehen.

3. Thassilo's Sturz und Bajoarien eine Provinz des fränkischen Reichs.

Thassilo, noch immer stolz und unaufhörlich gereizt von seiner Gemahlin, konnte die ihm zugefügte Schmach nicht ertragen. Um sich gegen König Carl mit Bündnissen zu waffnen, suchte er dessen Vasallen im Lande zu gewinnen und die Avaren gegen denselben aufzuwiegeln. Carl erfuhr dieß und traf ungesäumt Anstalten, die ihm drohende Gefahr im Keime zu ersticken. Zu Ingelheim hielt er im Jahr 788 Maiversammlung und lud den Herzog dahin ein. Dieser erschien ohne Argwohn. Aber kaum hatten die Berathschlagungen begonnen, als gegen denselben nicht nur von fränkischen, sondern auch von bajoarischen Großen, Klagen erhoben wurden: daß er den Eid der Treue gebrochen, die Avaren gegen das fränkische Reich aufgehetzt und sich auf mannigfaltige Art als Feind des Königs gezeigt habe. Der Herzog überrascht, gesteht und wird von den Richtern, seiner Verlassung des Heeres unter Pipin erwähnend, einstimmig zum Tode verurtheilt. Doch überließ ihm der König die Wahl der Strafe, und er zieht die Verschließung in ein Kloster vor, worin er seinen mühseligen Eifer und übel berechneten Patriotismus büßen mußte. Seine beyden Söhne Theodo und Theodobert und beiden Töchter, so wie seine Gemahlin,

theilten dasselbe Loos. So endigte im J. 788 mit dem Herzoge Thassilo II. die Herrschaft der Agilolfinger über Bajoarien, nachdem sie 234 Jahre gedauert hatte. Carl der Große vereinigte dieses Land als Provinz mit dem fränkischen Reiche.

Zweite Periode.

Von der Zeit gänzlicher Unterwerfung der Bajoarier unter den Scepter der Franken, bis zum Wechsel bayerischer Regenten aus verschiedenen Häusern, oder von 788 — 911.

I. Kapitel.

Gränzen Bajoariens während dieser Periode.

Im Anfange dieses Zeitraumes war im Norden die Hauptgränze Bajoariens die Donau, über welcher sich die Bajoarier immer mehr ausbreiteten, nicht nur westlich, im Nordgau, so daß der Rednitzfluß als Gränze zwischen ihnen und den fränkischen Ansiedelungen betrachtet wurde, sondern auch mehr östlich, im bayerischen Walde, bis an die Gränze von Böhmen. Im Osten machte die Ens die Gränze, das Land der Avaren von Bajoarien trennend. Diese Gränze wurde aber bald, durch Besiegung der Avaren, bis an den Raabfluß und

die Theiß ausgedehnt. Die südliche Gränze bildete Italien, die westliche der Lech, Scheidungslinie zwischen den Allemannen und Bajoariern.

II. Kapitel.

Ueberblick über die Verfassung während dieser Periode.

1. Politische Verfassung.

Auf den Trümmern der agilolfingischen Herrschaft hatten nun die Franken das Panier ihrer Herrschergewalt über Bajoarien aufgepflanzt, lästiger noch, als vormals jenes der Römer.

Um der Bajoarier Widerwillen gegen fremde Herrschaft nicht zu reizen, behandelte Carl der Große, nicht minder weise als August, ihr Land gleichsam als ein eigenes Ganzes; änderte dessen Verfassung nicht ab, und ließ die alten Gesetze, mit neuen nur wenig vermehrt, bestehen. Zur Verhütung grober Verbrechen wurden die Strafen geschärft; auf den Meineid das Abhauen der Hand, auf eine Mordthat die Landesverweisung und auf Straßenraub die Todesstrafe gesetzt; andere Verbrechen mit Geld abgebüßt. Die herzogliche Würde war abgeschafft und das Land in Gauen getheilt, über welche Grafen gesetzt wurden, die der König meistens aus den Besitzern großer, freier Erbgüter

wählte. In den angewiesenen Gauen Gericht zu halten, die richterlichen Aussprüche zu vollziehen, für die Erhaltung der innern Ruhe zu sorgen, die königlichen Einkünfte zu erheben und die gesammelte Mannschaft beim Aufrufe zum Kriege in's Feld zu führen — dieß der Gaugrafen eigenthümliche Bestimmung. Zum Schutze gegen auswärtige Feinde wurden an den Gränzen Markgrafen aufgestellt, welche einen größern Bezirk und mehr Mannschaft als die Gaugrafen, unter sich hatten. Meistens hatte der, im östlichen Theile aufgestellte, Markgraf auf das Ganze eine allgemeine Aufsicht, ohne den Titel eines Herzogs zu führen. Ueberdieß zogen von Zeit zu Zeit königliche Bevollmächtigte (Missi regii) durch das Land, um das Thun und Treiben der Grafen zu beobachten. Die Gerichtsbarkeit der Grafen erstrekte sich auf alle weltliche und geistliche Güter. Die Grafen selbst standen unter dem Hofgerichte des Königs oder seiner Gesandten. Die oberrichterliche Gewalt lag in den Händen des Königs. In Regensburg war ein Pfalzgraf, als höchste Instanz im Namen des Königs aufgestellt. Die Grafen und Beamten bauten Schlösser auf ihrem Eigenthume und nehmen allmählich Beinamen von denselben an. Nach Macht und Reichthum lüstern, strebten sie nach höheren Würden und machten Versuche zur Erblichkeit ihrer Aemter. So stiegen dunkle Geschlechter in den Besitz von Grafschaften und Grafen zur Fürstenmacht empor. In wichtigen Angelegenheiten wurde die Einwilligung der Landstände erholt, welche aus Geistlichen, Bi-

schöfen nämlich und Aebten, und aus Weltlichen, nämlich Grafen und Adeligen, bestanden.

Der schon früher bestandene Heerbann wurde mehr erweitert und vervollkommnet. Jeder Freie war, nach dem Verhältnisse seines Besitzthumes dazu verpflichtet; auch die Klöster mußten Antheil daran nehmen. Durch den Druck der Großen und durch den Heerbann nahm die Zahl der Leibeigenen zu. Auch die Verkettungen des Lehnverbandes griffen weiter um sich; fast immer war der Schwächere des Mächtigeren Vasall, ihm zu persönlichen Dienst-Leistungen, besonders zum Kriegszuge, verpflichtet.

2. Kirchliche Verfassung.

An der Spitze der Geistlichkeit stand ein Erz-Bischof, welcher zu Salzburg seinen Sitz hatte. Ihm waren untergeordnet die Bischöfe: zu Freising, Passau, Regensburg, Seben und Neuburg (welches Bisthum wahrscheinlich 801 nach Augsburg verlegt wurde). Die Bischöfe für ihre Person standen unter dem Hofgerichte des Königs oder seiner Gesandten. Auch mehrere Aebte erhielten schon dieses Vorrecht. Ueberhaupt hatte die Geistlichkeit ihr goldenes Zeitalter; sie bildete den ersten Stand des Landes, und gewann immer mehr an Macht, Ansehen und Reichthum. Die Geistlichen, beinahe allein kundig des Lesens, Schreibens und der lateinischen Sprache, wurden häufig am Hofe und zur Besorgung wichtiger Angelegenheiten gebraucht; traten öfters als Sittenrichter über Ehebruch,

Meineid, Veruntreuung heiligen Guts und über ähnliche Verbrechen auf. Schon frühzeitig hatten die Kirchen in Bajoarien den Genuß von Zehnten. Die Zahl wie der Reichthum der Klöster mehrte sich. Zur Zeit Ludwigs des Frommen waren bereits zwölf Abteien in Bajoarien. Auf einer Versammlung zu Reisbach (nächst der Vils) im J. 799 wurde die kirchliche Zucht geordnet und strenger geregelt.

III. Kapitel.

Bajoarien unter Karl dem Großen.

1. Krieg mit den Avaren.

Die Bajoarier, durch die vielen Unglücksfälle unter Thassilo geschreckt, gehorchten ruhig ihrem fremden Gebieter. Die Avaren, ihre beutegierigen Nachbarn in Osten, fuhren fort, in Bajoarien verwüstende Einfälle zu machen. Schon im J. 788 waren sie in Friaul, wo ein eigener Markgraf aufgestellt war, und in Bajoarien eingebrochen; wurden aber glücklich zurückgeschlagen. Dessen ungeachtet setzten sie ihre Streifzüge und Plünderungen im fränkischen Gebiete fort. Carl der Große beschloß daher, mit vereinigter Macht selbst in das Land dieser Räuber zu ziehen, und sie gänzlich zu unterdrücken. Seine Zurüstungen zu diesem Feld-

Züge hatten den Charakter des Ernstes und grossser Wichtigkeit; es scheint, daß er diese Feinde für stärker gehalten, als sie wirklich waren. Von Regensburg aus, dem allgemeinen Waffensammelplatze, eröffnete er im J. 791 den Feldzug. Die Armee, aus Bajoariern, Franken, Sachsen, Allemannen und Thüringern zusammengesetzt, bewegte sich an den Ufern der Donau nach Pannonien; ein Theil der erstern wurde auf dem Strome eingeschifft, und mit ihm die Bedürfnisse des Heeres. Immer weiter und unaufhaltsam rückte das Heer über die Ens; die Feinde, von Schrecken gelähmt, fliehen; die verlassenen Plätze werden eingenommen; das Land bis zum Raabflusse erobert. So wurde Bajoariens Gränze im Osten bis zur Raab ausgedehnt. Carl der Große gieng hierauf nach Regensburg zurück, um da zu überwintern. Gegen künftige Streifzüge der Besiegten errichtete er eine neue Markgrafschaft (Ostarrichi), die er dem Grafen Gerold übergab.

Indeß dauerte der Kampf mit den geschwächten, aber nicht vertilgten, Avaren nech acht Jahre fort. Diese Feinde völlig zu vernichten, darauf war jetzt Carls fester Entschluß gerichtet. Dieser wird auch im J. 799, nach Eroberung ihrer sogenannten Ringe, künstlicher Landesbefestigungen, hinter der Theiß, und nach einem blutigen, durch des Markgrafen Gerolds Tode theuer erkauften, Siege vollständig ausgeführt. Geendigt war nun der Avarenkrieg; das eroberte Land wurde mit Bajoarien vereinigt und der Graf Gotram im Erding-Gau als Markgraf dahin beordert. Die übrig ge-

bliebenen Avaren verschwinden allmählich und in dem Lande breiten sich slavische Völker aus.

2. Carls des Großen Verdienste um das Land.

Höher als Carl der Große, seit 800 auch römischer Kaiser, hat es keiner seiner Nachfolger gebracht, man mag ihn nach dem Umfange seines Reichs in der Eigenschaft eines Eroberers betrachten, oder auf seine, durch Staatsklugheit und Kenntnisse geleitete, Thätigkeit zur Aufnahme seiner Länder einen Blick werfen.

Ausser der Sicherung des Landes vor auswärtigen Feinden, verdankt Bajoarien Carl dem Großen das Emporkommen der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels, die Verbreitung nützlicher Kenntnisse und einer vernünftigen Aufklärung. Fluren und lachende Triften deckten die Trümmer des alten Bajoariens; Ackerbau, Obstzucht, Gartenbau und Bienenzucht keimten auf und erweiterten sich immer mehr; lebhaft regte sich Fleiß in Künsten, Gewerben und Handwerken. Um den Handel zu befördern legte er Strassen an, prägte Münzen und verbesserte Maß und Gewicht. Die Altmühl wollte er durch einen Kanal mit der Rednitz verbinden, um dadurch den Rhein mit der Donau in Zusammenhang zu bringen. Als Hauptort des teutschen Handels ragte Regensburg über die meisten Städte empor. Aus dem, viele Jahrhunderte hindurch verbreiteten, Dunkel brach jetzt das

Licht geistreicher Bildung hervor. Carl selbst, voll Sinns für höhere Bildung, umgab sich mit gelehrten und gebildeten Männern, unter welchen auch Leidard, ein Bajoarier, hervorglänzte. Wissenschaften und Künste giengen hauptsächlich von Klöstern aus. Diese begünstigte Carl, sowohl wegen des Christenthums, auf dessen Grund man das Sittengebäude aufführte, als auch wegen der Gastfreiheit, zur Zeit, wo öffentliche Gasthöfe fehlten und in sofern sie Sorge für Arme und Kranke trugen. In den Klöstern wurden Schulen angelegt; die Mönche zum Abschreiben der Manuscripte von alten Classikern verwendet, um diese Schätze des guten Geschmacks und der Lebensweisheit zu verbreiten und für die Zukunft aufzubewahren. Bei Vorlesungen in der Kirche traten jetzt, an die Stelle fabelhafter Legenden, erbauliche, lehrreiche Stellen aus der heiligen Schrift, oder aus den Schriften der Kirchenväter; das Volk sollte vom Aberglauben gereinigt und zur richtigen Kenntniß, wie zur Befolgung der Tugend und Religion geführt werden. Auch seine Muttersprache, die teutsche Sprache, suchte Carl zu vervollkommnen und zu veredeln.

IV. Kapitel.

Bajoarien unter den Carolingern — Regenten aus dem Geschlechte Carls des Großen.

1. Ludwig I. oder der Fromme.

Carl der Große vollendete seine wichtige Lauf-Bahn im J. 814. Mit seinem Tode zergieng die Festigkeit der Bande, durch welche die einzelnen Provinzen des großen, fränkischen Reiches enge zusammengehalten, innere Ordnung und Ruhe gesichert waren. Sein Sohn Ludwig I. oder der Fromme führte nun den Scepter über das fränkische Reich. Er war ein gutmüthiger, frommer, gelehrter Fürst; aber schwach, ohne Nachdruck, ohne Selbstständigkeit. Mehr zärtlicher Vater als staatskluger Regent, bestimmte er schon im J. 817 eine Theilung seines Reichs unter seine drei Söhne: Pipin erhielt Aquitanien, Ludwig Bajoarien nebst den östlichen Markgrafschaften und großen Strichen im Nordgaue, und die Oberherrlichkeit über die Slaven in Böhmen und Mähren, Lothar das Uebrige zugleich mit dem Kaisertitel. Pipin und Lothar traten sogleich in ihre Macht ein; Ludwig aber nicht, weil er noch unmündig war. Allein diese Theilung veranlaßte eine Menge widriger Schicksale für Ludwig den Frommen. Die jüngern Brüder waren darüber unzufrieden, daß sie dem ältern Bruder Lothar, welchem der Vater die Mitregentschaft im Kaiserthume übertragen hatte, untergeordnet sein soll-

ten. Vornehmlich aber fühlte sich gekränkt Bernhard, welcher als Sohn Pipins, des ältern Bruders Ludwigs des Frommen, und als Besitzer des Königreichs Italien, die ersten Ansprüche auf die Kaiserwürde zu haben glaubte. Er empörte sich deßhalb; wurde aber, in die Gewalt Ludwigs des Frommen gefallen, geblendet und starb im J. 818 als Opfer dieser Marter.

Ludwig der Fromme führte, statt des unmündigen Ludwigs, einstweilen die Regierung in Bajoarien. Wie in den übrigen Theilen seines Reichs, so zeichnete er sich auch in Bajoarien durch glühenden Eifer für Kirche und Geistlichkeit aus. Der Abt zu Niederaltaich, der Erzbischof zu Salzburg und später noch mehrere Aebte und Bischöfe wurden für ihre Person und Güter der Gerichtsbarkeit der Grafen entzogen und dem landesherrlichen Hofgerichte unterworfen. Ludwig hatte auch mit den Slaven in Unterpannonien (zum Theile in dem heutigen Slavonien) zu kämpfen, welche sich unter Anführung Luitwits und in Verbindung mit den raubsüchtigen Slaven in Kärnthen und Krain gegen die Franken empörten. Zwei Feldzüge gegen sie liefen fruchtlos ab; im dritten wurde Sissek erobert, darauf Friede geschlossen und im vierten Jahre nach Luitwits Ermordung, die Empörung völlig gestillt.

2. Ludwig II. Kriege mit äussern und innern Feinden.

Ludwig II., Sohn des Kaisers Ludwigs des Frommen, auf einem Reichstage zu Aachen für voll-

jährig erklärt, übernahm im J. 825 die Regierung über Bajoarien und die dazu gehörigen Länder. Er war ein tapferer, wohlthätiger, frommer und wohlerfahrner Fürst. Seine einundfünfzigjährige Regierung war mit Unruhen erfüllt, durch äußere und innere Feinde veranlaßt. Die Bulgaren, ein asiatisches, unabhängiges Volk im Bannate und in Siebenbürgen, überschwemmten die Länder südwärts der Drau und Save. Markgraf Balderich in Friaul leistete ihnen nur schwache Gegenwehr. Da zog König Ludwig dem wilden Morad Chan im J. 828 selbst entgegen, schlug ihn, entsetzte den Markgrafen Balderich seines Amtes, und vertraute die Marken an Pannoniens Gränzen, nämlich Kärnthen, Niederpannonien (zwischen der Drau und Save), Friaul und Istrien, Krain mit Liburnien, vier Tapfern an. Kaum waren die auswärtigen Feinde durch das Glück der Waffen besiegt, als Unruhen im Innern sich erhoben. Kaiser Ludwig hatte bei vorgenommener Theilung seines Reichs nicht bedacht, daß die Zahl seiner Söhne sich vermehren könne. Als nun auch Judith, seine zweite Gemahlin, ihm einen Sohn Namens Carl, genannt den Kahlen, gebar; so bestimmte er diesem im J. 829 die rhätischen und allemannischen Länder auf beiden Seiten des Rheins. Die andern Brüder, ungeneigt etwas abzutreten, empören sich und ergreifen die Waffen gegen den Vater. Dieser, von allen verlassen, wird im J. 830 der Gefangene seiner Söhne und konnte Freiheit und Thron nur dadurch wieder erlangen, daß er seine Kinder trennte; indem er den

jüngern Söhnen ihren Antheil am Reiche auf Kosten des übermüthigen Lothars zu erweitern versprach. Aber auch jetzt noch keine Ruhe. Die Söhne ziehen wiederholt gegen den Vater zu Felde, welcher, von seinem Heere verlassen, sich im J. 833 denselben in die Gefangenschaft überliefert, und in der Kirche zu Soissons öffentlich die demüthigendste Buße thun muß. Inzwischen entdeckten Ludwig und Pipin bald, daß der herrschsüchtige Lothar für sich allein die ganze Herrschaft suche. Sie trennen sich vom Bunde. Ludwig befreit den Vater aus der Gefangenschaft und verhilft ihm wieder auf den Thron im J. 834. Nach Pipins Tode im J. 839 erfolgt eine neue Theilung, gemäß welcher dem gutgesinnten Ludwig nichts als Bajoarien; das übrige Land aber seinen Brüdern, Lothar und Carl, zugedacht wurde. Dieß that dem Könige Ludwig, der bisher dem Vater noch die größte Treue bewiesen hatte, sehr wehe. Es kam zum Kriege zwischen Vater und Sohn. Auf einem Reichstage zu Worms sollte der Streit endlich beygelegt werden. Aber ehe noch der Reichstag eröffnet wurde, starb Ludwig der Fromme im J. 840, entzweit mit dem Besten seiner Söhne.

Der Tod des Kaisers Ludwig verwandelte den Vaterkrieg in einen heftigen Kampf der drei Brüder unter sich. Lothar stürzt jetzt die getheilten Ländermassen in heillose Verwirrung. Seine unersättliche Herrschbegierde zwang seine Brüder zu einem Bunde gegen ihn. Nach unendlichen Hin- und Herzügen, Unterhandlungen und Bekämpfungen,

kam es endlich im Jahre 841 bei Fontenay, in dem Gebiete von Auxerre, zu einer blutigen Schlacht, für die gerechte Sache entscheidend. Lothar wurde auf das Haupt geschlagen. Durch einen Vertrag zu Verdün im J. 843 ward endlich das Reich der Franken in drei, von einander unabhängige Reiche getheilt. Ludwig II., von nun an der Teutsche genannt, erhielt nicht nur Bayern wieder, sondern auch das übrige Teutschland bis an den Rhein, und jenseits dieses Flusses die Städte: Speier, Worms und Mainz mit den dazu gehörigen Bezirken; das Uebrige, nähmlich alles Land zwischen dem Rhein und der Rhone, der Maas, Saone und Schelde, nebst Italien, ward dem Kaiser Lothar zu Theile; Carl der Kahle empfieng Franzien (Frankreich).

3. Bayern, ein Theil des teutschen und nachher wieder des fränkischen Reichs.

Bayern, obgleich nur ein Theil des teutschen Reiches, war doch das Hauptland und der Central-Punkt der Regierung Ludwigs II. Dieser hatte fast die ganze Regierung hindurch mit den Herzogen der benachbarten slavischen Völker in Böhmen und Mähren, und mit den Sorben zwischen der Elbe und Saale, welche, nicht unmittelbare Unterthanen, sondern als Vasallen des teutschen Königs, sich der Abhängigkeit von demselben entziehen wollten, zu kämpfen. Zwar siegte über sie einige Male bayerische Tapferkeit; sogar gelang im J. 870 die gänzliche Bezwingung des aufrührerischen Mäh-

rens; aber häufig bezahlten die Bayern jeden Gewinn mit schmerzlichem Verluste. Gegen die Böhmen wirkte von Seite des Nordgaues besonders der wichtige Markgraf Ernst. Zur Erhaltung des Gehorsames der Sorben erwuchs die sorbische Mark-Graffschaft.

Wie im Aeußern, so toben auch Unruhen im Innern, und zwar selbst im königlichen Hause. Gegen Ludwig den Teutschen erhoben seine Söhne: Carlmann, Ludwig und Carl, ihre aufrührerische Hand. Carlmann, der älteste und gebildetste unter den Brüdern, bemächtigte sich um das J. 861 Kärnthens und aller Länder jenseits des Inns bis an die Gränze von Ungarn, und behauptete dieselben unter Anerkennung der Oberherrschaft seines Vaters. Im J. 871 empörten sich zugleich Ludwig und Carl, aus Besorgniß, im väterlichen Testamente weniger, als der begünstigte Carlmann, bedacht zu werden. Diesen Aufstand vermochte der ergraute Vater nur dadurch zu stillen, daß er seinen Söhnen auf einem Reichstage zu Forchheim, im J. 872 ihre künftigen Landesportionen zuwies. Als Carl der Kahle, König von Frankreich, nach dem Tode Ludwigs, Königs vom lombardischen Italien und Kaisers, im J. 875 durch Hinterlist zu Rom vom Pabste die Kaiserkrone sich aufsetzen ließ, zog gegen ihn Ludwig der Teutsche, welcher gleichfalls diese Würde ansprach. Carl der Kahle, die Macht seines Bruders fürchtend, schickte ihm Friedensboten nach Frankfurt. Da starb Ludwig der Teutsche, nach einer thatenreichen zwei und

dreißigjährigen Regierung, im J. 876. Jetzt theilten die drei Brüder das Reich ihres Vaters. Carlmann erhielt Bayern, Kärnthen und die neueroberten oder zinsbaren Länder in Pannonien, Böhmen und Mähren, unter dem Titel eines Königreichs; Ludwig Ostfranken, Sachsen, Thüringen und Friesland; Carl Allemannien (Schwabenland). So wurde die Zerstückelung Teutschlands in mehrere Staaten begonnen, und Bayern, Sachsen und Schwaben als selbstständige Länder begründet. Carlmann, welcher zu seinem Gebiete auch das lombardische Italien fügte, starb im J. 880. Arnulf, sein natürlicher Sohn, erhielt Kärnthen, ein Bruchstück von Bayern und sein Bruder Ludwig III. Bayern. Dieser starb auch schon zwei Jahre nachher. Nun wurde auf dem Reichstage zu Worms der dritte Sohn des teutschen Ludwigs, Carl, zum Könige der Teutschen gewählt, welcher bereits im J. 881 zum Kaiser gekrönt worden war. Da ihm auch die Krone von Frankreich im J. 884 übertragen wurde: so vereinigte er wieder beinahe die ganze fränkische Monarchie, die sein Uranherr Carl der Große, beherrscht hatte.

Doch rechtfertigte Carl, genannt der Dicke, das Vertrauen der Völker nicht; ihm fehlte das glänzende Herrschertalent, mit welchem Carl der Große das Ganze dieser Länder begeisterte. Gegen die Normannen, ein wildes, beutelustiges Volk in Dänemark, Schweden und Norwegen, welche unter Plündern und Verwüsten häufige Einfälle in das fränkische Reich unternahmen, zog er

zwar mit einem starken Heere; schloß aber mit ihnen einen schmählichen Vergleich und erlaubte ihnen im J. 887, sich in einem Bezirke seines Reiches niederzulassen, welcher nachher Normandie genannt wurde. Eben so schwach benahm sich Carl der Dicke bei ausgebrochenen Unruhen in der Ostmark. Nach dem Tode der dortigen Markgrafen Wilhelm und Engelschalk hatte er Arbo, Grafen von Traungau, an ihre Stelle gesetzt. Diesen vertrieben aber die Söhne der erstern, bemächtigten sich dessen Stelle und wurden darin vom Kaiser bestätigt. Arbo flüchtete zu Zwentebold, Herzoge von Mähren, welcher ihn in Schutz nahm, die neuen Mark-Grafen vertrieb und vom Herzoge Arnulf, zu dem sie sich begeben hatten, ihre Auslieferung verlangte. Als Arnulf diese verweigerte; so verwüstete der grausame Zwentebold die ganze Ostmark mit Feuer und Schwert. Carl schließt mit diesem einen schimpflichen Frieden und setzt Arbo wieder zum Mark-Grafen ein. Seines feigherzigen, schwachen Betragens wegen schon genug verhaßt und verachtet, forderte er noch, um von den gefährlichen Normannen Frieden zu erkaufen, eine Steuer. Solche Forderung, zur damahligen Zeit den Teutschen noch unbekannt, mußte noch mehr erbittern wegen des Zweckes, zu welchem sie geleistet werden sollte. Auf einem Reichstage zu Tribur im J. 887 wurde daher Carl der Dicke seiner Würde entsetzt und Arnulf, Herzog von Kärnthen, der mit einem zahlreichen Heere zum Reichstage gezogen war, von den Großen Bayerns, Frankens, Schwabens, Sachsens

und Thüringens, zum Könige von Teutschland gewählt. Carl der Dicke, arm und verachtet, beschloß sein Leben im J. 888.

4. Bayern unter den teutschen Königen Arnulf I. und Ludwig IV. oder dem Kinde. Feindliche Einfälle der Ungarn.

Auf Arnulf I., einem natürlichen Sohne Carlmanns, ruhte der kriegerische Geist der alten Carlinger; er war ein Herrscher von vieler Kraft. Im J. 891 gewann er an der Dyle unweit Löwen den herrlichsten Sieg über die Normannen, welche von nun an die Lust verloren, ferner die Gränzen Teutschlands zu beunruhigen. Hierauf brachte er den trotzigen Mährenkönig und Böhmenherzog Zwentebold, welcher sich nicht als Vasall, sondern als unabhängiger Fürst betrug, mit Hilfe des abhängigen Fürsten Brazlawo von Slavonien und der Ungarn, (Madscharen), eines asiatischen Volkes, welches vor Kurzem vom Uralgebirge in die Wohn-Sitze der Avaren in Pannonien eingedrungen war, zum Frieden und Gehorsame. Bereits im J. 888 mußte der zum Könige von Frankreich gewählte Odo seine Oberhoheit anerkennen. Im J. 896 wurde Arnulf in Rom zum Kaiser gekrönt; konnte jedoch diese Würde in Bezug auf Italien, wo damals die größte Verwirrung herrschte, nicht behaupten. Nachdem er Regensburg, das im J. 891 durch Flammen zerstört war, wieder aufgerichtet und erweitert, Klöster und Geistlichkeit reichlich beschenkt

hatte; starb er zu Regensburg im J. 899 und hinterließ seinen sechsjährigen Sohn Ludwig IV., als Nachfolger auf seinem Throne.

Während Ludwigs IV. Minderjährigkeit leiteten Erzbischof Hatto von Mainz und Herzog Otto von Sachsen die Regierungsgeschäfte, Markgraf Luitpold versah das Kriegswesen und Bischof Adalbert von Augsburg besorgte die Erziehung des Knaben. Kaum hatte Arnulf die Augen geschlossen, als die Ungarn im J. 900 in Bayern einfielen, in der Hoffnung, hier eben so reiche Beute zu erobern, als sie ehemals in Mähren gemacht hatten. Das Land wurde fünfzig Meilen weit in die Runde verwüstet. Wilde Horden, furchtbar im Angriffe und schnell auf ihren behenden Rossen entfliehend, waren sie nur selten mit Erfolg zu erreichen. Daher konnte auch der tapfere Luitpold nur einen ihrer nachziehenden Haufen erreichen. Seit dieser Zeit wiederholten sie ihre verwüstenden Einfälle häufig. Im J. 901 fielen sie in die Ostmark ein und verheerten Steiermark und Kärnthen; im J. 902 aber wurden sie in Kärnthen, wohin sie neuerdings eingefallen waren, von den Bayern auf's Haupt geschlagen. Mit überlegener Macht drangen sie neuerdings im J. 907 von Pannonien herauf in die bayerische Ostmark. Der König selbst zog ihnen entgegen und versammelte ein mächtiges Heer an der Donau bei der Festung Ensburg, den Haupt-Theil desselben dem Markgrafen Luitpold anvertrauend, er selbst die Nachhut befehligend. Aber die Ungarn überfallen nächtlicher Weile das teutsche

Heer und schlagen es, nach einem dreitägigen Würgen, bis zur Vernichtung. Auf dem Schlachtfelde blieben der tapfere Markgraf Luitpold selbst, mit ihm der Erzbischof Ditmar von Salzburg, die Bischöfe Otto von Freising und Zacharias von Seben, 19 Grafen und 3 Aebte. Der König selbst entrann mit genauer Noth nach Passau; die Ungarn überschwemmen und verwüsten Bayern bis an den Lech. Städte und Dörfer lodern in Flammen auf, 21 Klöster werden in Asche gelegt, Tausende Unglücklicher getödtet, Tausende in die Sklaverei geführt. Stillstand dieser Zerstörungswuth konnte Ludwig nur durch das Versprechen eines jährlichen Tributs erkaufen. Im J. 911 stirbt der achtzehnjährige König, durch keine besonders merkwürdige That ausgezeichnet; mit seinem Tode erlosch der Carolinger Mannsstamm in Bayern und Teutschland.

V. Kapitel.

Kurze Uebersicht über geistige und sittliche Bildung. Gewerbe.

Unter Carl dem Großen hatte Bayern an geistiger und sittlicher Bildung zugenommen; aber nach seinem Tode riß wieder Verwilderung ein. Zwar war Bayern seit Ludwig dem Teutschen der Hauptsitz des Reichs, der gewöhnliche Aufenthalt der Könige; es wurde von diesen mit besonderer Vorliebe gepflegt und mehr als jeder andere Theil

Teutschlands begünstigt; allein diese Begünstigung war von geringem Gedeihen. Die herrschenden Zwiste im königlichen Hause und die verheerenden Einfälle auswärtiger Feinde verhinderten bald nicht nur den weiteren Fortgang der Kultur, welche Carl der Große gepflegt hatte; sondern zerstörten auch manches Gute, das noch aufrecht stand.

Jugendliche Erziehung wurde vernachlässigt; der Unterricht in den Schulen äusserst dürftig betrieben. Nur in den Zellen der Mönche glimmten noch einige Funken der Wissenschaft. Die dortigen Schulen wurden von solchen Jünglingen besucht, welche entweder zum geistlichen Stande, oder zu künftigen Richtern sich bilden wollten. Erstere wurden in den sogenannten sieben freien Künsten, nämlich: in der Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie, unterwiesen; letztere begnügten sich mit Erlernung der Grammatik, um die in lateinischer Sprache verfaßten Gesetze zu verstehen. Diejenigen adeligen Jünglinge, welche sich keinem dieser Stände widmeten, trieben die Kunst zu reiten, zu jagen und die Waffen geschickt zu führen. Häufige Muße, auch wohl einiger Kunstsinn, führten den Geschmack an Bildschnitzerei, Oelmalerei, Tonkunst und einigen gemeinen Handwerken, hier und da in Klöstern ein. Frühzeitig gab es in Bayern geschickte Orgelbauer und Orgelspieler; indem sogar Pabst Johann VIII. den Bischof Anno von Freising im J. 873. bat, ihm einen seiner besten Künstler nach Rom zu senden, welcher zugleich die Italiener im Bau und Spiele der Or-

gel unterrichten könne. Ackerbau, Jagd und Viehzucht waren noch die Hauptbeschäftigung der Bayern; Gewerbe und gemeine Handwerke fast ausschließlich nur in den wenigen Städten; der Handel beschränkt und sehr unvollkommen.

Bei dem Mangel und der Dürftigkeit des Unterrichtes, bei den niedern Graden der Geistes-Bildung, verbreitete sich Unwissenheit; mit dieser riß Verwilderung und Rohheit der Sitten ein. Der Bayer, in seinen Sitten rauh, zeigte durchaus lebhafte Begier nach Reichthum und Gütern. Heftig brachen seine Leidenschaften aus; weder Religion noch Gesetze konnten diesen Ausbrüchen Einhalt thun. Die Religion hatte durch falsche Ansichten und Lehren, durch Aberglauben und eine Menge geistloser Observanzen, ihre heilsame Kraft verloren und wirkte, mißbraucht, selbst mit zur Erniedrigung des Geistes, zur Herbeiführung und Unterhaltung einer lang dauernden rohen Sittenverderbniß. Gesetze und Gerichtswesen litten, besonders nach Carls des Großen Tode, an verderblichen Gebrechen. Diese zu entfernen, dazu ließen die beständigen Einfälle barbarischer Völker und einheimische Familienzwiste den Regenten weder Zeit noch Lust. Häufig maßte man sich an, in eigener Sache selbst den Richter zu spielen, und übte nach Willkühr Rache an seinem Beleidiger. So entstand, so verbreitete sich das sogenannte Faustrecht — eine Geißel, von welcher das Land mehrere Jahrhunderte hindurch grausam gemißhandelt wurde.

Dritte Periode.

Von der Zeit des Wechsels bayerischer Regenten aus verschiedenen Häusern, bis zur erbeigenen Regierung des Wittelsbachischen Hauses über Bayern, oder von 911 — 1180.

I. Kapitel.

Gränzen und Umfang Bayerns während dieser Periode.

Wie am Ende der vorigen, so waren die Gränzen Bayerns auch noch im Anfange der gegenwärtigen Periode. Allein im Laufe dieser Periode kamen an Bayern: die Markgrafschaft Verona und Aquileja, ein großer Landstrich auf beiden Seiten der Weser, das Herzogthum Sachsen, die Burggrafschaft Nürnberg, die Markgrafschaft Toskana u. s. w. Es gab eine Zeit, wo die Bayern ihre Herrschaft von einem Meere bis zum andern, nämlich von der Ostsee bis zum mittelländischen Meere, aus-

dehnten. Nach und nach wird aber der Umfang Bayerns wieder sehr vermindert. Abgerissen werden: Kärnthen, Krain, Steiermark, Bezirke vom Nordgau, Sachsen, die Markgrafschaft Toskana, die Ostmarkgrafschaft (Oesterreich) — kurz endlich Alles, was unter Heinrich dem Löwen zu Bayern gehörte.

II. Kapitel.

Verfassung während dieses Zeitraums.

---

1. Politische Verfassung.

Allgemeiner Regent in Teutschland war der König; die Reihe seiner obersten Beamten: Herzoge, Pfalz-, Mark-, Land- und Burg-Grafen; aber sehr verändert erscheint bald dieses Verhältniß. Die Herzoge, die Beamten, suchten die Erblichkeit ihrer Amtsrechte zu behaupten und das, was ihnen als Lehen zukam, als ihr Eigenthum zu behandeln. Allein die Könige erkannten nach allgemeinen Grundsätzen diese Erblichkeit nicht an, wenn sie gleich bei Verleihung der herzoglichen Würde häufig an die herzogliche Familie sich hielten. Höherer Richter blieb der Herzog in seinem Lande, und die Landstände mußten ihm huldigen. Diese wurden auch von ihm zur Berathung über wichtige Angelegenheiten des Landes zusammenberufen. Zu demselben

Verhältnisse, in welches sich die Herzoge zu dem Könige zu setzen suchten, strebten auch die Vasallen, die Gau- und Markgrafen und andere Großen, zu dem Herzoge sich zu erheben. Dieses Streben gieng alle Stufen des Adels durch; Jeder wollte Eigenthümer und gebietender Herr in seinem erhaltenen Lehen oder Amte seyn. Daraus entstanden mannigfaltige Kämpfe, wie zwischen den Königen und Herzogen, so zwischen diesen und den Großen des Landes. Mächtige und angesehene Grafen damaliger Zeit waren: die Grafen von Vohburg, Abensberg, Bogen, Pfalzgrafen von Scheyern, Grafen von Dachau, Andechs, Wolfertshausen, Wasserburg, Neuburg am Inn u. a. Ausser den Personen des höhern und niedern Adels und den Geistlichen, war das übrige Volk größtentheils leibeigen, oder bei persönlicher Freiheit einem schweren Census und Dienste unterworfen.

Das Institut des Heerbanns kam nach und nach in Verfall, die Truppen mußten mit Ausnahme der Freywilligen, bezahlt werden; nur die Vasallen waren gezwungen, in einem gewissen Grade unentgeltlich zu dienen. Daher eine unmäßige Vermehrung der Lehen und Vasallen, die so weit gieng, daß selbst Aebte und minder bedeutende Grafen ihre Lehenträger oder Vasallen hatten.

2. Kirchliche Verfassung.

Bischöfe und Aebte, begünstigt theils durch Staats-Klugheit, theils durch Frömmigkeit der

Regenten, stiegen in ihrer Macht immer höher. Sie gelangten zum Besitze ganzer Gebiete und zu den Rechten: eigene Gerichtsbarkeit zu haben, Münzstätten zu errichten, von Mauthen und Zöllen Gewinn zu ziehen. Ihnen stunden Dienstmannen und Krieger zu Gebote. Wie die Grafen neben ihren Burgen Kirchen aufbauten; so umgaben Aebte ihre Klöster mit hohen Mauern, Wällen und Graben; sogar Schlösser führten sie auf und legten Besatzungen in dieselben. Die Vermehrung und Bereicherung der Klöster dauerte fort. Häufig entzogen sie sich der weltlichen Oberherrschaft und der bischöflichen Aufsicht, und begaben sich unmittelbar unter päbstlichen Schutz. Die Kirchenzucht war im Verfall.

III. Kapitel.

Bayern unter Nachkommen aus Luitpolds und königlich-sächsischem Geschlechte.

---

1. Arnulf II.

Nach des letzten Carolingers Tode waren die teutschen Völker ohne gemeinsames Oberhaupt. Die Sachsen, Franken und Thüringer wählten daher im J. 911. den rheinfränkischen Grafen Conrad zu ihrem Könige; die Schwaben den Grafen Burkard und die Bayern Arnulf II., den Sohn des im

Kampfe gegen die Ungarn getödteten bayerischen Markgrafen Luitpold, zu ihrem Herzoge.

Herzog Arnulf II. glänzte vor vielen durch vorzügliche Eigenschaften des Körpers wie des Geistes hervor. Ueberall bewieß er sich gerecht und bieder; wohlthätig für sein Volk, tapfer gegen seine Feinde. Gleich nach dem Antritte seiner Regierung schickten die Ungarn eine Gesandtschaft an ihn, die Entrichtung eines Tributs fordernd, wie ihn der teutsche König Ludwig IV. entrichtet hatte. Der entrüstete Herzog, gewöhnt zu herrschen, nicht aber zu gehorchen, wieß die Gesandten mit Verachtung und Drohung zurück. Plötzlich machen die Ungarn im J. 912 einen verheerenden Einfall in Bayern und Schwaben; werden aber von Arnulf, unterstützt durch die Schwaben, auf ihrem Rückzuge umzingelt und bei Oetting am Inn fast gänzlich aufgerieben. Arnulf stellte hierauf seinen Bruder Berchtold als Markgrafen in den südlichen Provinzen Tirol und Kärnthen auf.

Nun beginnt die Zeit des hartnäckigsten Kampfes der Bayern um die Erhebung ihres Landes zu einem unabhängigen Staate. Conrad I., obgleich nur von einigen Völkern zum teutschen Könige gewählt, machte dennoch Anspruch auf die Oberherrschaft über ganz Teutschland. Bayern sollte sich daher ihm auch unterwerfen. Doch Arnulf verschmähte diese Herrschaft, und verlieh überdieß den ehemaligen königlichen Beamten in Schwaben, Erchanger und Berchtold, welche sich gleichfals unabhängig zu machen suchten, seinen Schutz gegen

den teutschen König. Dieser fällt plötzlich im J. 914 über Forchheim verheerend in Bayern ein; erobert Regensburg, vertreibt den Herzog mit dessen Familie aus Bayerns Hauptstadt und setzt seinen Bruder Eberhard zum Herzoge in Bayern ein. Zwar kehrte Arnulf wieder zurück und vertrieb aus Regensburg den aufgedrungenen Herzog; allein zu schwach sich zu behaupten, mußte er zum zweiten Male vor dem anrückenden Könige an die ungarische Gränze entfliehen. Er wird in die Acht erklärt und mit dem Kirchenbanne belegt. Nachdem König Conrad I. im J. 919 gestorben, eilte Arnulf wieder nach Bayern zurück, übernahm die ihm entrissene Regierung und ließ Regensburg schleunigst in Vertheidigungsstand setzen. Die Bayern wollten unabhängig vom teutschen Könige leben, und ihr Herzog Arnulf sollte von nun an König von Bayern heissen. Allein der, inzwischen von den Sachsen und Rheinfranken zum teutschen Könige gewählte, sächsische Herzog Heinrich I., oder der Finkler, glaubte, auch die übrigen teutschen Völker, welche ihn nicht gewählt hatten, seiner Oberherrschaft unterwerfen zu müssen. Nachdem er mit den Waffen den Herzog Burkard von Schwaben zur Anerkennung seiner Oberherrschaft gezwungen, eilte er mit großer Macht im J. 920 nach Regensburg, um auch den Herzog Arnulf, welcher zu kräftiger Gegenwehre gerüstet war, sich zu unterwerfen. Aber dieser vertheidigte Regensburg mit einem Muthe und einer Beharrlichkeit, die den König Heinrich zur Aufhebung der Belagerung bestimmte. An die Stelle der Feind-

seligkeiten trat nun ein friedlicher Vergleich. Arnulf that Verzicht auf den Königstitel, Heinrich I. als allgemeinen König von Teutschland anerkennend und ihm Leistung von Kriegs-Diensten versprechend, wogegen ihm alle Landesherrlichen Rechte über Bayern, das er als Herzog fortan beherrschte, blieben und zugleich das Recht eingeräumt wurde, die Bischöfe in seinem Lande zu ernennen.

Von nun an blieb Arnulf II. des teutschen Königs treuer Freund und Bundsgenosse. Im J. 928 zog er mit diesem gegen die aufrührerischen Böhmen, deren Hauptstadt erobert wurde. Ueber Bayern herrschte er noch lange mit Weisheit und Güte. Auf den Kirchenversammlungen zu Regensburg und Dingolfing im J. 932 gab er den Kirchen die, ihnen im Drange der Umstände abgenommenen, Güter wieder zurück und verbesserte die in Verfall gerathene Kirchenzucht; er ließ Münzen schlagen, suchte den Handel empor zu bringen, ernannte Bischöfe und Aebte, und hielt die Ungarn an der Landesgränze im Zaume. Als nach dem Tode Königs Heinrichs I. im J. 936 dessen Sohn Otto I. oder der Große, zum teutschen Könige erhoben wurde, versah Arnulf bei der Krönungs-Feierlichkeit das Amt eines Marschalls. Arnulf II. starb im J. 937, von seinen Feinden zwar der Böse genannt, in der That aber eine Zierde seines Zeitalters, einer der besten Herzoge in Bayern.

2. Eberhard. Berchtold I. Heinrich I. Niederlage der Ungarn.

Nach Arnulfs Tode übernahm Eberhard, der Aelteste von dessen Söhnen, ohne Rücksprache mit dem Könige Otto I., die Regierung von Bayern. Dieser, darüber aufgebracht, forderte den Lehenseid und lud den Herzog Eberhard an seinen Hof. Da dieser nicht erschien; so rückte Otto im J. 938 mit einem Kriegsheere nach Bayern; konnte aber erst im zweiten Feldzuge den Herzog bezwingen. Eberhard wurde nach Schwaben verwiesen, und verschwand dort für immer aus der Geschichte. Otto ernannte Arnulfs II. Bruder, Berchtold I., bisherigen Markgrafen in Tirol und Kärnthen, zum Herzoge in Bayern; einem Bruder Eberhards, Namens Arnulf, übertrug er das Amt eines Pfalzgrafen in Bayern, wodurch dieser eine Macht gleichsam als Gegengewicht von jener des Herzogs erhielt, und wenn dieser abwesend war, dessen Geschäfte führen mußte. Dieser Arnulf wurde Stammvater der allmählich unter ihrem Geschlechtsnamen hervorgehenden Grafen von Schyren (Scheyern), welche Familie sich wahrscheinlich nach dem Namen des alten teutschen Volkes Scyren benannte, um das Andenken ihres Ursprungs und sich selbst als Regentenstamm der Scyren zu bezeichnen. Sie erbauten auf ihren Besitzungen die Burg Scheyern in Bayern.

Herzog Berchtold blieb treuer Anhänger des teutschen Königs, und schützte Bayern gegen die

verwüstenden Einfälle der Ungarn. Zweimal schlug er diese in den J. 943 und 944 mit empfindlichen Verluste zurück: einmal am Traunflusse auf der Welser Haide, das andere Mal in den kärnthischen Thälern.

Nach Berchtolds Tode im J. 947 verlieh König Otto das Herzogthum Bayern seinem eigenen Bruder, Heinrich I. Voll Stolzes und Ehrgeizes konnte sich dieser anfangs mit seinem Bruder nicht vertragen; wurde aber bald durch Milde mit ihm versöhnt. Wohlthätig regierte Heinrich über sein Land und schirmte dasselbe kräftig vor den feindlichen Einfällen der Ungarn. Als König Otto im J. 951 von der geistreichen Adelheid, Königs Lothars von Italien Wittwe, welche der Markgraf Berengar, Usurpator der Herrschaft über Italien, hart bedrängte, unterm Anerbieten ihrer Hand, aus Teutschland herbei gerufen wurde; begleitete Heinrich mit einem Heere seinen königlichen Bruder und hatte das Glück Verona und Aquileja zu erobern. Otto, nachdem er Pavia, die Hauptstadt des italienischen Königreichs, in seine Gewalt gebracht hatte und als König von Italien ausgerufen worden war, gab dieses Reich auf einem Reichstage zu Augsburg im J. 952 dem Markgrafen Berengar als Lehen unter teutscher Hoheit, dem Herzoge Heinrich aber die Markgrafschaft Verona und Aquileja.

Inzwischen war Heinrich I., als aufgedrungener Fremdling, den bayerischen Großen verhaßt. Während er mit seinen Truppen Otto den Großen

begleitete, welcher zur Stillung des Aufruhrs, den sein unzufriedener Sohn Ludolf, Herzog von Schwaben, in Verbindung mit seinem Halbbruder Wilhelm, Erzbischofe von Mainz, erregt hatte, nach dem Rhein zog und Mainz belagerte, benützten die Bayern die Abwesenheit ihres Herzogs und huldigten im J. 953 dem Pfalzgrafen Arnulf, Luitpolds Enkel, als ihrem rechtmäßigen Herzoge. Auf die Nachricht hiervon eilten die bayerischen Truppen, die Heinrich bei sich hatte, vom Rhein in ihr Vaterland zurück. Otto und Heinrich ziehen nun vor die Hauptstadt Regensburg, welche sie zu wiederholten Malen belagerten. Bei der dritten Belagerung machte Arnulf mit den Tapfersten seines Heeres einen Ausfall, kämpfte mit Löwenwuth und fällt, mit Wunden bedeckt, ein ächter Bayer, der Abhängigkeit und dem Verluste seiner Freiheit den Tod vorziehend. Regensburg und das ganze Land ergiebt sich nun dem teutschen Könige; Heinrich I. wird wieder als Herzog eingesetzt im J. 955.

In demselben Jahre brachen unermeßliche Haufen Ungarn, auf 100,000 Köpfe geschätzt, in Bayern ein und verbreiteten sich bis zum Lech, wo sie sich festsetzten. König Otto kam mit geringer Heeresmacht über die Donau und vereinigte sich mit dem bayerischen Grafen Eberhard von Ebersberg, der in Eile ein bayerisches Heer zusammengezogen hatte. So rückten sie, mit einigen Franken, Schwaben und Böhmen verstärkt, den Ungarn entgegen. Auf dem Lechfelde kam es (den 10. Aug. 955) zu einer großen, entscheidenden Schlacht. Nach manchen

Gefahren und zweifelhaftem Gefechte neigte sich der Sieg endlich, vorzüglich mit Hilfe der Bayern, auf die Seite der Teutschen. Die Ungarn erlitten eine entsetzliche Niederlage. Nur wenige entrannen dem Schwerte. Auch haben sie seit diesem Tage Teutschland nie mehr beunruhigt.

3. Heinrich II. Otto I. Heinrich III.

Herzog Heinrich überlebte nicht lange diesen Sieg. Er starb noch im nämlichen Jahre und hatte seinen Sohn Heinrich II., der Zänker genannt, zum Nachfolger in der Regierung. Dieser hieng Otto dem Großen treulich an, und leistete ihm auf seinen Feldzügen wesentliche Dienste. Im J. 961 begleitete er Otto, gegen welchen sich der, mit dem italienischen Königreiche belehnte, Berengar empörte, nach Italien. Otto setzte den Empörer ab, ward zum Könige von Italien gekrönt und ließ sich zu Rom im J. 962 auch die Kaiserkrone, welche Carl der Große an die Teutschen gebracht hatte, auf das Haupt setzen. Als Berengar später wieder treulos hervortrat, wurde er in Gewahrsam nach Bamberg gebracht. Otto der Große starb im J. 973, und ihm folgte sein Sohn Otto II. auf dem teutschen Throne. Heinrich II., durch Ehrgeiz verleitet, machte nun den gefährlichen Versuch, die teutsche Krone auf sein Haupt zu bringen, und verband sich deßhalb mit mehreren bayerischen Großen, unter welchen sich auch Hezilo, oder Heinrich der Jüngere, Sohn des Herzogs Berchtold, befand. Otto II., die Ge=

fahr ahnend, ließ den Herzog Heinrich listig auf einen Reichstag in Weimar bescheiden, daselbst verhaften und als Gefangenen nach Ingelheim abführen. Dessen ungeachtet blieb Heinrich noch Herzog, und erhielt vom Kaiser Otto im J. 975 Bamberg (Babenberg) mit dem umliegenden Bezirke geschenkt. Aber im J. 976 entwischte der Herzog seiner Haft und wurde zu Regensburg vom Bischofe Abraham von Freising als teutscher König gekrönt. Hierauf fiel der Kaiser in Bayern ein; Heinrich flüchtete nach Böhmen zu seinem Bundesgenossen, dem Herzoge Boleslav, trieb den nachrückenden Kaiser bis nach Cham zurück und bemächtigte sich auf Antrieb Hezilo's der festen Stadt Passau. Hier mußten sich aber Beide dem Kaiser, der die Stadt belagerte, ergeben; sie werden nach Utrecht abgeführt und dort gefangen gehalten. Schon im J. 976 hatte von Otto II. dessen Enkel, Herzog Otto von Schwaben, das Herzogthum Bayern erhalten. Nachdem dieser als Herzog von Bayern Otto I. genannt, im J. 982 gestorben, begehrten die Bayern Hezilo zu ihrem Herzoge, und der Kaiser, mit ihm ausgesöhnt, entließ ihn der Haft und verlieh ihm das Herzogthum. Er wird in der Reihe der bayerischen Herzoge Heinrich III. *) genannt.

---

*) Einige Bayer. Geschichtschreiber zählen diesen Heinrich nicht in die Reihe der rechtmäßigen Herzoge; weßhalb Herzog Heinrich IV. von ihnen der Dritte, Heinrich V. der Vierte u. s. w. genannt wird.

Doch Heinrich III. behauptete sich nicht lang auf dem herzoglichen Stuhle. Als Kaiser Otto II. im J. 983 starb und dessen dreijähriger Sohn Otto III., durch seines Vaters Anordnung, auf dem teutschen Throne folgen sollte; fand eine unruhvolle vormundschaftliche Regierung statt. Herzog Heinrich II. nämlich, von diesem Vorgange benachrichtigt, entfloh seinem Gefängnisse, bemächtigte sich nicht nur des jungen Königs, indem er behauptete, daß ihm als Brudersohne des teutschen Königs Ottos I., die Vormundschaft und, während der Minderjährigkeit des jungen Königs, die Regierung des Reichs gebühre; sondern ließ sich sogar zum Könige von Teutschland proklamiren. Doch findet er seinen Versuch zu gewagt, giebt den jungen König an dessen Mutter Theophania zurück und erkennt denselben als seinen König an, welcher auch nach einigen Unterhandlungen ihm das Herzogthum nicht streitig macht. Zwar stellte Heinrich III. den Ansprüchen des ältern Herzogs Gewalt der Waffen entgegen; allein da alle bayerischen Bischöfe und mehrere Grafen an letztern sich anschloßen, gab er nach und die Fehde endigte sich im J. 985 durch Vermittelung. Heinrich II. wurde wieder in das Herzogthum Bayern eingesetzt, und Heinrich III. (Hezilo) erhielt Kärnthen nebst der veronesischen Mark als ein von Bayern ganz unabhängiges Herzogthum. Von nun an regierte Heinrich II. friedlich und wohlthätig über Bayern. Von seiner Burg Abbach ging er öfters zu Fuße nach Regensburg, wo damals Bischof Wolfgang der

Heilige, ein großer Wohlthäter der Menschheit lebte, um im Kloster St. Emeran der Frühmette beizuwohnen. Im J. 985 schlichtete er die, zwischen dem Bischofe Pilgrin von Passau und dem Markgrafen Leopold von der Ostmark (Oesterreich) entstandenen, Gränz-Streitigkeiten zum Vortheile des erstern. Durch die Ueberwindung der Ungarn, welche sich neuerdings in der Ostmark ausgebreitet hatten, und durch Zurücktreibung derselben über deu Kahlenberg von dem tapfern Markgrafen Leopold, wurde die Gränze Bayerns bis an den Kahlenberg ausgedehnt. Nach dem Tode des Herzogs Hezilo im J. 989 kam Kärnthen nebst der veronesischen Mark als eine Markgrafschaft wieder an Bayern.

Heinrich II. starb im J. 995 und nahm den rühmlichen Namen des Friedfertigen mit in's Grab, nachdem er früher wegen der vielen, von ihm erregten, Unruhen nur der Zänker genannt wurde. An seine Stelle wählten die Bäyern im nämlichen Jahre seinen Sohn Heinrich IV., welche Wahl von dem Könige Otto III. bestätigt wurde. Dieser Herzog war ein liebenswürdiger, wohlthätiger und frommer Fürst. Seinen Vasallenpflichten getreu, begleitete er den Kaiser in dem J. 997 und 1000 nach Italien. Dieser trennte die Markgrafschaft Kärnthen wieder von Bayern und gab sie seinem Vetter Otto, dem Sohne des Frankenherzogs Conrad. Nach dem Tode des Kaisers Otto III. im J. 1002 wurde der Herzog Heinrich IV. auf den teutschen Thron erhoben, und in der Reihe

der teutschen Könige Heinrich II. oder der Heilige genannt.

Nun bewarben sich bei dem neuen Könige um das Herzogthum Bayern dessen eigener Bruder Bruno und Hezilo (Heinrich), Markgraf im Nordgau, aus dem Hause Schweinfurt. Ersterem gab der König sogleich eine abschlägige Antwort; letzteren antwortete er auf wiederholte Fragen: er wolle den Bayern, die er schätzen gelernt, das Recht nicht nehmen, sich einen Herzog zu wählen; würden ihn die Landstände wählen, so sey er nicht entgegen, wo nicht, so werde auch er ihn den Bayern nicht aufdringen. Ueber diese Antwort empörte sich Hezilo und sammelte einen Anhang. Das Heer der Verbündeten zog im J. 1003 gegen die Truppen des Königs und erbeutete bei Hersbruck dessen ganzes Gepäck. Dieser rückte unaufhaltsam gegen das, dem Markgrafen Hezilo gehörige, Schloß Ammerthal bei Amberg, wohin sich die Verbündeten mit der Beute begeben hatten, eroberte dasselbe und ließ es schleifen, welches Loos auch dem Schlosse Creussen widerfuhr. Hezilo ergriff die Flucht; steckte in Verzweifelung seine letzte Veste Kronach (wahrscheinlich das heutige Goldkronach) in Brand, und begab sich nach Böhmen. König Heinrich berief im J. 1004, bis wohin er selbst die Regierung über Bayern geführt hatte, eine Versammlung der Großen nach Regensburg, wo seiner Gemahlin Cunigunde ältester Bruder Heinrich, Graf von Lützelburg, zum Herzoge gewählt wurde.

Dieser ist als Herzog in Bayern unter dem Namen Heinrich V. bekannt.

IV. Kapitel.

Bayern unter Herzogen aus dem Lützelburgischen, königl. fränkischen, rheinpfälzischen und gräfl. nordheimischen Geschlechte.

1. Heinrich V. Heinrich VI. Heinrich VII.

Herzog Heinrich V. war im Anfange seiner Regierung dem Könige und Kaiser Heinrich II., seinem Schwager, treu ergeben. Im J. 1005 begleitete er denselben auf einem Feldzuge nach Böhmen, um den, von den Polen vertriebenen, Herzog Jaromir dortselbst wieder einzusetzen. Aber bald entzweiten sich beide aus folgender Ursache. Kaiser Heinrich, der Geistlichkeit sehr ergeben, beschloß, ein neues Bisthum zu Bamberg zu errichten und hierzu die, der Krone einst heimgefallenen und vom Könige Otto II. dem Herzoge Heinrich II. geschenkten, Allodialgüter des unglücklichen Markgrafen Adalbert von Babenberg zu verwenden. Diese Stiftung wurde vollendet im J. 1007. Nicht nur die Bischöfe von Würzburg und Eichstädt waren derselben, wegen Beschränkung ihrer Bisthumssprengel, entgegen; sondern auch Herzog Heinrich, weil hierzu genannte Allodialgüter verwendet wur-

den, welche bereits seiner Schwester, der Kaiserin Cunigunde, zum Wittwensitze angewiesen waren. Daß der Herzog seinem Bruder Adalbero, gegen den Willen des Kaisers, auf den erzbischöflichen Stuhl zu Trier zu verhelfen suchte; dieser aber dem Dom=Propste Megingaud zu Mainz diese Würde bestimmte, reizte die Gemüther beider Fürsten noch heftiger gegen einander. Der Kaiser entsetzte Heinrich V. seines Herzogthums im J. 1008, und verwaltete dieses selbst unmittelbar neun Jahre lang, während welchen der Kampf der Partheien häufig das Land verwüstete. Im J. 1017 erhielt Heinrich V. sein Herzogthum wieder. Unter Schenkungen an die Geistlichkeit und unter Besorgung der Angelegenheiten der Kirche verfloß sein übriges Leben, das er im J. 1026 endete. Zwei Jahre früher war Kaiser Heinrich II. gestorben und nach ihm Conrad II., aus dem rheinfränkischen Geschlechte, zum teutschen Könige gewählt worden.

Conrad II. übertrug mit Zustimmung der bayerischen Stände das Herzogthum seinem zehnjährigen Sohne Heinrich VI. Während dessen Minderjährigkeit wachte er selbst über die Verwaltung des Herzogthums; seinen Sohn aber übergab er der Erziehung der Bischöfe Bruno von Augsburg und Egilbert von Freising, nachdem er ihn im J. 1028 zu Aachen zum teutschen Könige hatte krönen lassen. Inzwischen erhob König Stephan von Ungarn Widerspruch gegen die Ernennung des Herzogs Heinrich. Er hatte nämlich Gisela, eine Schwester des bayerischen Herzogs Heinrichs IV.,

zur Gemahlin und von ihr einen Sohn, Namens Emmerich, für welchen er seine Ansprüche auf das Herzogthum Bayern mit Gewalt der Waffen durchzusetzen suchte. Nachdem die Ungarn im J. 1029 über die Gränze geschritten und in Ostbayern große Verwüstungen anrichteten; so schlug sie Conrad über den Kahlenberg zurück und verfolgte sie bis an den Raabfluß.

Heinrich VI. folgte seinem Vater Conrad II., welcher im J. 1039 starb, in der teutschen Königswürde unter dem Namen Heinrich III. Die Verwaltung des Herzogthums Bayern behielt er in der ersten Zeit noch bei; auch war er zugleich König von Burgund und Herzog von Schwaben. Er zeichnete sich durch großen Verstand und kraftvolle Thätigkeit aus; legte Dom- und Kloster-Schulen an; munterte berühmte Männer auf, und gab den ersten Antrieb zur kühnen, allmählich sich bildenden, gothischen Bauart. Im J. 1040 trat er das Herzogthum Bayern an Heinrich VII. aus dem Hause Lützelburg, Brudersſohn des Herzogs Heinrichs V., ab; erscheint aber meistens selbst als Verwalter des Herzogthums.

Der Herzog Wratislaw von Böhmen hatte sich, nach Conrads II. Tode, für unabhängig erklärt. Die vom Kaiser gegen denselben abgeschickten bayerischen Truppen unter dem Markgrafen Otto von Schweinfurt litten in den Gebirgen und Schluchten der Gegend von Cham großen Verlust und wurden zum Rückzuge genöthigt. Im folgenden Jahre aber 1041, wurden die Böhmen mit

größerer Heeresmacht angegriffen, überwunden, Prag erobert und ihr Herzog zur Vasallenpflicht und Unterwerfung gezwungen, welche er in Regensburg persönlich angelobte. Um dieselbe Zeit ward auch ein vieljähriger Krieg mit den Ungarn geführt, welche mit den die Beförderung des Christenthums und politische Ordnung bezweckenden Verfügungen unzufrieden, ihren König Peter vom Throne stießen. Diesem gewährte der Kaiser Schutz auf dessen Versprechen der Treue und Unterwerfung. Im J. 1044 siegten zwar die Teutschen, aber es fiel eine so große Anzahl Bayern, daß die Ungarn den Wahlplatz nächst der Raab mit dem Namen Vestnempti, Untergang der Bayern, belegten. Durch diesen Krieg wurde die Ostmark bis an die Leitha erweitert, welche noch heute einen Theil der Gränze von Oesterreich gegen Ungarn bildet. Kaiser Heinrich belehnte den König Peter mit Ungarn und gab dessen Bewohnern auf ihr Verlangen die bayerischen Gesetze. Herzog Heinrich VII. starb im J. 1047.

2. Conrad I. Heinrich VIII.

Nach dem Tode Heinrichs VII. ließ der, mit Eigenmacht handelnde, Kaiser Heinrich III. den herzoglichen Stuhl über ein Jahr unbesetzt, und verlieh denselben, ohne sich mit den bayerischen Landständen zu berathen, im J. 1049 einem weitläufigen Verwandten, Conrad I., Grafen von Zütphen aus dem rheinpfälzischen Geschlechte. Conrads kurze Regierung war durch einen Krieg ge=

gen die Ungarn bezeichnet, welcher aber für die Bayern nicht glücklich ausfiel. Der Leitung seiner Günstlinge sich überlassend, verübte der Herzog mannigfaltige Bedrückungen gegen seine Unterthanen und gab dadurch Veranlassung zu vielerlei Beschwerden. Als ihm Bischof Gebhard von Regensburg, des Kaisers Oheim, Vorstellungen dagegen machte; griff er mit seinen Truppen dessen Schloß Parkstein an, eroberte und schleifte dasselbe. Wegen dieser Gewaltthätigkeit angeklagt, ward er, als des Friedensbruchs schuldig, vom Kaiser im J. 1053 seines Herzogthums entsetzt, welches dem dreijährigen Sohne des Kaisers, nämlich Heinrich VIII., verliehen wurde. Ihm ward Bischof Gebhard von Eichstädt als Vormund und Regierungsverweser beigegeben. Dieser unterdrückte die hierüber ausgebrochene Gährung der Bayern, welche ihr Wahlrecht neuerdings verletzt sahen, durch schnelle Thätigkeit.

Kaiser Heinrich III. starb im J. 1056. Ihm folgte in der Kaiserwürde der bisherige Herzog Heinrich unter dem Namen Heinrich IV. Eines über Bayern gesetzten Herzogs, Conrads II., Bruders Heinrichs VIII., ist kaum zu erwähnen; indem er kaum drei Jahre alt war und noch in dem Jahre seiner Einsetzung starb. Inzwischen ließ sich die Kaiserin Mutter Agnes das Herzogthum als eigenes Hausgut zutheilen, und regierte unter dem Einflusse des Bischofs Heinrich von Regensburg gedeihlich für das Land. Nach einem unglücklichen Kriege gegen die Ungarn gab sie im

J. 1,061 das Herzogthum an Otto II., Grafen von Nordheim in Sachsen, um an diesem tapfern Krieger für sich und ihren noch minderjährigen Sohn, König Heinrich IV., eine Stütze zu gewinnen. Otto brachte aber dem Lande keine Vortheile. Er war immer in fremde Händel verwickelt und zog die Sachsen, seine Landsleute, den Bayern vor. Den jungen König Heinrich half er seiner Mutter entführen und in verschiedene Hände der Erziehung und Vormundschaft liefern, welche nachtheilig auf dessen Charakter wirken mußten. Sogar wurde er beschuldigt, dem Könige nach dem Leben gestrebt zu haben. Neid und Verläumdung arbeiteten an Otto's Sturze. Im J. 1070 wird er geächtet, seines Herzogthums für verlustig erklärt und an dessen Stelle Welf I., Sohn des Markgrafen Albert oder Azzo zu Este in Italien und Otto's II. Schwiegersohn, aus einem, im südwestlichen Bayern und in Schwaben sehr reich begüterten, Geschlechte, zum Herzoge ernannt. Agnes hatte sich schon vorher in ein Kloster begeben, wo sie 1077 starb.

V. Kapitel.

Bayern unter Herzogen aus dem estensisch-welfischen und markgräflich-österreichischen Hause.

1. Welf I. Kreuzzug.

Ungeachtet der entsetzte Otto II. noch lange und blutig wider Kaiser und Reich kämpfte; so behauptete sich Welf I. dennoch im Besitze seines Herzogthums. Entschlossen, tapfer und ruhmsüchtig, brachte er dem bayerischen Lande nur die Lorbeern des Ruhms, nicht aber den Oelzweig des beglückenden Friedens. Im J. 1075 leistete er dem Kaiser Heinrich IV. Beistand gegen die Sachsen, welche aus Furcht vor gänzlicher Unterdrückung gegen diesen die Waffen ergriffen hatten, und half dieselben bei Hohenburg an der Unstrut besiegen. Unkluger Weise behandelte der Kaiser die Besiegten noch härter; heftiger wurde deren Haß gegen ihn; auch ein großer Theil der übrigen Teutschen war gegen denselben aufgebracht. Da ward er in einen höchst unglücklichen Kampf mit dem Pabste Gregor VII. verwickelt. Dieser, ein staatskluger Mann, von durchdringendem Verstande und unerschütterlichem Willen, hatte den Plan, die Kirche von der Gewalt des Staats ganz unabhängig zu machen. Er drang auf Beobachtung des, den Geistlichen die Ehe verbietenden, Gesetzes (des Cö-

libats); erließ im J. 1075 einen Beschluß, worin er allen Geistlichen bei Strafe des Verlusts ihrer Aemter verbot, die Belehnung (Investitur) über ein kirchliches Amt aus den Händen eines Laien zu empfangen, und zugleich alle Laien mit dem Banne bedrohte, welche einem Geistlichen die Belehnung ertheilen würden. Da sich Heinrich mit einigen Bischöfen diesem Beschlusse widersetzte; so schleuderte der Pabst auf ihn den Bannstrahl, welcher allenthalben Mißvergnügen und Verwirrung entzündete. Enger verband sich daher die Gegenparthei des Kaisers, wozu auch Herzog Welf sich geschlagen hatte und wählte, während der Kaiser Schritte zur Aussöhnung mit dem Pabste that, im J. 1077 den Herzog Rudolph von Schwaben zum Gegenkönige. Nun rückt Heinrich mit einem Heere gegen seine Feinde; vertreibt den Gegenkönig und erklärt ihn und dessen Anhänger in die Reichsacht. Herzog Welf verliert sein Herzogthum, und seine Güter in Schwaben werden verwüstet. Der Pabst hält es mit dem Gegenkönige. Die Verwirrung steigt auf das Höchste; Gegenkönige und Gegenpäbste treten auf; Bayern theilt sich ebenfalls in königliche und päbstliche Partheien, die gegen einander heftig wüthen.

Inzwischen hatte Welf I. seinen Sohn Welf mit der mächtigen Markgräfin Mathilde von Thuscien vermählt, in der Hoffnung, dadurch die Güter derselben an sein Haus zu bringen. Aber bald ward er in dieser Hoffnung dadurch getäuscht, daß die mit ihrem Gemahle entzweite Markgräfin alle

ihre Güter dem päbstlichen Stuhle vermachte. Darüber entrüstet, verließ Herzog Welf sogleich die päbstliche Parthei; trat auf jene des Kaisers; erhielt von diesem Verzeihung und im J. 1096 das entrissene Herzogthum wieder als Lehen seinem Hause zugesichert. Von nun an regiert Welf friedfertig und treu ergeben dem Kaiser. Die Kriege aber hatten in Bayern Hungersnoth und Pest hervorgebracht, und durch die wilden Händel war der Sinn des Menschen ganz roh und alle Ordnung aufgelöset worden. Im J. 1101 unternahm Welf, bestimmt von dem Geiste damaliger Zeit, in Gesellschaft vieler Bischöfe und Grafen einen Kreuzzug nach Palästina. Von dort kam er nicht wieder zurück; durch Anstrengungen erschöpft starb er im nämlichen Jahre zu Paphos auf der Insel Cypern.

2. Welf II. Heinrich IX. oder der Schwarze.

Dem Herzoge Welf I. folgte im J. 1101 sein Sohn Welf II. in der Regierung. Von Ansehen war er groß und stark, von Sitten fein, und liebte prunkende Umgebung. Nur kurze Zeit dauerte das gute Benehmen zwischen ihm und Heinrich IV. Dieser reizte dadurch, daß er die Sachsen, besonders bei Besetzung der Hofämter, vor den Bayern auffallend begünstigte, das Mißvergnügen mehrerer Großen. Auf dem Reichstage zu Regensburg im J. 1104 brach eben dieser Begünstigung halber Streit zwischen den Sachsen und Bayern aus, so, daß

die anmaßenden Sachsen einen bayerischen Edlen, den Grafen Sieghard von Burghausen, welcher kräftig gegen des Kaisers Vorliebe gesprochen, ermordeten. Welf, hierüber aufgebracht, vereinigte sich mit mehreren, gleichfalls mißvergnügten Grossen des Landes, besonders mit dem Markgrafen Diepold von Vohburg und dem Grafen Berengar von Sulzbach, gegen den Kaiser. Dieser sah sich im J. 1105 gezwungen, die Krone niederzulegen, und sie seinem herrschsüchtigen Sohne Heinrich V., der sich gleichfalls gegen ihn empört hatte, zu überlassen. Er starb im J. 1106. Welf war ein getreuer Anhänger des neuen Königs; stand als heldenmüthiger Vertheidiger für dessen Sache, und stellte ihm Hilfstruppen zu jedem Kriege in Teutschland und Italien. In Bayern war Welf geachtet und geliebt; starb im J. 1120, und hinterließ, da er keine Kinder hatte, den herzoglichen Stuhl seinem Bruder Heinrich IX., wegen seiner dunkeln Gesichtsfarbe der Schwarze genannt.

Herzogs Heinrichs IX. Thätigkeit in Bayern beschränkte sich meistens nur auf Bewahrung des Erworbenen und auf öffentliche Darlegung seines Reichthums und seiner Prachtliebe. Den Fehden und der Raubsucht, welche während seiner Regierung von den Großen in Bayern so häufig verübt wurden, vermochte er nicht, kräftigen Einhalt zu thun. Unter seiner Regierung wurde das Schloß Scheyern im J. 1123 in ein Kloster verwandelt und die Residenz der dortigen Pfalzgrafen nach Wittelsbach verlegt, wo Pfalzgraf Otto IV. von

Scheyern ein Schloß erbaute, von welchem seine Familie für alle Zukunft den Namen der Wittelsbacher annahm. Nachdem Kaiser Heinrich V. im J. 1125 gestorben, war Herzog Heinrich zu Mainz beim Wahltage, wo Lothar II., Herzog von Sachsen, mit Zurücksetzung Friedrichs von Hohenstaufen, Herzogs von Schwaben, zum teutschen Könige gewählt wurde. Im J. 1126 trat Heinrich das Herzogthum an seinen Sohn Heinrich X. ab und starb bald darauf.

3. Heinrich X. Leopold. Heinrich XI.

Heinrich X., auch der Stolze, Prachtliebende genannt, war ein Fürst hohen Muthes und großer Thätigkeit. Sein erster Plan war: innere Ruhe und öffentliche Sicherheit in Bayern herzustellen; denn durch die häufigen Fehden, welchen von seinem Vater keine Schranken gesetzt wurden, war eine große Menge wegelagernden, streifenden Gesindels die Plage des Landes geworden. Darum entbot der junge Herzog die Großen des Landes nach Regensburg; ließ von ihnen einen allgemeinen Landfrieden beschwören; durchzog hierauf das Land mit Truppen; strafte die Strassenräuber; zerstörte die Raubschlösser und stellte, damit Ordnung und Recht auch in seiner Abwesenheit gehandhabt werde, zu Regensburg einen Burggrafen auf. Als dieser von dem trotzigen Grafen Friedrich von Bogen, Schirmvogte des Hochstifts Regensburg, ermordet wurde, belagerte der Herzog

dessen feste Burg Falkenstein; aber vergeblich. Nach dem Tode des Bischofs Chuno von Regensburg wählten die Regensburger, auf Betrieb des Grafen Friedrich von Bogen, im J. 1131 den Grafen Heinrich von Wolfartshausen zu ihrem Bischofe. Durch diese Verletzung seines Rechts beleidigt, strafte der Herzog die Stadt Regensburg, und ließ den neuen Bischof in dem Besitze seiner Würde nur gegen Abtretung der Herrschaft Hohenburg am Inn, als eines Lehens an das Herzogthum Bayern. Kaiser Lothar hatte dem Herzoge Heinrich seine Tochter Getrude zur Gemahlin gegeben, und erhob denselben über Alle, besonders über die Hohenstaufen, die Neider seiner Krone. Ihm gab er die Anwartschaft auf das Herzogthum Sachsen; ihn belehnte er mit dem Schlosse Nürnberg und der Burg Greding. Dadurch wurde der Grund zu der lang dauernden, für Teutschland und Italien äusserst verderblichen Eifersucht zwischen den Welfen (Guelphen) und Hohenstaufen (Weiblinger, Gibellinen) gelegt. Heinrich leistete dem Kaiser in Bekriegung der Hohenstaufen kräftigen Beistand und erhielt von diesem, als er im J. 1132 zur Schlichtung der Unruhen in Rom und in der Lombardei nach Italien gieng, die Reichsverwesung und die oberste Leitung des Krieges. Im J. 1136 begleitete er selbst den Kaiser nach Italien, und half dort die Unruhen stillen und die Aufrührer unterwerfen. Vom Pabste wurde er mit Toskana oder den mathildischen Gütern belehnt. So stieg Heinrichs Macht zu einer ungemein hohen Stufe; sein Ge-

biet erstreckte sich vom baltischen bis zum mittelländischen Meere.

Die große Macht wie der Stolz Heinrichs X. hatte den Neid nicht bloß der Hohenstaufen, sondern auch der übrigen teutschen Fürsten, erregt; und Heinrich besaß die nöthige Klugheit nicht, in seiner Größe gegen die Angriffe seiner Feinde sich zu behaupten. Als Kaiser Lothar II. im J. 1137 starb, glaubte der stolze Heinrich, daß ihm die Kaiserkrone nicht entgehen könne; und doch ward nicht er, sondern der Hohenstaufe Conrad III., Herzog von Franken, drei Monate vor dem ausgeschriebenen Wahltage, auf den teutschen Thron erhoben. Heinrich, diese Wahl für erschlichen erklärend, huldigte nicht; verweigerte die, unter nichtigen Vorwänden an ihn geschehene, Aufforderung: Sachsen und Toskana abzutreten, und wurde hierauf in einer Versammlung zu Würzburg 1138 in die Reichsacht und aller seiner Fürstenthümer verlustig erklärt. König Conrad verlieh das Herzogthum Sachsen dem Markgrafen von Brandenburg, Albrecht dem Bären; das Herzogthum Bayern seinem Halbbruder, dem Markgrafen Leopold von Oesterreich. Des Geächteten Versuch, das Entrissene wieder zu erobern, wird durch seinen zu frühen Tod im J. 1139 vereitelt. Die steinerne Brücke zu Regensburg über die Donau (erb. 1135) ist noch ein Denkmal dieses Herzogs.

Der neue Herzog rückte mit seinen Kriegsvölkern in das Land und nahm zu Regensburg die Huldigung ein. Was kaiserlich war, fiel ihm

zu; aber die Grafen von Valley erschienen dabei nicht. Mit diesen vereinigte sich des verstorbenen Herzogs Bruder, Welf VI., Besitzer der welfischen Güter am Lechrain und in Schwaben, Ansprüche auf das Herzogthum Bayern machend. War ja dieses im J. 1096 vom Kaiser Heinrich IV. den Welfen als Lehen zugesichert worden. Ein verwüstendes Partheiengewühl beginnt. Herzog Leopold, durch Mühseligkeiten erschöpft, stirbt schon im J. 1141 und sein Bruder Heinrich XI., nach seinem Lieblingsspruche auch Jasomirgott genannt, wird mit dem Herzogthume belehnt.

Um sich in seiner Würde fester zu setzen, heirathete der neue Herzog die junge Wittwe Heinrichs X., und deren siebenjähriger Sohn Heinrich, später der Löwe genannt, mußte auf das Herzogthum Bayern Verzicht thun, wofür ihm das Herzogthum Sachsen, wo Albrecht der Bär ohnehin nicht aufkommen konnte, zugetheilt wurde. Indeß fuhr der, jetzt noch mehr entrüstete, Welf VI. fort, sein Erb-Recht auf Bayern mit größter Hartnäckigkeit zu vertheidigen. Ihn unterstützten viele Großen in Bayern; so wie auch Heinrich Jasomirgott einen starken Anhang hatte. Ein langwieriger Krieg verwüstete das Land. Doch blieb Heinrich, vom Kaiser unterstützt, im Besitze von Bayern. Im J. 1147 unternahm Conrad III. einen Kreuzzug nach Palästina. In seinem Heere fanden sich die Bischöfe Otto von Freising, Reginbert von Passau und Heinrich von Regensburg, Herzog Heinrich von Bayern, Ottokar von Steyer,

nebst vielen Rittern, dabei auch Welf VI.; im Ganzen zählte das Heer 70000 geharnischte Männer. Aber Hunger, Durst, Hitze, griechische Treulosigkeit und saracenische Wuth brachten die meisten davon ums Leben. Kaum war dieser Kreuzzug geendigt, als der, inzwischen mündig gewordene und in Sachsen hochgeehrte, Heinrich der Löwe seine Ansprüche auf das ihm entrissene Bayern rege machte, und dasselbe mit den Waffen vom Kaiser zurückforderte. Allein — dieser verweigerte das Geforderte, so lang er lebte. Nachdem Conrad III. im J. 1152 gestorben, und am siebenzehnten Tage nachher Friedrich I., Herzog von Schwaben, zum teutschen Könige gewählt worden war; öffneten sich für Heinrich den Löwen günstigere Aussichten. Friedrich I., genannt der Rothbart (Barbarossa), zwar das Haupt des hohenstaufischen Hauses, aber von mütterlicher Seite mit den Welfen verwandt, liebte und achtete den tapfern Löwen, und suchte, zwischen demselben und Heinrich Jasomirgott einen Vergleich zu bewirken. Aber fünfmal war die Unterhandlung vergebens. In Goslar wurde endlich bestimmt, daß Heinrich der Löwe Bayern erhalten sollte, und zugleich die Art der Entschädigung seines Stiefvaters, Heinrichs Jasomirgott ausgemittelt. Bevor aber dieses Werk vollendet wurde, unternahm der Kaiser im J. 1155 einen Zug nach Italien, und der junge Löwe, welcher sich fortan Herzog von Sachsen und Bayern schrieb, kam zum Reichsheere mit einem prachtvoll gerüsteten Haufen, eben so stark, als jener des Kai-

sers. Auf dem Zuge selbst war Heinrich stets um Friedrich; rettete diesem vor Rom das Leben und gewann durch seine Treue und tapfere Thaten dessen Gunst in höherm Maße.

Als die teutschen Fürsten aus Italien zurückgekehrt waren, wurde das Vorhaben Friedrichs ins Werk gesetzt, nachdem er Heinrich Jasomirgott für seinen Plan gewonnen. Im J. 1156 wurde endlich den teutschen Fürsten bei Regensburg auf einer Ebene der Spruch des Kaisers bekannt gemacht: Heinrich Jasomirgott solle das Herzogthum Bayern an Heinrich den Löwen abtreten, dieser aber von Bayern das Land ob der Ens an Heinrich Jasomirgott geben. Dieser überreichte nun sieben Fähnlein, Bayern vorstellend, an den Kaiser, welcher dieselben an Heinrich den Löwen übergab, von welchen dieser zwei (die Ostmark und das Land an der Ens vorstellend) an Heinrich Jasomirgott wieder zurückstellte. Dieß der Ursprung des Erzherzogthums Oesterreich; von da an begann Wien aufzublühen.

4. Heinrich XII. oder der Löwe. Sturz der Welfen.

Heinrich der Löwe, ein großer Herrscher, tapfer und rauh im Kriege, sanft und wohlwollend im Frieden, durchaus sparsam im Haushalte, hegte nun Sorgfalt für das Wohl seines Volkes. Er läßt in Bayern den Landfrieden herstellen; hält streng auf Beobachtung bestehender Gesetze; begün-

stigt den Landbau; befördert Handel und Gewerbe. Bischof Otto von Freising hatte zu Vöhring eine Salzniederlage errichtet und an der Brücke über die Isar einen Uebergangszoll angelegt. Zur Befreiung seiner Unterthanen von diesem lästigen Tribute gründete Heinrich, der sich meistens in Braunschweig aufhielt, im J. 1157 das bald aufblühende München, die jetzige Hauptstadt Bayerns; baute daselbst eine Brücke über die Isar, errichtete eine Salzniederlage und Zollstatt, und als der Freising'sche Bischof Streit darüber erhob, ließ Heinrich die Brücke bei Vöhring zerstören. Den Kaiser begleitete er treulich auf dessen italienischen Zügen und stand demselben tapfer bei gegen den Pabst und die Städte Italiens. Während dem verschwendete der alte Welf VI., Heinrichs Oheim, seine Güter in glänzenden Festen und bewirthete gastlich den Bayerischen Adel. Damit er immer Geld zur Bestreitung seines Aufwandes habe, verkaufte er seine Güter am Lechrain und in Schwaben an den Herzog Heinrich. Dieser aber zögerte, die bedungene Kaufssumme zu bezahlen, da er hoffte, daß ihm diese Güter ohnehin bald als Erbtheil zufallen werden. Diese Zögerung mißfiel dem stets geldbedürftigen Welf und er verkaufte diese Güter im J. 1169 an den Kaiser. Darüber ward Heinrich aufgebracht und nährte von dieser Zeit an einen heimlichen Groll gegen den Kaiser. Im J. 1171 unternahm er in Gesellschaft mit Heinrich Jasomirgott eine Wallfahrt nach Jerusalem, von wo er im Mai 1172 nach Teutschland zurückkam.

Inzwischen dauerten die Unruhen in Italien fort und des Kaisers Kräfte fiengen, nach fünfmaligen Zügen dahin, an zu ermatten. Da bat er den Herzog Heinrich dringend um Hilfe. Allein dieser, aufgebracht gegen den Kaiser und ohnehin schon müde der vielen kostspieligen Züge nach Italien, versagte seinen Beistand. So geschah es denn, daß der Kaiser der Uebermacht seiner Gegner erlag, und bei Lignano im J. 1176 durch die Mailänder und deren Bundesgenossen eine Niederlage erlitt, wodurch er sich zur Nachgiebigkeit gezwungen sah. Darüber entrüstet beschloß er nun, an Heinrich, dessen Hilfsverweigerung er als die Hauptursache seines Unfalles ansah, Rache zu nehmen.

Die Großen in Sachsen, gegen Heinrich theils wegen dessen zu großer Macht, theils wegen dessen rücksichtsloser Strenge aufgebracht, klagten laut über Bedrückung. Kaiser Friedrich, diese Gelegenheit benützend, lud den Herzog mehrere Malen zur Verantwortung auf verschiedenen Reichstagen vor, und da dieser niemals erschien, so erklärte er denselben in die Reichsacht und endlich auf dem Reichstage zu Würzburg im J. 1180 seiner Herzogthümer verlustig. Das Herzogthum Bayern wurde dem hochverdienten Pfalzgrafen Otto VI. oder dem Aelteren von Wittelsbach, die erledigte Pfalz-Grafschaft aber dessen jüngerem Bruder Otto, verliehen; Regensburg zu einer freien Reichsstadt erklärt. Nur die eigentlichen braunschweigischen Lande blieben Heinrich dem Löwen, welcher Bayern von nun an nie mehr sah, und im J. 1195 starb. So er-

losch die Herrschaft der Welfen über Bayern, nachdem sie 109 Jahre gedauert hatte.

VI. Kapitel.

Uebersicht der geistigen und sittlichen Cultur während dieser Periode.

Unwissenheit und Aberglaube waren noch weit verbreitet; obschon man nun anfieng, mehr nach wissenschaftlicher Bildung zu streben. Den Edelknaben ward es zur Schande angerechnet, wenn sie die lateinische Sprache, in welcher damals gewöhnlich geschrieben wurde, nicht verstanden. Sie mußten daher fleißig die Domschulen besuchen. In den Klöstern, deren viele theils wieder aus ihrer Asche erstanden, theils ganz neu errichtet wurden, fanden Wissenschaften und Künste immer noch die sorgfältigste Pflege; von Mönchen wurden die beßten Werke des Alterthums abgeschrieben, und so für die Nachwelt erhalten. Ueberhaupt waren die Wissenschaften gleichsam Eigenthum der Geistlichkeit; ihre vornehmsten Zierden: Bischof Pilgrin von Passau (von 971 — 991); Otto, Bischof von Freising, st. 1158; Radewich, dessen Geheimschreiber; Gerhoh, Propst zu Reichersberg, starb 1169, u. a. Wie wissenschaftliche Bildung, so gieng auch besserer Landbau von den Klöstern aus.

Der Handel war noch unbedeutend, den Freigelassenen und Juden, so wie das Handwerk leibeigenen Knechten, überlassen. Regensburg war immer noch der Hauptsitz des innern Handels und vieler Manufacturen. Der Ackerbau der Hauptnahrungszweig des Volkes.

Die ursprüngliche Einfachheit der Sitten war verschwunden. Die Herzoge und Großen des Landes entwickelten bereits eine prachtvolle, üppige Hofhaltung. Der Adel, die Ritterschaft, zu einer hohen Stufe der Macht und des Ansehens gestiegen, zeigten allenthalben Prachtlust; zur Zeit des Friedens vergnügungsvoll auf ihren Burgen lebend und Gastfreundschaft ausübend; im Kriege und in Fehden kühn und grausam. Auch die niedern Classen, theils durch das Beispiel der Großen verführt, theils im Zustande des Drucks, der Unsicherheit ihres Besitzthums, der Kraftlosigkeit der Gesetze und der Unwissenheit, folgten den Trieben der Sinnlichkeit, heftigen Ausbrüchen der Leidenschaften sich überlassend. Selbst die Enthaltsamkeit der Klostervorsteher und ihrer Mönche wird durch viele unsittliche Ereignisse verdächtig gemacht. Die Adeligen boten von ihren Schlössern aus, die sie zum Theile zu ihrem Schutze erbaut hatten, Jedem Trotz, plünderten auf öffentlicher Strasse die Vorbeiziehenden aus, und setzten durch ihre Fehden und Gewaltthätigkeiten das ganze Land in Unsicherheit. Häufig nahmen auch sie, so wie die Herzoge, Bischöfe u. a., an den Kreuzzügen, welche im J. 1096 begannen und zur Belebung und Bereicherung des

ritterlichen Sinnes sehr viel beitrugen, thätigen Antheil. Die Ritter zeigten ihre Kampffertigkeiten vor öffentlichen Versammlungen — Turnieren, welche um diese Zeit üblich waren und in Bayern zum ersten Male bei der Belagerung von Wolfartshausen im J. 1145 vorkommen.

Vierte Periode.

Vom Anfange der erblichen Regierung des Wittelsbachischen Hauses über Bayern, bis zur Trennung der pfälzischen Länder von Bayern, von 1180 — 1329.

I. Kapitel.

Gränzen und Umfang Bayerns während dieser Periode.

Als die Wittelsbacher ihre Regierung über Bayern antraten, hatte das Land im Ganzen seine früheren Gränzen: im Norden die Altmühl, in einer nordöstlichen Linie aufwärts bis an die Eger und dann wieder abwärts der Richtung des Böhmerwaldes folgend; gegen Osten Böhmen und Oesterreich; gegen Süden Tirol; gegen Westen der Lech. Des Landes innere Macht und Zusammenhang wurde durch die Besitzungen erloschener adeligen Geschlechter, zum Theil auch durch Kauf und Erbschaft,

erweitert und befestigt. Auch kam das Land ob der Ens dazu; doch nur auf kurze Zeit.

Andere Vergrößerungen der bayerischen Macht sind nur mittelbar; denn sie betreffen nicht das eigentliche Herzogthum Bayern, sondern wurden entweder von eigenen unabhängigen Fürsten, obwohl aus dem bayerischen Hause entsprossen, beherrscht und waren in sofern keine integrirenden Bestand-Theile des Hauptlandes, oder nur auf kurze Zeit mit Bayern vereinigt. Den wesentlichsten Anwachs dieser Art erhielt Bayern durch die Einverleibung der Rheinpfalz.

II. Kapitel.

Politische und kirchliche Verfassung während dieser Periode.

Bayern nahm mit dem Anfange dieser Periode die Formen einer erblichen Monarchie an, statt daß es bisher meistens als ein Wahlreich betrachtet wurde. Seine Herzoge hatten die unmittelbare Anwartschaft auf die Güter aller in ihrem Lande erlöschenden adeligen Familien, und das Recht, selbst Pfalzgrafen zu ernennen, über Kirchen und Klöster das höchste Schutzrecht auszuüben. Doch war ihre Macht noch sehr beschränkt durch die Gewalt der Großen im Lande. Diese übten in ihren Besitzun-

gen die Regierungsrechte unbeschränkter Fürsten aus, führten eigene Hofhaltungen, erschienen zwar bei Landtagen, wo die Herzoge den Vorsitz führten und im Kriege, wozu sie von diesen aufgefodert wurden; setzten aber die Rücksicht ihres Unterthans-Verbandes häufig hintan, störten den allgemeinen Landfrieden und führten, theils unter sich, theils mit den Herzogen selbst zerstörende und blutige Fehden. Auch die Klöster und Abteien übten größtentheils landesherrliche Rechte aus. Durch das Aussterben der männlichen Nachkommenschaft von vielen großen Geschlechtern in Bayern, z. B. der Grafen von Dachau, Vohburg, Valley, Andechs, Bogen, Hirschberg u. a. während dieser Periode, fielen deren Besitzungen größtentheils den Herzogen zu, welche dadurch ihre Macht sehr vergrösserten und befestigten. Um sich in dringenden Fällen Geld zu verschaffen, sahen sich die Herzoge öfters genöthigt, geistlichen und adeligen Gutsherrn Privilegien, die niedere Gerichtsbarkeit einzuräumen. Daher die Ottonische Handveste. Der Keim landschaftlicher Verfassung entwickelte sich. Die größten Städte hatten schon besondere Stadtrechte. Noch galten in Bayern die bajoarischen Gesetze und allgemeine Observanzen. Bei Gerichtshöfen ward der Gebrauch der teutschen Sprache geboten.

Bayern wurde bald in zwei besondere Theile: Ober- und Niederbayern, geschieden. Jedem standen zwei Vicethume (Vicedome) vor, welche in Oberbayern zu München und Lengefeld, in Niederbayern zu Straubing und Rotthal, ihre Sitze

hatten. Nach diesen reihten sich an: Rentmeister, oberster Schreiber, Pfleger, Stadt- und Landrichter, Kastner, Mautner u. s. w.

Beim Verschwinden des Heerbanns kam die Söldnermiliz mehr in Gebrauch.

Die Erzbischöfe von Salzburg und die Bischöfe von Bamberg, Eichstätt, Regensburg, Passau, Augsburg, Freising, Gurk und Brixen (vormals Säben) übten in ihren Sprengeln landesherrliche Rechte aus. Die Klöster fanden in der abnehmenden Freigebigkeit der Reichen und Großen wenige Unterstützung mehr und ihre Zahl wuchs weniger, als in den vorigen Perioden. Auch wurde der Eintritt in dieselben durch gewisse Verordnungen beschränkt, welche die höheren Zwecke des geselligen Lebens im Staate geboten. Ueber Weltpriester und Mönche übten Bischöfe und Aebte die Gerichtsbarkeit aus. Die Zahl der Bayerischen Bisthümer wurde im J. 1214 durch die Errichtung des Bisthums Chiemsee vermehrt.

III. Kapitel.

Vergrösserung des Landes.

1. Otto III. Ludwig I.

Herzog Otto III. *), mit welchem die Regierung über Bayern erblich an das wittelsbachische Haus gelangte, war ein Regent, durch gebildeten Verstand, wie durch Muth und festen Charakter, ausgezeichnet. Er hat seinen ersten bekannten Stammvater an dem, unter Ludwigs des Teutschen Regierung, berühmten Markgrafen Ernst, des Nordgaus Bevölkerer und Gebieter, von welchem Luitpold, Markgraf von der Ostmark, ein Enkel war. Die Nachkommen dieses Markgrafen, welche zuerst Schyren, dann Wittelsbacher hießen, waren immer nach dem Herzoge die Ersten in Bayern; besaßen das Pfalzgrafenamt und viele Güter an der Donau und im Nordgau, als: Scheyern, Wittelsbach, Kelheim, Natternberg, Wartenberg, die Vogtei über das Bisthum Freising und über mehrere Klöster. Wie Otto schon früher immer da, wo ein kühner Streich zu vollführen und zugleich Klugheit erforderlich war, vom Kaiser Frie-

*) Mehrere Historiker nennen ihn Otto I.; weil er der Stifter einer Dynastie ist, welche für immer die Herrschaft über Bayern an das wittelsbachische Haus zu knüpfen wußte, wornach denn auch die Zahl der nachfolgenden Ottone sich richtet.

drich I. zur Ausführung hingestellt wurde; so genoß er auch als Herzog des Kaisers Zutrauen und blieb mit demselben in gutem Benehmen. Er hielt auf Frieden und Ordnung im Lande; durchreis'te die Gauen, öffentlich Gericht haltend, und den Gekränkten Recht und Schutz verschaffend. Zu Regensburg stellte er einen Burggrafen, als oberste Instanz in Rechtssachen, und einen Vicedom, zur Perception der Einkünfte, auf. Einigen Klöstern und Landsaßen verlieh er die niedere Gerichtsbarkeit. Auf die Vergrößerung seines Landes bedacht, kaufte er nach dem Tode des letzten Grafen von Dachau, Conrads III., diese reiche Grafschaft; eben so die Herrschaft Raningau (Reining bei Abensberg), zwischen der großen und kleinen Laber. Die Stadt Kelheim, in deren altem Schlosse er gewöhnlich wohnte, und Landshut, haben ihm ihren Ursprung zu verdanken. Zu früh, schon im dritten Jahre seiner Regierung, starb dieser allgemein verehrte Herzog.

Auf Otto III. folgte im J. 1183 dessen Sohn, Ludwig I., wegen dem Schlosse Kelheim, wo er geboren wurde, auch der Kelheimer genannt, in der Regierung. Da er noch minderjährig war; so stand er anfangs mehrere Jahre unter der Vormundschaft seiner Mutter Agnes, einer Gräfin von Wasserburg, welche mit ihren Schwägern: dem Pfalzgrafen Otto, dem Erzbischofe Conrad von Mainz und dem Mönche Friedrich von Ensdorf, Bayern nicht ohne Vortheil verwaltete. Sie brachten nicht nur, nach dem Tode des Burggrafen Heinrich von

Regensburg, Lengfeld, Riedenburg und Stefling an Bayern; sondern vertheidigten auch muthig die landesherrlichen Rechte gegen den Bischof Otto von Freising, das bei dieser Fehde den Flammen Preis gegeben wurde. Im J. 1191 war Herzog Ludwig großjährig geworden und übernahm nun selbst die Zügel der Regierung. Damals hatte der trotzige Graf Adelbert von Bogen wegen Jagd-Gränzen und Lehen des Klosters Niederaltaich grausame Fehden mit den Grafen von Ortenburg. Diesen stand Ludwig bei und schlug den Grafen von Bogen sammt dessen Anhange, wobei das Land abwärts der Donau verwüstet wurde. Bischof Wolfger von Passau rächte nach seiner Zurückkunft aus Palästina, wohin er den Kaiser Friedrich, welcher dabei im J. 1190 seinen Tod gefunden, begleitet hatte, die Verwüstung seines Gebietes an den Grafen von Ortenburg, indem er derselben Schlösser zerstörte. Als Eberhard, Erzbischof von Salzburg, in Verbindung mit dem Bischofe Conrad von Regensburg, gegen die Bewohner Reichenhalls, ihres Ungehorsams wegen, im Streite lag; suchten letztere den Schutz des Herzogs. Dieser schlug zwar beide Bischöfe; aber das Land wurde durch diese Heereszüge und Plünderungen verwüstet, und so Ludwigs erste Regierungszeit mit Blut und Brand befleckt.

Im J. 1197 war Kaiser Heinrich VI., Nachfolger Friedrichs I., gestorben, und nun entstand der alte Zwiespalt in Teutschland; indem die hohenstaufische Parthei, wozu auch Herzog Ludwig gehörte, Philipp, den jüngsten Sohn Friedrichs I.,

die welfische aber Otto IV., den Sohn Heinrichs des Löwen, zum Könige wählte. Ein zehnjähriger, äusserst verwüstender Krieg war die Folge dieser Uneinigkeit. Nachdem aber König Philipp durch den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, welcher sich von demselben betrogen glaubte, zu Bamberg im J. 1204 getödtet worden, ward Otto IV. allgemein als König anerkannt. Dieser, im gerechten Unwillen über die Missethat, ächtete den Pfalzgrafen, der hierauf nach langem Herumirren durch die Hand Heinrichs von Pappenheim bei Abbach seinen Tod fand. Das Pfalzgrafenamt wurde dem Grafen Rapoto von Ortenburg, seine Güter und Besitzungen aber dem Herzoge Ludwig gegeben, welcher Wittelsbach, das Stammschloß des Geächteten, zerstörte, dessen traurige, im Dunkel des Waldes verborgene, Ruinen noch heut zu Tage die Stätte bezeichnen, wo das ruhmbekrönte Geschlecht der bayerischen Herrscher aus dem Dunkel der Vorzeit heraufstieg. Ludwig zog bald darauf, nach dem Tode Berchtolds von Vohburg, Markgrafen von Cham, diese Markgrafschaft ein und vereinigte sie mit Bayern; vom Kaiser Otto empfieng er auch alle Besitzungen Heinrichs des Löwen in Bayern, nebst einigen Gütern am rechten Lechufer.

2. Die Rheinpfalz kömmt an Bayern.

Ludwig hieng dem Kaiser Otto IV. treulich an, selbst noch da, als die teutschen Fürsten, vom Pabste Innocenz III. verleitet, Friedrich II., einen

Sohn Heinrich VI., zum Gegenkönige wählten. Erst als Otto, gänzlich geschlagen, in sein Erbland Braunschweig sich zurückzog, trat auch Ludwig dem hohenstaufischen Friedrich II. bei. Dieser belohnte die Anhänglichkeit des Herzogs dadurch, daß er demselben, nach Verstoßung des Pfalzgrafen Heinrich, Bruders des geschlagenen Königs Otto, die Pfalzgrafschaft am Rhein, deren Hauptort Heidelberg war, im J. 1215 erblich übertrug. Allein Ludwig konnte sich nicht sogleich in den Besitz dieses schönen Landes setzen. Von den Anhängern des vertriebenen Pfalzgrafen wurde er, als er die Huldigung einnehmen wollte, gefangen und nur gegen hohes Lösegeld wieder freigegeben. Nachdem er aber seinen Sohn Otto mit Agnes, der Erbtochter Heinrichs, im J. 1225 vermählt hatte; so kam er nach des Letztern Tode durch Erbfolge im J. 1227 in den ruhigen Besitz der Rheinpfalz, welche noch durch neue Erwerbungen vergrößert wurde. Der Kaiser, sehr häufig anwesend in Italien, wo er gegen die römische Uebermacht zu kämpfen hatte, und bei der Minderjährigkeit seines, zum Nachfolger bereits gewählten, Sohnes Heinrich, übertrug die vormundschaftliche Reichsverwaltung dem Herzoge.

Ludwig wirkte wohlthätig für Bayern, das während seiner Regierung durch Mißwachs, Seuchen und Feuersbrünste sehr viel litt. Er vergrösserte dasselbe nicht nur; sondern beschirmte und verschönerte es auch mit Städten und half den Gewerben und Künsten auf. Er erwarb die Güter des verstorbenen Grafen von Kirchberg und Eckmühl

im J. 1224, und erhielt vom Bischofe Eckbert von Bamberg alle in Bayern gelegenen Güter zu Lehen, welche dem Hochstifte Bamberg gehörten und die Grafen von Bogen und Hals als Lehen besessen hatten. Die Erbauung Landshuts ward durch ihn vollendet; die Städte Straubing (1218), Landau (1224) und Braunau verdanken ihm ihr Daseyn. Als Heinrich gegen seinen Vater, den Kaiser Friedrich, welcher auf einem Kreuzzuge sich befand, rebellirte und als unumschränkter teutscher König herrschen wollte; nahm Ludwig keinen Antheil an der Empörung, sondern zog sich nach Kelheim zurück, wo er gewöhnlich residirte. Hier tödtete ihn, den 16. Sept. 1231, als er auf der Donaubrücke lustwandelte, der Dolch eines Mörders. Einige glauben, daß Heinrich, Andere, daß der Kaiser den Mörder gedungen: ungewiß bleibt Beides; denn dieser wurde gleich nach der That ergriffen und vom Volke getödtet.

3. Otto IV., oder der Erlauchte.

Nach Ludwig I. übernahm im J. 1231 dessen Sohn Otto IV., oder der Erlauchte, bisheriger Pfalzgraf am Rhein, die Regierung über Bayern. Als er die Landstände nach Regensburg zusammenberief, um die Huldigung einzunehmen; untersagte der damalige Reichsverweser Heinrich den Bürgern dortselbst, den Landtag in ihre Stadt aufzunehmen. Otto beschied daher den Landtag nach Landshut; während er aber daselbst die Huldigung der Stände

Bayerische Staatsbibliothek München

empfieng, fiel Heinrich in das Land, lagerte sich bei Regensburg und zog erst wieder ab, als der Herzog ihm Anhänglichkeit gelobte. Nun baute sich Otto zu Landshut ein Schloß, welches fortan die gewöhnliche Residenz wurde. Kaum war dieser Zwist geendigt, als der streitsüchtige Herzog Friedrich von Oesterreich im J. 1233 mit raubgierigen Horden die östliche Gränze Bayerns überschritt, Schärding wegnahm, Klöster und Dörfer ihres Eigenthums beraubte. Aber Otto rächte sich an diesen Feinden wieder; zog mit einem starken Heere nach Oesterreich; haus'te daselbst mit Schwert und Feuer, und nahm die eroberten Orte in Besitz. Friedrich der Streitbare verstand sich um so eher zum Frieden, als Kaiser Friedrich II. im J. 1235 aus Italien kam, um seinen aufrührischen Sohn Heinrich zu züchtigen. Otto zog dem Kaiser entgegen, hieng ihm treulich an, und bekam den geächteten Heinrich zur Verwahrung auf der Veste Heidelberg. Durch die Verwickelung des Herzogs in die Streitigkeiten zwischen dem Pabste Gregor IX. und dem Kaiser Friedrich entstanden höchst verderbliche Unruhen in Bayern. Dem Oberhaupte der Kirche ergeben, ließ Otto zu, daß der päbstliche Legat Albert in Bayern öffentlich den Kirchenbann verkündigte, mit welchem der Pabst im J. 1239 den Kaiser, seiner gewaltthätigen Schritte in Italien und seines Ungehorsames wegen, belegt hatte. Allein ungeziemenden Mißbrauch macht der Legat von dem herzoglichen Schutze; verletzt fremde Gerechtsame; schleudert mit Erbitterung Bannblitze

Bayerische Staatsbibliothek München

über Bischöfe, Grafen und Prälaten, die ihm Gehorsam verweigerten, und übt, in Verbindung mit einigen unzufriedenen Edelleuten, viele, höchst schädliche Gewaltthätigkeiten aus. Der Herzog, durch diese Unglücksscenen betrübt, söhnte sich mit dem Kaiser aus; der Aufruhrstifter mußte Bayern verlassen. Doch dieser hegt noch in der Ferne alten Groll; zieht die Bischöfe auf seine Seite; kehrt wieder nach Bayern zurück, und mit ihm die vorige Verwirrung. Bei der Abgeneigtheit des Herzogs, dem Pabste zu folgen, drückt Kirchenbann mit dem Interdicte das bedrängte Bayern.

Otto, obgleich beinahe die ganze Zeit seiner Regierung von den verderblichsten Unruhen erfüllt war, schirmte dennoch sein Volk mit Rath und Waffen, und mehrte durch weisen Haushalt seine Macht. Bei großer Theurung erleichterte er die Noth der Unterthanen durch Oeffnung seiner Getreidespeicher und durch unentgeltliche Vertheilung des Getreides an Dürftige. Sein Land vergrösserte er durch den Erwerb der Besitzungen der Grafen von Andechs und Dießen in Bayern, der Güter der Grafen von Bogen, ferner der Grafschaft Wasserburg, der Orte Velburg, Kalmünz, Burghausen u. a.

Nach dem Tode Herzogs Friedrichs des Streitbaren im J. 1246 bemächtigte sich Ottokar, König von Böhmen und Friedrichs Schwager, schnell des Herzogthums Oesterreich. Zwar zog Heinrich, Herzogs Otto jüngerer Sohn, den ein Theil der österreichischen Landstände zu ihrem Herzoge wünschte,

mit bayerischen Truppen nach Oesterreich; aber Ottokar, der es nicht auf die Entscheidung der Waffen ankommen lassen wollte, schloß im J. 1253 einen Vergleich, zufolge dessen er das Land ob der Ens an Bayern abtrat. Im nämlichen Jahre starb Otto, wegen seiner Gerechtigkeitsliebe, Mässigung und Klugheit, mit Recht der Erlauchte genannt.

IV. Kapitel.

Landestheilungen und daraus entstehende Zwiste.

---

1. Ludwig II. od. der Strenge. Heinrich XIII.

Auf Otto den Erlauchten folgten im J. 1253 seine zwei Söhne, Ludwig II. und Heinrich XIII., in der Regierung. Zwei Jahre hindurch regierten sie gemeinschaftlich; allein ihre Gemüthsbeschaffenheit war zu ungleich, als daß unter ihnen eine lange Eintracht möglich gewesen wäre. Ludwig war Krieger, rauh, heftig und staatsklug; Heinrich von sanfter und schwacher Natur, mißtrauisch und eifersüchtig. Schon im J. 1255 schritten sie zu einer Theilung, vermöge welcher Ludwig die Pfalzgrafschaft am Rhein, Oberbayern und einen Theil der Oberpfalz mit der Churwürde, Heinrich Nieder-Bayern mit dem andern Theile des Nord-Gaues, erhielt. Dieser wählte Landshut,

jener Heidelberg und München zu seiner Residenz. Nach der Theilung gieng Ludwig wieder nach Heidelberg und ließ seine Gemahlin, Maria von Brabant, im Schlosse Donauwörth zurück. Diese sandte ihm eines Tags im J. 1256 einen Brief, worin sie ihn zur baldigen Rückkehr mahnte, und gab zugleich einen andern Brief, welchen sie zum Unterschiede von jenem schwarz gesiegelt hatte, dem Boten an den Wild- und Raugrafen Heinrich von Hirschau mit. Der Herzog aber erhielt durch unglückliche Verwechselung das für den Grafen bestimmte Schreiben, und da er darin ein verbrecherisches Einverständniß entdeckt zu haben glaubte, eilt er in blinder Wuth zu seiner Gemahlin nach Donauwörth, mordet im Schlosse Alles, was ihm begegnet, und läßt zuletzt seine Gemahlin enthaupten. Doch bald kehrte ihm die Besinnung zurück; er erkannte die offenbare Unschuld Maria's, und sein Gram war so stark, daß sein Haupthaar in einer Nacht gebleicht worden seyn soll. Durch Stiftung eines Klosters (Fürstenfeld) und in dem Getümmel der Fehden suchte er das Gewissen zu betäuben.

In den ersten Jahren nach der Theilung blieben beide Herzoge gegenseitig noch in gutem Vernehmen. Als Ludwig im J. 1258 gegen die Städte Augsburg und Regensburg, welche damals, wie andere Städte in Teutschland, nach höherer Macht strebten, Fehden führte; dann zur Bändigung ersterer Friedberg bevestigte und gegen letztere eine Veste auf dem Geiers- (jetzt Dreifaltigkeits-) Berge baute; trat Heinrich in's Mittel, und auf

dessen Vorwort erlaubte Ludwig den Regensburgern, letztere Veste gegen eine Summe Gelds niederzureissen. Eben so war Ludwig auf Seite Heinrichs, als dessen Land vom Könige Ottokar von Böhmen, der Ansprüche auf die bayerischen Grafschaften Schärding und Neuburg am Inn machte, mit Krieg überzogen wurde. Ottokar brach über Cham verheerend in Bayern ein und verwüstete das Land bis Burghausen: im J. 1257 wiederholte er seinen Einfall. Die herzoglichen Brüder griffen mit ihren vereinigten Schaaren den Böhmenkönig bei Mühldorf an, brachten ihm eine schreckliche Niederlage bei und zwangen ihn zum Frieden. Bald hierauf erweiterten beide Herzoge ihre Gebiete durch den Erwerb der Güter und Lehen ihres unglücklichen Neffen Conradin, des letzten Hohenstaufen, welcher im J. 1268 sein Leben auf dem Blutgerüste zu Neapel endigte. Dem Herzoge Heinrich fielen Floß, Parkstein, Weiden und Adelnburg mit allen Zugehörungen, dem Herzoge Ludwig die Stadt Amberg, das Schloß Hohenstein, Auerbach, Hersbruck, Plech, Vilseck, Neumarkt, Schwäbischwörth (Donauwörth), Schwabek, Schongau und alle Güter zwischen der Donau, der Wertach und dem Gebirge zu. Nürnberg, Nördlingen und Lauingen blieben gemeinschaftlich.

Nach Conrads IV. Tode im J. 1254 war das teutsche Reich beinahe zwanzig Jahre lang ohne würdige Vorsteher gewesen; denn der junge Graf Wilhelm von Holland war wenige Jahre nach seiner Erhebung zum teutschen Könige im J. 1256

von den Friesen erschlagen worden; Richard von Cornwallis und Alphons von Castilien waren mehr dem Namen, als der That nach, Könige von Teutschland. In dieser Zeit hatte, neben den mächtigen Erzbischöfen, der Herzog Ludwig von Bayern, als Pfalzgraf, der Angelegenheiten des Reichs mit Ruhm und Würde sich angenommen. Endlich beschlossen die teutschen Fürsten, dem Reiche wieder ein Haupt zu geben. Graf Rudolph von Habsburg wurde im J. 1273, weil er, wie Churfürst Engelbrecht von Cöln bemerkte „gerecht, weise und von Gott und den Menschen geliebt war," auf den teutschen Thron erhoben. Alle Fürsten erkannten Rudolph als König an; nur Ottokar, König von Böhmen, Beherrscher von Oesterreich, Mähren, Steiermark, Kärnthen und Krain, widersprach demselben und auf seiner Seite war Herzog Heinrich von Niederbayern, weil er gegen seinen Bruder Ludwig, der dem Könige Rudolph anhieng, wegen Theilung der konradinischen Güter, worin er sich verkürzt zu seyn glaubte, einen Groll hegte. Von nun an beginnen die öffentlichen Feindseligkeiten beider Brüder gegen einander. Heinrich sprach seinem Bruder Ludwig Churrecht und Herzogstitel ab. Rudolph erklärte hierauf Heinrich und Ottokar in die Reichsacht. Nach langer Widersetzlichkeit, wo Bayern der Schauplatz von Räubereien und Verwüstungen war, wurde endlich Ottokar von Rudolph im J. 1278 auf dem Marchfelde unweit Wien, nach heißem Kampfe, gänzlich besiegt und erschlagen. Dieser Sieg legte den Grund

zu der Größe des habsburgischen Hauses; denn Rudolph belehnte seine Söhne Albrecht und Rudolph mit Oesterreich, Steiermark und Krain; dem Grafen Mainhard von Tirol gab er Kärnthen. Herzog Heinrich mußte das Land ob der Ens an Oesterreich abtreten.

Heinrich XIII. starb im J. 1290 und ihm folgten seine Söhne: Otto V., Ludwig III. und Stephan I. in gemeinschaftlicher Regierung; doch hatte ersterer meistens das Ruder in den Händen. Während Ludwig der Strenge, nach dem Tode Kaisers Rudolph im J. 1291 die Reichsverwesung bis zur Wahl eines neuen Königs führend, meistens am Rhein sich aufhielt, besorgte sein älterer Sohn Rudolph, mit dem Titel eines Herzogs, die Verwaltung Oberbayerns. Diesem wollten Otto V. und seine Brüder die Herzogswürde in Bayern nicht zugestehen. Da kam Ludwig der Strenge und wies die Herzoge von Niederbayern zur Ruhe. Bei einer neuen teutschen Königswahl im J. 1292, wo Ludwig der Strenge dem Herzoge Albrecht von Oesterreich, Kaiser Rudolphs Sohne, auf den teutschen Thron zu verhelfen suchte; Otto V. von Niederbayern hingegen dem Grafen Adolph von Nassau seine Stimme gab, wurden die Gemüther beider Herzoge neuerdings gegen einander erbittert. Doch gelangte Adolph auf den teutschen Thron. Im J. 1294 schloß der gestrenge Ludwig seine Augen.

2. Otto V. Ludwig III. und IV. Stephan I. Rudolph.

Nach Ludwigs II. Tode trat sein ältester Sohn Rudolph, ein junger rüstiger Mann, im J. 1294 die Regierung über Oberbayern und die Rheinpfalz an. Den jüngern Sohn Ludwig IV., später Ludwig der Bayer geheißen, welcher kaum 13 Jahre alt war, schickte seine Mutter Mechtilde, welche zu Ingolstadt ihren Wohnsitz hatte, an den Hof ihres Bruders Albrecht nach Wien, wo er mit dessen Söhnen im Unterricht und Spiele wetteiferte. Rudolph hielt es mit dem Kaiser Adolph. Da aber dieser stets und zu offenbar nach Vermehrung seiner Hausmacht strebte; so verlohr er die Gunst der Reichs-Stände und machte sich bei denselben verhaßt. Sein Gegner Albrecht von Oesterreich, nach der teutschen Krone lüstern, benützte diese Gelegenheit und bildete eine Parthei gegen ihn. Adolph wird im J. 1298 seines Throns entsetzt, und kurz darauf in einem Treffen unweit Worms getödtet; Albrecht I. auf den teutschen Thron erhoben.

Inzwischen war Ludwig IV. als ein wohlgebildeter Prinz, voll wittelsbacher Gluth, nach Bayern zurückgekommen. Kühn war er auf der Jagd, wie im Treffen; Keiner seiner Altersgenossen leitete so gewandt und keck die Schiffe, Rosse und Wagen, wie er; Keiner übertraf ihn an Künsten, die dem Ritter ziemen. Dieser Prinz verlangte nun von seinem Bruder Rudolph, daß er ihn

an der Regierung Theil nehmen lasse, und erhielt auch, vom Kaiser Albrecht unterstützt, das Verlangte. Die gemeinschaftliche Regierung dauerte aber nur bis zum Tode Kaisers Albrecht, der im J. 1308 durch seinen Brudersohn Johann von Schwaben, dem er sein väterliches Erbe vorenthalten wollte, ermordet wurde. Nun theilten Rudolph und Ludwig ihr Gebiet, welches inzwischen nach dem Tode Gebhards, letzten Grafen von Hirschberg, im J. 1305, durch die Grafschaften Sulzbach, Ammerthal u. a., vergrössert worden war. Allein die Theilung brachte keinen Frieden; ein heftiger Kampf entspann sich zwischen beiden Brüdern. Die Theilung wurde wieder aufgehoben, und Rudolph und Ludwig regierten wieder gemeinschaftlich von 1311 bis 1312.

Wenden wir nun unsern Blick nach Niederbayern, wo die Brüder Otto V., Ludwig III. und Stephan I., gemeinschaftlich regierten. Ludwig III. starb im J. 1296. Der ehrgeizige Herzog Otto V. ließ sich im J. 1305, nach dem Tode des Königs Andreas von Ungarn, die Königskrone dortselbst auf's Haupt setzen. Allein er konnte dieselbe gegen Oesterreichs feindliche Absichten nicht behaupten; und während ihn Gefangenschaft in Siebenbürgen festhielt, fiel Kaiser Albrecht in Niederbayern ein, um sich am Herzoge Stephan I. zu rächen, welcher ihn hinderte, Böhmen für seinen Sohn Friedrich den Schönen zu erwerben. Stephan lag krank zu Landshut, und konnte keinen Widerstand leisten; Albrecht verheerte und plün-

derte einen großen Theil von Niederbayern. Um sich dafür zu rächen, machten die Herzoge Stephan und der inzwischen von der Gefangenschaft befreite Otto im J. 1310, während Herzog Friedrich von Oesterreich sich bei Heinrich VII., der im J. 1308 nach Albrechts Tode zum teutschen Könige gewählt worden war, zu Speyer aufhielt, einen feindlichen Einfall in das österreichische Gebiet. Schnell eilte nun Friedrich mit einem gesammelten Heere, in Verbindung mit dem Erzbischofe Conrad von Salzburg, nach Niederbayern und verwüstete dasselbe bis in die Gegend von Burghausen. Ein allgemeines Aufgebot und die Geschicklichkeit des Anführers Hartlieb von Puchberg verschaffte aber den Bayern einen Sieg über die Oesterreicher bei Schärding. Diese, im stürmischen Schrecken fliehend, ließen den Siegern ihr ganzes Lager zur Beute. Indeß brachte dieser Krieg großes Elend über das Land; eine pestartige Seuche verbreitete sich und Hungersnoth in ihrer Begleitung; Herzog Stephan selbst fiel im J. 1310, ein Opfer dieser Seuche.

Otto hatte seine Ansprüche auf die Krone Ungarns noch nicht aufgegeben, und wollte auch die ihm dort zugefügte Schmach rächen. Da aber weder seine zerüttete Casse, noch das erschöpfte Land Kräfte hatten, den Aufwand zu diesem Unternehmen zu bestreiten; so verkaufte er, um Geld aufzutreiben, die niedere Gerichtsbarkeit an 70 adelige Geschlechter und 19 Bürgergemeinden. Dieß die Ottonische Handveste. Doch ehe Otto

den Feldzug nach Ungarn eröffnete, übereilte ihn der Tod im J. 1312. Otto hinterließ einen Sohn, Heinrich den Jüngern, später auch den Natternberger genannt, und vom verstorbenen Herzoge Stephan waren vorhanden die Söhne Heinrich der Aeltere und Otto. Friedrich von Oesterreich maßte sich's an, über die unmündigen Prinzen die Vormundschaft und in Bayern die Regentschaft zu führen. Ihm hatte der unpatriotische Adel in Niederbayern Beides übertragen, obgleich es schon von Otto V. für den Herzog Ludwig IV. bestimmt gewesen. Ein lebhafter Widerspruch erhebt sich auf beiden Seiten, der in einen, für Bayern sehr verderblichen, Krieg ausbrach, welcher endlich durch die Niederlage der Oesterreicher bei Gammelsdorf im J. 1313 zu Gunsten Ludwigs entschieden wurde. Dieser führte die Vormundschaft in Niederbayern bis 1322.

3. Streit Ludwigs IV. mit Friedrich dem Schönen um die teutsche Königskrone.

Die Herzoge Ludwig IV. von Bayern und Friedrich der Schöne von Oesterreich, ehemalige Jugendfreunde, söhnten sich nach dem Treffen bei Gammelsdorf mit einander aus. Als aber nach dem Tode Kaiser Heinrichs VII. im J. 1314 eine Parthei der teutschen Fürsten Friedrich den Schönen, und eine andere Ludwig den Bayern, gegen dessen Willen, zum teutschen Könige wählte; entstand unter beiden neuer Zwiespalt und ein acht-

jähriger verderblicher Krieg in Teutschland. Ludwig, nachdem er gekrönt war, wollte auch Krone und Reich muthig schützen und vertheidigen; tapfer kämpfte er mit seinen Bayern gegen Friedrich, welcher von seinem Bruder Leopold von Schwaben und sogar vom Herzoge Rudolph von Bayern Beistand erhielt. Die berühmte Schlacht bey Ampfing unweit Mühldorf im J. 1322, worin Ludwig vorzüglich durch Schweppermanns glückliche Feldherrntalente über seinen Gegner siegte, endigte den blutigen Kampf. Friedrich ward als Gefangener eingebracht, und Ludwig, denselben erblickend, begrüßte ihn mit Güte und ohne Uebermuth, mit den Worten: „Es freut mich, Oheim! Euch zu sehen.“ Nach der Schlacht war der Mangel im Lager der Sieger so groß, daß nicht einmal genug Eier zum Nachtmahle vorhanden waren; weßhalb Ludwig sprach: „Jedem Ritter ein Ei, dem tapfern Schweppermann zwei.“ Die Fürsten des Reichs erkannten Ludwig als alleinigen König an; Friedrich der Schöne kam gefangen nach dem Schlosse Trausnitz bei Pfreimdt. Ludwig, um sich und sein Haus zu stärken, ertheilte bald hierauf im J. 1323 seinem ältesten Sohne Ludwig die erledigte Mark Brandenburg.

Wohl hatte Kaiser Ludwig Ursache, die Macht seines Hauses zu vermehren; denn gleich nach seinem entscheidenden Siege über die österreichische Parthei bekam er einen heißen und lang dauernden Kampf mit dem Pabste Johann XXII. Dieser nämlich, die Entscheidung des Streits zwischen

den Bewerbern um die Reichskrone sich anmaßend, drohte im J. 1323 mit dem Kirchenbanne, wofern Ludwig nicht alsbald sich der Reichsverwaltung entschlage. Im folgenden Jahre ward der Kaiser auch wirklich mit dem Banne belegt. Desto mehr eilte nun dieser, sich mit Friedrich dem Schönen auszusöhnen. Gemäß eines Vertrags entsagte Friedrich, der seiner Haft entlassen ward, dem Königstitel und versprach zugleich, dem Kaiser gegen alle seine Feinde und selbst gegen den Pabst beizustehen. Auch gab sich derselbe alle Mühe, sein Versprechen zu erfüllen; allein sein Bruder Leopold, der heftigste Feind des Kaisers, machte ihm die Erfüllung unmöglich. Da gieng der edle Fürst im J. 1325 wieder nach München, und stellte sich freiwillig in die Gefangenschaft zurück. Der biedere Kaiser aber, erfreut über diese seltene Treue, nahm den Herzog mit offenen Armen auf; behandelte ihn als seinen besten Freund; aß mit ihm an einem Tische und schlief mit ihm in Einem Bette. Ja er theilte das Reich mit Friedrich, und nur der Widerspruch der Reichsfürsten vereitelte den Plan der gemeinschaftlichen Regierung. Nun gieng Ludwig im J. 1327 nach Italien, um auch hier das kaiserliche Ansehen geltend zu machen. Sein Muth ward nicht erschüttert, als ihn der Pabst aller seiner Länder und Lehen, besonders des Herzogthums Bayern, verlustig erklärte und alle seine Vasallen vom Eide der Treue gegen ihn lossprach. In Rom empfieng er mit aller Pracht die Kaiser-Krone;

setzte den Pabst Johann XXII. ab, und erhob Nikolaus IV. auf den heiligen Stuhl.

Hierauf kehrte Ludwig nach Pavia zurück und schloß hier im J. 1329 mit den Nachkommen seines Bruders Rudolph, der im J. 1319 gestorben, jenen berühmten Vertrag, welcher lange Zeit ein Grundgesetz des bayerisch-pfälzischen Hauses geblieben ist. Rudolph und Rupprecht dem Aelteren, Söhnen, und Rupprecht dem Jüngern, einem Enkel des verstorbenen Rudolph, wurden die pfälzischen Länder und im Nordgau mehrere Distrikte (von nun an, zum Unterschiede von der Rhein- [Unter-] Pfalz, Oberpfalz genannt) überlassen; der Kaiser behielt für sich und seine Söhne, Ludwig den Brandenburger und Stephan, ganz Oberbayern. Zugleich wurde bestimmt, daß die wittelsbachischen Besitzungen für immer unveräusserlich seyen und die Chur-Würde zwischen den beiden Linien wechseln solle.

In Niederbayern regierten Heinrich der Aeltere und Otto VI., Söhne des Herzogs Stephan und Heinrich der Jüngere oder der Natternberger, Sohn Otto's V.

V. Kapitel.

Uebersicht der geistigen und sittlichen Cultur während dieser Periode. Gewerbe.

Die Wissenschaften waren zwar noch immer größtentheils im Besitze der Weltgeistlichen und Mönche; doch verbreitete sich ihr wohlthätiges Licht auch schon auf die Laien, und mancher Edle vereinigte mit den Waffenübungen auch Uebungen des Geistes. Höhere Ausbildung genoßen Geometrie, Astronomie, welche freilich durch den Wahn damaliger Zeit häufig in Astrologie übergieng, Chronologie und Tonkunst. Philosophie und Theologie wurden durch leere Spitzfindigkeiten verunstaltet. Unter den gelehrten Männern Bayerns glänzten vor Allen hervor: Herman, Abt im Kloster Niederaltaich, als Historiker, auch als Mensch trefflich und groß, welcher im J. 1275, und Albert, der Große genannt, Bischof von Regensburg, in seinen vielen Schriften fast das ganze Gebiet des Wissens, vorzüglich Naturkunde umfassend, welcher im J. 1280 gestorben.

Die Sitten waren noch roh, und durch den Hang zu Fehden und Kriegen verwildert. Schwelgerei im Ueberflusse, Prachtliebe bei vornehmen Ständen, sind noch gleich herrschend geblieben. Theilnahme an den Kreuzzügen und Turnieren dauerte noch fort. Ungeläuterte Begriffe in der Religion und Aberglauben waren noch weit verbrei-

tet, und äusserten einen sehr nachtheiligen Einfluß auf die Sitten. Judenverfolgungen beginnen theils aus Intoleranz, theils aus Haß des Volkes gegen diese Menschenklasse, deren Wucher hauptsächlich auf dem Lande lastete. Das Loos der Leibeigenen ist menschlicher geworden.

Der Ackerbau war, vorzüglich an den fruchtbaren Gestaden der Donau, Hauptbeschäftigung des Landvolkes. Den unermeßlichen Waldungen und Sümpfen wurde immer mehr Boden abgewonnen und urbar gemacht. Der Weinbau war unbedeutend. Unter den mineralischen Produkten stand das Salz oben an. Was die Cultur des Landes vorzüglich beförderte, die Bevölkerung vermehrte, der Industrie und Thätigkeit der Bewohner neuen Schwung gab, waren die Errichtung der Städte und die Vorrechte, die man ihren Bewohnern ertheilte. Landbau und Handel vermehrten die Zahl der Handwerker.

Fünfte Periode.

Von Trennung der pfälzischen Länder von Bayern bis zur Wiedereinführung der Alleinregierung in Bayern, von 1329 bis 1508.

I. Kapitel.

Bayerns Umfang während dieser Periode.

Vom bayerischen Staate sind nun getrennt die Ober- und Rheinpfalz. Ober- und Niederbayern, die Bestandtheile Bayerns, wurden bald wieder vereinigt, nachher wieder getrennt und sogar in Unterabtheilungen zersplittert. An das bayerische Regentenhaus sind während dieser Periode noch gekommen: die niederländischen Provinzen Seeland, Holland, Friesland und Hennegau, und die Grafschaft Tirol. Zum bayerischen Gebiete selbst kamen das Gericht Eschelkam, Kötzting, die Herrschaften Wemding, Donaustauf und Schwabeck, die Grafschaft Abensberg u. a. Das bayerische Gebiet

dehnte sich in einer zusammenhängenden Masse vom Fichtelgebirge bis nach Tirol, und begriff in sich viele Besitzungen in Franken und Schwaben, als ehemalige Güter des hohenstaufischen Hauses. Allein während dieser Periode giengen wieder für das wittelsbachische Haus verloren: die Mark Brandenburg, die fruchtbaren Provinzen Holland, Seeland, Friesland und Hennegau, und die Grafschaft Tirol; vom bayerischen Gebiete wurden abgerissen: die Landgrafschaft Leuchtenberg, die Herrschaften Wörth und Riedenburg. Auch litt Bayern durch die, den Landshuter Erbfolgekrieg beendigenden, Verträge von Cöln 1505 und von Kostniz 1507, einen bedeutenden Verlust.

II. Kapitel.

Politische Verfassung während dieser Periode.

Das Land, in mehrere Theile zersplittert, war ohne Einheit, Kraft und Zusammenhang. Die Haupttheile zerfielen noch in Unterabtheilungen, so, daß Oberbayern in Bayern-Ingolstadt und Bayern-München, Niederbayern aber in Bayern-Straubing und Bayern-Landshut, gesondert wurden. Mächtige Nachbarn, besonders Böhmen und Oesterreich, suchten an Bayern ihre Eroberungssucht zu befriedigen. Durch einen

Machtspruch Kaisers Carl IV. wurden die bayerischen Herzoge in der Reihe der Churfürsten ausgestrichen. Die Bedürfnisse des Staats mit so vielen Hofhaltungen mehrten sich; daher viele Pfandschaften und Steuern, welche letztere jedoch von der Einwilligung der Landstände abhiengen, denen das Recht zustand, Verfügungen, welche das allgemeine Wohl des Landes betrafen, ihre Beistimmung zu ertheilen oder zu versagen. Alle wichtigen Angelegenheiten wurden auf Landtagen verhandelt, welche von nun an regelmäßig und sehr gewöhnlich wurden. Die Lehen sind erblich geworden; die größern Städte schon zum vollkommenen Besitze ihres Gemeinwesens gelangt. Das unaufhaltsame Emporblühen der Städte gab häufig Veranlassung zu Fehden; vorzüglich ist dieß bei dem mächtigen Regensburg und bei dem reichen Augsburg der Fall gewesen. Der Adel erlangte ansehnliche Vorrechte. Wie schon früher die Landstände in Oberbayern durch die Ottonische Handveste, so erhielten auch die Landstände in Niederbayern durch einen Freiheitsbrief Herzogs Albrecht 1506 die niedere Gerichtsbarkeit.

Nebst den alten Landesgesetzen galt das Rechtbuch Ludwigs des Bayern; neue Gesetze und Verordnungen wurden dem Volke auf den Schrannen und vor Kirchenthüren bekannt gemacht. Auch kam nach und nach das römische Recht in Anwendung. Die Einführung stehender Heere war eine nothwendige Folge der Auflösung des Heerbannes. Beim Ausbruche eines Krieges fehlte es auch nicht

an sogenannten Landsknechten, nämlich Leuten, die den Krieg handwerksmäßig betrieben, bei Fürsten und Städten in Sold traten, zu Friedenszeiten sich auf gut Glück im Lande herumtrieben und die öffentliche Sicherheit gefährdeten. Da man sich auf solche Truppen nicht verlassen konnte; so wurden die eigenen Unterthanen zu einer Art von Miliz gebildet.

III. Kapitel.

Ludwigs IV. letzte Thaten.

Ludwig erwarb sich sowohl durch bedeutende Vermehrung, als auch durch weise Verwaltung seiner Hausgüter unsterbliche Verdienste. In Niederbayern, wo Uneinigkeiten der Herzoge und häufige Schulden die Regierung bezeichneten, waren Heinrich XV. oder der Natternberger im J. 1333, Otto VI. im J. 1335 und Heinrich XIV. oder der Aeltere im J. 1339, gestorben; auch Johann, das einzige hinterlassene Söhnchen Heinrichs XIV., im J. 1340 in die Gruft gefolgt. Da vereinigte Ludwig der Bayer im J. 1340 mit seinem Oberbayern auch Niederbayern. Durch Vermählung seines Sohns Ludwig, des Brandenburgers, mit Margaretha Maultasche, Gräfin von Tirol, brachte er diese Grafschaft im J. 1342 an sein Haus. Als

im J. 1345 Wilhelm IV., Graf von Holland, Friesland, Seeland und Hennegau, im Kampfe gegen die empörten Friesen gefallen war, erbte seine Schwester Margaretha, zweite Gemahlin des Kaisers Ludwig, jene Landschaften, deren Verwaltung sie ihrem Sohne Wilhelm übertrug. Ludwig bestimmte tüchtige Vicedome und Pfleger zur Verwaltung seines Staates und geschickte Hauptleute zur Führung des Kriegs; stellte Faustrecht und Strassenraub ab; beförderte Handel und Gewerbe; verbesserte die Gesetzgebung und Gerechtigkeits-Pflege und versah viele Orte mit städtischen Freiheiten und Verfassungen, wobei Amberg, Landsberg, Schongau, Aichach, Ingolstadt und Passau besonders wohl bedacht wurden.

Kaiser Ludwig hatte, so lang er lebte, mit den Päbsten, anfangs mit Johann XXII., dann mit Benedikt XII. und Clemens VI., zu kämpfen. Diese forderten von ihm, daß er die Krone niederlege, als Büßer sich vom Banne reinige und die teutsche Krone von ihnen erwarten solle. Aber Ludwig, ungeneigt zu thun, was des teutschen Kaisers und Reiches Ehre verletzen könnte, verweigerte diese Forderungen standhaft. Gegen ihn traten auch Philipp VI., König von Frankreich, und Johann von Böhmen auf. Die Parthei, welche ihn gegen seinen Willen zum teutschen Könige gewählt, trennte sich endlich von ihm und wählte im J. 1346 Carl IV. von Böhmen zum Gegenkaiser. Doch Ludwig behauptete sich mit unerschütterlichem Muthe gegen seine Feinde. Im Begriffe,

seinen Gegenkaiser in dessen eigenem Lande Böhmen anzugreifen, und den Pabst Clemens durch einen Zug nach Italien zu demüthigen, ereilte den großen Kaiser auf der Jagd bei Fürstenfeld ein plötzlicher Tod am 11. Okt. 1347.

IV. Kapitel.

Trennung Ober- und Niederbayerns in Unterabtheilungen.

Obschon Ludwig IV. verordnet hatte, daß die Länder Ober- und Niederbayern wenigstens zwanzig Jahre lang nach seinem Tode vereinigt bleiben sollten: so nahmen dennoch seine sechs Söhne zu Landsberg im J. 1349 eine Ländertheilung vor. Ludwig V. oder der Brandenburger, dem schon Tirol gehörte, und seine Halbbrüder Ludwig VI. oder der Römer und Otto VII., erhielten Oberbayern, die Mark Brandenburg und die Grafschaft Graisbach; dem zweiten ältern Bruder Stephan II. oder mit der Haft (Fibulatus) und seinen übrigen Halbbrüdern Albrecht I. und Wilhelm I. fielen Niederbayern und die Grafschaften Holland, Seeland, Friesland und Hennegau zu. Doch sollte Alles im gegenseitigen Erbrechte unveräusserlich bleiben.

1. Oberbayern und Brandenburg.

Ludwig V. oder der Brandenburger nahm mit dem zugemessenen Länderantheile im J. 1351 eine Unterabtheilung vor, so daß seinen zwei Brüdern, Ludwig dem Römer und Otto VII., die Mark Brandenburg, ihm selbst aber Oberbayern zukam.

Ludwig V., biedern, rechtlichen und friedfertigen Gemüthes, pflegte väterlich des Wohls seines kleinen Landes. Den kühn aufstrebenden Adel hält er in gebührendem Gehorsame; den Städten giebt er Erweiterung, Verschönerung, blühenden Handel, Gewerbe und ein Gesetzbuch. Doch konnte er den Gewaltthätigkeiten nicht abwehren, welche sich Kaiser Carl IV. fortwährend gegen das bayerische Haus erlaubte. Auf dem Reichstage zu Nürnberg im J. 1356 sprach dieser in der goldenen Bulle die Churwürde, welche vertragsmäßig zwischen Bayern und Pfalz wechselte, ausschließend der pfälzischen Linie zu. Ludwig der Brandenburger stirbt im J. 1361 und hinterläßt seinen Sohn Mainhard als Nachfolger, unter dessen zweijährigen Herrschaft die alten Verwirrungen wieder zurückkehrten. Mainhard, ein unerfahrner, leichtsinniger Jüngling, überließ sich dem Rathe seiner Lieblinge, welche, mehr zum Herrschen als zum Gehorchen geneigt, wie Vormünder nach Willkühr walteten, Günstlinge in Aemter einsetzten, Gehässige verdrängten, und mit fremdem Gute schwelgten. Darüber entstanden im Lande große

Unzufriedenheit und vielfältige Klagen; daher Trennungen und Bündnisse unter den Adeligen und Städten. Herzog Stephan II. von Niederbayern, des Volkes Freund, nimmt sich eifrig der Gekränkten an; unterstützt ihre Parthei, und demüthigt den oberbayerischen Adel. Herzog Mainhard, seiner Lage überdrüßig, entwich heimlich von München nach Tirol, wo der Genuß eines kalten Getränkes nach Erhitzung durch den Tanz im J. 1363 ihm den Tod brachte. Nach Mainhards erblosem Tode nahm Herzog Stephan von Niederbayern-Landshut ganz Oberbayern, gegen alle Verträge, allein in Besitz; Tirol geht nach einem fünfjährigen Kampfe im J. 1369 an Oesterreich verloren. Die herzoglichen Brüder Ludwig der Römer und Otto VII. in Brandenburg, welche vertragsmäßig Meinhards Erben in Oberbayern gewesen wären, nahmen die Besitzergreifung Stephans so übel auf, daß sie auf dem Reichstage zu Nürnberg im J. 1363 mit dem größten Feinde ihres Hauses, dem Kaiser Carl IV., eine Erbverbrüderung eingiengen. Nach Ludwigs des Römers kinderlosem Tode im J. 1365 ließ Carl IV., da Herzog Otto sich nicht nach seinem Wunsche fügen wollte, die Mark Brandenburg mit überlegener Macht besetzen, so daß Otto gezwungen wurde, die Mark gegen eine Summe von 100,000 Goldgulden an den Kaiser zu überlassen, der sie dann seinem Sohne Wenzel abtrat. Otto starb kinderlos im J. 1379.

2. Niederbayern und die Grafschaften: Holland, Seeland, Friesland und Hennegau.

Wie Ludwig V. in Oberbayern, so nahm auch Herzog Stephan mit der Haft von Niederbayern im J. 1353 eine Unter-Abtheilung des Landes mit seinen Brüdern Wilhelm und Albrecht vor, so daß diesen gemeinschaftlich Straubing mit 22 Aemtern in Niederbayern, und die Grafschaften Holland, Seeland, Friesland und Hennegau, ihm aber die übrigen Aemter von Niederbayern, worin Landshut die Residenz war, zukamen. Es gab nun ein Niederbayern-Straubing und ein Niederbayern-Landshut.

3. Bayern-Straubing-Holland.

Herzog Wilhelm I. verweilte in den niederländischen Provinzen, und Albrecht I. zu Straubing. Wilhelm handelte unedel gegen seine Mutter Margaretha; indem er das Jahrgeld nicht bezahlte, welches er ihr vertragsmäßig versprochen. Darüber entstanden Mißhelligkeiten zwischen beiden, welche zwei Partheien des Adels, den Kabeljensern (von Cabeljau) und Häckensern (von Häcks, Hacken, Angeln) Anlaß gaben, wechselseitig das Land zu verwüsten. Wilhelm fiel in Wahnsinn und starb im J. 1377 ohne Erben. Nun übernahm sein Bruder Albrecht I. zu Straubing auch die

Niederlande; vermochte aber nicht, in die, durch Partheiwuth zerrütteten, Länder Ruhe und Ordnung zu bringen. Nach seinem Tode im J. 1404 folgte sein Sohn Wilhelm II. in der Regierung, welcher bei seinem Tode im J. 1417 eine Tochter Jakobäa und einen Bruder Johann hinterließ. Die unglückliche Jakobäa sah sich gezwungen, ihre niederländischen Staaten im J. 1429 an Philipp, Herzog von Burgund, abzutreten. Schon früher, im J. 1425, war mit Johann die Linie Straubing erloschen, worüber wieder neue Mißhelligkeiten unter den bayerischen Herzogen ausbrachen, welche, statt die Niederlande zu retten, nicht einmal wegen Straubing sich vergleichen konnten. Ludwig der Gebartete von Ingolstadt forderte, als der Aeltere, den Straubinger Antheil für sich allein; Ernst und Wilhelm von München wollten das Erbe nach den Köpfen, Heinrich von Landshut nach den Linien getheilt wissen. Auch Herzog Albrecht von Oesterreich machte Ansprüche auf Straubing, weil seine Mutter Johanna eine Schwester des verstorbenen Herzogs Johann von Straubing-Holland war. Endlich steht Oesterreich von seinen Ansprüchen ab, und Kaiser Sigmund entschied: daß der Straubingische Ländertheil nach den vier Häuptern vertheilt werden solle, welche Theilung im J. 1429 auch unter die Herzoge Ludwig, Ernst, Wilhelm und Heinrich erfolgte.

4. Bayern=Landshut, Ingolstadt und München.

Herzog Stephan mit der Haft von Nieder=bayern=Landshut und von Ober=Bayern war inzwischen bemüht, der Zügellosigkeit verderblicher Selbstrache, welche in Bayern eine fürchterliche Höhe erstiegen hatte, kräftigen Einhalt zu thun, und schwur mit andern Herzogen, mit vielen Adeligen und Städten, einen allgemeinen Landfrieden. Mit diesem wohlthätigen Unternehmen beschloß er sein Leben im J. 1375. Seine Söhne und Landeserben hießen: Stephan III. oder der Knäufel, Friedrich und Johann. Sie waren sehr verschiedener Gemüthsart; Stephan eitel, gern geputzt und wurde deßhalb nur der Knäufel genannt; Friedrich beredt, klug und unternehmend, Johann tapfer, ein rauher, schlichter Jäger. Dessen ungeachtet waren sie doch einig in gemeinschaftlicher Regierung; denn die damaligen verwirrungsvollen Zeiten drohten, bei Trennuug der Kräfte, Untergang und Verderben. Vereint führten sie im J. 1386 Krieg mit dem Kaiser Wenzel, als Könige von Böhmen, wegen Vorenthaltung des für die abgetretene Mark Brandenburg bedungenen Geldes, und gewannen für sich wieder einige abgerissene Orte. Nachher kämpften sie mit in dem, für Bayern sehr schädlichen, Kriege gegen die schwäbischen Städte, welche sich gegen die Fürsten und den Adel verbunden hatten. Im J. 1390 zog der geldbedürftige Stephan III. im Solde italienischer Fürsten

mit 6,000 Pferden nach Italien, und während er hier beständiges Mißtrauen gegen alle Umgebungen hatte, konnte er sich rühmen „daß er furchtlos im Schooße jedes seiner Unterthanen schlafen dürfe.“

Nachdem Johann, der sich bisher wenig um die Regierung bekümmert hatte, mehr herangewachsen, verlangte er mehr Einkünfte und mehr Antheil an der Regierung. Darüber erhoben sich Zwiste unter den Herzogen, und es kam im J. 1392 durch die Landschaft eine neue Landestheilung zu Stande, wodurch neben der Straubing-holländischen Linie noch drei neue Linien oder Ländertheile entstanden, nämlich: Bayern-Landshut, wo Herzog Friedrich, Bayern-Ingolstadt, wo Herzog Stephan III., und Bayern-München, wo Herzog Johann regierte. Nach der Theilung suchte zwar jeder der drey Brüder, Wohlstand in seinem Lande zu verbreiten; aber unter ihnen selbst herrschte gegenseitige Eifersucht und feindselige Gesinnung. Als Herzog Stephan nach dem Tode des Herzogs Friedrich im J. 1393 sich die Vormundschaft über dessen minderjährigen Heinrich anmaßen wollte, widersetzte sich Herzog Johann diesem Unternehmen. Beide Brüder schloßen Bündnisse gegen einander und entzündeten einen Krieg, welcher, besonders durch den feurigen Prinzen Ludwig, Stephans III. Sohn, länger als ein Jahr die Länder verwüstete. Zur Verhütung weiterer Unruhen kam im J. 1395 ein Vertrag zu Stande, nach welchem München und Ingolstadt wieder gemeinsam regiert werden sollten. Allein — kaum

war Herzog Johann im J. 1397 gestorben, als Stephan von Ingolstadt und sein rasch unternehmender Sohn Ludwig der Gebartete den Söhnen des Verstorbenen, Wilhelm III. und Ernst I., das rechtmäßige Erbe, Bayern-München, mit Gewalt entreissen wollten. Ein sehr verderbliches Partheiengewühl beginnt, besonders da Stephan und Ludwig durch ihre Leutseligkeit die Mehrheit der Bewohner von München für sich gewonnen hatten, und die Herzoge Wilhelm und Ernst, über die ihnen mißgünstigen Gesinnungen der Münchener aufgebracht, diesen ihre alten Freiheiten nicht bestätigen wollten. Obschon die Bestätigung derselben im J. 1399 erfolgte; so wurde doch die Ruhe nicht eher hergestellt, als bis Oberbayern wieder in zwei Regierungen im J. 1402 abgetheilt wurde, so daß Herzog Stephan Bayern-Ingolstadt behielt, und Bayern-München an die Herzoge Ernst und Wilhelm kam. Stephan's zweimalige blutige Feldzüge nach Tirol in den J. 1410 und 1412, um dieses Land den Oesterreichern zu entreissen, haben eben so ruhmlos geendet, als sie unklug begonnen hatten.

Bayern-Ingolstadt.

Nachdem Herzog Stephan III. im J. 1413 gestorben, kam sein unternehmender Sohn Ludwig VII. oder der Gebartete von Päris, wo er sich einige Jahre bey seiner Schwester Elisabeth, Gemahlin des Königs Carls VI. von Frankreich, auf-

gehalten hatte, als Regent nach Bayern zurück. Von nun an lebte er, mannigfaltige Ansprüche machend, mit seinen Nachbarn: dem Herzoge Heinrich XVI. oder dem Reichen von Landshut, mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, mit dem Pfalzgrafen Johann vnn Neumarkt und mit den Herzogen von München, in Streitigkeiten und Fehden. Unter Sengen und Brennen wurde der Krieg geführt bis zum J. 1422, wo Ludwigs Kraft durch die Münchener in einem Treffen bei Alling geschwächt wurde. Kaiser Sigmund vermittelte einen allgemeinen Landfrieden, so wie er auch die Streitigkeiten, welche unter den bayerischen Herzogen nach dem Erlöschen der Linie Straubing-Holland im J. 1425 entstanden, schlichtete. Zuletzt erhob sich gegen Ludwig den Gebarteten sein Sohn Ludwig der Höckerichte, welcher sich von seinem Vater zurückgesetzt zu seyn glaubte. Ein verderblicher Kampf beginnt im J. 1439, über dessen Unnatürlichkeit Alles unwillig war. Der Vater wird in die Gefangenschaft seines Sohnes und nachher in jene des ihm verhaßten Herzogs Heinrich gebracht, in welcher er, unbeugsam gegen jeden Lösungs-Antrag, im J. 1447 starb, nachdem sein entarteter Sohn Ludwig VIII. oder der Höckerichte zwei Jahre vorher schon gestorben war. So erlosch die Linie der Herzoge von Bayern-Ingolstadt und Herzog Heinrich von Landshut nahm deren Landestheile in Besitz.

Während dieser Zeit litt Bayern auch durch den Hussitenkrieg. Nabburg, die Klöster Michel-

feld und Schwarzenhofen u. a. Orte wurden von den Hussiten geplündert und zerstört; selbst Regensburg zitterte vor ihnen.

Bayern-Landshut.

Nach dem Tode Friedrichs I. im J. 1392 hatte sein Sohn Heinrich XVI. den herzoglichen Stuhl in Bayern-Landshut bestiegen. Prachtliebend und verschwenderisch, war er unbekümmert um das Wohl seines Volkes. Seine falschen Räthe und Höflinge hatten sich während seiner Minderjährigkeit überschwenglich bereichert. Das Land seufzte unter schwerer Schuldenlast. In dieser Noth und gewaltsam aufgefordert zur Erlegung von Steuern, entschlossen sich die Bürger von Landshut im J. 1407, der falschen Räthe sich zu bemächtigen und den Herzog auf die wahre Lage des unglücklichen Landes aufmerksam zu machen. Allein dieser ließ, statt dem Drucke abzuhelfen, sich zur empörendem Blutrache verleiten; mehrere Verschworne wurden auf seinen Befehl theils enthauptet, theils geblendet, theils des Lands verwiesen und ihrer Güter beraubt, im J. 1410. Aber Heinrich sah bald selbst ein, wie tief er, verleitet durch seine Hofleute, das Land durch Verschwendung und Erpressungen in das Elend stürze. Um aller drückenden Auslagen sich zu entledigen, dankte er seinen ganzen Hofstaat ab, und besorgte die Regierung mit Hilfe nur weniger Räthe, geschickter Prälaten und Domherrn, welche er zuweilen in dieser Absicht berief. Er nahm so-

gar um Sold fremde Kriegsdienste im Orden der teutschen Ritter, und kehrte nach einigen Jahren, ganz geåndert, in sein Land zurück, zu einer strengen, sehr sparsamen Regierung. Er lösste Pfandschaften ein; båndigte und bestrafte die Råuber; hielt den übermüthigen Adel im Zaume; erwarb mehrere Ortschaften und sammelte ansehnliche Schåtze, weßhalb er nachher Heinrich der Reiche genannt wurde. Im J. 1450 legte er sein Haupt zur Ruhe.

Auf Heinrich den Reichen folgte sein Sohn Ludwig IX. oder der Reiche in der Regierung. Er war ein Prinz von trefflichen Anlagen, von gebildetem Verstande, großem Edelsinne und geübt in Führung des Schwerts und im Rennen mit der Lanze. Denjenigen, die ihm, weil er von seinem Vater immer streng behandelt wurde, riethen, seine Freiheit zu suchen und nach Wien zu gehen, erwiederte er: „das sey fern, daß ich meinen Vater verlasse; ich möchte ihm mit keinem Blicke meines Auges wehe thun!“ Unter diesem Herzoge genoß Bayern lange Zeit hohes Glück und Wohlstand. Ludwig verglich sich mit dem Herzoge Albrecht III. von München wegen des Ingolstådter Landestheils; suchte seine Schåtze durch weisen Haushalt zu erhalten und zu vergrössern; beschrånkte das Jagdwesen, den Wucher und die Befehdungen; gab dem Gerichtsgange größere Festigkeit; nahm Ackerbau, Berg- und Salzbau, Viehzucht und Gewerbe in Schutz, und erwarb sich ein unsterbliches Verdienst um die Gelehrsamkeit durch Stiftung der Universitåt zu Ingolstadt im J. 1472. Allein sein Versuch, Do-

nauwörth wieder zu erobern, mißlang ihm, und die Lorbeer von Giengen, wo er im J. 1462 über die Reichsarmee unter dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg siegte, waren für die vielen blutigen Opfer ein schlechter Gewinn. Er starb im J. 1479, und ihm folgte in der Regierung sein Sohn Georg, wegen der großen zu Burghausen gesammelten Schätze, der Reiche genannt.

Herzog Georg, geräuschlos und mild regierend, war vorzüglich bestrebt, durch Verbesserung der Gerichtsordnung und Pflege der Gesetze, seinem Lande nützlich zu seyn. Als er in spätern Jahren keinen Prinzen hatte, dem er das väterliche Erbe hinterlassen konnte: so erklärte er, mehr von väterlicher Zärtlichkeit als von weiser Politik geleitet, in einem Testamente seine ältere Tochter Elisabeth, Gemahlin des Pfalzgrafen Ruprecht, bestehenden Hausverträgen zuwider, zur Erbin seiner Länder und übrigen Verlassenschaft. Durch diese Willensverordnung entstand nach seinem Tode im J. 1503 der sogenannte Landshuter Erbfolgekrieg zwischen Ruprecht und Albrecht IV. Viel Blut floß in Bayern und in der Pfalz, ganze Striche Landes wurden geplündert, die aufgehäuften Schätze der Landshuter Herzoge verzehrt, Volk und Land zersplittert. Am 30 July 1505 brachte Kaiser Maximilian I. zu Cöln einen Vergleich und Frieden zu Stande, nach welchem die Herzoge Albrecht und Wolfgang die Haupterben von Bayern-Landshut wurden, und die Söhne des Pfalzgrafen Ruprecht, Otto Heinrich und Philipp,

die sogenannte junge Pfalz, wovon Neuburg, Sulzbach, Weiden, Heideck und Burglengenfeld die Hauptorte waren, als eigenes Herzogthum erhielten.

Bayern=München.

Hier war Herzog Wilhelm II., ein edler, weiser und vom Volke allgemein geliebter Fürst, im J. 1435 gestorben, und die Herrschaft gänzlich an seinen Bruder Ernst I. gekommen. Dieser bewies sich als einen eben so strengen als freundlichen Regenten; war wohlthätig gegen Städte, streng gegen öffentliche Ruhestörer. Seinem Sohne Albrecht übergab er die Regierung seines Straubinger Antheils, und als derselbe mit Agnes Bernauer eine Mißheirath schloß, ließ er diese Unglückliche im J. 1436 über die Brücke zu Straubing in die Donau stürzen. Herzog Ernst beschloß sein Leben, dessen letzte Jahre er in Frömmigkeit und Friede zubrachte, im J. 1438. Nach ihm nahm sein Sohn Albrecht III. die Gesammtlande dieser Linie, gegen Widerspruch des Herzogs Heinrich von Landshut, in Besitz. Albrecht regierte friedlich und gerecht; übte strenge Strafen an den unruhigen Adeligen Niederbayerns, und bestrafte mit unbarmherziger Strenge bestechlichen Eigennutz oder Schlaffheit seiner Diener. Den Antrag der böhmischen Krone schlug er auf eine edelmüthige Weise aus. Der wohlthätigen Frömmigkeit sehr ergeben, hat er den Beinamen des Frommen erhalten. Weislich verordnete er noch vor seinem Tode: daß

das Land nie mehr durch Theilungen zersplittert, sondern je von den zwei ältesten Söhnen gemeinsam verwaltet werden sollte. Er starb im J. 1460.

Nach Albrechts III. Hinscheiden begann der Kampf über die Einführung der Ungetheiltheit und Alleinherrschaft mit allen Leidenschaften, welche die Furcht vor Alleinregierung in Bewegung setzte. Von den fünf hinterlassenen Söhnen Albrechts, nämlich: Johann III., Sigmund, Albrecht, Christoph und Wolfgang, führten die zwei erstern, nach des Vaters Anordnung, die Regierung gemeinschaftlich. Als aber Johann schon im dritten Jahre hernach an der Pest starb: wollte Sigmund Alleinherrscher seyn; mußte aber seinen Bruder Albrecht IV. oder den Weisen, welcher bereits mit Wolfgang einen Ungetheiltheits-Vertrag errichtet hatte, zur Mitregentschaft aufnehmen, wodurch Uneinigkeit und Erbansprüche der übrigen Brüder angeregt wurden. Diesen Streit legte der schiedsrichterliche Ausspruch bei: daß Sigmund und Albrecht vier Jahre gemeinschaftlich regieren, und Christoph der Starke und Wolfgang ihre Abfertigung finden sollten. Beide regierende Brüder machten nun einen lebenslänglichen Vertrag zur Ungetheiltheit des Landes. Doch Sigmund, den Genüssen eines ruhigen Lebens holder, als den Mühen der Landesverwaltung, trat seinem, an Geist und Regentengaben überlegenen, Bruder Albrecht die Regierung im J. 1467 freiwillig ab, sich mit der ihm bewilligten Appanage begnügend; verlebte den Rest seines Daseyns unter den Freu-

den der Geselligkeit, der Tonkunst und des Wohlthuns; gründete im J. 1468 in München die Kirche zu unserer lieben Frau, noch heut zu Tage eine der ersten Zierden dieser Stadt, und starb im J. 1501.

Herzog Albrecht IV., eine der größten Erscheinungen in des Vaterlands Geschichte, verband mit der Kraft auch die Fähigkeit zur Regierung. Auf den Hochschulen Italiens gebildet, brachte er alle jene Kenntnisse auf den herzoglichen Stuhl, die den Fürsten zieren. Festen Willens, doch klug und gerecht, war er unwiderstehlich in Ausführung seiner, immer das Beste seines Landes bezweckenden Plane. Um innere Festigkeit, das verlorne Ansehen und dadurch den allgemeinen Wohlstand Bayerns wieder herbeizuführen, suchte er, da sein ehrgeiziger Bruder Christoph Theilung der Herrschaft forderte und mit den Unzufriedenen des niederbayerischen Adels einen (den sogenannten Böckler=) Bund schloß, jede Theilung und Mitregentschaft zu verhindern. Ein langwieriger Kampf entsteht unter den Brüdern. Auch Wolfgang schloß sich an seinen Bruder Christoph; Beide vereinigen sich mit dem Löwlerbunde, welchen 46 Ritter des niederbayerischen Adels, zur Vertheidigung ihrer Rechte, gegen den Herzog Albrecht im J. 1489 geschlossen hatten. Doch Albrecht zeigte sich kräftig in diesem Gedränge. Im J. 1492 erfolgte Versöhnung zwischen den herzoglichen Brüdern; Christoph verzichtete lebenslänglich auf die Mitregierung, und Albrecht blieb alleiniger Regent

von München-Straubing. Christoph starb im J. 1493.

Albrecht, nach hartem Kampfe, durch ausdauernden Muth, Weisheit und Thätigkeit zu hoher Macht gestiegen, fand nun seinen reinsten Freuden-Genuß in dem Glücke seines Volkes. Er sorgt für öffentliche Gesundheitspflege; reinigt sein Gebiet von dem unstäten, nahrungslosen Gesindel, das dem Lande zur Plage fiel; schränkt die Ausschweifungen in Pracht und Ueppigkeit ein; bemühet sich, vereint mit dem Herzoge Georg von Landshut, dem Lande ein neues Gesetzbuch zu verschaffen; sorgt für Land- und Bergbau; befördert Wissenschaften und Künste, unter diesen besonders Musik, die er selbst übte; hält als geübter Kriegsmann seine waffenfähige Mannschaft immer in gehörigem Zustande, und sucht den Klöstern eine zweckmäßige Reform zu geben. Im J. 1493 erwarb er durch seine Vermählung mit Kunigunde, Kaisers Friedrichs III. Tochter, die Grafschaft Abensberg, welche nach Ermordung des Grafen Nikolaus von Abensberg durch den Herzog Christoph im J. 1485 erledigt worden war. Die Stände von Oberbayern erhalten von ihm im J. 1506 durch einen Freiheitsbrief die niedere Gerichtsbarkeit. Nachdem Herzog Wolfgang im J. 1506 auch der Mitherrschaft in den neuerworbenen Ländern entsagt, verfügte Albrecht die Anordnung: daß Bayern künftig nie mehr getrennt, sondern jedesmal von dem erstgebornen Prinzen regiert, die

übrigen Prinzen aber einen angemessenen Unterhalt genießen und Grafen genannt werden sollen.

V. Kapitel.

Zustand der Wissenschaft, Kunst, Sitten und Gewerbe während dieser Periode.

Das Heiligthum der Wissenschaft, ehemals Alleingut der Priesterschaft, ward immer mehr auch den Laien geöffnet. Nicht allein in Klöstern, sondern auch in kleinern und größern Städten, wurden Schulen angelegt. Die Erfindung der Buchdruckerkunst (1440) und des wohlfeileren Papiers hat überhaupt dem Geiste einen neuen Umschwung gegeben. Immer vortheilhafter entwickelten sich Gelehrsamkeit und Künste. Johann Engel von Aichach und Georg Peurbach (gest. 1461) zeichneten sich in der Astronomie aus; Rumpler, Abt von Formbach (geb. 1462) und Arnpeck, Kaplan zu Landshut (gest. 1499) erwarben sich durch die Bearbeitung der Geschichte unsterbliche Namen. Unter den Freunden der Wissenschaften dieses Zeitraums ist noch Conrad Peutinger, Stadt-Schreiber von Augsburg (geb. 1465), zu erwähnen, welcher eine der ausgezeichnetsten Bibliotheken besaß, und eine Charte von den Strassen des römischen Reichs auf uns brachte, welche von

ihm noch jetzt den Namen Tabula peutingeriana führt. Die reichsten Büchersammlungen befanden sich übrigens in den Klöstern Tegernsee und St. Emmeran. Unter den Künsten gedieh in Bayern vorzüglich Musik. An Albrechts IV. Hofe war der berühmte Tonkünstler Ritter Conrad Paulmann von Nürnberg.

Neigung zur Ueppigkeit und Verschwendung war in allen Menschenklassen vorhanden. Große Gelage, Tänze und Spiele um hohes Geld wurden so allgemein, daß die Herzoge sich genöthigt sahen, strenge Verordnungen gegen solchen Unfug zu erlassen. Die Sitten waren verdorben. Wiederholte Judenverfolgungen wurden ausgeübt. Die Geistlichkeit versank größtentheils in Aberglauben und Niedrigkeit; in Klöstern begannen häufig Reformationen. Um die Wiederherstellung der Klosterzucht machten sich vorzüglich Albrecht IV. in München und Georg der Reiche in Landshut verdient.

Gewerbe und Kunstfleiß bildeten sich in den bürgerlichen Gemeinden aus, ohne Zunftzwang, ohne Erblichkeit und Veräusserlichkeit. Getreide, Loden und Leinwand waren Gegenstände des äussern Handels; zur Befriedigung des innern Handels wurden die Märkte eingeführt.

Sechste Periode.

Von der Wiedereinführung der Alleinregierung bis zur Wiedervereinigung der Pfalz mit Bayern, von 1508 bis 1777.

I. Kapitel.

Gränzen und Umfang Bayerns während dieser Periode.

Im Anfange dieser Periode waren die Gränzen Bayerns folgende: gegen Norden Eichstätt, Neuburg und die obere Pfalz; gegen Osten Böhmen, Passau und Oesterreich; gegen Süden Tirol und Salzburg; gegen Westen der Lech, Augsburg und andere Herrschaften.

Im Laufe dieser Periode sind an Bayern, als Gebiet und Hauptstaat, gekommen: die obere Pfalz; die Herrschaften: Hohenschwangau, Mattighofen, Sulzbürg, Pyrbaum, Wertingen, Hohenreichingen,

Illerdießen und Theile der Herrschaften Wiesensteig und Drachenstein; die Landgrafschaft Leuchtenberg; die Grafschaften Hals und Haag; die Stadt Donauwörth, u. a.

II. Kapitel.

Politische Verfassung.

Die einzelnen Gebiete Bayerns, welche bisher ihre besonderen Herzoge hatten, wurden nun in ein einziges Staatsgebiet vereinigt. Bayern erhielt die fünfte Churwürde und das damit verbundene Reichs-Erztruchsessenamt, wodurch es in den Rang der ersten Stände Teutschlands und in das Recht der Mitstimmung bei der Kaiserwahl trat. Uebrigens blieb die Verfassung des Landes im Ganzen genommen dieselbe, wie sie in dem vorigen Zeitraume war. Nur gewann der hohe und niedere Adel, welcher durch seine Besitzungen einen wesentlichen Theil des Staatskörpers bildete, immer mehr Vorrechte. Eine allgemeine Gerichtsordnung kam zu Stande; die Landesverwaltung erhielt eine neue Einrichtung; Landes-Collegien wurden angeordnet. Ein Besteuerungsrecht, sonst so vielen Schwierigkeiten unterworfen, ward eingeführt. Churfürst Maximilian I. bildete zuerst in Bayern aus der waffenfähigen Mannschaft, die bisher zu gewissen

Zeiten gemustert worden war und bei ausbrechendem Kriege, je nach dem Falle des Bedürfnisses, eine gewisse Anzahl von Rekruten zum Heere gestellt hatte, den Kern eines stehenden Heeres.

Die obere Pfalz hatte ihr eigenes Staatsinteresse; besaß Landeskollegien und ein bestimmtes Abgabensystem; aber die dort bestehende landschaftliche Verfassung und die einzelnen Vorrechte der Stände wurden aufgehoben.

III. Kapitel.

Wachsthum Bayerns an innern Kräften unter Wilhelm IV., Ludwig IX., Albrecht V. und Wilhelm V.

---

1. Wilhelm IV. und Ludwig IX.

Nachdem Albrecht IV., oder der Weise, die letzten Tage seines Lebens der Sorge für Wiederaufrichtung des zerstörten Volksglücks geweiht hatte, beschloß er im J. 1508 seine ruhmvolle Laufbahn, zur tiefsten Trauer des gesammten bayerischen Volkes. Er hinterließ drei Söhne: Wilhelm V., Ludwig IX. und Ernst III. Da sie alle drei noch minderjährig waren; so übernahm Herzog Wolfgang, des Verstorbenen Bruder, mit sechs Räthen aus den bayerischen Ständen, die vor-

mundschaftliche Regierung. Als aber Wilhelm, nach erreichter Volljährigkeit, im J. 1511 die Alleinregierung antrat: so erhob sein Bruder Ludwig Beschwerden gegen die vom Vater angeordnete Alleinregierung; fordert zugleich ein Drittel des Landes für sich, und das andere Drittel für seinen jüngsten Bruder Ernst. Wilhelm verweigert das Geforderte; die Landschaft trägt nun auf gemeinschaftliche Regierung an, sogar mit dem Verlangen, daß die Herzoge bis zu ihrem vierundzwanzigsten Lebensjahre unter landschaftliche Vormundschaft sich begeben. Diesen Zumuthungen widersetzt sich Kaiser Maximilian I. und befiehlt, da Herzog Wolfgang im J. 1514 gestorben war: daß Herzog Wilhelm seine Brüder befriedige, und zwar Ludwig durch Ueberlassung des vierten Theils des Landes, und Ernst, Coadjutor des Bisthums Passau, durch Ertheilung eines standesmäßigen Unterhaltes. Allein — Ludwig, mit diesem Ausspruche unzufrieden, und Wilhelm, überzeugt von den schädlichen Folgen brüderlicher Uneinigkeit, errichteten im J. 1514 einen Vertrag zur gemeinschaftlichen Regierung.

Friedlich und wohlthätig walteten beide Brüder, Wilhelm in München und Ludwig zu Landshut residierend, über ihr vereintes Volk. Sie befolgten den Grundsatz: so wenig Druck als möglich auf den Bauern zu legen. Unter ihnen ward die Grafschaft Hals im J. 1517 durch Kauf an Bayern gebracht; Ingolstadt bevestigt; die Salzsiederei zu Reichenhall

durch zweckmäßige Einrichtungen mehr emporgebracht; Gelehrsamkeit und Wissenschaft befördert.

Damals begann auch die Lehre Luthers in Bayern sich auszubreiten, und gab Veranlassung zu mannigfaltigen Partheiungen und Verwirrungen. Wilhelm und Ludwig, getreu der von ihren Vätern ererbten Lehre und eifrig bestrebt, Ruhe und Ordnung im Lande zu erhalten, widersetzten sich standhaft, oft mit Härte, der Ausbreitung der neuen Lehre. Doktor Johann Eck, Professor der Theologie zu Ingolstadt, führte den Streit gegen diese Lehre sehr lebhaft; dessen ungeachtet fand dieselbe bald Aufnahme bei den benachbarten Reichsstädten, in Augsburg, Regensburg und Nürnberg, und im Herzogthume Neuburg. Freudig nahm Wilhelm auch die Jesuiten, die besonnenen Verfechter des alten Glaubens, welche in den J. 1543 und 1549 nach Bayern kamen, auf; verwahrte sich jedoch sorgfältig vor dem Kriege, welcher von den erbitterten Religionspartheien geführt wurde. Selbst damals, im J. 1524 und 1525, wo der Bauernkrieg in der Nachbarschaft, in Schwaben, Franken und im Salzburgischen, mit Mord und Brand wüthete, erhielten die Herzoge, den bedrängten Bischöfen von Eichstätt und Salzburg Hilfe leistend, im eigenen Lande ungestörten Frieden. Ludwig starb im J. 1545, und Wilhelm, der Standhafte genannt, nachdem er noch einige Jahre allein regiert hatte, folgte demselben im J. 1550 in die Gruft.

2. Albrecht V. und Wilhelm V.

Nach dem Tode Wilhelms IV. übernahm sein Sohn Albrecht V., auch der Großmüthige genannt, die Zügel der Regierung. Er war ein gelehrter gutmüthiger, scharfsinniger Regent, und so friedliebend, wie sein Vater. Weit entfernt, Theil zu nehmen an dem Kriege zwischen den erbitterten Religionspartheien, that er vielmehr für die Forderungen der Reformation, was er konnte; erließ ein Duldungsedikt und trug viel dazu bei, daß durch Verträge zu Passau im J. 1552 und zu Augsburg im J. 1555, zwischen den Kriegführenden Mächten, für die Anhänger Luthers billige Friedensbedingungen geschlossen wurden. Da indeß der Eifer, mit welchem er auf Abschaffung herrschender Mißbräuche in der Religion und Kirche drang, an der Unwillfährigkeit des Conciliums zu Trident und der Unbeweglichkeit des Papstes Pius IV., scheiterte: so verharrte er, ungeachtet des Mißfallens Mehrerer aus dem mächtigen Adel, desto standhafter bei seinem bisherigen Systeme. Er entfernte die Geistlichen, welche der Lehre Luthers anhiengen. Die Reformation ward nun in Bayern, aber nicht mit Härte, vollends unterdrückt; die katholische Religion vorzüglich durch die Thätigkeit der Jesuiten erhalten. Zur Erhaltung des Friedens im eigenen Lande, schloßen Albrecht und der Kaiser Ferdinand im J. 1556 zu Landsberg ein Bündniß mit dem Erzbischofe von Salzburg, den bayerischen Bischöfen und den Städten Augsburg

und Nürnberg, und der Herzog hielt sich mit überschwenglichem Kosten=Aufwande in steter Kriegsrüstung, um nöthigen Falls sowohl seine Reichs= als Bundes=Pflichten treu zu erfüllen. Dieser Aufwand und noch andere wegen Prachtliebe gehabten Auslagen nöthigten ihn zur Bewilligung und zum Beischusse bedeutender Geldsummen die Landstände anzugehen, welche auch große Summen bewilligten; aber dabei nicht nur ihre alten Vorrechte sich bestätigen ließen, sondern auch neue Freiheiten erhielten.

Albrecht waltete unermüdet wohlthätig für sein Volk. Ausser der Ruhe, die er in seinem Lande zu behaupten wußte, pflegte er sorgfältig Künste und Wissenschaften. Er war der erste Stifter der Hofbibliothek, des Münzkabinets, der Gemälde= und Antiken=Sammlung. Seine Hofkapelle war eine der berühmtesten in Europa; selbst der berühmte Tonkünstler Orlando di Lasso war bei derselben angestellt. Die Landes=Universität erhielt reichlichere Ausstattung. Die Hauptstadt des Landes, so wie die Schlösser Landshut, Füßen, Isareck, Dachau und Starnberg, wurden mit kostbaren Gebäuden und Anlagen verschönert. Der Umfang des bayerischen Gebiets wurde von ihm durch den Erwerb der Grafschaft Haag und der Herrschaft Hohenschwangau im J. 1567 erweitert; auch die Alleinregierung in Bayern neuerdings bestätigt. Albrecht endigte sein gemeinnütziges Leben im J. 1579.

Auf Albrecht V. folgte in der Regierung sein ältester Sohn Wilhelm V., auch der Fromme genannt. Sanftheit, lebhafter Hang zu Uebungen der Andacht und Vorliebe zu großem Aufwande für Kirchen und Klöster, waren Hauptzüge seines Charakters. Durch ihn entstanden die Collegien und Gebäude der Jesuiten zu München, Regensburg, Altötting und Landsberg, das Convikt zu Ingolstadt, das Herzog-Spital in München u. a. Täglich bewirthete er zwölf Menschen, die ihm als die Aermsten bekannt waren, an seiner Tafel; jährlich versorgte er zwei und siebenzig Arme mit Kleidern, und jeden dürftigen Kranken mit Arznei und Lebensmitteln. Zur Behauptung seiner landesherrlichen Rechte in der Aufsicht über die Kirche und deren Angehörigen, schloß er unter Leitung des päbstlichen Nuntius im J. 1583 ein allgemeines Konkordat mit den Bischöfen des Landes.

Der große Aufwand des frommen Herzogs für Errichtung prächtiger Gebäude, und für Stiftung geistlicher und Wohlthätigkeits-Anstalten, überstieg weit die Einnahmen des bayerischen Staates. Eine große Schuldenlast etwa von 1,992,000 Gulden drückte den Staat. Diese Last zu tragen oder zu erleichtern, überhaupt Ordnung in den zerrütteten Staats-Haushalt zu bringen, fühlte sich Wilhelm zu schwach, und er beschloß, diese Bürde den kräftigen Schultern seines ältesten Sohnes Maximilians aufzulegen. Dieser entwickelte schon als Knabe seltene Eigenschaften und geistige Kraft. Auf der Hochschule zu Ingolstadt erwarb er sich

tiefe Einsichten und Kenntnisse im Gebiete der alten und neuen Geschichte, der Philosophie und Rechtswissenschaft. Er machte hierauf, zu seiner weiteren Ausbildung, Reisen an den Hof des Kaisers und nach Italien, vermählte sich mit der Tochter des Herzogs Carls II. von Lothringen, Elisabeth, und empfing im J. 1598 aus den Händen seines Vaters die Zügel der Regierung. Wilhelm V. zog sich von nun an in den Privatstand zurück; lebte in der Maxburg zu München, welche er erbaute, oder zu Schleißheim und in der Au, einen heiligen Lebenswandel führend, und starb im J. 1626.

IV. Kapitel.

Bayerns politische Wichtigkeit unter Maximilian I.

1. Maximilians erste Regierungsjahre.

Maximilian I. behauptet in der Reihe der vorzüglichsten Regenten Bayerns einen der ersten Plätze. Ausgezeichnet durch große Talente, besaß er einen tief denkenden Verstand, einen reichen Schatz von Kenntnissen, lebhafte Thätigkeit, seltene Gewandtheit in Geschäften und unerschütterliche Festigkeit in Ausführung seiner Entwürfe und Unternehmungen. Durchdrungen von dem lebhaften

Wunsche, Vater seines Volkes zu seyn, würde er Bayern, bei Ruhe von Aussen, auf die höchste Stufe der Blüthe und Macht erhoben haben.

Vor Allem richtete Maximilian sein Augenmerk auf drei Dinge: auf Geld, innere Ordnung und Kriegs-Macht. Er sorgte für eine bessere Einrichtung der Wirthschaft bei Hofe; führte eine zweckmässigere Ordnung in allen Zweigen der Staatsverwaltung ein, und vermehrte dadurch die Einkünfte des Staates. Eine Million Schulden wurde von den Ständen übernommen. Handel und Gewerbe gab er frei, und belebte und ermunterte sie aus allen Kräften. Auch brachte er im J. 1616 durch einen Ständeausschuß ein vollständiges Gesetzbuch zu Stande. Um sein Land zu sichern vor kriegerischen Unruhen, besonders aber vor dem Verderben der, einen schrecklichen Krieg drohenden, Religions-Streitigkeiten, brachte er die bayerischen Waffen in die kräftigste Verfassung. Er errichtete zuerst in Bayern ein stehendes Truppenkorps; ließ Ingolstadt und andere Plätze mit neuen Festungswerken versehen, die Hauptstadt des Landes selbst mit Wällen umgeben. Die erste Gelegenheit, einen Versuch mit seinen Waffen zu machen, gab die Reichsstadt Donauwörth. Hier waren die katholischen Einwohner bei einer Prozession im J. 1606 von den Protestanten gemißhandelt worden. Kaiser Rudolph II. erklärte die Stadt, deren Bewohner größtentheils zum Protestantismus übergetreten waren, nach wiederholter Widersetzlichkeit, in die Reichsacht und übertrug die Execution derselben dem Herzoge Ma-

ximilian. Dieser vollzieht dieselbe mit Waffengewalt; der bayerische Oberst Alexander von Haslang rückt mit zahlreichen Truppen im J. 1607 vor die Stadt, und nimmt sie, nach geschehener Aufforderung, in Besitz. Donauwörth hörte auf, Reichsstadt zu seyn. Einige Jahre nachher züchtigte der Herzog den salzburgischen Erzbischof Dietrich, mit dem er wegen Salz- und Holz-Ausfuhr Streitigkeiten hatte, und im J. 1617 begann er die so wichtige Sohlenleitung von Reichenhall über Siegsdorf nach Traunstein.

Das Schicksal Donauwörths erfüllte die Protestanten mit Unwillen und Furcht gegen die Katholiken. Zur Aufrechthaltung des Protestantismus schloßen die protestantischen Stände zu Ahausen bei Wassertrüdingen im J. 1608 eine Union, und wählten zum Haupte derselben den Churfürsten Friedrich IV. von der Pfalz. Im J. 1609 bildete sich zu München auf Antrieb Maximilians gegen die Union ebenfalls ein Bund, die Liga, unter mehreren geistlichen Fürsten, deren Zweck war: Vertheidigung der katholischen Religion und Aufrechthaltung der alten Verfassung des Reichs. Maximilian I. war das Haupt und die Seele dieses Bundes. So standen also die Partheien einander schon gewaffnet gegenüber; es fehlte weiter nichts, als ein heftiger Anstoß, um die glimmende Asche zu einer verzehrenden Flamme anzufachen. Und dieser ergab sich bald.

2. Dreißigjähriger Krieg.

Im J. 1618 erhob sich zu Prag ein Aufstand. Die Protestanten (Utraquisten) in Böhmen beschwerten sich beim Kaiser Mathias über Verletzung zugesicherter Rechte, ohne Abhilfe zu erhalten. Darüber aufgebracht, stürzten sie am 23. Mai 1618 zwei kaiserliche Statthalter im Schlosse zu Prag vom Fenster hinunter, und bemächtigten sich mit Waffengewalt der Regierung von Böhmen. Damit begann der dreißigjährige Krieg. Kaiserliche Truppen unter Dampierre und Bouquoi rückten hierauf in Böhmen ein; wurden aber bald von den Protestanten, mit dem Grafen Mathias von Thurn an der Spitze, geschlagen. Im J. 1619 stirbt Kaiser Mathias. Ferdinand II., der Nachfolger desselben in den österreichischen Staaten, wird von den Protestanten des böhmischen Throns für verlustig erklärt und Churfürst Friedrich V. von der Pfalz auf denselben erhoben. Bei diesen Gewaltschritten und drohenden Gefahren schloß Kaiser Ferdinand das schon unter Mathias errichtete Bündniß mit dem Herzoge Maximilian I., dem Haupte der Liga, noch enger. Während dieser die Leitung des Kriegswesens übernahm, machte sich jener verbindlich, keinen Vertrag ohne Zuziehung des Herzogs zu schließen, Ersatz für Kriegskosten zu leisten und in den Eroberungen Unterpfand dafür zu leisten. Nun übte Maximilian seine vom Kaiser erhaltene Vollmacht, die aufrührischen Stände Oberösterreichs in die Schranken des Gehorsams zu

zwingen, im J. 1620 eben so schnell als glücklich aus. Nachher wandt' er sich nach Böhmen, wohin ihm das kaiserliche Heer folgte. Bei Prag, auf dem weißen Berge, stand ein böhmisches Heer von 21,000 Mann in vortrefflicher Schlachtordnung: Fürst Christian von Anhalt an dessen Spitze; das katholische Heer zählte 32,400 Mann, unter dessen kommandierenden Officieren besonders Tscherclas von Tilly, Maximilians General, hervorragte; die Seele vom Ganzen war Maximilian. Die Böhmen werden gänzlich geschlagen; Friedrich V. in die Reichsacht und seiner Länder verlustig erklärt. Nichts schien mehr die glücklichen Waffen der Liga aufzuhalten. Tilly, an der Stelle Maximilians, welcher von Prag nach München in seinen neu erbauten Pallast zurückgekehrt war, schlug nun allenthalben die Feinde des Kaisers im Reiche: den Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach bei Wimpfen, und den Herzog Christian von Braunschweig bei Höchst, im J. 1622. Maximilian ward im J. 1623 mit der pfälzischen Chur belohnt, und erhielt die Oberpfalz nebst dem diesseits des Rheins gelegenen Theile der Unterpfalz. Während Tilly dem Könige Christian IV. von Dänemark bei Lutter am Barenberge eine gänzliche Niederlage beibrachte, trieb der kaiserliche Feldherr Wallenstein, ein ausserordentlicher Mann, den Grafen von Mansfeld von der Elbe bis nach Ungarn, im J. 1626.

Der Kaiser stand nun als Sieger da, und erließ am 6. März 1629 das sogenannte Restitutions-Edikt, nach welchem die Protestanten alle,

seit dem Passauer Vertrage eingezogenen, geistlichen Güter den Katholiken wieder zurückgeben sollten. Des Kaisers Glücksrad kehrte sich. Die Protestanten, ohnmächtig sich selbst zu helfen, wandten sich jetzt an Gustav Adolph, König von Schweden, und baten ihn um Hilfe. Dieser erschien auch mit einem Heere im J. 1630, Teutschlands Boden unaufhaltsam überfluthend. Frankreich trat in einen Bund mit ihm. Tilly, welcher nach Entfernung Wallensteins Oberfeldherr aller kaiserlichen und ligistischen Truppen geworden war, eroberte im J. 1631 die Stadt Magdeburg; wurde aber bald darauf bei Breitenfeld unweit Leipzig von Gustav Adolph geschlagen. Dieser drang bis an den Rhein und von da nach Bayern, wo ihm Tilly den Uebergang über den Lech verwehren wollte, aber eine Wunde erhielt, an welcher er zu Ingolstadt den 30. April 1632 starb. Gustav dringt nun in Bayern ein. Brennende Dörfer, aus welchen sich die Bewohner bei seiner Annäherung geflüchtet hatten, bezeichnen seinen Weg. Am 17. Mai zieht er in München ein, wo er eine Kriegssteuer von 300,000 Thalern fordert und 140 vorgefundene Kanonen nach Augsburg abführen läßt. Wallenstein, auf Bitten des bedrängten Kaisers wieder an die Spitze der kaiserlichen Heere gestellt, trieb die Sachsen aus Böhmen; Gustav mußte aus Bayern zurück, und fällt in der Schlacht bei Lützen am 6. Nov. 1632. Auf's Neue wurde Bayern und die Oberpfalz von den schwedischen Führern Horn, Torstensohn und dem Herzoge Bernhard von Weimar, fürchterlich heimge-

sucht. Da starben die Bürger Landsbergs unter den Trümmern ihrer Stadt den blutigen Heldentod, und ihre tugendhaften Töchter stürzten sich vom Felsen, um der viehischen Zügellosigkeit der Schweden zu entgehen. Verwüstend schritt Horn über Aichach, Freising und Moosburg vor Landshut, erstürmte diese Stadt und übte an ihr jede Grausamkeit aus. Nicht minder wurden auch die Städte Neumarkt, Deggendorf, Straubing u. a. gemißhandelt. Während dieser Gräuelscenen befand sich Maximilian in der Festung Braunau. Oft widersetzten sich seine Bayern unter ihren Anführern von Werth und Altringer, konnten aber, von Wallenstein nicht unterstützt, den wilden Strom der Feinde nicht hemmen. König Ferdinand, des Kaisers Sohn, welcher nach Ermordung Wallensteins den Oberbefehl über die kaiserlichen Truppen übernommen hatte, vertrieb die Schweden aus Bayern, und gewann am 6. Sept. 1634 bei Nördlingen einen glänzenden Sieg über sie. Bayern ist seit dieses Sieges bis zum J. 1646 von dem unmittelbaren Verderben des Krieges verschont geblieben. Aber es wütheten nun Hunger und Pest, von welchen mehrere Menschen als durch das Schwert hinweggerafft wurden.

Inzwischen wurde der Krieg, mit Theilnahme der Franzosen, in andern Gegenden Teutschlands fortgesetzt, und die Bayern fochten unter ihren Anführern tapfer mit: besiegt bei Rheinfelden vom Herzoge Bernhard im J. 1637, bei Wittenweier unweit Breisach im J. 1638 und bei Freiburg im

Breisgau vom französischen Feldherrn Turenne im J. 1644; siegreich aber unter Mercy bei Duttlingen im J. 1643 und bei Herbsthausen unweit Mergentheim im J. 1645 über die Franzosen. Der Churfürst Maximilian bot alle seine Kräfte auf, um für Kriegsbedürfnisse zu sorgen und sein Heer vollzählig zu erhalten. Dem Kaiser Ferdinand III., welcher seinem Vater Ferdinand II. im J. 1637 in der Regierung gefolgt war und in der Unterstützung nicht immer sehr thätig sich bewies, machte er deßhalb Vorwürfe und drohte unter solchen Umständen vom Kampfplatze abzutreten und sich selbst zu retten. Als nun die Franzosen unter Turenne und die Schweden unter Wrangel, nach der Schlacht bei Allersheim, wo Mercy geblieben, im J. 1646 vereint auf Bayern losgiengen, schnell über die Städte Donauwörth, Schrobenhausen, Pfaffenhofen, Freising vordrangen, und Bayern zum fünften Male den Verwüstungen des Krieges preisgegeben wurde: so schloß Maximilian, um seinem bedrängten Volke den Frieden zu geben, mit den Schweden und Franzosen im J. 1647 einen Waffenstillstand, die bisherigen Bande mit dem Kaiser zerreissend. Allein bald sah Maximilian den Waffenstillstand für sich mehr nachtheilig, als vortheilhaft. Den Verlust der Pfalz und der Churwürde, wie den Uebergang seiner eigenen Feldherrn zum Kaiser, mit Grund befürchtend, und weil die Schweden zu übermüthig gegen die Katholiken verfuhren, brach er den Waffenstillstand und vereinigte sich wieder mit dem Kaiser. Blutige Rache nahmen dafür Wrangel und

Turenne an Bayern im Frühjahre 1648. Freising, Landshut, Erding, Haag, Neumarkt an der Rott, Pfarrkirchen, Isareck und viele andere Ortschaften, wurden von der entmenschten Wuth roher Soldaten furchtbar gemißhandelt oder den Flammen geopfert — Bayern vom Lech bis an den Inn in eine Wüste verwandelt.

Unmittelbar nach Bayerns Verwüstung wurde am 24. Okt. 1648 der westphälische Friede abgeschlossen. Hauptbedingungen dieses Friedens waren: Der Churfürst von Bayern erhält die Bestätigung in dem Besitze der Churwürde mit dem Erztruchsessenamte, und zur Entschädigung für aufgewandte Kriegskosten die Bestätigung in dem Besitze der obern Pfalz und der Grafschaft Cham; für den Sohn des verstorbenen Churfürsten Friedrichs V., nämlich Carl Ludwig, wird eine achte Churwürde eingeführt, und demselben die Rhein- und junge Pfalz zuerkannt; die Protestanten erhalten freie Religionsübung und gleiche Rechte mit den Katholiken.

3. Maximilians letzte Regierungsjahre.

Wie der große Maximilian, der Held des dreißigjährigen Krieges, bisher unter Stürmen und Leiden stets für das Wohl seines Landes besorgt war; so verwandte er auch die letzten Tage seines Lebens dazu, die Noth seiner Unterthanen zu mildern und dem Lande, so viel möglich, wieder aufzuhelfen. Zu seinen frühern Ländererwerbungen kamen noch im J. 1643 zwei Drittel der Herrschaft

Wiesensteig und Trachenstein, und im J. 1650 die Landgrafschaft Leuchtenberg. Hauptsächlich durch seine Energie ist die katholische Religion in Teutschland, besonders in Bayern, Oesterreich und in der obern Pfalz, erhalten worden. Seinem hoffnungsvollen Sohne Ferdinand Maria suchte er in väterlichen Ermahnungen, welche er schriftlich hinterließ, die Pflichten des Menschen und Fürsten in rührender Einfachheit und in der Sprache der unwiderstehlichen Wahrheit einzuprägen. Die Freude, sein Land von den furchtbaren Verheerungen, die es erlitten, wieder aufblühen zu sehen, erlebte er nicht. Er entschlief am 27. Sept. 1651, nachdem er 78 Jahre gelebt und 53 J. über Bayern geherrscht hatte.

V. Kapitel.

Beförderung des Landeswohls durch den Churfürsten Ferdinand Maria.

Da Ferdinand Maria bei dem Tode seines Vaters erst 15 Jahre alt war; so führten bis zu seiner Volljährigkeit sein Oheim, Herzog Albrecht und seine Mutter Maria Anna die Regentschaft. Diese suchten vor Allem die tiefen Wunden zu heilen, welche der dreißigjährige Krieg dem Lande

geschlagen hatte, und Ferdinand Maria fuhr darin, nach erlangter Volljährigkeit im J. 1654, noch eifriger fort. Er zeichnete sich durch Friedfertigkeit und durch Eifer in der Gerechtigkeitspflege, in Beförderung der Künste, Wissenschaften und des wahren Volksglückes aus. Seine vornehmste Sorge war auf Wiederbelebung des Ackerbaues und der Gewerbe gerichtet. Landwirthschaft und Kunstfleiß kamen wieder empor, und blühten bald in verjüngter, frischer Kraft. Die Landes-Bevölkerung mehrte sich wieder; neue Gebäude verschönerten die Städte; neue Dörfer erhoben sich aus der Asche der Zerstörung.

Um ungestörten Genuß des Friedens im Lande zu erhalten, vermied der Churfürst sorgfältig jede Gelegenheit zum Kriege. Da nach dem Tode des teutschen Kaisers Ferdinands III., im J. 1657, zwischen Bayern und Chur-Pfalz Streitigkeiten über das Reichsvicariat sich erhoben: so suchte er dieselben, durch gütligen Vergleich beizulegen, sogar den Antrag, den Frankreich machte, ihm die erledigte teutsche Kaiserkrone zu verschaffen, wies er von sich ab, um die Uebel eines unvermeidlichen Krieges zu vermeiden. Vorsichtig enthielt er sich nicht nur der Theilnahme an dem Kriege, welcher zwischen Frankreich und Holland im J. 1672 ausgebrochen; sondern behauptete auch eine strenge Neutralität. Da der, zu Nimwegen geschlossene, Friede von keiner Dauer zu seyn schien; so schloß Ferdinand Maria, zur Sicherung der Ruhe in seinem Lande, und zur Aufrechthaltung des Friedens in Teutsch-

land, mit dem Churfürsten von Sachsen ein Bündniß. Die Hofbibliothek und die Gemäldesammlung in München empfingen von ihm bedeutende Vermehrung; die Oberpfalz ein eigenes Gesetzbuch; viele Klöster, besonders in der obern Pfalz, neue Gebäude und Einkünfte. Viel zu früh starb dieser vortreffliche Regent, im J. 1679.

VI. Kapitel.

Schnell auf einander folgende Kriege bringen großes Unglück über Bayern.

Der Regierungsnachfolger Maximilian Emanuel, oder Maximilian II., war bei dem Tode seines Vaters noch minderjährig, und bis zu seiner Volljährigkeit führte sein Oheim Maximilian Philipp, Landgraf von Leuchtenberg, die Regentschaft. Maximilian Emanuel war bei seiner feuerigen Jugend und seinem lebhaften Temperamente ein unternehmender, ehrgeiziger und tapferer Fürst. Ihn in ihr Interesse zu ziehen, bemühten sich daher sowohl Kaiser Leopold I. als auch Ludwig XIV., König von Frankreich, welche damals Krieg gegen einander rüsteten. Maximilian Emanuel schloß sich an den Kaiser, welcher mit ihm zu Altötting im J. 1681 eine Zusammenkunft hielt, ihm einen kostbaren Degen schenkte und seine

älteste Tochter Marie Antonie, welche als älteste Tochter der Margaretha Theresia, Tochter des Königs Philipps IV. von Spanien, Ansprüche auf die spanische Erbfolge hatte, zur Ehe versprach.

1. Feldzüge gegen die Türken.

Graf Tekely, der Anführer der ungarischen Empörer, hatte die Türken zu Hilfe gerufen und diese erklärten an Oesterreich, das ihre kecken Forderungen abwies, den Krieg. Im J. 1681 rückte ein türkisches Heer von mehr als 200,000 Mann, vereinigt mit den Ungarn, verheerend durch Feuer und Schwert, schnell gegen Wien vor. Dieses wird belagert. Viele Hilfsvölker, unter diesen auch 10,000 Bayern mit ihrem Churfürsten an der Spitze, eilen nun zum Entsatze; die Türken werden im J. 1683 mit großem Verluste zurückgeschlagen. Im J. 1684 wohnte Maximilian Emanuel der Belagerung von Ofen bei; im J. 1685 nahm er mit seinen tapfern Truppen Antheil an der Schlacht bei Gran und an der Wiedereroberung von Neuhäusel; übernahm nach Erkrankung des Prinzen Carl von Lothringen das Ober-Commando über das gesammte Heer, und erstürmte die Stadt Ofen. Im J. 1687 half er bei Mohacz den glänzenden Sieg entscheiden, der über die Türken erfochten wurde, und im J. 1688 wurde Belgrad, das Hauptbollwerk der türkischen Macht an Ungarns Gränze, unter der persönlichen Anführung des Churfürsten erstürmt. Hierauf kehrte Maximilian Emanuel, nachdem er in

vier Feldzügen seinen Kriegsruhm und Heldenmuth bewährt, in seine Residenz zurück. Aber die Anstrengungen dieses Kriegs hatten ihm den größten Theil seines Schatzes und das Leben von etwa 30,000 Bayern gekostet.

2. Krieg gegen die Franzosen am Rheine.

Maximilian Emanuel hatte sich im J. 1688 mit den Bayern von dem Kriegsschauplatze der Türken zurückgezogen, um seine Streitkräfte mehr gegen die Feindseligkeiten der Franzosen am Rheine zu wenden. Ludwig XIV. hatte nämlich inzwischen neue Ansprüche gegen das teutsche Reich geltend zu machen gesucht und Gerichtshöfe (Reunionskammern) niedergesetzt, um zu untersuchen, was ehemals zu den Bisthümern Mez, Toul und Verdun und zu Elsaß gehört habe, und diese Zugehörungen ihm sodann zuzusprechen. Dazu kam, daß mit dem Tode Carls, Churfürsten von der Rhein-Pfalz, im J. 1685 der Pfalzsimmersche Mannsstamm erlosch, und nach Recht und Vertrag dessen Land an Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg kam. Nun verlangte Ludwig den größten Theil dieses Landes für Philipp, Herzog von Orleans und Gemahl Charlottens, welche die Schwester des Verstorbenen war, und übte Feindseligkeiten im Elsaß und am Rheine aus. Gegen ihn erhoben sich neue Verbindungen und das große Bündniß des Kaisers und Teutschlands mit mehreren europäischen Mächten.

Mit unmenschlicher Grausamkeit läßt der König von Frankreich im J. 1688 und 1689 die Rheinpfalz, eines der schönsten teutschen Länder, verwüsten, viele Städte und mehrere hundert Dörfer niederbrennen, um (wie Hénault kaltblütig bemerkt) durch eine Wüste die Gränzen seines Reichs zu decken. Erst nach Verübung dieser Grausamkeiten erscheint eine Reichsarmee am Rheine, deren Anführer Maximilian Emanuel im J. 1690 wurde. Den ganzen Krieg hindurch wird aber keine Hauptschlacht geliefert; nur eine kleine Zahl vom Feinde besetzter Festungen von den Teutschen belagert und wieder erobert. Ueberhaupt war die Thätigkeit der teutschen Heere am Rhein und nachher in Italien, wie die große Hilfe, welche der Churfürst hier und dort dem Kaiser leistete, von wenigem Gedeihen; durch den Ryswicker Frieden im J. 1697 behielt Frankreich alle im Elsaß gemachten Reunionen. — Maximilian Emanuel ist schon vorher im J. 1691 vom Könige Carl II. von Spanien zum Stadthalter der spanischen Niederlande ernannt worden, welche neue Würde aber die Sorge des Churfürsten für Bayern lähmte, und dieses mit drückenden Schulden belastete.

3. Bayern, in den spanischen Successions-Krieg verwickelt.

In Spanien war König Carl II., dem Lebensende nahe, ohne Nachkommenschaft. Kaiser Leopold I., als Gemahl der jüngern Schwester Carls II.,

will die Erbschaft haben; König Ludwig XIV., als Gemahl der ältern Schwester Carls, spähte mit Argus-Augen schon lang auf die spanische Krone; Churfürst Maximilian Emanuel, Statthalter der spanischen Niederlande, macht für seinen Churprinzen Joseph Ferdinand, Enkel der jüngern Schwester Carls, gleiche Ansprüche. Alle Interessen Europa's geriethen in Bewegung. Carl ernannte in einem Testamente, im J. 1698, den bayerischen Churprinzen zum Erben aller seiner Reiche. Allein dieser stirbt schon ein Jahr darauf; es erfolgt eine Fortsetzung der Unterhandlungen, und König Ludwig wußte es durch Kunstgriffe dahin zu bringen, daß der schwache Carl in einem Testamente den Herzog Philipp von Anjou, jüngern Sohn des Dauphins, zum Erben der ganzen spanischen Monarchie einsetzte. Im J. 1700 starb König Carl, und Philipp von Anjou ward Nachfolger auf dem spanischen Throne. Kaiser Leopold, zum Kriege entschlossen, erwarb sich Holland, England und die meisten Reichsfürsten, zu Bundsgenossen; König Ludwig gewann für sich den Churfürsten Maximilian Emanuel und dessen Bruder Joseph Clemens, Churfürsten von Cöln, gegen reizende Versprechungen. Es begann nun zwischen Frankreich und Oesterreich der spanische Successionskrieg, in Italien, in den Niederlanden und in Teutschland.

Maximilian Emanuel fieng im J. 1702 mit seinem stark aufgebotenen Kriegsheere, 20,000 Mann an der Zahl, die Feindseligkeiten in Teutsch-

land an. Durch die Wegnahme der Reichsstädte Ulm und Memmingen reizte er den Kaiser zu einer feindlichen Behandlung Bayerns, in welcher er sich mit den Kaiserlichen herumschlagen mußte; öffnete sich aber auch den Weg zur Vereinigung mit den französischen Truppen unter dem Marschalle von Villars. Während die Franzosen zur Bedekkung Bayerns zurückblieben; unternahm der Churfürst im J. 1703 vergeblich einen Zug nach Tirol, welcher ihm beinahe das Leben gekostet hätte. An seiner Seite wurde von einem Tiroler der Graf von Arco erschossen, den man wegen seiner ausgezeichneten Kleidung für den Churfürsten gehalten. Erst durch den, im J. 1704 eröffneten, Feldzug ward der Krieg für Bayern, ja für ganz Teutschland entscheidend. Nach der fürchterlichen Niederlage der Bayern und Franzosen, durch die Erstürmung ihres verschanzten Lagers am Schellenberge bei Donauwörth durch den Herzog Marlborough und den Prinzen Ludwig von Baden, ward ganz Bayern den Feinden geöffnet. Diese durchströmten das Land, verwüstend jeden Ort, den sie betraten — das Volk durch unerschwingliche Contributionen, Plünderungen, Brand und Mord in Verzweiflung stürzend. Der Churfürst, vom schreienden Elende durchdrungen, giebt den Anerbietungen des Kaisers zum Frieden Gehör; ändert aber, auf die Nachricht von dem Anrücken neuer französischer Hilfsvölker unter Tallard, augenblicklich seine Gesinnung, fest entschlossen, den Ausschlag des Waffenglücks wiederholt zu versuchen. Am 13. Au-

gust 1704 kam es bei Höchstädt und Blindheim zu einer mörderischen Schlacht, worin das bayerische und französische Heer, durch die alliirten Feinde unter Marlborough und den Prinzen Eugen, so gut, als vernichtet wurde. Der Churfürst mußte sich mit dem Reste seiner Truppen und den Franzosen über den Rhein zurückziehen, und übernahm wieder die Statthalterschaft in den Niederlanden.

Nach erwähnter großer Niederlage wurde Bayern wiederholt den Verheerungen des Krieges preisgegeben; die Churfürstin Theresia Cunigunde, welcher von ihrem Gemahle die Regierung anvertraut war, zu dem harten Ilbersheimer Vertrage am 17. Nov. 1704 gezwungen, vermöge dessen alle bayerischen Soldaten abgedankt und nur das Rentamt nebst der Stadt München der Churfürstin zur Nutznießung gelassen werden sollte, und eine österreichische Administration eingesetzt. Während Maximilian Emanuel in der Ferne mit den Franzosen größtentheils unglücklich in Verbindung lebte, seufzten die Bayern unter dem harten Joche ihrer Feinde. Kaiser Joseph I., welcher seinem Vater Leopold nach dessen Tode im J. 1705 in der Regierung folgte, ließ die junge Mannschaft in Bayern für seinen Dienst ausheben und mancherlei Erpressungen verüben. In lebhafter Erbitterung faßten die Bayern den Entschluß, mit Gewalt sich ihres Druckes zu entledigen, und es gieng die Loosung durch das Land: „Lieber bayerisch sterben, als kaiserlich verderben.“ Sie bereiteten im Geheim eine Volksbewaffnung. Allein dieser Plan wird

entdeckt; der Druck vom Feinde verdoppelt; die churfürstliche Familie und das Volk härter behandelt. Der Aufstand der noch mehr gereizten Bayern brach allenthalben los, besonders im bayerischen Walde, in den untern Gegenden der Donau und des Inns, und an der Isar; aber ihre Wuth scheiterte an dem Mangel einer Unterstützung von den höhern Ständen, eines festen Zusammenhanges und einer geübten Taktik. Sie unterliegen in einzelnen Gefechten, besonders beim Dorfe Sendling nächst München am 25 Dec. 1705 und bei Aitenbach unweit Vilshofen am 6. Jän. 1706, zu Tausenden den österreichischen Waffen, und werden zerstreut. Bald wurde Bayern mit österreichischen Truppen überschwemmt; das Volk unter vielen Hinrichtungen entwaffnet; der Kaiser ließ die vier älteren Prinzen des Churfürsten nach Klagenfurt in Kärnthen abführen, und den Churfürsten nebst dessen Bruder, den Churfürsten von Cöln, in die Reichsacht und aller ihrer Länder und Würden verlustig erklären.

Solches Elend in Bayern, vergrößert durch Unglücksfälle in den spanischen Niederlanden, brachte in Maximilian Emanuel und Ludwig XIV. den Wunsch nach Frieden hervor. Friedens-Unterhandlungen wurden mit den Alliirten angeknüpft; aber bald wieder unterbrochen. Auf's Neue lodert die Kriegsflamme empor; auch jetzt wieder mit keinem Glücke für Bayern und Frankreich. Dieser Umstand und die obwaltende Getrenntheit des Interesses der Alliirten, brachten, nachdem der un-

versöhnbare Feind des bayerischen Hauses, Kaiser Joseph I., im J. 1711 gestorben und ihm sein Bruder Carl VI. in der Regierung gefolgt war, zu Utrecht im J. 1712 einen Separatfrieden zwischen Frankreich und den Alliirten zu Stande. Erst im J. 1713 wurde der Friede zwischen Frankreich und Oesterreich zu Rastadt geschlossen und zu Baden im J. 1714 von dem teutschen Reiche angenommen und bestätigt. Gemäß dieses Friedens wurden die spanischen Niederlande dem Hause Oesterreich überlassen, dem Churfürsten Maximilian Emanuel die Statthalterschaft daselbst abgenommen, aber seine andern entrissenen Länder und Würden wieder gegeben. Der Churfürst, allgemein geehrt und geliebt, kehrt nun im J. 1715 mit seiner Familie, unter allgemeinem Jubel des Volkes, in seine Residenz München zurück, und unterstützt bald darauf den Kaiser noch mit Truppen gegen die Türken.

Bayern war nach dem spanischen Successionskriege eines der erschöpftesten Länder in Teutschland. Ackerbau, Gewerbe und Handel lagen darnieder; viele Tausende der kraftvollsten Arbeiter hatte der lange blutige Krieg hinweggeraft. Aller innerer Wohlstand war verschwunden; die Staatskasse geleert; eine schwere Schuldenlast drückte den Staat. Ueberall blickten Spuren der Zerstörung und Armuth aus Städten, Dörfern und Weilern. Zwar genoß jetzt das Land mehrere Jahre des Friedens; der Churfürst hob die von der österreichischen Verwaltung eingeführten unmäßigen Steuern und Abgaben auf und setzte sie auf den Fuß, worauf

sie vor der feindlichen Besitznahme waren; aber dessen ungeachtet konnten die tief geschlagenen Wunden lang nicht völlig geheilt werden. Eine der wohlthätigsten Handlungen des Churfürsten war der Abschluß des Haus-Unionsvertrags zu München im J. 1724 den 15. Mai, vermöge welchem Bayern und Pfalz das Reichs-Vikariat künftig gemeinschaftlich mit einander führen und als Zweige einer und derselben Familie stets einmüthig sich gegenseitig unterstützen sollten, und die früheren Hausverträge wegen der gegenseitigen Nachfolge in den sämmtlichen Erbländern neuerdings bestätigt wurden. Mit Thränen bat der sterbende Churfürst seinen Sohn Albrecht, des Landes Noth zu betrachten und sich des armen Volkes zu erbarmen. Unter Gebet und seine Kinder segnend verschied er am 26. Febr. 1726.

VII. Kapitel.

Carl Albrecht, oder Carl VII.

---

1. Zeit des Friedens und der Erholung.

Carl Albrecht, Maximilian Emanuels Sohn und Nachfolger, ein gutmüthiger, unternehmender und prachtliebender Fürst, gönnte seinem Lande vierzehn Jahre lang die erwünschte Ruhe.

Die Bayern waren dadurch in den Stand gesetzt, durch fleißigen Anbau des Bodens, durch Betrieb der Gewerbe und des Handels, neue Kräfte sich zu sammeln. Der Churfürst verminderte das Heer, reducirte den überflüssigen Hofstaat und stellte die Staatsschuld, welche unter seinem Vater bis auf 30 Millionen Gulden angewachsen war, unter die Garantie der Landschafts-Abgeordneten. Im J. 1729 stiftete er den Orden des h. Georgs; er erwarb im J. 1734 die Besitzungen der Grafen von Maxelrain (Hohenwaldeck), im J. 1736 jene von Wartenberg und im J. 1740 von Wolfstein (Sulzbürg und Pyrbaum). Doch gewann bald die dem Churfürsten eigene Liebe zur Pracht über seine besseren Grundsätze das Uebergewicht, und neue Schulden wurden wieder angehäuft.

2. Leiden durch den österreichischen Erbfolgekrieg.

Kaiser Carl VI., ohne männliche Nachkommenschaft, hatte durch die pragmatische Sanction seine älteste Tochter Maria Theresia zur ausschließlichen Erbin der österreichischen Monarchie bestimmt, und diese Anordnung, mit Widerspruch Carl Albrechts, von den europäischen Mächten garantiren lassen. Als der Kaiser im J. 1740 starb; nahm Maria Theresia, vermählt mit Franz Stephan, Großherzoge von Toskana, von allen österreichischen Erbländern Besitz und erklärte ihren Gemahl als Mitregenten. Da erhob seine Ansprüche Carl

Albrecht, als ältester Sprosse des Herzogs Albrechts V. von Bayern und dessen Gemahlin Anna, einer österreichischen Prinzessin, deren Nachkömmlingen Kaiser Ferdinand I. in seinem Testamente, auf den Abgang der männlichen Nachkommenschaft, die Erbschaft seiner Länder zugedacht hatte. Auch Sachsen machte der jungen Fürstin ihr reiches Erbe streitig. Friedrich II., König von Preussen, begann mit den Waffen seine Ansprüche auf Schlesien geltend zu machen. Frankreich, nichts Geringeres im Schilde führend, als dem Hause Oesterreich die Kaiserkrone zu entreissen, warb um Bündnisse und richtete vor Allem auf das unzufriedene Bayern sein Augenmerk. Der Churfürst, entschlossen zur Geltendmachung seiner Rechte auf die österreichische Monarchie mit Gewalt der Waffen, gab fremden Anschlägen Gehör, und ließ sich zu Nimphenburg im J. 1741 in ein Bündniß mit Frankreich und Spanien ein.

Bayern fieng seine kriegerischen Unternehmungen damit an, daß es die Stadt Passau, den wichtigen Paß gegen Oesterreich, unvermuthet überfiel und besetzte. Der Churfürst, von dem Könige in Frankreich mit dem Oberkommando über alle, nach Teutschland gesandten, französischen Truppen bekleidet, rückt in Linz ein; nimmt dort den Titel eines Erzherzogs von Oesterreich an; wendet sich hierauf nach Böhmen; nimmt Prag mit Sturm weg, und läßt sich zum Könige von Böhmen ausrufen. Allein durch seinen Abmarsch aus Oesterreich bekommen die Ungarn Luft, welche Maria Theresia zu

Hilfe gerufen hatte: diese drangen herauf, einem reissenden Strome gleich, und eroberten in Verbindung mit den Oesterreichern unter dem Feldmarschalle Chevenhüller nicht nur ganz Oesterreich wieder; sondern brachen auch in Bayern ein, bald das ganze Land überschwemmend.

Carl Albrecht empfieng um eben diese Zeit, wo er sein Land verlor, am 24. Jan. 1742 durch Verwendung der Franzosen, die teutsche Kaiserkrone. Indeß wurden dadurch seine Verhältnisse nicht gebessert. Sein Land seufzte unter dem Drucke der Feinde; Böhmen gieng bald wieder an die Oesterreicher, welche inzwischen mit dem Könige Friedrich II. Frieden geschlossen, verloren. Nachdem aber General Seckendorf, welcher nach Abgang des Feldmarschalls Törring das Kommando über die bayerischen Truppen übernommen, im J. 1743 die Oesterreicher aus Bayern bis an den Inn zurückgedrängt hatte; schien das Waffenglück den Bayern wieder günstig zu werden. Im nämlichen Jahre kehrt der Churfürst, als Kaiser unter dem Namen Carl VII., von Frankfurt, wo er bisher sich aufgehalten, mit seinem ganzen Hofstaate nach München zurück. Allein die Franzosen versagten dem Kaiser ihre weitere Theilnahme am Kriege; die Bayern werden von den Oesterreichern am 9. Mai 1743 bei Braunau geschlagen. Neuerdings drangen nun die Oesterreicher unaufhaltsam in Bayern vor; stellen zu München, woraus der Kaiser sich wieder hatte flüchten müssen, eine eigene Landesadministration auf, und

Maria Theresia empfängt den Interims-Huldigungs-Eid.

In dieser unglücklichen Lage war Carl VII. genöthigt, nach einem thätigeren Bundesgenossen sich umzusehen, als er bisher an dem Könige von Frankreich, Ludwig XV., gehabt hatte. Seine Wahl fiel auf den König von Preussen. Es wurde also im J. 1744 der sogenannte Frankfurter Verein zwischen dem Kaiser, Preussen, Churpfalz und Hessenkassel geschlossen, worin man versprach, die Neutralität des teutschen Reichs und das kaiserliche Ansehen zu schützen, und dem Kaiser zum Besitze seiner Erblande zu verhelfen. Friedrich II. erobert das Königreich Böhmen in wenigen Wochen; der Kaiser bemächtigt sich mit Hilfe churpfälzischer und hessischer Truppen des größten Theils von Bayern, und kömmt wieder am 23. Okt. nach München zurück. Allein bei dem abermaligen raschen Vordringen der Oesterreicher, welche auch schon wieder Böhmen erobert hatten, im J. 1745, mußte der Kaiser neuerdings wegen seiner Sicherheit in München besorgt seyn. Zum dritten Male hätt' er sich aus seiner Residenz flüchten müssen, wenn ihn nicht der Tod am 20. Jan. 1745 überrascht hätte.

Nach Kaisers Carls VII. Tode war Theresiens Plan: mit Bayern sich auszusöhnen. Allein diese Aussöhnung mußte erst mit Gewalt der Waffen erzwungen werden; denn Churfürst Maximilian Joseph III., Sohn und Nachfolger Carl Albrechts, zeigte nicht die geringste Lust, Friedensanträgen Gehör zu geben. Dadurch bekam der

Kampf in Bayern wieder neue Nahrung, und das unglückliche Land fiel nun zum dritten Male in die Hände der Feinde. Der Churfürst mußte sich aus seiner Residenz-Stadt flüchten; seine eigenen und alliirten Truppen wurden von den Oesterreichern allenthalben geschlagen und zurückgedrängt. Obschon Maria Theresia Bayern mit Gewalt eingenommen; wagte sie dennoch nicht, sich dasselbe zuzueignen, zufrieden, es durch Brandschatzungen erschöpft zu haben, und in dem jungen Churfürsten keinen kühnen Rächer finden zu müssen. Dieser, mitten im Sturme und auf allen Seiten vom Feinde umrungen, that gern Verzicht auf die Kaiserwürde, wenn er nur seine Erblande erhielt. Der Friede mit Oesterreich wurde also am 22. Ap. 1745 zu Füssen geschlossen. Maximilian Joseph entsagte allen Ansprüchen auf die österreichische Erbfolge, und versprach dem Gemahle der Maria Theresia, Franz Stephan, seine Stimme für die Kaiserwahl; Oesterreich dagegen gab ihm alle in Bayern gemachten Eroberungen wieder zurück. Weil die gemeinschaftliche Besorgung des Reichsvikariats zwischen Bayern und Pfalz vielen Widerspruch von Seite der Reichsstände gefunden hatte: so wurde die Verabredung der abwechselnden Ausübung genommen, so daß in gegenwärtigem Falle Bayern den Anfang machte, und die Reihe bei der nächstfolgenden Thronerledigung an die Pfalz kam. Am 13. Sept. 1745 wurde der Großherzog und Gemahl Maria Theresiens als Franz I. zum Kaiser gewählt.

VIII. Kapitel.

Beförderung des Wohlstandes Bayerns durch Maximilian Joseph III.

Nach dem österreichischen Erbfolgekriege befand sich Bayern in einem sehr bedrängten Zustande. Die Felder lagen unangebaut; die Industrie war gelähmt; die Nahrungsquellen versiegt; die Bevölkerung durch die verheerenden Kriege vermindert; die Kassen geleert; eine Schuld gegen vierzig Millionen Gulden lastete auf dem Staate. Zwar nahm Bayern, wegen dem Reichsverbande, Theil an dem siebenjährigen Kriege (von 1756 — 1763); aber dieser breitete sich nicht in dem eigentlichen Bayern aus; nur die obere Pfalz war einige Jahre der Sammelplatz preussischer Krieger; Durchzüge, Einquartierungen und Lieferungen plagten das Land.

Maximilian Joseph, einer der wohlwollendsten und liebreichsten Fürsten Bayerns, hatte das Wohl seines Volkes zum Hauptzielpunkte seines Strebens. Was die angestrengtesten Kräfte vermochten, das that er, um seinen Unterthanen aufzuhelfen. Ungestört wird wieder Landwirthschaft getrieben, und die, unter dem Schutze des Churfürsten entstandene, sittlich-ökonomische Gesellschaft zu Burghausen wirkt durch häufige Mittheilung nützlicher Kenntnisse, kräftig mit; Handwerke an allen Orten, Manufakturen und Fabriken in Städ-

ten und Märkten fangen wieder an, sich zu regen; der Berg-Bau hebt sich erneuert empor; der Handel wird belebt und kräftig unterstützt durch Sorgfalt für gute Strassen, und durch Errichtung einer Wechselordnung und eines Wechselgerichts. Zum Gedeihen aller dieser Anstalten wird auch für eine gute Gerechtigkeitspflege und Polizeiverwaltung gesorgt. Nicht minder genießen Arme und Kranke der väterlichen Unterstützung dieses Churfürsten. Auch gab es kein Fach, keinen Zweig des menschlichen Wissens, dem er nicht seine Aufmerksamkeit widmete. Zur Bearbeitung der Geschichte und Naturkunde stiftet er, im J. 1759, die Akademie der Wissenschaften in München; zur Vervollkommnung der Universität zu Ingolstadt errichtet er neue Lehrstühle, und bereichert die dortige Bibliothek; zur Verbesserung der Lyzeen und Gymnasien bestimmt er einen beträchtlichen Theil von den Gütern des aufgelösten Jesuitenordens, und führt einen neuen Lehrplan ein; zur Bildung geschickter bürgerlicher Wundärzte stellt er besondere Lehrer in München an; zur Verbesserung der öffentlichen Erziehung und des Unterrichts in den teutschen Schulen, ist er auf Herbeischaffung eines ergiebigen Fonds, eines zweckmäßigen Schulplans und einer Bildungs-Schule für angehende Lehrer bedacht.

Auch vergaß der Churfürst nicht, zum Aufblühen der Künste das Seinige beizutragen. Unter seinem Schutze blüht zuerst in München ein regelmäßiges teutsches Theater auf; ein prächtiges Opernhaus, eine treffliche Hofmusik, eine Maler- und

Zeichnungs-Akademie in München, erhalten ihr Daseyn; die churfürstliche Gemäldesammlung wird ansehnlich bereichert.

Wie Maximilian Joseph für den innern Wohlstand, so war er auch für die Vergrößerung seines Landes besorgt. Im J. 1749 kaufte er die Reichspflege Wörth; im J. 1753 den noch übrigen Theil der Herrschaft Wiesensteig; im J. 1757 die Herrschaft Illerdießen; im J. 1759 nimmt er die Herrschaften Wertingen und Hohenreichingen in Besitz.

Die Reihe seiner wohlthätigen Handlungen krönte der Churfürst noch in seinen letzten Lebensjahren durch Erneuerung der schon früher geschlossenen Hausverträge mit dem Churhause Pfalz, wegen der Erbfolge in Bayern, wo die Hauptlinie ihrem Aussterben sich nah'te. Bayerns Erbe war nach des Churfürsten kinderlosem Tode, gemäß dem Vertrage zu Pavia, die pfälzische Linie, und zwar Churfürst Carl Theodor als der Erstgeborne, welchem Maximilian Joseph auch deßhalb den Mitbesitz seiner Regierung einräumte.

München sollte die Residenz für den Regenten der vereinigten Staaten seyn.

So für die Ruhe seines Volkes sorgend, verschied der edle Churfürst am 30 December 1777 zur allgemeinen und innigsten Trauer des ganzen Landes; es erlosch mit ihm ein Zweig des Hauses Wittelsbach, welcher beinahe ein halbes Jahrtausend in Bayern geherrscht, und das Andenken ver-

schiedener tapferer, staatskluger und gütiger Regenten hinterlassen hat.

IX. Kapitel.

Zustand der Wissenschaft, Kunst, Sitten und Gewerbe während dieser Periode.

Beförderung der Geistesbildung war große Angelegenheit der meisten Herzoge während dieser Periode. Wilhelm IV., Albrecht V., Maximilian I. und Maximilian Joseph III. erwarben sich vorzügliche Verdienste um Wissenschaften und Künste. Verschiedene gelehrte Gesellschaften, z. B. die Carl Albertinische Akademie im J. 1720, die Akademie der Wissenschaften im J. 1759 u. a. wurden gestiftet; gemeiner Schulunterricht eingeführt, auf dem Lande aber wenig gedeihend; die Leitung höherer Schulen den Jesuiten übergeben, nach deren Aufhebung im J. 1773 das Unterrichts- und Erziehungs-Wesen große Veränderungen erlitt. Die Landes-Universität hatte immer vortreffliche Lehrer gehabt. Durch Wissenschaften und Künste zeichneten sich aus: als Theolog Dr. Joh. Eck; die Geschichtsforscher: Aventin geboren 1466, Hund, Hörwart st. 1622, Adlzreiter st. 1662, Meichelbeck st. 1764, Mederer u. a.; die Rechtsgelehrten: Freih. v. Schmid, v. Kreitmair u. a.; der

Tonkünstler Orlando Lasso; die Maler: Mielich st. 1572, Ch. Schwarz st. 1594, P. Candito, Loth, Beich u. a.; die Kupferstecher: Merian, Wening; die Bildhauer: Ableitner, Faistenberger, Boos u. a.

Wie viel Gutes und Schönes auch für Wissenschaften und Künste geschah; so ward doch Manches wieder zerstört durch die vielfältigen Religionsverwirrungen und Kriege.

Sittenverderbniß, Hang zum Luxus, waren sehr verbreitet. Aberglaube, Vorrechte, List und mißbrauchte Gewalt, versenkten das Volk größtentheils in Trägheit und Mißtrauen, in Partheienhaß und fortgeerbte Feindschaften. Die Zahl der Klöster vergrößerte sich; die Jesuiten gelangten zu großem Einflusse. In Nebenandachten und Zeremonienprunk verschwand die Reinheit der christlichen Lehre, dem Aberglauben huldigend, welcher gegen Ende dieser Periode aufs Höchste stieg.

Der dreißigjährige Krieg zerstörte die Fortschritte des Ackerbaues; viele Familien verließen Haus und Hof — aus Verzweiflung, selbst dem Kriege nachziehend. Niemand wollte mehr Güter kaufen; nicht Jeder die verlassenen anbauen. In Städten und Märkten sank der Gewerbfleiß; eingerissener überschwenglicher Luxus half zu dessen Verfalle mit. Die Ausfuhren von Getreide und Holz nach Oesterreich, von Salz nach Schwaben und in die Schweiz, von Eisen in das nördliche und westliche Teutschland, deckten nicht nur den Werth der Einfuhr, sondern gewährten auch noch jährlich einen Ueberschuß.

Siebente Periode.

Von der Wiedervereinigung der pfälzischen Länder mit Bayern bis auf die neueste Zeit, oder von 1777 bis 1828.

I. Kapitel.

Gränzen und Umfang Bayerns während dieser Periode.

Im Anfange dieses Zeitraumes wurde die Rheinpfalz, nebst den dazu gehörigen Ländern, mit Bayern wieder vereinigt, woraus des Staates Name Pfalzbayern erwuchs. Das eigentliche Bayern mit der obern Pfalz hatte zu Gränzen: im Norden das Fürstenthum Baireuth; im Osten Böhmen, Oesterreich, das passauische und salzburgische Gebiet; im Süden das salzburgische Gebiet, Tirol und die Grafschaft Werdenfels; im Westen Schwaben, das eichstättische, ansbachische und baireuthische Gebiet. Die

Rhein=Pfalz war von den Erzbisthümern Mainz und Trier, von Frankreich, von hessendarmstädtischen, würtembergischen und badischen Gebieten begränzt.

Im Laufe dieser Periode hat der bayerische Staat im Betreffe seiner Länder sehr viele Veränderungen erlitten. Nach dem Lüneviller Frieden am 9. Febr. 1801 und gemäß des Reichsdeputations=Hauptschlusses vom 25. Febr. 1803 verlor dieser Staat den ganzen, jenseits des Rheins gelegenen, Theil der pfälzischen Länder und alles dasjenige, was von der Rheinpfalz diesseits dieses Flusses lag, mit Ausnahme des Herzogthums Berg; dafür erhielt er die Bisthümer Bamberg, Augsburg und Freising, in ihrem ganzen Umfange; den größten Theil des Fürstenthums Würzburg; Theile von den Bisthümern Passau und Eichstätt; die Stadt Mühldorf; die gefürstete Propstei Kempten; 12 Reichs= und andere Abteien, und 15 Reichsstädte in Schwaben und Franken; 2 Reichsdörfer. Durch den Preßburger Frieden am 26. Dec. 1805 erwarb Bayern die Markgrafschaft Burgau; die Grafschaften Hohenems und Königseck=Rothenfels; die Herrschaften Tettnang und Argen; die Stadt Lindau nebst ihrem Gebiete; die gefürstete Grafschaft Tirol mit den Fürstenthümern Brixen und Trident; die vorarlbergischen Herrschaften; den übrigen Theil von dem Bisthume Eichstätt, den chursalzburgischen Antheil von Passau und die Stadt Augsburg nebst ihrem Gebiete. Durch den Vertrag zu Schönbrunn kamen noch dazu das Fürstenthum Ansbach, und durch

die rheinische Conföderations-Akte vom 12. July 1806 die Reichsstadt und das Gebiet von Nürnberg, die Commenden Rohr und Waldstetten, und die Souveränität über mehrere Fürstenthümer und Grafschaften in Schwaben und Franken. Dagegen wurden von Bayern abgerissen: das Fürstenthum Würzburg, das Herzogthum Berg, die Herrschaft Wiesensteig und die ehmalige Abtei Wiblingen. Im J. 1809 den 24. April erhielt Bayern alle in seinem Gebiete gelegenen Besitzungen des teutschen Ordens, und zufolge des Traktats vom 28. Febr. 1810 nach dem Wiener Frieden am 14. Okt. 1809 Salzburg und Berchtesgaden, das Innviertel und die Hälfte des Hausruckviertels, die Fürstenthümer Baireuth und Regensburg, und Gebietstheile von Würtemberg und Würzburg. Dagegen trat Bayern einen Theil von Tirol an Oesterreich und einige Bezirke an Würzburg und Würtemberg ab. Im J. 1814 trat Bayern den noch übrigen Theil von Tirol und die vorarlbergischen Herrschaften an Oesterreich ab, und empfieng dafür das Großherzogthum Würzburg und das Fürstenthum Aschaffenburg. Im J. 1816 nahm Oesterreich das Innviertel, das halbe Hausruckviertel und das Herzogthum Salzburg, einige Landgerichte ausgenommen, wieder zu sich, und trat dafür an Bayern ab: auf dem linken Rheinufer Theile von den ehemal. französischen Departementen Donnersberg, der Saar und des Niederrheins, auf dem rechten Rhein-Ufer einen Theil vom Fürstenthume Fuld und das Amt Redwitz; später im J. 1816 erhielt Bayern

noch die Aemter Alzenau, Amorbach, Heubach und Miltenberg, und im J. 1819 das Amt Steinfeld.

II. Kapitel.

Verfassung.

1. Politische Verfassung.

Die bisherigen zwei Hauptstaaten, Bayern und Rheinpfalz, wurden zwar unter einen Regenten vereinigt; blieben aber in ihrer Verfassung und Verwaltung wesentlich von einander verschieden. In Bayern und Neuburg bestand landschaftliche Verfassung; in der obern und Rhein-Pfalz war solche nicht vorhanden. Bayern war in Ober- und Nieder-Bayern geschieden, deren jedes zwei Rentämter, Regierungen, hatte, die aus mehreren Land- und Pfleggerichten bestanden. Die obere Pfalz war in 34 Aemter geschieden, wofür 34 Landrichter und 5 Kastner angestellt waren unter der obern Leitung einer Regierung zu Amberg. Die Rheinpfalz bestand aus 14 Oberämtern, deren jedes wieder mehrere Unterämter hatte, unter der Leitung einer Regierung zu Mannheim. Am 1. Jän. 1806 ließ sich Maximilian Joseph als König von Bayern proklamiren, und ward am 12. Jul. desselben J. Mitglied des rheinischen Bundes. Bayern

erhielt, nach dem Verluste älterer und nach dem Erwerbe mehrerer neuern Provinzen, von seinem Könige, der nun im Besitze vollkommener Staatsgewalt war, eine einzige Verfassung. Das landschaftliche Bündniß hörte auf; eine Volksrepräsentation wurde eingeführt; es galten in allen Provinzen des Königreichs ein Gesetz, eine Verwaltung und gleiche Pflichten. Damit die verschiedenen Verordnungen in Bezug auf Verfassung allgemeines Bestehen und dauernde Kraft erhalten: so wurden sie im J. 1808 in den Inbegriff einer Constitution aufgenommen, die aber nicht zur Ausführung in ihrem ganzen Umfange gedieh. Durch den häufigen Wechsel des Länderbesitzes ward Bayern nach und nach verschiedentlich eingetheilt: im J. 1808 in 15, im J. 1810 in 9 und im J. 1817 in 8 Kreise, nämlich: in den Isar-, Oberdonau-, Unterdonau-, Regen-, Obermain-, Rezat-, Untermain- und Rhein-Kreis. Im J. 1815 schloß sich Bayern an den teutschen Bund an, und ist als Mitglied dieses Bundes zur Stellung eines Contingents von 35,600 Mann verpflichtet. Nach dem Beispiele anderer Staaten erhielt auch Bayern von seinem Könige eine neue Verfassung, welche am 26. Mai 1818 öffentlich bekannt gemacht wurde. Der Eingang derselben sprach ihre Grundzüge aus: „Freiheit der Gewissen und gewissenhafte Scheidung und Schätzung dessen, was des Staates und der Kirche ist. Freiheit der Meinungen mit gesetzlichen Beschränkungen gegen den Mißbrauch; gleiches Recht der Eingebornen zu

allen Graden des Staats-Dienstes; gleiche Berufung zur Pflicht und zur Ehre der Waffen; Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze; Unpartheilichkeit und Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege; Gleichheit der Belegung und der Pflichtigkeit ihrer Leistung, Ordnung durch alle Theile des Staatshaushaltes; Wiederbelebung der Gemeindekörper durch die Wiedergabe der Verwaltung der, ihr Wohl zunächst berührenden, Angelegenheiten; eine Standschaft, hervorgehend aus allen Classen der im Staate ansäßigen Staatsbürger mit den Rechten des Beiraths, der Zustimmung, der Willigung, der Wünsche und der Beschwerdeführung wegen verletzter verfassungsmäßiger Rechte."

2. Kirchliche Verfassung.

Vermöge der Verfassungsurkunde sind die, im Königreiche bestehenden, drei christlichen Glaubens-Confessionen als öffentliche Kirchengesellschaften mit gleichen bürgerlichen und politischen Rechten anerkannt. Durch ein, zwischen dem Könige Maximilian Joseph I. und dem päbstlichen Stuhle am 5. Juni und 24. Okt. 1817 abgeschlossenes, Konkordat wurden die innern katholischen Kirchenangelegenheiten geordnet; für das Königreich 2 Erzbisthümer, zu Bamberg und München angeordnet, unter welchen 6 Bisthümer, nämlich: Augsburg, Regensburg und Passau unter München, und Würzburg, Eichstätt und Speier unter Bamberg, als Suffragan-

Bisthümer enthalten sind, welche sämmtlich erst im J. 1821 in Wirksamkeit gesetzt wurden. Für die Besorgung der innern kirchlichen Angelegenheiten der Protestanten im Königreiche besteht ein Oberkonsistorium in München, welches dem Staatsministerium des Innern unmittelbar untergeordnet ist. Unter dem Oberkonsistorium stehen zunächst die 3 Consistorien: zu Ansbach, Baireuth und Speier.

III. Kapitel.

Carl Theodor.

---

1. Nur mit Mühe kann Carl Theodor zum ruhigen Besitze von Bayern gelangen.

Als Churfürst Carl Theodor von der Pfalz, ein talentvoller, sehr gebildeter und kunstsinniger Fürst, im J. 1777 auch über Bayern die Regierung übernahm; traten viele Prätendenten mit Forderungen an Maximilian Josephs III. Verlassenschaft auf. Vor allen machte die Kaiserin Maria Theresia ungegründete Rechtsansprüche auf Niederbayern-Straubing, und forderte von der obern Pfalz die böhmischen Lehen. Auf der andern Seite machte Friedrich August III., Churfürst von Sachsen, für seine Gemahlin, Schwester des Churfür-

sten Maximilian Josephs, Anspruch auf die Allodialverlassenschaft des Verstorbenen; endlich suchte auch Mecklenburg eine alte Lehensanwartschaft auf die Landgrafschaft Leuchtenberg hervor.

Oesterreich fing an, freilich zum Theile nicht ohne Einverständniß mit dem neuen Churfürsten, durch einrückende Truppen von Niederbayern-Straubing sowohl, als auch von einigen oberpfälzischen Gerichten, Besitz zu nehmen. Dieser Gewaltstreich des Wiener Hofes empört alle Reichsfürsten, aber keinem mehr, als den großen Friedrich von Preussen, nicht allein wegen unverhältnißmäßiger Vergrößerung Oesterreichs, sondern auch wegen dessen Anmaßung, herrisch über erledigte Erbfolgen zu entscheiden. Da indeß der zunächst Bevortheilte, der Churfürst Carl Theodor, keine Klage erhob: so gab Friedrich dem Herzoge Carl August von Zweibrücken, dem präsumtiven Nachfolger des Churfürsten, den Rath: in Dinge, welche der Reichsverfassung und dem westphälischen Frieden so offenbar widersprechen, ohne Benehmen mit andern Reichsfürsten durchaus nicht einzugehen. Der Herzog legte sofort eine feierliche Protestation gegen dieses Verfahren bei dem Reichstage ein, und suchte Hilfe bei dem Könige von Preussen. Ihm folgten die Beherrscher von Sachsen und Meklenburg. Anfangs wurden Schriften gewechselt zwischen den Höfen Wien und Berlin; der Herzog von Zweibrücken legte die fideikommissarischen Rechte seines Hauses allen Mächten Europa's vor. Allein — Oesterreich gab nicht nach. So sehr Maria There-

sia bei herannahendem Alter die Erhaltung des Friedens wünschte; so erlaubte doch der Ehrgeiz ihres Sohnes Josephs II. kein Nachgeben. Beide Partheien, Preussen und Oesterreich, rüsteten sich daher im J. 1778 zum Kriege. Es kam aber in demselben nur zu kleinen Gefechten, nicht zu einer Hauptschlacht. Als kaum der Krieg begonnen hatte, ließ Maria Theresia dem Könige von Preussen sagen: „es werde ihm eben so leid thun, als ihr, sich einander die Haare auszuraufen, welche schon das Alter gebleicht hätte." Bereits im März 1779 ward ein Waffenstillstand geschlossen; und da die Kaiserin Catharina II. von Rußland mächtig ihre Stimme erhob und, so wie König Ludwig XVI. von Frankreich, vermittelnd auftrat, wurde der Friede am 13. Mai 1779 zu Teschen geschlossen. Gemäß dieses Friedens erhielt Oesterreich das Innviertel; Sachsen sechs Millionen Gulden; alle übrigen Besitzungen der bayerischen Hauptlinie blieben und wurden dem Churfürsten Carl Theodor zurückgegeben, unter Garantie von Rußland, Frankreich, Preussen und dem teutschen Reiche. Die übrigen Forderungen wurden größtentheils verglichen. So gelangte Carl Theodor erst zum ruhigen Besitze der bayerischen Erb-Staaten, die Rheinpfalz, die Herzogthümer Berg, Jülich und Neuburg besitzend, und Alles unter dem Namen Pfalzbayern umfassend.

2. Carl Theodors wohlthätiges Wirken für Bayern.

Carl Theodor bezeichnete den Antritt seiner Regierung mit Anordnungen, durch welche die Fesseln, in welchen Geist und Eigenthum noch lagen, gelöst werden sollten. Was Maximilian Joseph III. in Hinsicht auf Beförderung der Wissenschaften und Künste angefangen, setzte Carl Theodor eifrig fort. Unter seinem ermunternden Schutze wirkt die Akademie der Wissenschaften eben so nützlich, als unermüdet fort; die Universität zu Ingolstadt wird, durch Vermehrung der Lehrstühle, erweitert; die Hofbibliothek mit kostbaren Werken bereichert. Allein — durch Verwendung der Güter der Jesuiten für Dotirung einer in Bayern errichteten Zunge des Maltheser-Ritterordens, wurde den Lyceen, Gymnasien und Realschulen ein bedeutender Fond entzogen. Im J. 1779 wird eine Oberlandes-Regierung in München errichtet. Auch den Künsten widmete der Churfürst sorgsame Pflege: das Theater und die Hofmusik in München werden zur hohen Blüthe gebracht; die Zeichnungs- und Malerkunst neu belebt; die churfürstliche Bildersammlung ansehnlich bereichert. Bayerns Hauptstadt erhält Verschönerung und Erweiterung, und durch Anlegung eines großen englischen Gartens, eines der schönsten in Teutschland, manche Annehmlichkeit.

Die vorzüglichste Aufmerksamkeit Carl Theodors war auf Beförderung der Landwirthschaft ge-

richtet. Der Landmann erhält, statt der bisher bestandenen Grundgerechtigkeiten, gefreites Erbrecht; Moore und Sümpfe werden ausgetrocknet; öde liegendes Land angebaut; der Ackerbau begünstigt; durch eine errichtete Vieharzneischule unter den Landwirthen Kenntnisse verbreitet, durch deren Anwendung Viehseuchen verhütet und unterdrückt werden konnten. Auch machte der Churfürst Vorschläge über gerechte Aufhebung der Frohnen, und gab wohlthätige Gesetze für die Forstkultur. Durch zweckmäßige Einrichtungen erhielten die Salzwerke zu Reichenhall und Traunstein, so wie der Verkehr und Handel durch Anlegung neuer Straßen, höhere Vollkommenheit. Dem lästigen Betteln wurde entgegen gearbeitet, durch strenge Verbote, noch mehr aber durch Errichtung der Rumfordischen Armen-Anstalt.

3. Eröffnung trüber Aussichten.

Oesterreich, immer noch voll Verlangens, Bayern seinen Staaten einzuverleiben, ließ im J. 1785 dem Churfürsten einen Austausch dieses Landes gegen die österreichischen Niederlande, unter dem Titel eines Königs von Burgund antragen. Der Churfürst zeigte sich geneigt, den Wünschen des Wiener-Hofes Gehör zu geben. Allein an des großen Friedrichs von Preußen Politik scheiterte dieser Antrag; Bayern behielt den geliebten Herrscherstamm des Hauses Wittelsbach.

Dieser projektirte Austausch, wie des Churfürsten Geneigtheit hierzu, blieben dem bayerischen Volke nicht unbekannt. Es entstand Mißtrauen gegen den Regenten. Auch des Regenten wohlwollendes Herz wurde bald, durch das ungünstige Zusammenwirken verschiedener Umstände, übel geleitet und mißtrauisch gemacht. Ein stätes Aufmerksammachen auf Unrecht und Mißbräuche; eine ausgebreitete Gesellschaft (der Illuminaten-Orden), fälschlich beschuldigt, daß sie den Sturz der Religion und Staatsverfassung beabsichtige; die Drohungen der im J. 1789 ausgebrochenen französischen Revolution, beklemmten des Churfürsten Brust. Er ließ sich zu Schritten verleiten, welche seiner bisherigen Tendenz zur Beförderung der Aufklärung und der Wissenschaften gerade entgegengesetzt waren.

Gegen Frankreich hatte bereits im J. 1793 auch das teutsche Reich den Krieg erklärt, und Pfalzbayern seine Truppen gestellt. Nachdem die französischen Heere unter Verwüstung der Rheinpfalz über den Rhein gegangen und im J. 1795 Mannheim, die Hauptstadt dieses Landes, weggenommen hatten, wollten sie im J. 1796 in das Herz der österreichischen Erbstaaten eindringen.

Bayern wurde nun der Schauplatz des Krieges. Zwei französische Heere, eines unter dem Generale Jourdan, das andere unter dem Generale Moreau, rückten in dieses Land. Jourdan drängt die Oesterreicher in die obere Pfalz zurück; rückt nach einem hartnäckigen Gefechte in Amberg ein; wird aber vom Erzherzoge Carl bei Neumarkt und Tei-

ning im Aug. 1796 geschlagen, und nach einer, bei Würzburg erhaltenen, Niederlage bis an den Rhein zurückgetrieben. Inzwischen hatte Moreau die Oesterreicher bei Friedberg vertrieben, Ingolstadt belagert, und war bis München vorgedrungen. Carl Theodor, über diese Fortschritte der Feinde betroffen, zeigte sich bereit, für seine Länder mit Moreau einen Waffenstillstand zu schließen. Allein unerwartet wurde der Churfürst aus seiner bedenklichen Lage gerissen; Moreau, auf allen Seiten von den Oesterreichern bedrängt, war genöthigt, aus Bayern durch Schwaben nach dem Rheine sich zurückzuziehen. So wurde Bayern von den Feinden und deren Begleitern: Quartierslasten, Contributionen, Plünderungen und Erpressungen aller Art befreit. Im J. 1797 den 17. Okt. schloß Kaiser Franz II. zu Campo Formio mit der französischen Republik einen Frieden; die Verhandlungen, welche zu Rastadt wegen den teutschen Angelegenheiten gepflogen wurden, zerschlugen sich. Ein neuer Krieg, vorzüglich von England angefacht, beginnt mit Frankreich im J. 1799.

Carl Theodor, welcher sich im J. 1795 noch mit der Erzherzogin Maria Leopoldine vermählte, konnte in den letzten Jahren seines Lebens wenig mehr für Bayerns Wohl und Beruhigung thun. Er starb, vom Schlage gerührt, am 16. Febr. 1799, und mit ihm erlosch die Pfalzsulzbachische Linie.

IV. Kapitel.

Bayern unter Maximilian Joseph IV. bis zu seiner Erhebung zu einem Königreiche, (1806).

---

1. Regierungsantritt Maximilian Josephs. Leiden durch den französischen Revolutionskrieg.

Nach dem Erlöschen der Pfalzsulzbachischen gebührte zunächst der neuen Pfalzzweibrückischen Linie die Erbfolge in der Regierung über Pfalz-Bayern. Diese kam also an Maximilian Joseph IV., Herzog von Zweibrücken, welcher am 11. März 1799, unter lautem Jubel des Volkes, seinen Einzug in Bayerns Hauptstadt hielt. Maximilian Joseph war ein liebevoller, huldreicher Regent, ohne Stolz und Anmaßung, freigebig, ungezwungen und leutselig mit dem Geringsten seiner Unterthanen, ein Vater der Armen und Hilfsbedürftigen, ein trefflicher Gatte und als Haupt seiner Familie das Vorbild alles Edlen und Großen. Gleich beim Anfange seiner Regierung erweckte er, durch seine zweckmäßigen Einrichtungen, freudige Hoffnungen bei seinen Unterthanen. Sein Augenmerk war vorzüglich auf Beförderung des Landbaues und der Geisteskultur seines Volkes gerichtet. Besonders groß war der Gedanke, Einheit in die Verwaltung zu bringen, und alle Landestheile, welche bisher gleichsam als einzelne Staaten behandelt wurden, in ein Ganzes

zu vereinigen. Aber seinem, mit reger Kraft und reinstem Willen begonnenen, wohlthätigen Wirken stellten sich bald, durch einen neuerdings ausgebrochenen Krieg, Hindernisse entgegen. Im J. 1800 ward die Hälfte Bayerns von französischen Heeren überschwemmt. Das Land seufzte unter dem Drucke der Kontributionen, Lieferungen an Viktualien und andern Bedürfnissen, der Einquartierungen, Plünderungen und vielfacher Mißhandlungen. Die Schlacht bei Hohenlinden am 3. Dezember 1800, worin die Bayern mit den Oesterreichern einen bedeutenden Verlust erlitten, entschied den Feldzug in Teutschland. Im J. 1801 ward der Friede zu Lüneville geschlossen; die Ausgleichung der Angelegenheiten teutscher Fürsten von einer Reichsdeputation zu Regensburg, unter Leitung Rußlands und Frankreichs, betrieben. So wie Maximilian Joseph an dem Kriege mit größerer Anstrengung Theil genommen, als er von Reichs wegen verpflichtet gewesen, und nebst seinem Contingente, für englische Hilfsgelder, noch ein besonderes Heer ins Feld gestellt hatte; so unterhandelte er auch jetzt für sich einen besondern Frieden mit Frankreich, welcher zu Paris am 24. August 1801 wirklich zu Stande kam. Darin thut er, zum Besten Frankreichs, auf seine, jenseits des Rheins gelegenen, Länder Verzicht; Frankreich hingegen verspricht, seinen ganzen Einfluß dahin zu verwenden: daß Bayern eine Entschädigung an Land erhalte, welche ihm möglichst nahe gelegen sey, und die Verluste aller Art, welche eine Folge des jetzigen Krieges wären, vollkommen aufwiege.

Vermöge des Reichsdeputations-Hauptschlußes vom 25. Febr. 1803 erhielt der Churfürst für seine abgetretenen Länder dies- und jenseits des Rheins (das Herzogthum Berg ausgenommen) die Bisthümer Bamberg, Augsburg und Freising in ihrem ganzem Umfange, Theile von den Fürstenthümern Würzburg, Eichstätt und Passau, die gefürstete Probstei Kempten, 12 Abteien, 15 Reichsstädte und 2 Reichsdörfer.

2. Maximilians wohlthätiges Wirken für Bayern.

Sowohl in Kriegs-, als auch in Friedens-Zeiten war Maximilian Joseph für das Wohl seines Landes eifrig besorgt. Die teutschen Schulen, allgemeine Bildungsanstalten für die sogenannte Volksmasse, und die lateinischen Schulen als Vorbereitungs-Stufen für die höhere wissenschaftliche Bildung, wurden neu organisirt. An die Stelle des geistlichen Raths, bisherigen Organs zur Leitung des Schulwesens, trat im J. 1802 ein allgemeines Schul- und Studien-Direktorium, welchem später Lokal-Schulkommissariate und Inspektorate untergeordnet wurden, um in kleinern Bezirken wirksame Aufsicht auf das Schulwesen, und die intellektuelle und moralische Erziehung der Jugend, zu pflegen. Damit auch diejenigen jungen Leute, welche zur Erlernung von Handwerken oder zum Dienen bestimmt waren, Gelegenheit fänden,

sich nützliche Kenntniße zu erwerben, und zu brauchbaren Staatsangehörigen zu bilden, wurden die Sonn- und Feiertagsschulen, welche schon hier und da in Uebung waren, eingeführt. Auch die höhern Lehranstalten blieben der Aufmerksamkeit der Regierung nicht fremd. Die Akademie der Wissenschaften in München nahm einen neuen Schwung; die Landes-Universität zu Ingolstadt wurde im J. 1800 nach Landshut verpflanzt; erhielt, so wie später die Universität zu Würzburg, eine neue Organisation, und die Lyceen, das Kadettenkorps und die Gymnasien bekamen eine verbesserte, den Bedürfnissen der Zeit angemessene Einrichtung. Vieles von dem Vermögen der aufgehobenen Collegiatstifter und Klöster wurde für Dotirung der Schulen und Pfarreien, und zum Vortheile gelehrter und wissenschaftlicher Anstalten verwendet. Auch das Studium der Künste erhielt vielfältige Aufmunterung. Zahlreiche Verordnungen wirkten, während die Schuleinrichtungen guten Saamen für die Zukunft ausstreuten, eingewurzelten Vorurtheilen und religiösen Mißbräuchen entgegen. Viele Wallfahrten und Bittgänge, verschiedene Andächteleien und abergläubische Gebräuche wurden abgeschafft; unnöthige Kirchen und Kapellen geschlossen, und die Pfarrkirchen von unerbaulichen, zweckwidrigen Gemälden und Vorstellungen gereinigt. Allen Glaubensgenossen von den in Teutschland geduldeten Religionen wurde die Ansäßigmachung in Bayern gestattet, und das wohlthätige Edikt vom 10. Jän. 1803 über die Religionsfreiheit in den schwäbischen

und fränkischen Ländern sicherte allen Glaubensgenossen den Genuß gleicher bürgerlichen Rechte zu.

Mannigfaltige Versuche und Verordnungen zum nützlichen Anbaue des Bodens, zur Beförderung des Wohlstands und der Gesundheit der Bewohner, wurden eifrig fortgesetzt. Viele tausend Tagwerke öder Gründe werden zu grünen Wiesen, zu fruchtbaren Aeckern und Gärten umgeschaffen; aus kalten Sümpfen und Mooren, aus verödeten Haiden, erstehen freundliche Wohnungen und ganze Dörfer. Die gegebenen Beispiele verbesserter Kultur des Bodens durch frühere Ansiedelungen reizten viele Andere zur Nachahmung, und um diesen Eifer zu unterstützen, dachte man darauf, Güter und Gemein-Weiden zu vertheilen, und jeden Ueberrest von Leibeigenschaft zu vertilgen. Alte Strassen werden verbessert, neue angelegt, und mit Alleen von Obst- oder Schatten gewährenden Bäumen bepflanzt; stattliche Brücken gebaut; der Handelsverkehr erleichtert; Handwerke, Gewerbe, Fabriken thätig unterstützt und aufgemuntert. Die Aufstellung eines bezahlten Arztes in jedem Landgerichte, die Anlegung mehrerer Apotheken, die Errichtung einer Irrenanstalt in Giesing unweit München, die Verbesserung des Taubstummen-Instituts zu Freising, die nächtliche Beleuchtung der Strassen in den größern Städten, vorzüglich die Einführung einer Feuerassecuranz und die Verpflichtung zur Schutzpockenimpfung — sind lauter wohlthätige Erscheinungen dieses Zeitabschnittes.

Zur zweckmäßigen Verwaltung des Landes wurden eine General-Landesdirektion in München, eine oberpfälzische Landesdirektion zu Amberg und eine Landesdirektion für das Herzogthum Neuburg errichtet. Dasselbe geschah später auch in andern neuacquirirten Provinzen. Von vorzüglichem Einfluße auf das Wohl des Landes war die im J. 1802 verfügte Organisation der Landgerichte, welche zugleich Justiz-, Polizei- und Administrativ-Behörden in erster Instanz waren. Zur Einnahme und Verrechnung der Staatsgefälle und Abgaben wurden die Rentämter errichtet. In den Provinzen wurden Generalkommissäre aufgestellt. Die Ministerien erhielten ihren Wirkungskreis nach bestimmten Gränzen. Das Criminalrecht wurde zweckmäßiger und humaner abgefaßt. Ein Reglement vom J. 1805 theilte die sämmtlichen bayerischen Lande, zur bessern Vertheilung der Rekrutirungen, in 11 Militärkantone ab.

3. Ein neuer Krieg Oesterreichs mit Frankreich (1805.)

Während die bayerische Regierung fortfuhr, sich mit Verbesserung des Zustands des Volkes, und mit Kultivirung des Bodens zu beschäftigen, brach im J. 1805 ein neuer Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich aus. Bayern war genöthigt, sich auf die Seite der Franzosen zu schlagen. Am 8. und 9. Sept. waren die Oesterreicher unter dem

Oberfeldherrn Erzherzoge Ferdinand und Generalfeldzeugmeister Mack über den Inn gegangen und am 14. in München eingezogen. Bayern wurde nun von den Oesterreichern wie ein, mit dem Feinde einverstandenes Land behandelt. Die bayerischen Truppen hatten sich unter den Generallieutenants von Deroi und von Wrede unverzüglich nach der Donau zurückgezogen; brachen aber, da die Oesterreicher aus Böhmen auch in die Oberpfalz einrückten, und über Rain und Neuburg heranzogen, nach Franken auf, wo sie sich mit den herbeieilenden Franzosen unter dem Marschalle Bernadotte vereinigten. Die Hauptarmee der Oesterreicher zog nach Schwaben, und nahm ihre Stellung zwischen Memmingen und Ulm; nur ein kleiner Theil derselben blieb in Bayern zurück. Plötzlich brachen die Franzosen und Bayern durch das neutrale Ansbachische Gebiet, und ein österreichisches Corps unter dem Feldmarschall-Lieutenant von Kienmayr sah sich genöthigt, durch München wieder über den Inn zu gehen, um sich mit den Vortruppen der russischen Armee zu vereinigen. Unter allgemeinem Jubel ziehen die Bayern am 12. Oktober wieder in München ein. Nachdem ein österreichisches Corps bei Wertingen von den Franzosen geschlagen; die Franzosen und Bayern bei Donauwörth, Neuburg und Ingolstadt zugleich, und nach einem hitzigen Gefechte auch bei Günzburg, über die Donau geschritten; französische Truppen unter Napoleon über Stuttgart gegen Ulm vorgerückt, und hier die Verschanzungen auf dem Michelsberge erobert worden waren, erfolgte

am 20. Okt. die entscheidende Uebergabe der beschossenen Stadt Ulm mit etwa 25,000 Mann Oesterreichern von Mack an Napoleon, wodurch das Schicksal der Oesterreicher in Schwaben entschieden wurde. Die Franzosen und Bayern setzten über den Inn und drangen in Oesterreich ein, wo es nach und nach zwischen ihnen und den Russen zu einigen blutigen Gefechten kam. Am 12. Novemb. zogen die Franzosen und Bayern in Wien ein. Von hier gieng der Marsch nach Mähren, wohin sich die vereinigten Oesterreicher und Russen gezogen hatten, und am 2. Dezember erfolgte die merkwürdige Schlacht bei Austerlitz, worin die Franzosen einen vollständigen Sieg erfochten. Inzwischen wurden auch Tirols Vertheidiger durch die lebhaften Angriffe der Franzosen und Bayern verdrängt und bezwungen. Durch den zu Preßburg am 26. Dez. geschlossenen Frieden wurde dieser Krieg geendigt. Bayern erhielt durch diesen Frieden die Königswürde und folgende Besitzungen: die Markgrafschaft Burgau, die Grafschaften Hohenems und Königseck-Rothenfels, die Herrschaften Tettnang und Argen, die Stadt Lindau mit ihrem Gebiete, die gefürstete Grafschaft Tirol mit den Fürstenthümern Brixen und Trident, die vorarlbergischen Herrschaften, den übrigen Theil von dem Bisthume Eichstätt, den chursalzburgischen Antheil von Passau, die Reichsstadt Augsburg mit ihrem Gebiete und gemäß des Vertrages zu Schönbrunn, das Fürstenthum Ansbach. Dagegen trat Bayern

das Fürstenthum Würzburg und das Herzogthum Berg ab.

V. Kapitel.

Kurzer Ueberblick der Geschichten von den neu-acquirirten Ländern.

1. Vom Fürstbisthume Augsburg.

Das Bisthum Augsburg wurde erst gegen Ende des 6. Jahrhunderts gestiftet. Früher schon hatte in dortiger Gegend das Christenthum Aufnahme gefunden, was durch die Nachrichten von dem Martyrertode der hl. Afra im Anfange des 4. Jahrhunderts bestätigt wird. Um das J. 582 erscheint Sosimus als erster Bischof von Augsburg. Wanno, in der Reihe der vierte Bischof, soll zuerst dem Bisthume gewisse Einkünfte aus liegenden Gründen zugeeignet haben, welche von nachfolgenden Bischöfen vermehrt wurden. Unter dem Bischofe Simpert (v. 788 — 808) erhielt das Bisthum, welches bereits im Jahre 751 der Metropolitan-Kirche zu Mainz untergeordnet wurde, einen bedeutenden Güterzuwachs dies- und jenseits des Lechs. Bischof Heinrich I., Graf von Geisenhausen, vermachte dem Bisthume im J. 980 sein väterliches Erbe Geisenhausen. Vorzüglich hob sich das Bisthum während der Regierung des Bischofs Bruno (v. 1006 — 1029); vom Kaiser Heinrich II., wel-

cher sich überhaupt gegen Kirche und Geistlichkeit sehr freigebig bewies, wurde es mit der fürstlichen Würde, mit der Jagdgerechtigkeit, vielen Gütern und mannigfaltigen Vorrechten begabt. Als vorzügliche Beförderer der Bereicherung des Fürstbisthums zeichnen sich unter den Bischöfen noch aus: Walther, aus dem Hause der Dynasten von Ruck; Hartmann, Graf von Dillingen, welcher die ihm eigenthümliche Grafschaft Dillingen noch vor seinem Tode im J. 1286 dem Hochstifte schenkte; Friedrich II., Graf von Zollern, u. a. Bereits unter dem Bischofe Wikterp (v. 738 — 768) wurden die Klöster: Benediktbeuern, Wessobrunn, Polling, Thierhaupten, Ellwangen und Ottobeuern gegründet. Die Stiftungen und Bereicherungen der Klöster wurden fortgesetzt von seinen Nachfolgern: Ulrich dem Heiligen, Embrico, (Emich), Walther, Siboto, Sigefried, Wolfart, Friedrich I. u. a. Auch fehlte es nicht an Bischöfen, die sich durch vorzügliche Sorgfalt für Unterricht, für wissenschaftliche Bildung und durch Gelehrsamkeit auszeichneten. Hierher sind zu zählen: Adalbero, (Adelbert), Ulrich der Heilige, Marquard I., Peter, Christoph, Otto, welcher im J. 1549 den Entschluß faßte, zu Dillingen ein Gymnasium und eine Universität zu gründen, welche Institute er im J. 1564 den, von ihm besonders begünstigten, Jesuiten übergab. Bischof Heinrich V. errichtete im J. 1610 dortselbst ein geistliches Seminar, welches aber nicht fortgedieh und erst vom Bischofe Johann Franz im J. 1739 dauerhaft ge=

gründet wurde. Bischof Joseph, Landgraf von Hessen-Darmstadt, brachte das Seminar zu Pfaffenhausen zu Stande, welches von Joseph v. Obwexer aus Augsburg im J. 1768 reichlich dotirt wurde. — Unter der Regierung des Fürstbischofs Christoph von Stadion (v. 1517 — 1543) breitete sich auch die Reformation durch Luther im Bisthume Augsburg aus, hauptsächlich in der Stadt Augsburg und andern Reichsstädten, und in Gegenden, welche zu den Gebieten der Herzogthümer Neuburg und Würtemberg gehörten. Der Bischof widersetzte sich zwar eifrig der Verbreitung dieser Lehre; stimmte dabei aber mehr für die gelinderen Mittel der Ueberzeugung, als für Härte gegen die Protestanten. Im J. 1555 kam zu Augsburg der sogenannte Religionsfriede zu Stande, gegen welchen der Bischof Otto von Waldberg protestirte. Das Fürstenthum litt während der Regierung des Fürstbischofs Heinrichs V. durch die Verwüstungen des dreißigjährigen, und unter dem Fürstbischofe Alexander Sigmund, durch die Verheerungen des spanischen Successions-Krieges.

Das Bisthum Augsburg, welches vom Anfange seiner Gründung bis zu seiner Säcularisation 66 Bischöfe hatte, gränzte gegen Norden an die Bisthümer Eichstätt und Würzburg, gegen Osten an die Bisthümer Freising und Regensburg, gegen Süden an die Bisthümer Chur und Brixen, gegen Westen an das Bisthum Constanz, wo die Iller zum Theile die Gränze bildete. Die Bischöfe residirten zu Dillingen; das Domkapitel, welches vom

Pabste Nikolaus V. im J. 1454 die unbeschränkte Freiheit erhalten hatte, seine Bischöfe selbst zu wählen, zu Augsburg, wo auch die Cathedralkirche war. Minder groß war der Umfang des weltlichen Gebiets des Fürstbischofs, der übrigens auch seine Erbämter hatte, von welchen das Marschallamt den Herren von Westernach, das Kämmereramt den Freiherren von Freiberg, das Mundschenkenamt den Freiherren von Welden und das Truchsessenamt den Grafen von Stadion zuständig war. Ueber die Stadt Augsburg, welche schon sehr früh unmittelbar unter dem römisch-teutschen Reiche stand, erstreckte sich die weltliche Herrschaft der Bischöfe von Augsburg nicht, obschon manche von diesen versucht haben, dieselbe an sich zu reißen. — Uebrigens sind aus älterer Zeit zu Augsburg rühmlich bekannt: Hans v. Götz (um 1400), die beiden Holbeine und Hans Rothenhamer (im 16. Jahrh.), als Maler; die Fugger und Welser (im 16. Jahrh.), als Handelsleute; von Stetten (im 18. Jahrh.), als Historiker, u. a.

2. Vom Fürstbisthume Bamberg.

Dieses Bisthum verdankt seine, im J. 1007 vollendete, Stiftung dem teutschen Könige (nachherigen Kaiser) Heinrich II., des bayerischen Herzogs Heinrichs des Zänkers Sohne, welcher wegen seiner Frömmigkeit und ausnehmenden Wohlthätigkeit gegen Kirche und Geistlichkeit in die Zahl der

Heiligen aufgenommen wurde. Der fromme Stifter wies dem neuen Bisthume sehr beträchtliche Güter in dem Radenz- und Volkfeld-Gaue an, worin die Burg Babenberg (Bamberg), der Sitz des Bischofs, lag. Der größte Theil dieses Landstriches gehörte früher dem tapfern Markgrafen Adelbert von Babenberg, welcher als Rebell im J. 906 bei seinem Schloße Theres enthauptet wurde. Ein Theil seiner Besitzungen fiel nun dem Reiche anheim; Kaiser Otto II. schenkte sie seinem Schwestersohne, dem Herzoge Heinrich dem Zänker, welcher sie an seinen Sohn, den Herzog Heinrich, nachmaligen König und Kaiser, vererbte. Durch die Schenkungen der königlichen Güter Theres, Hallstatt, Königshofen auf dem Gebirge oder Königsfeld, Forchheim, Büchenbach, Fürth und Herzogenaurach, entstand gleich Anfangs ein zusammenhängendes Gebiet, welches von der Gewalt der königlichen Grafen befreit und den Bischöfen unterworfen wurde. Der kaiserliche Kanzler Eberhard wurde im J. 1007 der erste Bischof dieses Hochstiftes, welches nach und nach mit Gütern immer mehr bereichert wurde. Zur Bereicherung des Bisthums durch Gütererwerb trugen vorzüglich folgende Bischöfe bei: Adalbero (Adelbert), Sohn des Herzogs Adalbero; Otto der Heilige, aus dem Geschlechte der Herrn von Misselbach (nach Andern von Andechs); Eberhard II., Herr von Reifenberg; Heinrich von Schmiedefeld; Berthold, Graf von Leiningen; Friedrich, Graf von Hohenlohe; Lambert, Edler von Brunn, u. a. Bischof Ekbert, Graf

von Andechs (von 1203 — 1237) wurde, laut Urkunden, vom Kaiser Friedrich II. in schriftlichen Ausfertigungen zuerst Fürst genannt. Kaiser Heinrich der Heilige hatte zur Erhöhung des Glanzes des Bisthums auch vier weltliche Fürsten, nämlich: den Markgrafen von Brandenburg, als Oberstkämmerer, den Pfalzgrafen bei Rhein, als Obertruchseß, den Herzog von Sachsen, als Obermarschall und den Herzog von Böhmen, als Oberschenk des Bischofs, ernannt; doch wurden diese Aemter in spätern Zeiten an vier unmittelbare Ritter, als Vasallen von Bamberg, nämlich an jene von Schweinshaupten, von Pommersfelden, von Kunstadt und von Rothenhahn, übertragen. Obgleich die Bischöfe von Bamberg unmittelbar unter dem Pabste standen; so mußten sie doch dem Erzbischofe von Mainz, als ihrem Metropolitane, Folge leisten. Schon frühzeitig erhielt das Bisthum ansehnliche Kollegiatstifter und mehrere Klöster: die Kollegiatstifter zu St. Stephan, gegründet vom Kaiser Heinrich II. und seiner frommen Gemahlin Kunigunde im J. 1009; zu U. L. Frau und St. Gangolph, gegründet vom Bischofe Günther im J. 1063; zu St. Jakob, gestiftet vom Bischof Herrmann im J. 1073, alle in Bamberg, zu St. Martin in Forchheim, vom Bischofe Leopold III. im J. 1353. Durch Klosterstiftungen zeichnete sich vorzüglich aus der Bischof Otto der Heilige. Er stellte das vom Kaiser Heinrich II. gestiftete, aber später ganz verfallene, Kloster Michelsberg wieder her und begüterte es reichlich; richtete im J. 1127 das ganz verwaiste Klo-

ster Banz wieder auf; verwandelte im J. 1108 das fränkische Schloß Herrnaurach an der Saale in ein Benediktinerkloster; legte den Grund zur Benediktinerabtei von Prüfening unweit Regensburg, und von Mallersdorf an der kleinen Laber, ums J. 1109; war theils Stifter, theils wohlthätiger Beförderer der Klöster: Michelfeld bei Auerbach, Aldersbach im Vilsthale, Biburg an der Abens, Ensdorf bei Rieden, Asbach an der Rott, Münchmünster unweit Vohburg, Heilsbrunn an der Schwabach, Langheim unweit Lichtenfels.

Wie unter den Fürstbischöfen Bambergs mehrere gelehrte und wohl unterrichtete Männer waren, z. B. Leopold III. von Bebenburg, Lambert von Brunn, Georg von Schaumberg, Ernst von Mengersdorf, Lothar Franz Graf von Schönborn, Franz Ludwig von Erthal u. a.; so beförderten auch viele derselben, durch zweckmäßige Anstalten, das Aufblühen und die Verbreitung der Wissenschaften, Künste und allgemeiner Volksbildung. Bischof Georg von Schaumberg beförderte mit größtem Eifer die, kurz vor dem Anfange seiner Regierung erfundene, Buchdruckerkunst; Bischof Ernst von Mengersdorf gründete im J. 1583 eine Bildungsanstalt für Weltpriester, und im J. 1589 eine öffentliche Studienanstalt unter dem Namen Gymnasium; vom Bischofe Melchior Otto Voit von Salzburg erhielt Bamberg eine Universität, welche am 1. Sept. 1648 feierlich eröffnet wurde. Dieser Anstalt gaben die Fürstbischöfe Friedrich Carl, Graf von Schönborn, und Franz Ludwig von

Erthal, größere Erweiterung. Der kunstsinnige Fürstbischof Lothar Franz, Graf von Schönborn, erwarb sich unvergänglichen Ruhm durch Aufführung merkwürdiger Gebäude, als: des Residenzschlosses zu Bamberg v. 1702 — 1707, des Schlosses zu Pommersfelden von 1711 — 1712, u. a. Gebäude. Ueberhaupt geschah durch Franz Ludwig, welcher von 1779 — 1795 regierte, für allgemeine Volksbildung, Wissenschaft, Industrie und wahres Volksglück, unstreitig das Meiste. Um sein Land und Volk kennen zu lernen, durchreiste er gleich im Anfange seiner Regierung das Fürstbisthum; predigte in allen Hauptkirchen und legte allen Pfarrern, Beamten und Ortsvorstehern, ihre Pflichten mit Wärme an das Herz. Zur Vervollkommnung der Universität bereicherte er die Büchersammlung und das Naturalien-Kabinet, und ließ für dieselben zwei Säle bauen. Für den mannigfaltigsten Unterricht der Knaben, Mädchen und Lehrjungen, so wie für die Pflege der Armen und Kranken zu sorgen, rechnete er zu seinen vorzüglichsten Pflichten. Ein unvergängliches Denkmal seiner Wohlthätigkeit stiftete er durch die Errichtung eines allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg (v. 1787—1789). Er setzte für ökonomische und artistische Versuche Preise aus und veranlaßte, noch wenige Jahre vor seinem Tode, die Ausarbeitung eines Entwurfs zu einer neuen bambergischen peinlichen Gesetzgebung. Bei dem lebhaften Eifer mehrerer Fürstbischöfe für die Pflege der Wissenschaften und Künste, und bei dem eigenen Charakter des

Volkes, Alles mit Fleiß und Ausdauer zu verrichten, fehlte es Bamberg nicht an gelehrten Männern, auf die es stolz seyn kann. Es sollen hier nur von den Verstorbenen genannt werden: Joachim Camerarius, Philolog, st. 1574; Christoph Clavius, Mathematiker, st. 1612.; Friedrich Förner, Theolog, st. 1630; Bocris, st. 1776; Joseph Ullheimer st. 1810 und Nikolaus Thad. v. Gönner, st. 1827, Rechtsgelehrte; Virdung v. Hardung, Mediziner; Lukas Kranach, Maler, st. 1553, u. a. m.

Das Fürstbisthum litt im J. 1430, durch feindliche Einfälle der Hussiten, schreckliche Verwüstungen. Der damals regierende Bischof Friedrich von Aufsees suchte durch große Sparsamkeit die blutenden Wunden zu heilen; vermochte aber nicht, die Bürger Bambergs von der Befestigung ihrer Stadt abzuhalten. Wiederholt großen Verwüstungen wurde das Land im J. 1525 durch den Bauernkrieg preisgegeben, der Fürstbischof Weigand von Redwitz wurde selbst auf seinem Schlosse durch seine aufrührerischen Unterthanen in Lebensgefahr gesetzt und mußte sich auf die Altenburg flüchten. Unter demselben Fürstbischofe fiel auch der eroberungssüchtige Markgraf Albrecht (Alcibiades) von Brandenburg, im J. 1552, in das Hochstift, das einer allgemeiner Verheerung unterlag. Größeres Unglück begegnete diesem Land während des dreißigjährigen Krieges durch die Schweden von 1632 — 1642, unter der Regierung der Fürstbischöfe Johann Georg Fuchs von Dornheim und Franz

von Hatzfeld. Im siebenjährigen Kriege litt das Land durch feindliche Einfälle der Preußen (1758 — 1759 u. s. w.); doch suchte Bischof Adam Friedrich von Seinsheim nach Kräften seinen verarmten Unterthanen wieder aufzuhelfen. — Auch in diesem Bisthume fand die neue Lehre Luthers bald Aufnahme. Wenige Pfarreien waren, wo nicht Anhänger dieser Lehre zu finden gewesen wären, obschon die Bischöfe lebhaft gegen die Verbreitung derselben eiferten.

Das Bisthum zählte von seiner Gründung bis zu seiner Säcularisation 62 Bischöfe, welche anfangs von den teutschen Königen und Kaisern, nachher öfters von der Clerisei und dem Volke, mit Genehmigung der Kaiser, dann auch von den Päbsten und endlich ausschließlich vom Domkapitel, gewählt wurden. Dieses, im Besitze des Rechts, den Bischof zu wählen, wagte bald auch den Versuch, in die Regierungsgeschäfte sich zu mischen. Es legte dem zu Erwählenden verschiedene, anfangs blos die Erhaltung der Stiftungsgüter betreffende, Punkte (Wahlkapitulations-Punkte) zum Beschwören vor. Wegen Beobachtung dieser Punkte wurden öfters zwischen den Bischöfen und dem Domkapitel Streitigkeiten veranlaßt, welche nachtheilig auf den Staat einwirkten, und Einmischungen der Kaiser und Päbste zur Folge hatten. — Die Gränzen des Fürstbisthums waren: im Norden das Herzogthum Koburg und das Vogtland, im Osten das Fürstenthum Baireuth und das Gebiet von Nürnberg, im Süden gleichfalls das Gebiet von Nürnberg und die Für-

stenthümer Ansbach und Schwarzenberg, im Westen das Fürstbisthum Würzburg.

3. Vom Burggrafthume Nürnberg.

Schon Carl der Große setzte in der Gegend von Nürnberg, gegen die Einfälle roher feindlicher Völker, einen Schirmvogt, welcher von seiner Burg aus besonders auch die Reisenden gegen die Räubereien slavischer Völker schützen mußte. Die nachfolgenden Vögte führten wahrscheinlich seit der Zeit der teutschen Kaiser aus dem sächsischen Hause, den Titel „Burggrafen," sowie der Landbezirk, über welchen sie gesetzt waren, den Titel „Burggrafthum" — beide nach der Feste Nürnberg zubenannt. Ihre, von den Kaisern ihnen übertragene, Civil- und Militär-Gewalt erstreckte sich auf die Feste Nürnberg mit deren Umgebungen, und über mehrere Orte und Gegenden in der Nähe. Kaiser Heinrich IV. soll im J. 1060 das Burggrafthum Nürnberg errichtet und dem Grafen von Vohburg übertragen haben. Indeß sind die drei ältesten, mit Gewißheit bekannten Burggrafen: Gottfried I., Gottfried II. und Konrad I. von 1105 — 1190, Grafen von Hohenlohe. Im J. 1191 wurde Friedrich I., Graf von Zollern (Hohen-Zollern, Schloß in Schwaben, von welchem die jetzigen Regenten von Preussen abstammen) vom Kaiser Heinrich VI. mit dem Burggrafthume Nürnberg belehnt. Durch Verdienst, durch glückliche

Verbindungen mit reichen Fürstenhäusern, durch kluge Politik und weise Sparsamkeit, wurde von den Hohenzollerischen Herren der geringe Umfang ihrer Länder nach und nach bedeutend vermehrt. Eine ihrer ältesten Erwerbungen ist die Grafschaft Abenberg im J. 1230. Nach dem Tode des letzten Herzogs von Meran im J. 1248 legte Burggraf Friedrich III., als ein Haupterbe und Nachfolger desselben, den Hauptgrund zu dem baireuther Fürstenthume; indem er vom Kaiser Friedrich II. mit Reichslehnbaren Bezirken von Hof, Schauenstein, Rehau und Münchberg belehnt wurde, und die Allodialgüter Baireuth, Obernsees, Bindloch und Weidenberg erhielt. Im J. 1272 wurde er mit Neustadt belehnt. Unter den nachfolgenden Burggrafen vermehrten sich die Erwerbungen immer mehr. Burggraf Friedrich IV., der mit seinem Bruder Johann I. eine zeitlang gemeinschaftlich, dann allein bis 1332 regierte, und mit Ludwig dem Bayern die Schlacht bei Mühldorf entscheiden half, erwarb im J. 1318 Leutershausen und Colmberg, im J. 1326 Burg und Markt Grundlach mit verschiedenen Gütern, und kaufte im J. 1331 dem Grafen Friedrich von Oettingen die Güter des erloschenen von Dornbergischen Mannsstammes, nämlich: Ansbach, Windsbach, Lichtenau, Vestenberg, Petersaurach und Schalkhausen, ab. Nach ihm regierten die Brüder Konrad V. von 1332—1334, Johann II. von 1332 — 1357, und Albrecht der Schöne von 1332 — 1361, gemeinschaftlich; waren jedoch in Bezug auf ihre eigenthümliche Gü-

ter abgetheilt. Unter ihnen kamen an das Burggrafthum; im J. 1338 Culmbach, Plassenburg, Berneck, Goldkronach, im J. 1348 Weissenstadt und Rudolphstein. Friedrich V., der Erwerber, nach dem Tode Albrechts im J. 1361 Alleinregent, wurde vom Kaiser Carl IV. im J. 1363 in der Reichsfürstenwürde bestätigt. Alle bisher erworbenen Besitzungen wurden als Fürstenthum besiegelt und zu einem geschlossenen Ganzen gemacht. Unter ihm wurden erworben: vom J. 1361 — 1385 Emskirchen, Schwabach, Kornburg, Wassertrüdingen, Gunzenhausen, Feuchtwang, Uffenheim, Prichsenstadt u. a. Der reiche Länderzuwachs veranlaßte den Burggrafen Friedrich V., sein Gesammtland unter seine beiden Söhne, Friedrich und Johann, im J. 1385, zu theilen: Friedrich VI. erhielt das Unterland (Land unter dem Gebirge, Burggrafthum Nürnberg unterhalb des Gebirges, Fürstenthum Onolzbach oder Ansbach), von welchem Ansbach die Haupt- und Residenzstadt; Johann II. aber das Oberland (Land auf dem Gebirge, Burggrafthum Nürnberg oberhalb des Gebirgs, Fürstenthum Culmbach oder Baireuth), von welchem Plassenburg die Haupt- und Residenzstadt war. Beide Brüder traten, nachdem ihr Vater erblichen, im J. 1397 die Regierung, jeder in seinem angewiesenen Landestheile, an.

Die Stadt Nürnberg selbst, im J. 1219 vom Kaiser Friedrich II. zu einer freien Reichsstadt erklärt, welche auch die Kaiser Carl IV. und Wenzel beim Reiche zu erhalten versprachen, blieb mit ih-

rem Gebiete, wozu verschiedene Pflegämter gehörten, gesondert und hatte ihre eigene Regierung, in welche sich 18 adelige Familien theilten. Im J. 1806 kam sie mit ihrem Gebiete an Bayern. Sie zeichnete sich von jeher durch vorzüglichen Gewerb- und Kunst-Fleiß ihrer Bewohner aus, unter welchen besonders genannt zu werden verdienen: Peter Hele (1500), der Erfinder der Taschenuhren; Hans Sachs, Meistersänger, st. 1576; Grübel, Dichter, st. 1809; Ant. Koburger, Buchdrucker; Joh. Bapt. Homann, wegen seiner Landcharten-Officin allgemein berühmt; Albrecht Dürer, Maler, st. 1528; Martin Behaim machte sich um die Erdkunde und Schifffahrt verdient (st. 1506), und Wilibald Pirkheimer war einer der größten Gelehrten seiner Zeit (st. 1530).

a) Vom Fürstenthume Ansbach.

Der unternehmende Friedrich VI. erhob sein Haus zu einer hohen Stufe physischer Macht und politischen Ansehens; vom Kaiser Sigmund ward er im J. 1411 nicht nur zum Statthalter in der Mark Brandenburg ernannt, sondern auch im J. 1417 mit dieser Mark- und Churwürde belehnt. Aus diesem Grunde erschienen die Fürstenthümer Ansbach und Baireuth auch unter dem Namen „Markgrafschaften“. Friedrich, nach seiner Erhebung zum Churfürsten der Erste genannt, vereinigte nach seines Bruders Johann III. Tode im J. 1420

auch dessen Land mit dem seinigen; bei seinen Nachkommen, als Churfürsten und Markgrafen, bleiben nun die Fürstenthümer Ansbach und Baireuth als Eigenthum. Friedrich I. machte verschiedene Feldzüge gegen die Hussiten mit, welche im J. 1430 über Plauen, Hof, Culmbach, Baireuth u. a. Orten ins Land stürmten und schreckliche Verheerungen anrichteten. Nach seinem Tode im J. 1440 theilten sich seine Söhne: Albrecht, Achilles und Johann der Alchimist, in sein Land, so daß ersterer das Land Ansbach, letzterer Baireuth erhielt, und da dieser ohne männliche Nachkommen, im J. 1457 die Regierung niederlegte, so vereinigte Albrecht Achilles beide Fürstenthümer. Dieser war ein kriegerischer Regent; erhielt in Turnieren die Oberhand; hatte unter Kaiser Friedrich III. an allen wichtigen Reichsangelegenheiten Theil; führte Krieg mit der mächtigen Stadt Nürnberg, mit dem bayerischen Herzoge Ludwig dem Gebarteten, und Ludwig dem Reichen. Nach seinem Tode im J. 1486 erhielt die Regierung über Ansbach sein Sohn Friedrich der Aeltere, während seinem Bruder Sigmund das Fürstenthum Baireuth zufiel. Beide Brüder lebten mit einander in glücklicher Eintracht, herrschten nach des Vaters Willen gemeinschaftlich, und galten sehr viel beim Kaiser. Als Sigmund im J. 1495 erblichen, übernahm Friedrich auch die Regierung über Baireuth. Friedrich wurde in viele Kriege verwickelt: er kämpfte gegen die Schweizer und die fränkische Ritterschaft für die Erhaltung des Landfriedens; mit Nürnberg und Windsheim, und im Landshuter

Erbfolge-Kriege. Im J. 1515 legte er die Regierung nieder, und übergab das Fürstenthum Baireuth seinem ältesten Sohne Casimir, Ansbach aber seinem Sohne Georg, welcher nach des ersten Tode im J. 1527 Alleinregent wurde. Im J. 1515 erfolgte die förmliche Bildung der Landstände im Fürstenthume. Durch des Markgrafen Georgs Bemühungen und den Landtag zu Ansbach im J. 1528 bekam Luthers Lehre im Ansbachischen die Oberhand. Bei dem im J. 1525 ausgebrochenen Bauernkriege ließen sich auch die Bauern dieses Fürstenthums zur Empörung gegen ihre rechtmäßige Obrigkeit verleiten; wurden aber durch Gewalt und scharfe Strafen bald zur Ordnung gebracht. Nach einer im J. 1533 gemeinschaftlich mit Nürnberg verabredeten Kirchenordnung erfolgte die Einziehung der meisten Klöster, deren 27 waren. Im J. 1541 trat Georg, der Fromme genannt, das Fürstenthum Baireuth, welches er als Vormund des unmündigen Albrechts, Sohnes von Casimir, bisher mit verwaltet hatte, an jenen ab, und starb im J. 1543. Erbe seines Landes war sein Sohn Georg Friedrich, welcher, nachdem er mehrere Jahre unter der Vormundschaft des Markgrafen Albrechts Alcibiades von Baireuth gestanden, die Regierung nicht nur über Ansbach, sondern auch über Baireuth erhielt, im J. 1557, wo Albrecht gestorben. Georg Friedrich regierte wohlthätig für sein Land. Während eines dauerhaften Friedens kam der Ackerbau empor; im J. 1582 wurde ein Gymnasium zu

Heilsbrunn gestiftet; zu Baireuth und Ansbach kamen Consistorien und Eintheilungen der Pfarreien in Diöcesen und Kapitel zu Stande; den Verdiensten der Staatsdiener ward Anerkennung und Belohnung. Nach dem erblosen Hinscheiden Georg Friedrichs im J. 1603 fielen die Fürstenthümer Ansbach und Baireuth zurück an die Regentenlinie des Churhauses Brandenburg, wo damals Joachim Friedrich herrschte, dessen Brüder, Christian und Joachim Ernst, die angefallenen Länder vermöge eines Vertrages sogleich dergestalt unter sich theilten, daß erster Baireuth und letzterer Ansbach erhielt. Joachim Ernst, Stifter der jüngern, bis 1791 dauernden, Linie Brandenburg-Ansbach, war General der evangelischen Union und Befehlshaber über das Heer, welches dem bedrängten Churfürsten Friedrich V. von der Pfalz unterstützen sollte. Nach der Schlacht bei Prag söhnte er sich mit dem Kaiser wieder aus und starb im J. 1625. Ihm folgte sein Sohn Albrecht unter Vormundschaft des Markgrafen Christian zu Baireuth bis 1639, wo er die Regierung selbst antrat. Nach seinem Tode im J. 1667 folgte in der Regierung sein Sohn Markgraf Johann Friedrich, und nach diesem im J. 1686 dessen Sohn Markgraf Georg Friedrich, welcher sich als General in kaiserlichen Diensten im spanischen Successionskriege durch Tapferkeit auszeichnete. Er starb an einer, bei einem Angriffe der bayerischen Truppen nächst Schmidmühlen in der obern Pfalz erhaltenen, Wunde 1703, und hinterließ die Regie-

rung über Ansbach seinem jüngern Bruder Wilhelm Friedrich. Dieser Fürst zeichnete sich durch Wohlthun und vortreffliche Anordnungen aus; Wissenschaften, und besonders Kenntnisse von der Beschaffenheit des Landes, wurden eifrig befördert und verbreitet. Unter ihm wurde das schöne Residenzschloß zu Ansbach gebaut. Nach seinem Tode im J. 1723 und bei der Minderjährigkeit seines Sohnes und Nochfolgers, Carl Wilhelm Friedrich, übernahm dessen Mutter, die allbeliebte Markgräfin Christine Charlotte, die vormundschaftliche Regierung, und führte dieselbe bis zum J. 1729 mit ausgezeichneter Klugheit. Carl Wilhelm Friedrich empfieng bei seiner Vermählung mit der preußischen Prinzessin Friederike Louise die Geyerischen Güter (Breitenau, Goldbach, Ingolstatt innerhalb des Hochstifts Würzburg, Neunkirchen und Reinsbrunn) und stiftete im J. 1732 das Lyceum zu Neustadt a. d. A. und im J. 1736 das Carolinische Gymnasium zu Ansbach. Ihm folgte im J. 1757 Christian Friedrich Carl Alexander, welcher nach Abgang der Linie von Baireuth im J. 1769 das Fürstenthum Baireuth mit Ansbach wieder vereinigte. Dieser Markgraf erwarb sich um die hohe Schule zu Erlangen, um die Staatswirthschaft, um die Gewerbe seiner Unterthanen und um die Anlegung neuer Strassen, unsterbliche Verdienste. Im J. 1791 legte er zu Bordeaux seine Regierung nieder, seine Fürstenthümer Ansbach und Baireuth, einem Vertrage zufolge, dem

Könige von Preussen Friedrich Wilhelm II. abtretend.

Die Regenten vom Fürstenthume Ansbach ließen sich die Pflege der Wissenschaften und Künste immer sehr angelegen seyn, und das Land zählte vorzügliche, in Wissenschaft und Kunst gebildete Männer, von welchen wir nur folgende anführen wollen: J. H. von Falkenstein, geb. 1677; Al. Döderlein, geb. 1675; Joh. Math. Geßner. st. 1691; J. Ch. Springer, geb. 1727; J. Z. Zunkheim; geb. 1729 u. a. — als Gelehrte; J. P. Uz, st. 1796; J. F. von Cronegk, st. 1758 u. a. — als Dichter. Die Grenzen des Landes waren: im Norden das würzburg=, bamberg=, baireuth= und schwarzenbergische Gebiet, im Osten die Oberpfalz und das nürnbergische Gebiet, im Süden die Grafschaft Pappenheim, das ötting= und eichstättische Gebiet, im Westen das Hohenlohische und Schwaben.

Preussen zog nach seinem, durch neuere Friedensschlüsse bestätigten, Rechte die beiden Fürstenthümer mit zur preussischen Monarchie. Das neue Verhältniß war den einverleibten Ländern zwar ungewohnt; ihnen kamen die vielfältigen neuen Einrichtungen, die sich drängten, die neue Gesetzgebung und Militärverfassung, zum Theile fremd und lästig vor; aber sie fühlten sich bald wieder dafür entschädigt durch andere günstige Verhältnisse, in welche sie traten, und gewöhnten sich bald daran. Unter der Regierung Friedrichs Wilhelms II., von 1792 — 1797, noch mehr aber Friedrichs

Wilhelms III., von 1797—1806, wurden die Landesgrenzen und Rechte bedeutend erweitert; die Landeshoheit nicht nur über die Ausdehnung, so weit die Fraischgerichte reichten, sondern auch im ganzen burggräflich-nürnbergischen Bezirke des Fürstenthums, über alle fremden Insassen und Angehörigen der benachbarten Stände, in dem Maße occupirt, daß das Privateigenthum, die Gerichtsbarkeit und die grundherrlichen Abgaben den Besitzern blieben; aber die höhere Polizei- Finanz- und Militär-Gewalt vom Hause Preussen ausgeübt wurde. Preussens politische Verhältnisse mit Frankreich gewährten dem Fürstenthume Ansbach zwar einen mächtigen Schutz gegen die, für andere teutsche Länder so drückenden, Folgen der französischen Revolution. Obschon aber Preußen mit Frankreich zu Basel im J. 1795 einen Separatfrieden geschlossen; so zogen dennoch französische Heere im J. 1805 durch das für neutral erklärte ansbachische Gebiet gegen die Oesterreicher, und mehrere Orte desselben wurden geplündert und deren Bewohner gemißhandelt. Im J. 1806 kam das Fürstenthum Ansbach, zufolge einer schon im J. 1805 bewirkten Uebereinkunft zwischen Frankreich und Preussen und des Preßburger Friedens, an Bayern.

b) Vom Fürstenthume Baireuth.

Dieses Fürstenthum, in Ober- und Unterland abgetheilt, hatte folgende Grenzen: das Oberland

im Norden Sachsen, im Osten Böhmen und die obere Pfalz, im Süden die obere Pfalz und das nürnbergische Gebiet, im Westen Bamberg; das Unterland im Norden das schwarzenberg- und bambergische Gebiet, im Osten das nürnbergische und ansbachische Gebiet, im Süden das ansbachische, im Westen das ansbach- und schwarzenbergische Gebiet und die Gebiete der Reichsstädte Rothenburg und Windsheim.

Die Schicksale dieses Landes besonders in Hinsicht auf Regierung, sind häufig dieselben, welche vom Fürstenthume Ansbach erzählt wurden; daher wir uns hier kürzer fassen.

Nach des Burggrafen Friedrichs des Erwerbers Tode trat, der Theilung zufolge, Johann III. im J. 1397 die Regierung des Fürstenthums Culmbach an. Die Streitigkeiten, welche er und sein Bruder Friedrich I. mit den Rothenburgern hatten, schlugen zum Nachtheile Letzterer aus. Mit ihm schließt sich im J. 1420 die Reihe der Burggrafen. Baireuth fällt an Markgrafen Friedrich I., der nun beide Fürstenthümer zugleich, von 1420 — 1440, beherrschte. Unter ihm fielen die Verheerungen durch die Hussiten vor. Seine Nachkommen zeichneten sich meistens als vortreffliche Fürsten aus. Markgraf Johann der Alchimist, welcher nach seines Vaters Friedrichs I. Tode im J. 1440 die Regierung antrat, entsagte als Freund des Friedens und der Wissenschaften, der Churwürde zum Besten seines Bruders Albrecht Achilles von Ansbach; verwaltete aber mit väter-

licher Sorgfalt sein Fürstenthum bis zum J. 1457, wo er auf dasselbe verzichtete und es seinem Bruder Albrecht Achilles überließ. Nach Albrechts Achilles Tode im J. 1486 fiel Baireuth dessen Sohne Sigmund zu, welcher mit seinem Bruder Friedrich dem Aeltern von Ansbach bis 1495 gemeinschaftlich, von wo letzterer über Ansbach und Baireuth bis 1515 allein herrschte. Nun regierten Friedrichs Söhne Casimir und Georg zwölf Jahre lang gemeinschaftlich über Baireuth und Ansbach, während welcher Zeit der Bauernkrieg das Land verwüstete. Nach des Markgrafen Casimirs Tode im J. 1527 regierte Georg, auch der Fromme genannt, welcher auf dem Reichstage zu Augsburg im J. 1530 die Lehre Luthers mit außerordentlicher Standhaftigkeit vertheidigte, allein über Baireuth, und trat dieses im J. 1541 an seinen Neffen Albrecht Alcibiades ab, welcher zu Neustadt a. d. Aisch seine Residenz nahm. Gemäß einer im J. 1533 gemeinschaflich mit Nürnberg verabredeten Kirchenordnung erfolgte im Baireuthischen die Einziehung der meisten Klöster, deren etwa 14 waren. Albrecht Alcibiades war, durch Erziehung verwahrlost, von rohem Charakter und unerfahren in den Regierungsgeschäften. Während er, als kaiserlicher Hauptmann, gegen die Mailänder und den schmalkaldischen Bund zu Felde zog; war sein Land den Mißhandlungen seiner Feinde Preis gegeben. Gleichgiltig gegen die katholische, wie gegen die protestantische Religion wird er immer furchtbarer; stürzt durch Verschwendung

und üble Haushaltung seine Unterthanen in tiefes Verderben; wüthet, nach einem mit Frankreich, im J. 1552, geschlossenen Allianz- und Subsidientraktate, im Namen Frankreichs, in Schwaben, Franken und am Rheine — mit Bamberg, Würzburg und Nürnberg am härtesten verfahrend: sieht endlich sein ganzes Land, durch den Bundesstädtischen Krieg schrecklich verheert, in den Händen des Grafen Reuß von Plauen und der Bundesstände in Franken. Nachdem das unglückliche Land, von 1554 bis 1556, unter der Bundesständischen Reuß-Plauischen Administration gestanden; ward es vom Kaiser sequestrirt. Albrecht starb im J. 1557, verjagt von seinem Lande. Dieses erhielt Markgraf Georg Friedrich von Ansbach, als nächster Agnat, im J. 1558 wieder, und regierte über dasselbe mit größter Wohlthätigkeit. Nach Georg Friedrichs Tode im J. 1603 empfieng Markgraf Christian, ein guter und unternehmender Regent, die Regierung über Baireuth. Mit ihm beginnt die jüngere, bis 1769 dauernde, Culmbachische oder baireuthische Linie der Markgrafen von Brandenburg. Seine Residenz verlegte er von Plassenburg nach Baireuth, und verschönerte diese Stadt, so wie andere Orte, durch öffentliche Gebäude. Indeß konnte er dem Lande nicht jene Ruhe und jenen Wohlstand verschaffen, um welchen er eifrig bemüht war; ihn hinderten daran die Uebel des dreißigjährigen Krieges, welcher auch dieses Fürstenthum heimsuchte und verwüstete. Besser gelang es seinem Neffen Christian Ernst, welcher ihm in

der Regierung im J. 1655 folgte, und sein Hauptaugenmerk auf Erziehung, Religion, gute Sitten, Unterricht und Gerechtigkeitspflege, richtete. Er stiftete im J. 1664 das Gymnasium illustre zu Baireuth. Als Krieger zeichnete er sich im Kampfe mit den Türken und im spanischen Successions-Kriege aus. Ihm folgte eine Reihe vortrefflicher Regenten, unter welchen Markgraf Georg Wilhelm im J. 1712 den Anfang machte. Dieser verschönerte die Gegend um Baireuth und stiftete den Orden der Aufrichtigkeit. Ihm verdankt die schöne Anlage „Eremitage" bei Baireuth im J. 1718 ihr Daseyn. Markgraf Georg Friedrich Carl, seiner gewöhnten einfachen Lebensart getreu, lebte vom J. 1726 — 1735 nur für das Beste seines Landes; beschränkte die Pracht des Hofes; löste versetzte Aemter wieder ein, und bestimmte einen Tag in der Woche, an welchem Jedermann seine Beschwerden ihm vortragen durfte. Im J. 1735 folgte ihm sein Sohn Friedrich in der Regierung. Dieser, ein wahrer Vater seines Volkes, gestattete Jedem freien Zutritt zu ihm; erhob Verdienste, begünstigte Wissenschaften und Künste; verschönerte die Stadt Baireuth und gab den benachbarten Lustorten mannigfaltigen Reiz. Im J. 1743 stiftete er die Universität zu Erlangen. Eingezogen und still, meistens frommen Religionsübungen ergeben, lebte Friedrichs Nachfolger, Markgraf Friedrich Christian, von 1763 — 1769. Mit ihm erlosch die jüngere Culmbachische Linie; Baireuth fiel an den Markgrafen Christian Friedrich Carl

Alexander von Ansbach, und ward, als dieser im J. 1791 die Regierung ganz niederlegte, mit dem Churhause Brandenburg vereinigt, wo es von den Königen von Preussen Friedrich Wilhelm II. von 1791 — 1797, und von Friedrich Wilhelm III. von 1797 — 1806, beherrscht wurde.

Die meisten Regenten von Baireuth haben Wissenschaften und Künste mit reger Sorgfalt gepflegt. Das Land kann stolz seyn auf mehrere Gelehrte, welche in demselben lebten, als z. B. Ph. E. Spies, geb. 1734; G. Aug. Ellrod, geb. 1702; H. F. Delius, geb. 1720 u. a. — Gelehrte; Hildebrand st. 1816 und Isenflam, geb. 1726 Aerzte; G. Ch. Harles, Philolog, geb. 1738; G. F. Seiler, Theolog, geb. 1733; Jean Paul Friedrich Richter, Dichter, u. a.

Im Kriege der Preussen mit Frankreich, nach der großen Niederlage ersterer bei Jena im J. 1806, wurde Baireuth unter französische Administration gesetzt. Vier Jahre schmachtete dieses Land unter dem Drucke des französischen Terrorismus. Im J. 1810 wurde dasselbe von bayerischen Truppen, auf erhaltene französische Authorisation, in Besitz genommen.

VI. Kapitel.

Bayern ein Königreich und Mitglied des rheinischen Bundes.

1. Sorge der Regierung für das Wohl des Landes, und Theilnahme der Bayern an den Kriegen der Franzosen gegen Oesterreich und Preussen.

Maximilian Joseph I., nachdem er sich am 1. Jän. 1806 als König von Bayern hatte ausrufen lassen, trat am 12. Juli desselben J. als Mitglied in den rheinischen Bund, von welchem Napoleon Protektor war. Mit Bayerns Vergrößerung waren zugleich auch große Aufopferungen verbunden. Die Einverleibungen der kleinern Staaten in die Monarchie und die allgemeine Umbildung und Verschmelzung so vieler ungleichartigen Theile zu einem organischen Ganzen, kosteten große Summen; viele neue Erwerbungen wurden mit darauf haftenden Schulden und Leistungen an Frankreich übernommen; die Kriege Napoleons, an welchen Bayern Theil nehmen mußte, folgten schnell aufeinander; französische Heere durchzogen häufig das Land und hielten sich zum Theile lang in demselben auf. Alle diese Umstände waren drückend für Bayern, vermehrten die Staatsbedürfnisse bis zur Erschöpfung der ordentlichen Hilfsquellen, und nöthigten zu Besteuerungen der Unterthanen, wäh-

rend die Handelssperre durch das Continental-System den Erwerbfleiß hemmte. Bayerns redlicher König erfüllte alle Verbindlichkeiten eines Mitgliedes des Rheinbundes, von dessen Anfange bis zum Ende desselben, mit größter Treue. Im J. 1806 brach der Krieg Preussens mit Frankreich aus. Das bayerische Contingent zu 30,000 Mann, mit dem geliebten Kronprinzen Ludwig an der Spitze, schlug sich mit gewohnter Tapferkeit; die bayerische Artillerie legte an den schlesischen Festungen: Breslau, Brieg, Kosel, Neisse, Glatz u. a. viele Beweise ihrer Geschicklichkeit ab. Nach diesem Kriege, welchen der Tilsiter-Friede am 7. und 9. Juli 1807 zum größten Nachtheile Preussens endigte, wurden in Bayern verschiedene Reformen und Anordnungen getroffen. Das Mautwesen wurde organisirt, ein Edikt zur Vereinfachung der Staatsauflagen erlassen; das Postwesen zweckmäßiger regulirt; das geheime Rathskollegium neu konstituirt; das Gerichtswesen besser geordnet; das Land in 15 Kreise eingetheilt, und eine neue Konstitution für das Königreich bekannt gemacht, worin besondere Bestimmungen über das königliche Haus, den Adel, die Administration, die Nationalrepräsentation, den Militärstand u. s. w. ausgesprochen wurden. Der König erhob am 1. Jan. 1806 das vorige Militär-Ehrenzeichen zu einem Orden, nämlich den Militär-Max-Joseph-Orden; vervollkommnete im J. 1807, nach größerm Vorbilde, die von seinen Vorfahren gestiftete Akademie der Wissenschaften; gründete im J. 1808 die Akademie der bildenden Künste in Mün-

chen, und stiftete am 19 Mai des nehmlichen Jahres den Civil-Verdienst-Orden der bayerischen Krone, zur Belohnung derjenigen, welche dem Staate besondere Verdienste geleistet, sich durch höhere bürgerliche Tugenden ausgezeichnet, oder um den Nutzen des Vaterlandes sich besonders verdient gemacht haben.

Während die bayerische Regierung zweckmäßige Vorkehrungen traf, die noch blutenden Wunden in den drei letzten schrecklichen Kriegsjahren zu heilen und dem Lande wohlthätige Institutionen zu geben, zog von Osten schon wieder ein fürchterlicher Sturm herauf: es entzündete sich das Kriegsfeuer zwischen den Oesterreichern und Franzosen, im J. 1809. Wiederholt ziehen 30,000 Bayern ins Feld; an ihrer Spitze ihr königlicher Thronerbe. Im voraus entschieden sie den Feldzug durch ihre Siege bei Abensberg und Eckmühl. Wreden's unerwartete Theilnahme an der Schlacht bei Wagram, am 6. Juli 1809, die den noch wankenden Sieg auf Napoleons Seite lenkte, half den Feldzug zum Vortheile der Franzosen vollends entscheiden. In Tirol brach wiederholt das, in der Asche glimmende Feuer des Aufruhrs aus; wurde aber wieder gelöscht, nur durch die blutigsten Anstrengungen der Bayern und Franzosen. Gemäß dem Wiener-Frieden am 14. Okt. 1809, welcher diesen Krieg endigte, und nach dem nachher abgeschlossenen Traktate, vom 28. Feb. 1810, erwarb Bayern: Salzburg, Berchtesgaden, das Innviertel, einen Theil des Hausruckviertels, die Fürstenthümer Baireuth

und Regensburg; mußte aber den südlichen besten Theil von Tirol und einige kleine Gebietstheile an Würtemberg und Würzburg abtreten.

Im J. 1810 wurde Bayern in 9 Kreise eingetheilt; die bayerische Gerichtsordnung in allen Theilen des Königreichs eingeführt. Im J. 1811 mußte es der Organisation, Completirung und Vermehrung seines Heeres, wie der innern Nationalstreitkräfte, große Opfer bringen, welche keine gänzliche Erholung des Landes von seinen frühern Anstrengungen zuließen. Innige Sorgfalt für die Fortschritte der Wissenschaften und Künste wurde nicht ausser Acht gesetzt.

2. Theilnahme Bayerns am Kriege der Franzosen gegen Rußland, und Trennung vom Rheinbunde.

Während dieser Thätigkeit in Bayern begann im J. 1812 der zerstörende Krieg der Franzosen gegen Rußland. Gegen 38,000 Bayern unter Deroi und Wrede rückten ins Feld. Neuen Beweis ihrer Tapferkeit liefern ihre Thaten in den Schlachten bei Polozk, an der Moskwa, Beresina u. a. Durch Verfolgung vom Feinde, noch mehr durch Frost und Hunger, wurde der größte Theil dieser Tapfern aufgerieben. Auf die Aufforderung des französischen Kaisers wurden 8,000 Mann nach Sachsen geschickt, welche später in dem Treffen von Luckau und Großbeern, zwar tapfer, aber unglücklich fochten; gegen 30,000 Mann aber, meistens Neugewor-

bene, worunter ein großer Theil von dem zweiten Aufgebote (mobile Legion) sich befanden, zogen nach dem Inn, wo indessen beide Partheien, Bayern und Oesterreich, den Gang der Begebenheiten auf dem Kriegsschauplatze in Sachsen ruhig abwarteten. Als nun aber das französische Heer durch die Tapferkeit der verbündeten Heere und die Klugheit ihrer Anführer immer mehr in die Enge gebracht wurde, und Bayern, vom Protektor des Rheinbundes verlassen, sich einem mächtigen Feinde bloßgestellt sah: sagte sich König Maximilian Joseph durch den Vertrag zu Ried am 8. Okt. 1813 von der Verbindung mit Frankreich und dem Rheinbunde los, und verband seine Streitkräfte mit Oesterreich und dessen Aliirten; wogegen ihm sein bisheriger Länderbesitz mit aller Souveränität garantirt wurde. Nach der Völkerschlacht bei Leipzig, den 18. Okt., eilt Napoleon dem Rheine zu, und die Schlacht bei Hanau, am 30. Okt., wo die tapfern Bayern das geschlossene Bündniß ehrenvoll mit ihrem Blute besiegelten, war Napoleons letzte Schlacht auf teutschem Boden. Bayern unterhielt im J. 1814 in den Anstrengungen zum Kriege, dessen Schauplatz nun Frankreichs Boden ward, und in den Kämpfen, welche endlich einen vollkommenen Sieg herbeiführten, den rühmlichsten Wettstreit mit den übrigen Völkern Teutschlands. Seine Truppen bewährten den alten Ruf ihrer Tapferkeit in der Schlacht bei Brienne und in den Gefechten bei Troyes, Arcis und Bar sûr Aube. Am 30. und 31. März ward endlich Paris eingenommen; Napoleon zur Niederlegung der Krone

gezwungen, und der Bourbon Ludwig XVIII. in das Erbe seiner Väter eingesetzt. Zur Regulirung und Schlichtung der Angelegenheiten der europäischen Mächte wurde nach geendigtem Kriege ein Congreß angeordnet, welcher am 28. Okt. in Wien eröffnet wurde. In Beziehung auf Teutschland wurde zu dessen äussern und innern Sicherheit, und zur Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen teutschen Staaten, der teutsche Staatenbund errichtet, und zum Sitze der Versammlung der Bevollmächtigten von den Bundesstaaten Frankfurt am Main angewiesen. Bayern erhielt nach Oesterreich und Preussen, die sich zugleich als europäische Mächte geltend machten, unter den rhein-teutschen Staaten den ersten Rang. Während die Fürsten und deren Gesandten in Wien noch in Berathungen begriffen waren, bemächtigte sich Napoleon, durch Verrätherei des Heeres, neuerdings des Throns von Frankreich, und alle Fürsten verbanden sich sogleich, vermöge der eingegangenen Verträge, gegen den gemeinschaftlichen Feind. Fünf und siebenzig Tausend Bayern vereinigten sich mit dem großen Völkerbunde, und kehren nach der entscheidenden Schlacht bei Waterloo am 18. Juni 1815 und nach Zurücklassung eines Theils (10,000 Mann) zur Occupations-Armee in Frankreich, gegen Ende desselben Jahrs wieder in ihr Vaterland zurück.

Schon im Jahr 1814 hatte Bayern, gemäß eines besondern Vertrages mit Oesterreich, an dieses seinen Antheil an Tirol, wo schon wieder politische Gährungen sich zeigten, und die vorarlbergischen

Herrschaften abgetreten, und dafür das Großherzogthum Würzburg und das Fürstenthum Aschaffenburg erhalten; im Frühjahre 1816 trat es an Oesterreich das Innviertel, einen Theil des Hausruckviertels und das Herzogthum Salzburg, einige Theile davon ausgenommen, ab, wofür es einen Distrikt jenseits des Rheins, einen Theil vom Fürstenthume Fuld und das Amt Redwitz im Mainkreise, erhielt. Später kamen zu Bayern auch die großherzoglich-hessischen Aemter: Alzenau, Amorbach, Heubach und Miltenberg, und endlich noch im J. 1819 das badische Amt Steinfeld.

VII. Kapitel.

Kurze Uebersicht der Geschichte von den neu acquirirten Ländern.

---

1. Vom Großherzogthume Würzburg.

Das Großherzogthum Würzburg gränzte gegen Norden an die Herzogthümer Meiningen, Koburg und Hildburghausen; gegen Osten an das Herzogthum Koburg und den Mainkreis; gegen Süden an das Königreich Würtemberg und das Großherzogthum Baden; gegen Westen an Baden, das Fuldische und Aschaffenburgische Gebiet.

Die ursprünglichen Bewohner dieses Landes, größtentheils vom fränkischen, theils auch vom sächsi-

schen Stamme, standen anfänglich unter fränkischer Oberherrschaft und gehörten zur Provinz Thüringen, über welche von den fränkischen Königen eigene Herzoge gesetzt wurden. Der erste dieser Herzoge hieß Radulph. Diesem folgten seine Söhne: im J. 651 Hetan I. und nachher Gosbert, welcher letztere, um weiter von den unruhigen Sachsen und näher dem fränkischen Oberherrn zu seyn, seine Residenz von Sachsen nach Würzburg verlegte. Von dieser Zeit beginnt Würzburg und dessen Gegend, in mannigfaltiger Rücksicht, merkwürdiger zu werden. Hier wurde bald ein eigenes, von Thüringen verschiedenes Herzogthum (Ostfranken) gebildet. Unter der Regierung Herzogs Gosbert, im J. 687, verkündigte der Schottische Apostel Kilian die christliche Lehre in dortiger Gegend, welche noch von Heiden bewohnt war; wurde aber, nebst seinen Gehilfen, Kolonat und Totnan, auf Veranlassung der herzoglichen Gemahlin Gailana, ermordet. Nach Kilians Tode erhielt sich zwar das Christenthum noch um so mehr, da Gosberts Sohn und Nachfolger Hetan II. sich als einen großen Verehrer und Beförderer der neuen Lehre bewies. Nachdem aber dieser im J. 719 gestorben, kam die christliche Lehre in dortiger Gegend beinahe ganz in Verfall. Nun trat der heilige Bonifacius auf, dessen Thätigkeit auf Entwurzelung des Heidenthums, auf Verdrängung der ausgestreuten, falschen Lehrsätze, und auf Herstellung des Christenthums in seiner Reinheit, vorzüglich gerichtet war. Von ihm wurde im J. 741 zu Würzburg ein Bisthum errich-

tet und Burkard, ein Engländer von Geburt, als erster Bischof daselbst eingesetzt. Hetan II. war der letzte Fränkische Herzog; er starb ohne männliche Erben; das Herzogthum zog der Frankenkönig Pipin ein, und vergab vieles von dessen Gebiete an den Bischof Burkard, welchem auch des verstorbenen Hetans Tochter ihr Schloß bei Würzburg schenkte; indem sie sich in das Kloster Carlburg am Main zurückzog. Der Fränkische König Carlmann übergab dem neuen Bischofe eine große Zahl von Pfarreien, Kirchen und Kapellen, deren Besitz die nachfolgenden Könige bestätigten.

Die Bischöfe von Würzburg wurden anfangs von den Fränkischen, nachher von den Teutschen Königen gesetzt oder wenigstens bestätigt. Unter der Regierung des Bischofs Poppo I. (v. 941 — 961) hat der Klerus von Würzburg vom Kaiser Otto, durch eine Urkunde vom J. 941 das Recht erhalten, künftig nach dem Absterben eines Bischofs sich einen andern zu wählen; nur die Belehnung mit den Regalien blieb dem Könige vorbehalten. Allein dieses Recht wurde nicht immer anerkannt; öfters mißbraucht und widerstritten; Kaiser und Päbste mischten sich in die Wahl. Indeß erweiterte sich das bischöfliche Gebiet immer mehr. Die Bischöfe, unter deren Regierung und durch deren Eifer das Hochstift durch Gütererwerb vorzüglich bereichert wurde, sind: Wolfer (v. 810 — 831), welcher Giebelstadt, Eßfeld, Werneck und Pleichfeld, Heinrich I., ein Graf von Rothenburg (v. 995 — 1018), welcher das königliche Schloß zu Salza mit dem

ganzen Salzgaue und dem dazu gehörigen Salzforste, das Kloster Seligenstadt, Kirchheim u. s. w., Mangold von Neuenburg (v. 1287 — 1303), welcher Königshofen im Grabfelde, Thüngen, Arnstein, die Grafschaft Wildberg und Zabelstein, Otto II. von Wolfskehl (v. 1333 — 1345), welcher Rothenfels, Gemünden, Röttingen, Ingolstadt und Reichenberg, Gerhard, ein Graf von Schwarzburg, (v. 1372 — 1400), welcher Bischofsheim v. d. Rhön, Königsberg, Kissingen und Nüdlingen an das Bisthum brachte, u. s. w. Schon frühzeitig erhielten die Bischöfe unabhängige Gerichtsbarkeit. In wichtigen Angelegenheiten beriethen sie sich mit ihrer Geistlichkeit, mit den Vasallen und Deputirten des Volkes, in besonders dazu angeordneten Versammlungen, welche Landtage genannt wurden. Erlongus, Graf von Kalw, welcher im ersten Viertel des zwölften Jahrhunderts auf dem bischöflichen Stuhle saß, ließ sich zuerst das Schwert, als Zeichen der weltlichen Macht vortragen und dasselbe in das bischöfliche Wappen setzen. Er erscheint in doppelter Eigenschaft: als Bischof und als Herzog. Jedoch erregte der herzogliche Titel öfters Widerspruch; bald wurde er nicht anerkannt, bald aber wieder bestätigt.

Im Jahre 1168 erschienen mehrere Fürsten auf einem Reichstage zu Würzburg, und empfiengen vom Kaiser Friedrich I. ihre Lehen und Gerechtsamen mit großer Feierlichkeit. Hier stellte der Kaiser auch dem Bischofe von Würzburg, als Herzoge von Franken, eine Urkunde aus, worin er ihm

die unabhängige Gerichtsbarkeit in seinem Bisthume, jedoch unbeschadet der, den kaiserlichen Vögten, den Fürsten und Grafen zustehenden Rechte, bestätigt. Gemäß dieser Bestätigung wurde verordnet: daß die Gerechtigkeitspflege von zwölf, aus dem Grafen-, Herren- und Ritterstande gewählten Personen, unter dem Vorsitze des Bischofs, als Herzogs, entweder in eigener Person, oder in der Person eines Domherrn, als Stellvertreters, besorgt werden sollte. Vor diesem Gerichte (Landgerichte genannt) hatten alle Unterthanen des Bischofs Recht zu suchen, und nirgends anders, ausser bei dem kaiserlichen Obergerichte. Nun führte der Bischof einen förmlichen Hofstaat ein, wobei die vier Ministerialstellen des Bischofs, nämlich: das Marschalls-, Truchsessen-, Schenken- und Kämmereramt, besonderen adelichen Geschlechtern, als erblich übertragen wurden. Diese Oberämter erhielten eben so viele Unterämter beigesellt. Der Lehenhof der Bischöfe gehörte unter die ansehnlichsten in Teutschland. In geistlichen Gegenständen stunden sie unter dem Erzbischofe von Mainz.

Zu verschiedenen Zeiten, besonders im 11. 12., 13. und 14. Jahrhundert, zeichneten sich die Fürstbischöfe von Würzburg, z. B. Heinrich I., Emmerich, Graf von Leiningen (v. 1125 — 1147), Hermann von Lobdenburg (v. 1225 — 1254) u. a., durch Stiftung von Klöstern aus. Bereits im 13. Jahrhundert bestanden im Bisthume über 24 Klöster. Auch unterließen sie nicht, ihre rege Sorgfalt auf Beförderung des Volkswohles,

auf Errichtung von Wohlthätigkeits- und Unterrichts-Anstalten, und auf Verbesserung der Sitten, zu richten. Bischof Poppo I., selbst ein Gelehrter, brachte die Stiftsschule zu Würzburg in einen so blühenden Zustand, daß aus ihr viele gelehrte und weise Männer, z. B. Wolfgang, Bischof zu Regensburg und Heinrich, Erzbischof zu Trier, hervorgiengen. Hugo, aus einer ostfränkischen Grafenfamilie, in seinen Sitten untadelhaft (v. 984—990), legte eine Schule in dem Andreas-Kloster zu Würzburg an. Wolfram von Grumbach (v. 1322—1338) hielt ein Diöcesanconcil zu Würzburg, Behufs der Handhabung der Disciplin unter der Geistlichkeit. Bischof Johann I. von Eglofstein stiftete im J. 1403 zu Würzburg eine Universität, welche aber bald wieder eingieng; Friedrich von Wirsberg (v. 1558 — 1573) faßte den Plan, dieselbe wieder herzustellen, und fieng mit der Errichtung eines Gymnasiums an. Julius Echter von Mespelbrunn (v. 1573 — 1617) stellte die in unruhigen Zeiten eingegangene Universität wieder her, und führte im J. 1582 das Universitätsgebäude nebst der Kirche, auf, welche beide schon im J. 1591 feierlich eingeweiht wurden. Zur Bildung junger Geistlichen gründete er das geistliche Seminar, und legte im J. 1576 den Grund zu dem berühmten Spitale, welches heute noch seinen Namen führt. Den Seelsorgern in seiner Diöcese gab er die zweckmäßigsten Verordnungen im Betreffe der öfteren Abhaltung der Landkapitel, des Gottesdienstes und des geistlichen Wandels; stellte selbst eine Unter-

suchung der sämmtlichen Kirchen auf dem Lande an, und brachte viele seiner Diöcesanen, welche sich zur Lehre Luthers bekannten, wieder zum katholischen Glauben zurück. Ueber 800 Kirchen wurden von ihm theils neu gebaut, theils wieder hergestellt. Johann Philipp von Schönborn, auch Erzbischof zu Mainz und Bischof zu Worms, errichtete im J. 1660 das Gymnasium zu Münnerstadt, und erbaute ein Waisenhaus auf eigene Kosten. Durch Peter Philipp von Dornbach (v. 1675 — 1683), auch Bischof von Bamberg, wurde das Bartholomiten-Institut im geistlichen Seminare aufgehoben und in ein Seminar für Weltpriester umgeschaffen. Johann Philipp Franz, Graf von Schönborn, ein sehr gebildeter und in Staatsgeschäften äußerst gewandter Regent, beförderte den Flor der Universität durch Errichtung zweier Lehrstühle für Geschichte und Mathematik, durch Anlegung eines botanischen Gartens und Bereicherung der Bibliothek. Im J. 1720 legte er den Grundstein zu dem schönen Residenzschlosse zu Würzburg, so wie das Schloß zu Werneck sein Daseyn dem Fürsten Friedrich Carl, Grafen von Schönborn verdankt. Franz Ludwig von Erthal (v. 1779 — 1795), zugleich Fürstbischof von Bamberg, übertraf seine Vorgänger an Sorgfalt und Weisheit, womit er zur Beförderung des Wohls seines Landes in jeder Hinsicht Verordnungen erließ und Anstalten errichtete. Selbst von strengem, moralisch-religiösen Charakter und ausgerüstet mit den mannigfaltigsten Kenntnissen, setzte er hohen Werth in sittlich religiöses Betragen,

in wissenschaftliche Bildung und Kenntnisse seiner Unterthanen. Durch Errichtung mehrerer Lehrstühle, durch Anschaffung einer ansehnlichen Naturalien-Sammlung, durch Erweiterung des botanischen Gartens und des anatomischen Gebäudes, brachte er die Universität zu einer höhern Blüthe. Das Volksschulwesen, verbunden mit Industrie-Anstalten, die Organisation des Armenwesens, die von ihm getroffene Einrichtung im Juliusspitale, das Zucht- und Arbeitshaus, wovon er das erstere neu aufführte, das letztere aber verbesserte, die Einrichtungen bei den Mineralbädern Kissingen und Bocklet, sind unvergängliche Denkmäler dieses vortrefflichen Fürsten. Georg Carl von Fechenbach, der 82te Bischof bis zur Säcularisation, zeigte zwar gleich im Anfange seiner Regierung den ernsten Willen, in die Fußstapfen seines Vorfahrers zu treten; wurde aber bald, durch die Folgen des französischen Revolutionskrieges, in seiner Thätigkeit gehindert. — Bei solcher Pflege des Volksunterrichts und der Wissenschaften von den Fürstbischöfen konnte es nicht fehlen, daß Würzburg auch viele ausgezeichnete Gelehrte und Künstler hervorbrachte. Unter den Verstorbenen stehen oben an: die Geschichtschreiber J. Trithemius, st. 1519; J. G. von Eckhart, st. 1730; L. Fries, st. 1550; J. Gropp, st. 1758; M. Jg. Schmidt, st. 1794; die Rechtsgelehrten G. Heimburg, st. 1472; Ickstadt, st. 1776; J. C. Barthel, st. 1771; Gall. Al. von Kleinschrod; Theolog Gregor Zirkel; Wundarzt C. Caspar von Siebold, geb. 1736;

Beuther, Litterator, st. 1587; die Dichter Konrad Keltes, st. 1508; Melissus, st. 1620; Eul. Schneider, st. 1795; Tonkünstler G. J. von Vogler, geb. 1749, u. a.

Viele Verwüstungen und Leiden hatte das, von der Natur so sehr gesegnete, Land durch verschiedene Kriege auszustehen. Unter der Regierung des Fürstbischofs Conrad III. von Thüngen verbreitete sich im Jahre 1525 der Bauernkrieg. Die Zahl der, in der Schlacht bei Königshofen, bei und im Schlosse Ingolstadt und zu Würzburg, Gebliebenen und der im Lande durch's Schwert Hingerichteten, betrug über 10,000 Menschen; die schönsten Klöster, viele Schlösser und adelige Gebäude wurden ein Raub der Flammen; der Bauer war in tiefe Armuth versunken und überdieß genöthigt, dem Adel, den Stiftern und den Klöstern den zugefügten Schaden zu ersetzen. Fürstbischof Melchior von Zobel (von 1544 — 1558) wurde mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg in einen sehr verderblichen Krieg verwickelt, wodurch beträchtliche Summen Gelds aus dem Lande geführt wurden. Unter des Bischofs Julius wohlthätiger und kraftvoller Regierung fieng zwar das Land an, wieder aufzublühen; allein unter dem Fürstbischofe Franz von Hatzfeld begann im J. 1631 der Verwüstungskrieg der Schweden im Bisthume zu wüthen. Diese nehmen die Hauptstadt und Festung ein; fordern mit größter Strenge die drückendsten Contributionen; plündern und morden, wo sie Widerstand finden; viele Gebäude gehen in Flammen auf; das

Land wird als schwedische Provinz behandelt. Adam Friedrich von Seinsheim (v. 1755 — 1779), zugleich Fürstbischof zu Bamberg, sah die Leiden seines Landes, während des siebenjährigen Krieges. Die größten Veränderungen des Fürstenthums brachte aber der französische Revolutionskrieg hervor. Nach dem Lüneviller Frieden und gemäß des Reichsdeputations-Hauptschlusses kam Würzburg im J. 1803 als ein weltliches Fürstenthum an Bayern. Ein Generalkommissariat, eine Landesdirektion, ein Hof- und Oberappellationsgericht wurden angeordnet und das Land in Landgerichte eingetheilt, welchen eben so viele Rentämter entsprachen. Die Collegiatstifter in Würzburg, alle Prälaturen und viele andere Klöster, wurden aufgehoben; die Universität, mit größerer Erweiterung, zu einer Landesuniversität erhoben; für freie Religionsübung der Protestanten, für Volksschulen, für Industrie und Ortsverschönerungen, mannigfaltige zweckmäßige Einrichtungen getroffen. Im J. 1806 nahm Erzherzog Ferdinand, Churfürst von Salzburg, gemäß des Preßburger Friedens, Würzburg in Besitz, welches noch im nämlichen J. zu einem Großherzogthume erhoben wurde. Ferdinand mußte, als Mitglied des rheinischen Bundes, dem Protektor große Opfer bringen; besonders waren seine militärischen Anstrengungen drückend und erschöpfend; seine Truppen kämpften tapfer, vorzüglich in Spanien. Inzwischen geschahen verschiedene Einrichtungen in den wichtigsten Landesstellen; viele Anordnungen in Kirchen-, Justiz-, Polizei-, und Schul-

Gegenständen. Im J. 1814 kam Würzburg wieder unter die Krone Bayern, und macht jetzt den größten Theil des Untermainkreises aus.

2. Vom Fürstenthume Aschaffenburg.

Aschaffenburg bildete ehemals, als Bestandtheil des Churfürstenthums Mainz, ein besonderes Vicedomamt; begriff den Spessart, die vorliegenden Orte auf dem rechten Mainufer, und einen ansehnlichen Strich auf der linken Seite des Mains, und gränzte an die churmainzischen Oberämter Miltenberg, Steinheim, Orb und Lohr, an das würzburgische, hessische und verschiedene ritterschaftliche Gebiete. Die Fürsten des ehemaligen churmainzischen Staates gehörten zu den angesehensten und wichtigsten Regenten Teutschlands, und viele von ihnen waren durch Geistesbildung und Regierungstalente vortrefflich ausgezeichnet. Der letzte derselben war Friedrich Carl Joseph von Erthal, welcher nach zweimaliger Wegnahme seiner Residenzstadt Mainz, in den Jahren 1794 und 1797, bei der Invasion der französischen Armee, seine Regierung im J. 1800 niederlegte.

Durch den Lüneviller Frieden und den Reichsdeputations-Hauptschluß wurde der churfürstliche Titel von Mainz aufgehoben, der bisherige Coadjutor von Mainz, Carl Theodor von Dalberg zum Churfürsten-Reichserzkanzler ernannt und der erzbischöfliche Sitz zu Mainz nach Regensburg ver-

legt. Von dem Churfürstenthume Mainz erhielt der Reichserzkanzler das Vicedomamt Aschaffenburg mit den Amtsvogteien Schweinheim, Obernburg, Kleinwallstadt, Rothenbuch und Kaltenberg, nebst der Stadt Aschaffenburg, des Oberamt Orb und Lohr mit den Vogteien Orb, Burgjos, Lohr und Frammersbach, das Oberamt Klingenberg mit den Vogteien Klingenberg und Prodselten, dann das würzburgische Amt Aura und das ehemals ritterschaftliche Amt Aufenau. Aus dieser Ländermasse wurde im J. 1803 das Fürstenthum Aschaffenburg gebildet und die gleichnamige Stadt mit ihrem, vom Churfürsten Johann Suicard von Kronberg v. 1605 — 1614 erbauten, schönen Schloße zur Hauptstadt bestimmt. Im J. 1806 erhielt Cardinal Fesch die Coadjutorwürde des Churerzkanzlers; dies gab gleichsam das Signal zur Auflösung der teutschen Reichsverfassung. Nach Unterzeichnung der Conföderationsakte des Rheinbundes zu Paris am 12. Juli 1806 führte der Churerzkanzler den Titel Fürst-Primas und das Präsidium auf dem Bundestage zu Frankfurt. Sein souveränes Gebiet wurde in demselben Jahre durch die reichsständischen und reichsritterschaftlichen Gebiete: Kreuzwertheim, Eschau, Kronbach, Rieneck, Rothenfels, Triefenstein, Hobach, Fechenbach, Sommerau, Unterhausen und die Reichsstadt Frankfurt vergrößert. Das Fürstenthum Aschaffenburg mit den eben genannten Ländern, Frankfurt ausgenommen, bildete im J. 1810 das Departement Aschaffenburg von den neu gegründeten Großherzogthume Frankfurt.

Im nämlichen Jahre erhielt Prinz Eugen, Vicekönig von Italien, die Exspektanz auf dieses Großherzogthum.

Der sich immer am meisten für Schul- und Erziehungswesen interessirende Großherzog Carl Theodor that vieles für das Emporblühen der Wissenschaften und Künste, während seine Truppen tapfer in Spanien fochten. Im J. 1812 wurde die Stadt Aschaffenburg zum Hauptsitze aller Unterrichtsanstalten des Großherzogthums, so wie besonders die Stadt Fuld für die theologischen, die Stadt Wetzlar für die juridischen, die Stadt Frankfurt für die medizinischen und die Stadt Hanau für die technologischen Studien bestimmt.

Nach der Schlacht bei Leipzig den 18. Okt. 1813 entfloh der Großherzog nach Constanz. Aschaffenburg, wie die übrigen Bestandtheile des verwaisten Staates wurden am 6. Nov. von den siegreichen Aliirten in Besitz genommen, und am 26. Juni 1814 das Departement Aschaffenburg von dem Kaiser von Oesterreich an Bayern abgetreten. Seit dem 20. Febr. 1817 macht das Fürstenthum Aschaffenburg, wozu im J. 1816 noch einige andere Aemter gekommen, einen Bestandtheil des Untermainkreises aus.

3. Von der bayerischen Provinz am Rhein.

Die Bestandtheile dieser Provinz gehörten ehemals theils zu den französischen Departementen Donnersberg, Niederrhein und Saar; vor der fran-

zösischen Herrschaft aber zu den Gebieten der Rheinpfalz, Zweibrücken, der Bisthümer Worms, Speier u. a. Die östliche Gränze bildet der Rhein.

a) Rheinpfalz.

Die Pfalzgrafen am Rhein, in frühen Zeiten immer eine wichtige Rolle im teutschen Reiche behauptend, stammten einige Jahrhundert hindurch aus verschiedenen Häusern; Kaiser Friedrich I. ertheilt im J. 1156 seinem Bruder Conrad dem Hohenstaufen diese Pfalzgrafschaft, deren Besitzungen besonders durch das, zur Residenz erhobene, Heidelberg und den größten Theil des Kreichgaues, sehr vermehrt wurden. Auf Conrad folgte dessen Schwiegersohn Heinrich der Lange von Braunschweig, ein Sohn des unterdrückten Heinrichs des Löwen. Heinrich, Anfangs zwar ein eifriger Anhänger der Hohenstaufen, später aber ein Gegner derselben, wurde vom Kaiser Friedrich II. im J. 1215 seiner Pfalzgrafschaft verlustig erklärt, und diese dem Herzoge Ludwig I. von Bayern verliehen. Da Ludwig die Schwierigkeit einsah, zum wirklichen Besitze der pfälzischen Länder zu gelangen: so vermählte er seinen Sohn Otto den Erlauchten mit Agnes, Tochter und rechtmäßige Erbin des geächteten Pfalzgrafen Heinrich, wodurch derselbe sofort nach Heinrichs Tode im J. 1227 zu dem wirklichen Besitze der Rheinpfalz gelangte. Von nun an erhielt die Rheinpfalz Beherrscher aus dem Hause Wittelsbach. Nach Ottos Tode im J.

1254 kam die Rheinpfalz an dessen Sohn, Herzog Ludwig den Strengen, welcher die Aufnahme des rheinischen Bundes, zur Verfolgung der Strassenräuber und zur Zerstörung der gefährlichen Raubschlösser bestimmt, eifrig beförderte und die Rheinpfalz im J. 1294 seinem ältern Sohne Rudolph I. hinterließ. Dieser wurde von seinem Bruder Ludwig, Herzoge von Bayern und teutschen Kaiser, aus seinem Lande vertrieben; weil er zu dessen Feind, Friedrich den Schönen von Oesterreich, gehalten. Doch erhielten die Söhne Rudolphs, nämlich: Rudolph II. oder der Blinde und Ruprecht I., die Rheinpfalz wieder, gemäß eines zu Pavia im J. 1329 geschlossenen Vertrags, durch welchen für die Zukunft auch der Wechsel in der Churwürde zwischen Bayern und Pfalz festgesetzt wurde. Dazu erhielten sie noch den größten Theil des bayerischen Nordgaues und der nördlichen, durch die konradinische Erbschaft an Bayern gekommenen Länder, welcher beträchtliche Strich Landes von nun an allmählich Oberpfalz genannt wurde. Ruprecht I. stiftete im J. 1386 die Universität Heidelberg. Nach ihm kam die Regierung an Ruprecht II., seinen Neffen, unter welchem die Grafschaft Zweibrücken, theils durch Kauf, theils als freiwillig übertragenes Lehen, im J. 1394 an die Pfalz kam. Ihm folgte sein einziger Sohn Ruprecht III., welcher nach Absetzung des Königs Wenzel im J. 1400 den Thron des teutschen Reichs bestieg, und die Grafschaft Simmern kaufte. Seine hinterlassenen Söhne theilten im J. 1410 die Rheinpfalz derge-

stalt unter sich, daß Ludwig der Aeltere die Churwürde und mehrere Distrikte in der Ober- und Rheinpfalz, Johann einen Theil in der Oberpfalz (Stiftung der neuburgischen Linie), Stephan die Lande auf dem Hundsrück und im Westrich (Stiftung der Simmern-zweybrückischen Linie) und Otto die Lande in Schwaben, am Neckar und im Odenwalde (Stiftung der moßbachischen Linie), erhielt. Die meisten nachfolgenden Prinzen dieser Linien wurden Domherren und Bischöfe in den reichsausgestatteten Bisthümern; weßhalb mehrere dieser Linien schnell ausstarben. Bei seinem Tode im J. 1439 hinterließ Ludwig III. oder der Aeltere zwei Söhne: Ludwig IV. und Friedrich I., wovon ersterer als Churfürst folgte und nach zehnjähriger Regierung im J. 1449 den einzigen Prinzen Philipp, ein Kind, hinterließ; weßhalb dessen Oheim Friedrich I. Vormund und wirklicher Regent wurde. Dieser, wegen seinen glücklichen Kämpfen gegen seine Feinde mit Recht der Siegreiche genannt, erweiterte sein Land und machte sich dem ganzen teutschen Reiche furchtbar. Das Haus Löwenstein-Werthheim ist von seiner nicht ebenbürtigen Heirath mit Clara von Tettingen entsprossen. Friedrichs I. Nachfolger Philipp ward durch den bayerischen Erbfolgekrieg (1504) unglücklich. Seine Nachfolger Ludwig, der Friedfertige, und Otto Heinrich nehmen bei Verbreitung der Lehre Luthers, verschiedene Religionsveränderungen vor.

Nach dem Tode Otto Heinrichs, welcher wegen seiner Milde und Weisheit in allgemeiner

Achtung stand, und mit welchem die Chur-Linie ausstarb, gelangte im Jahre 1559 die Simmerische Linie durch Friedrich III. zum Besitze der Rheinpfalz. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Ludwig VI., nach dessen Tode im J. 1583 sein Sohn Friedrich IV. noch minderjährig war; weßhalb dessen Oheim Johann Casimir die Vormundschaft führte, welcher der reformirten Religion in seinem Lande mit Gewalt allgemeine Aufnahme zu verschaffen suchte. Als er gestorben, setzte Friedrich IV. die Regierung fort; traf zweckmäßige Einrichtungen im Kriegswesen, und brachte die Union der Evangelischen im J. 1608 zu Stande. Nach seinem Tode im J. 1610 folgte sein Sohn Friedrich V., anfänglich in vormundschaftlicher, nachher in der Selbstregierung; schwach und unbesonnen, nahm er die Krone Böhmens — zu seinem größten Verderben; er verlohr nach der Schlacht am weissen Berge bei Prag seine Churwürde und Lande. Sein Sohn Carl Ludwig, nach vieler Mühe in die väterlichen Rechte wieder eingesetzt, ist zwar bemüht, die dem Lande durch den dreißigjährigen Krieg geschlagenen Wunden wieder zu heilen; allein den größten Theil seiner Regierungszeit bezeichnen neue Unglücksfälle mannigfaltiger Art, wohin vorzüglich die Verwüstung seines Landes durch die Franzosen gehört. Sein Sohn Carl beschließt im J. 1685 die Regentenreihe aus der Simmerischen Linie; die Churpfalz fällt an die zweibrückische Linie. Philipp Wilhelm, Sohn des Herzogs Wolfgang Wilhelm von Neuburg, ältesten Astes

der zweibrückischen Linie, erlebte eine zweite Verwüstung der Rheinpfalz durch die Franzosen; unter seinem Nachfolger Johann Wilhelm wurde diese Verwüstung fortgesetzt bis zum Ryswicker Frieden 1697. Als Churfürst Johann Wilhelm im J. 1716 ohne Erben abgieng: so folgte ihm sein Bruder Carl Philipp, welcher, der katholischen Kirche zugethan, mit den Reformirten in viele Streitigkeiten verwickelt wurde. Er verlegte seine Residenz von Heidelberg nach Mannheim. Nach seinem erblosen Tode im J. 1742 fielen die churpfälzischen Länder an Carl Theodor aus der sulzbachischen Linie, welcher sich durch zweckmäßige Verfügungen in der Justizpflege, durch Hebung der Industrie, Gewerbe und Künste, rühmlich auszeichnete, und durch den Anfall Bayerns im J. 1777 seinen Staat zu einem der ansehnlichsten in Teutschland erhob. Mit ihm erlosch im J. 1799 die sulzbachische Linie. Sein Nachfolger in Bayern und in der Churpfalz war Maximilian Joseph, Herzog von Pfalzzweibrücken.

b) Pfalz-Zweibrücken.

Stephan, Kaisers Ruprechts I. Sohn, erhielt in der allgemeinen Theilung 1410 nach seines Vaters Tode die Fürstenthümer Simmern und Zweibrücken. Nach ihm kam Zweibrücken an seinen Sohn Ludwig den Schwarzen, von welchem sämmtliche Zweige des Hauses Zweibrücken abstam-

men. Ludwigs Nachfolger in der Regierung war sein Sohn Alexander; diesem folgte sein Sohn Ludwig, welcher die protestantische Religion in seinem Lande einführte, und im J. 1532 seinen Sohn Wolfgang hinterließ, welchem Churfürst Otto Heinrich, letzter Sprosse der alten Churlinie, noch bei Lebzeiten das Fürstenthum Neuburg und die Grafschaft Sulzbach überließ. Nach Wolfgangs Tode im J. 1569 erhielt sein ältester Sohn Philipp Ludwig das Fürstenthum Neuburg, der zweite Sohn Johann I. Zweibrücken, der dritte Sohn Otto Heinrich Sulzbach und der vierte Sohn Friedrich Vohenstrauß; nach deren baldigem Erlöschen fielen die gegebenen Abschnitte an Neuburg zurück; der jüngste Sohn Carl wurde mit Birkenfeld abgefertiget. Nach mehreren Sterbfällen kam Zweibrücken endlich an einen Nachkömmling des dritten Sohnes von Johann I., nämlich an Johann Casimir, welchem das Städtchen Kleeberg an den Grenzen von Unterelsaß nebst noch andern Ländereien, zugewiesen war. Dieser zeichnete sich während des dreißigjährigen Krieges in schwedischen Diensten aus; heirathete die Halbschwester des Königs Gustav Adolph; starb im J. 1652, und sein Sohn Carl Gustav wird im J. 1654 König von Schweden. Dieser hinterläßt im J. 1660 als Erben den König Carl XI., welcher auch im J. 1681 Besitzer von ganz Zweibrücken wird. Durch die sogenannte Reunionskammer kam Zweibrücken an Frankreich bis zum Ryswicker Frieden im J. 1697, wo erst König Carl XII. zum

ruhigen Besitze von Zweibrücken gelangte. Als dieser im J. 1718 ohne Kinder starb, gedieh Zweibrücken an Gustav Samuel, einen Enkel des Herzogs Johann Casimir, Stifters der kleebergischen Linie. Mit Gustav Samuels Tode im J. 1731 erloschen die sämmtlichen Nebenzweige der jüngern zweibrückischen Linie, und Zweibrücken kömmt an die Birkenfelder-Linie und zwar an Christian III., nach dessen Tode im J. 1735 Zweibrücken an seinen Sohn Christian IV. gelangte, welcher sich im J. 1758 zur katholischen Religion bekannte und im J. 1775 starb. Diesem folgte sein Neffe, des Pfalzgrafen Friedrichs Sohn, Carl II. in der Regierung, welcher durch den Teschner Frieden, dem angestammten Rechte gemäß, als Nachfolger in der Regierung der sämmtlichen pfalzbayerischen Staaten, auf den Fall des Absterbens des Churfürsten Carl Theodor ohne männliche Erben, zum Nachfolger erklärt worden war. Carl II. starb im J. 1795, nachdem schon vor ihm sein einziger Sohn Carl August in die Gruft getragen worden; daher übernahm jetzt sein Bruder Maximilian Joseph die Regierung von Zweibrücken, und wurde auch nach Carl Theodors Tode im J. 1799 Churfürst von Pfalzbayern.

Zweibrücken, so wie die übrigen pfälzischen Länder jenseits des Rheins wurden während des Revolutionskrieges von den Franzosen besetzt, und sind auch durch den Lüneviller Frieden und durch die förmliche Abtretung vom Churfürsten als Theile besonderer Departemente mehrere Jahre hindurch

bei Frankreich geblieben. Der größte Theil der pfälzischen Länder diesseits des Rheines ist an Baden gekommen. Nach der großen Völkerschlacht bei Leipzig am 18. Okt. 1813 giengen die siegreichen Aliirten in den letzten Tagen desselben Jahres über den Rhein, nahmen das linke Rheinufer in Besitz und ordneten da eine provisorische Regierung an. Am 1. Mai 1816 nahm Bayern zufolge der Verträge vom 14. April desselben J. Besitz von Länderbestandtheilen der Pfalz jenseits des Rheins, von Zweibrücken und andern Gebietstheilen, überhaupt von Theilen der Departemente Donnersberg, der Saar und des Niederrheins. Der Umfang der sämmtlichen bayerischen Besitzungen jenseits des Rheins erhielt zufolge einer neuen Eintheilung des Königreichs Bayern unterm 20. Febr. 1817 die Bezeichnung „Rheinkreis,“ wovon die Regierung ihren Sitz in Speier und das Appellationsgericht seinen Sitz in Zweibrücken hat.

VIII. Kapitel.

Bayern, ein konstitutioneller Staat mit einer repräsentativen Verfassung.

---

1. Letzte Regierungsjahre Maximilian Josephs I.

Maximilian Joseph war einer der Ersten unter Teutschlands Fürsten, von welchem der 13. Ar-

tikel der teutschen Bundesakte: „In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung statt finden," erfüllt wurde. Am 26. Mai 1818 verkündete ein Herold die gegebene Verfassung, deren Grundzüge oben schon angegeben wurden, auf den öffentlichen Plätzen der Hauptstadt, und am darauffolgenden Tage, dem Geburtstage des Königs, beschwuren dieselbe die Prinzen des königlichen Hauses und die höchsten Beamten des Staates. Die Beeidigungen der übrigen Staatsdiener folgten hierauf aller Orte. Am ersten Tage des Jahrs 1819 berief der König die beiden Kammern der Landstände, nämlich die der Reichsräthe und der Deputirten, auf den 23. Jänner ein, und nachdem sich dieselben in der Hauptstadt versammelt hatten, erfolgte die feierliche Eröffnung der Kammer am 4. Februar. Nach mehreren Verlängerungen wurde die Versammlung am 25. Juli geschlossen. Die Stände erhielten umfassende Aufschlüsse über den Zustand des Königreichs, über den Bedarf, das Einkommen, die Staatsschulden und deren Deckung. Die wesentlichsten Resultate des ersten Landtages waren: Erleichterung der Lasten des Volks, Unterstützung des Volksschulwesens, wohlthätige Gesetze über Gemeinde-Umlagen, zweckmäßige Zollgesetze, provisorische Verbesserung der Gerichtsordnung. Dabei wurden über viele andere Gegenstände Berathungen angestellt, Anträge und Beschwerden vorgebracht und erledigt, und zu künftigen Verbesserungen Anlaß gegeben. Festes Vertrauen und heiße Liebe zu dem Geber der Verfassung, Anhäng-

lichkeit und Interesse aller Staatsangehörigen für die gemeinschaftliche Sache des Vaterlands, erhöhter Staatskredit, Erhöhung des Ansehens der Regierung und des Volkes — dieß die schönen Früchte der ersten Ständeversammlung. Im J. 1821 wurden gemäß des, mit dem päbstlichen Stuhle im J. 1817 abgeschlossenen Konkordates, welches in der Verfassungsurkunde und später auch als Staatsgesetz anerkannt wurde, die bisher verwaisten bischöflichen Stühle des Landes wieder besetzt. Unterm 1. Jänner 1822 berief Maximilian Joseph die zweite Ständeversammlung ein. Ausser einem neuen Hypothekengesetze mit einer neuen Prioritätsordnung, und der Aufhebung der dem Lande wie der Kultur gleich nachtheiligen Zugviehsteuer, betrafen ihre Gesetze größtentheils specielle Bestimmungen in den neu erworbenen Gebietstheilen. In Folge des von den Ständen des Reichs angenommenen Zollgesetzes erhielt die General-Zolladministration eine erneuerte Einrichtung; die von den Landständen übernommene Garantie der Staatsschulden wirkte wohlthätig auf den Staatskredit; die General-Bergwerks- und General-Salinen-Administration wurde nebst der unmittelbaren Münzkommission wieder in eine Centralstelle, als General-Bergwerks-, Salinen-, und Münz-Administration, vereinigt, das Armee-Ministerium und das Forstwesen neu organisirt. Neue gemeinnützige Anstalten, deren Errichtung in diese Zeit fällt, sind die Invalidenanstalt im Kloster Fürstenfeld, die landwirthschaftliche Schule in Schleißheim, die po-

lytechnische Sammlung in München, die Verwandlung der landärztlichen Schulen zu München und Bamberg in chirurgische Schulen. Auch geschah vieles für Künste, für die Verschönerung des Landes, hauptsächlich aber der Haupt- und Residenzstadt, durch Aufführung schöner Gebäude, von welchen wir nur die Glyptothek, eine Schöpfung des Königs Ludwig, das neue Nationaltheater, welches nach seiner Zerstörung durch den Brand im J. 1823, wieder in den J. 1824 und 1825 mit aller Pracht hergestellt wurde, und das Odeon hier anführen wollen.

Bei der regen Sorgfalt der Regenten Bayerns während dieser Periode für die Beförderung der Wissenschaften und Künste, fehlte es natürlich auch nicht an ausgezeichneten Gelehrten und Künstlern, welche Bayern in der neuern Zeit aufzuweisen hatte. Wir wollen nur anführen: als Historiker: Fr. And. Oefele (st. 1781), Joh. Lipowsky (st. 1781), v. Limbrunn (st. 1787), v. Lori (st. 1786) und C. W. F. von Breyer (st. 1818); als Rechtsgelehrte von Kreitmaier (st. 1790); als Literator N. G. v. Krenner; als Pädagogen und Philosophen Heinrich Braun (st. 1792), Mutschelle, F. H. v. Jacobi (st. 1818) und Kajet. v. Weiller (st. 1826); als Techniker, Mechaniker und Optiker Georg v. Reichenbach (st. 1826) und v. Fraunhofer (st. 1826); als Tonkünstler Pet. v. Winter (st. 1825), Clara Metzger-Vespermann (st. 1827.)

Bayerns Volk fühlte und erkannte dankbar alles Gute, was Maximilian Joseph vollbrachte. Beweise hiervon gab es jeden Augenblick, auch in Zeiten der Noth und Gefahr; hauptsächlich aber am 16. Febr. 1824, wo im ganzen Königreiche die fünf und zwanzigjährige Regierung des allgeliebten Königs mit dankbarer Begeisterung, durch fromme Gebete, durch freudige Feste aller Art, und vorzüglich durch wohlthätige Stiftungen, gefeiert wurde. Im J. 1825 wurden die bayerischen Stände wieder einberufen, und ihre Versammlung am 2. März eröffnet. Nachdem durch besondere Gesetze die Ausgangszölle verschiedener landwirthschaftlicher Erzeugnisse, Fabrik- und Manufakturwaaren aufgehoben, oder herabgesetzt, die Heimathsverhältnisse, die Ansässigmachungen und Verehelichungen, das Gewerbewesen und die Behandlung der Distriktsumlagen u. s. w. nach festen Normen bestimmt worden waren; endigte die landständische Versammlung am 12. September.

Schon seit einiger Zeit hatten die Kräfte des geliebten Monarchen sichtbar abgenommen: doch nicht seine Heiterkeit und seine ungezwungene Freundlichkeit. Am 12. Okt. 1825, wo die Feier seines Namenstages begangen wurde, empfieng er noch mit gewohnter Freundlichkeit die Glückwünsche seiner treuen Diener; heiter und froh, ohne die geringste Klage über Uebelbefinden, legte er sich am Abende dieses Tages in Nymphenburg zu Bette, und am Morgen des andern Tages — fanden die bestürzten Diener den erlauchten Greis in den Armen

des Todes. Die trauerige, erschütternde Kunde verbreitete sich anfangs in der Hauptstadt, und in wenigen Tagen durch das ganze Land. Die königliche Familie, für alle ein Muster häuslicher Tugend und Glückseligkeit, vor allen die erhabene, königliche Fau Caroline, ein leuchtendes Vorbild weiblicher Würde und Sitte, von unaussprechlichem Jammer niedergebeugt; der lebhafte Schmerz, welcher alle Gemüther ergriff, die Thränen, welche aus den Augen jedes Gefühlvollen floßen; die Trauer und die gerechte Anerkennung, welche das Ausland dem Verblichenen über die Nachricht von dessen Tode zollte — dieß alles bezeichnet Maximilian Joseph I. als einen trefflichen Regenten, als einen der edelsten und liebenswürdigsten Menschen.

2. Erste Regierungsjahre Königs Ludwigs I.

Lindernd und wohlthätig mischten sich in den Schmerz über den Verlust Maximilian Josephs die schönsten Hoffnungen auf dessen Sohn Ludwig I., welcher am 13. Okt. 1825 den Thron der Wittelsbacher bestieg. Den Erwartungen, welche man sich schon längst von seiner vielseitigen wissenschaftlichen Bildung, von seinem edlen Sinne, von seiner Gerechtigkeitsliebe, von seinem festen Charakter gemacht hatte, entsprachen schon seine ersten Verfügungen. Ordnung und Pünktlichkeit erhöhten sich unter seiner unmittelbaren Leitung in jedem Zweige der Staatsverwaltung; zweckmässige Sparsamkeit,

so nothwendig bei der gegenwärtigen, bedrängten Lage des Landmannes, als wie ersprießlich zur Ausführung manches wohlthätigen, großen Planes, bezeichnet das Kraftvolle, genau durchdachte Streben Ludwigs I. zum Wohle des Staates. Es wurden verschiedene Bestimmungen erlassen über die Bildung des Staatsrathes, der Ministerien, über den Wirkungskreis und den Geschäftsgang der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen. Um einerseits alle mögliche Ersparung zu bewirken, andererseits doch auch eine, den politischen Verhältnissen Bayerns entsprechende, Stellung zu behaupten, gab Ludwig dem bayerischen Heere eine zweckmäßigere Formation, und zur Erleichterung seiner Unterthanen erließ er besondere Bestimmungen über die Landwehr. Neue Verordnungen regulirten das Postwesen, die General-Zolladministration und die sämmtlichen Zoll-Verwaltungsbehörden. Die königliche Akademie der Wissenschaften, ein unter dem Schutze des Königs stehender Verein von Gelehrten, deren Beruf es ist, die Wissenschaften zu pflegen, dieselben durch Forschungen zu erweitern und durch vereinte Kräfte wissenschaftliche Werke hervorzubringen, welche die Kraft eines einzelnen übersteigen, erhielt am 21. Mai 1827 eine zweckmäßigere Organisation. Um diese Anstalt in eine wohlthätige Verbindung mit der, bisher zu Landshut bestandenen, Ludwigs-Maximilians-Universität zu setzen; so ist diese bereits im J. 1826 nach München versetzt worden. Zur Emporbringung und Vervollkommnung des vaterländischen Gewerbfleißes, auf welchen eine vor-

zügliche Aufmerksamkeit des Regenten gerichtet ist, wurde unterm 27. Sept. 1827 eine politechnische Zentralschule in München errichtet. Durch den am 25. Aug. 1827 gestifteten Ludwigsorden sollten diejenigen Diener belohnt werden, welche 50 Jahre lang zur höchsten Zufriedenheit in königlichen Hof-, Staats-, Kriegs- und kirchlichen Diensten gestanden sind; und der am 12. Dec. des nämlichen Jahres gegründete Theresienorden hatte das Beste der Töchter des bayerischen Adels zum Zwecke. Während die Glyptothek, ein herrlicher Kunsttempel der Hauptstadt, der nicht seines Gleichen hat, immer mehr mit den seltensten Kunstdenkmälern verschönert und bereichert wird, ließ der kunstsinnige Monarch den Grund legen zum Königsbaue an der Residenz, zur Pinakothek, zu einer neuen Hofkapelle, zu einer evangelischen Kirche und zum Festungsbaue von Ingolstadt, welche Gebäude sämmtlich in ihrem rüstigen Fortschreiten begriffen sind.

Auf den 10. Nov. 1827 berief König Ludwig die Stände des Reichs zu ihrer vierten Versammlung in die Hauptstadt. Einer der merkwürdigsten Landtage! Bei demselben wurden nicht nur neue Gesetze über die wichtigsten Verwaltungsgegenstände, namentlich über die ganze Steuerverfassung, über die Einführung der Landräthe, über die Landeskultur, Militärkonskription u. s. w., sondern auch für Justiz das Gesetzbuch über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, das Straf- und Polizeistraf-Gesetzbuch, und die Gerichtsordnung nebst dem Gesetze über die Ehrengerichte, den Land-

ständen zur Berathung übergeben. Viele wohlthätige Beschlüsse sind bereits gefaßt worden; noch mehreren sieht das bayerische Volk, welches überhaupt an den landständischen Verhandlungen, deren Dauer wiederholt bis zur zweiten Hälfte des Monats August 1828 verlängert wurde, lebhaften Antheil nimmt, mit der gespanntesten Erwartung entgegen.

Aus Liebe und Sorgfalt für seine Unterthanen errichtete Ludwig am 6. Juli 1828 in jedem Kreise des Königreichs eine eigene Hilfskasse und dotirte jede derselben mit 10,000 Gulden. Die Bestimmung dieser Hilfskassen ist: Landeigenthümer und Gewerbsleute in unverschuldeten Nothfällen mit dem, zur Erhaltung ihres Anwesens nöthigen, Darlehen gegen geringe Verzinsung und leidentliche Zurückzahlungsfristen, allenfalls auch ohne die oft schwierige Bestellung einer Hypothek, zu unterstützen.

Register.

A.

Seite

Abbach 64
Abensberg 54, 134, 224
Adalbert . . 67, 201
Adam Friedrich . . 237
Adelheid 60
Adolph . . . 104, 105
Agilolfinger . . 9, 30
Agilus 13
Agnes 71
Agnes Bernauer . 131
Alanen 5
Alarich 5
Albert d. Große . . 112
Albrecht I. . 119, 122
— III. . 129, 131
— IV. . 132, 133
— V. . 142, 143
Albrecht v. Oesterreich 104
Allemanien . . 17, 45
Allemannen . . 6, 13
Alling 127
Allode 15

Seite

Alzenau . . . 179, 228
Amberg . 66, 102, 118
Ammerthal . . . 66
Ampfing 109
Andechs . 54, 90, 99
Ansbach 210
Aquileja . . . 52, 60
Aquitanien . . 17, 25
Arcis 226
Argen . . . 177, 196
Arnulph I. . . 45, 47
— II. . . 55, 58
Aschaffenburg . . . 238
Aschheim 26
Asyle 16
Attila 6
Aufenau 239
Augsburg . 3, 116, 197
Austerlitz 196
Austrasien 16
Authar 11
Avaren . 10, 12, 35, 47

B.

Seite
Babenberg, s. Bamberg
Baireuth . . 216, 219
Bajoarier (Bayern) 1, 7, 8, 9, 17
Bamberg 63, 67, 95, 200
Bar sur Aube . . 226
Bauernkrieg . 141, 162
Belgrad 157
Berchtold . . . 59, 60
Berengar 62
Berg . . . 177, 178
Berg, weißer . . . 149
Bernhard 40
Seite
Böckler Bund . . 133
Böhmen . . 39, 43, 45
Bogen . 54, 77, 94, 99
Bojer 1, 7
Bonifacius . . . 21
Botzen 19
Brandenburg 109, 119, 120
Braunau . . . 97, 168
Brienne 226
Bulgaren 41
Burgau 196
Burglengenfeld . . 131
Burgund . . . 16, 186

C.

Carl der Dicke . 45, 46
— — Große . 26, 32, 35, 37
— — Kahle . 41, 43
— Albrecht . . . 165
— August . . . 183
— Martell . . 20, 22
— Theodor . . . 182
— — . . . 238
Carlmann . 22, 26, 45
Cham 95, 153
Chiemsee 91
Childebert 11
Chlodowig 11
Christoph . . 132, 133
Churpfalz, s. Pfalz
Conrad I. 70
— II. 71
Conradin 102
Constitution . 180, 249
Corbinian d. Heil. 19, 20
Culmbach . . 209, 211
Cunigunde 68

D.

Dachau . . . 54, 93
Dagobert 13
Desiderius 26
Dingolfingen . . . 26

Seite
Donauwörth . 101, 146, 147
Seite
Dornberg 208
Drachenstein 154

E.

Eberhard 59
Eck, Dr. Joh. . . 141
Eckmühl . . . 96, 224
Eichstätt . . . 22, 177
Elsaß 158
Emmeran, d. heil. . 18
Erlangen 220
Ernst I. 123, 126, 131
— III. 139
— Markgraf . 44, 92
Eugen, Vicek. . . 240
— , Pr. v. Sav. 162
Eustasius 13

F.

Faustrecht 51
Fehden 86
Ferdinand II., Kaiser 148
— — III. 152
— — Maria 154, 155
— — Großherzog 237
Fesch, Cardinal . . 239
Franz I. 170
— Ludwig . . 234
Französische Revolution 187
Freising . . 19, 21, 94
Friedberg 101
Friaul 35, 41
Friedrich, Herzog 124, 128
— — I., Kaiser 81, 84
— — II. — 95, 96
— — III. — . 134
— — II., König v. Preussen . 183, 186
Friedrich d. Schöne 108, 109
Friesland 118, 119, 122
Fürstenfeld . . . 101
Füßen 170

G.

Gammelsdorf . . . 108
Garibald I. . . 10, 11
— — II. 13
Gauen 32
Gaugrafen 33
Georg Carl . . . 235
— d. Reiche . . 130
Germanien . . . 6
Gesandten, königl. . 33
Gesetze, geschriebene 13—16

	Seite		Seite
Gran	157	Gripho	22, 23
Gregor VII. . . .	73	Gunzenhausen .	4, 209
Grimoald	19	Gustav Adolph . .	150

H.

Haag 143
Häckenser 122
Hals 140
Hanau 226
Handveste, Ottonische 107
Hausruckviertel . . 178
Heer, stehendes . . 139
Heerbann . . . 34, 54
Heimeran s. Emmeran
Hennegau 118, 119, 122
Heinrich I., Herzog 60, 61
— II. — 61, 64
— III. — 63, 64
— IV. — . 65
— V. — 67, 68
— VI. — 68, 69
— VII. — 69, 70
— VIII. — . 71
— IX. — . 76
— X. — . 77
— XI. — 80, 81, 82
— XII. — 80, 81, 82, 84
— XIII. — 100, 104
Heinrich XIV., Herzog 117
— XV. — 123
— XVI. — 128, 129
— I., Kaiser 57, 58
— II. — 66, 67
— III. — 69, 70, 71
— IV. — 71, 73, 74
Heruler . . . 6, 7, 8
Hetan I. 229
— II. 229
Heubach 179
Hezilo, s. Heinrich III.
Hezilo 66
Hirschberg . . 21, 106
Höchstädt 162
Hohenems 177
Hohenreichen . . . 173
Hohenstaufen . . . 78
Hohenwaldeck . . . 166
Holland . . . 118, 119
Hrodbert, s. Ruprecht
Hugibert . . . 19, 20
Hunnen 5, 6

J.

Jasomirgott, s. Heinrich XI.
Illerdießen . . . 173
Ingelheim 29
Innviertel 178

Seite
Investitur 74
Johann I. 117
— II. 124
— III. . . . 132
Joseph I., Kaiser 162, 164
Joseph II., Kaiser . 184
— Ferdinand . 160
Jourdan 187
Jülich 184
Julius Echter . . 233

K.

Kabeljenser . . . 122
Kärnthen 40, 45, 53, 64, 65
Kahlenberg . . . 65
Kelheim . . . 93, 97
Kempten 177
Kilian d. Heil. . . 229
Klingenberg . . . 239
Königseck=Rothenfels 117
Kolonisten 15
Kolonat 229
Krain 40, 53
Kreutzzüge . . 75, 78
Krieg gegen die Avaren 35, 36
— — Böhmen 69, 102
— — die Bulgaren 41
— dreißigjähriger 148 u. f.
— gegen die Franken 20, 22, 28
— — — Franzosen 158, 178, 190, 226
Krieg gegen die Hussiten 127
— Landshuter Erbfolge= 130
— — Oesterreich 107, 108, 109, 194
— österr. Erbfolge= 166
— gegen Preußen 223
— — Rußland 225
— — die schwäbischen Städte . . 124
— siebenjähriger 171
— gegen die Slaven 12, 30, 40
— spanisch. Success. 160
— gegen die teutschen Könige 56, 57, 59, 63
— gegen Tirol . 126
— — die Türken 157
— — — Ungarn 48, 56, 60, 61, 69, 70

L.

Landau 97
Landsberg 151
Landshut 93, 97, 98, 128, 130
Landsknechte . . . 117
Landstände . . 33, 53
Lech 22, 23, 32
Lechfeld . . . 28, 61
Lehen . . 33, 34, 53
Leibeigene . . . 15, 34
Leitha 70
Leopold 79
Liga 147
Lignano 84
Löwler=Bund . . 133
Longobarden 11, 13, 27
Lothar . . 39, 43, 77
Ludwig I., Herzog 93, 94, 96, 97
— II. — 100, 101, 102, 103
— III. — 104, 106
— IV. — 105, 106, 108, 109
— V. — 117, 119
— VI. — 119, 120

Seite	
Ludwig VII. —	121, 126, 127
— VIII. — . .	127
— IX. —	129, 139, 140
— I. König	253—256
— I., karol. König	39, 42
Ludwig II. k. K.	40, 43
— III. k. K. .	45
— IV. k. K.	48, 49, 56
Luitpold	48
Luitprand	19
Luther	141
Lutter am Barenberge	158

M.

Madscharen s. Ungarn	
Mähren . .	39, 43, 45
Major Domus . .	16
Mainhard . .	120, 121
Mansfeld	149
Marchfeld	103
Maria Theresia	166, 184
— v. Brabant .	101
Markgrafen . . .	33
Markomannen . . .	4
Marlborough . . .	161
Maximilian I., Churf.	145 u. f.
Maximilian II. Chf.	156 u. f.
— — III.	169 u. f.
— — IV. als König I.	189 u. f.
— — I. Kaiser	140
Mercy	152
Miltenberg .	179, 228
Missi regii, s. Gesandten	
Moreau	187
Moskwa	225
Moßbach	243
München	83, 133, 251, 255

N.

Napoleon . .	226, 227
Neuburg a. d. Donau	195
— am Inn .	54
Neuhäusel	157
Neustadt a. d. A. .	218
Neustrien	16
Niederlande, österreich.	186
Nimphenburg	167, 252
Nördlingen . . .	151
Nordgau	19
Noricum	2
Normannen . .	45, 47
Nürnberg	78, 120, 209

O.

Odilo (Utilo) .	21, 22
Odoacer	7
Oesterreich	82, 166, 186, 194, 226
Oesterr. Erbfolgekrieg, s. Krieg	
Oetting	56
Ofen	157
Orb	238, 239
Ordalien	14
Orlando di Lasso .	143
Ortenburg . .	94, 95
Ostgothen	5, 7
Otto I., Herzog .	63
— II. —	72, 73
— III. — . .	92

Seite
Otto IV., Herzog 97, 98, 99
— V. — . 104, 106
— VI. — . 111, 117
— VII. — . 119, 120
— I., Kaiser 60, 61, 62

Seite
Otto II., Kaiser 62, 64
— III. — 64, 65
— IV. — . . 95
Ottokar 99, 102, 103

P.

Pannonien 1, 10, 36, 47
Passau . 4, 21, 63, 167
Pavia 111
Peutinger 135
Pfalz, junge . . . 131
— obere (Ober=) 111
— untere (Rhein=) 89, 96
Pföring 4
Pipin . . . 22, 23, 39
Plassenburg . . . 209
Polozk 225
Pommersfelden . . 204
Prag 149, 167
Preßburg 196
Preussen 223
Pyrbaum 166

R.

Raab 36, 69
Rastadt 164
Redwitz 178
Regensburg 3, 17, 19, 57, 61, 86, 93
Reisbach 35
Restitutionsedikt . . 149
Reunionskammer . 158
Rhadagais 5
Rhätien . . . 2, 3, 6
Rheinischer Bund 222, 226
Rheinpfalz s. Pfalz
Ried 226
Ringe 36
Romulus Augustulus 7
Rudolph . . . 105, 106
— v. Habsburg . 104
Rugier . . . 6, 7, 8
Ruprecht 111
— od. Hrodbert 18
Rußland . . 184, 225
Ryswick 159

S.

Sachsen . . . 52, 53
Salzburg . 18, 21, 34
Schalkhausen . . . 208
Schellenberg . . . 161
Scheyern (Schyren) 54, 59, 76, 97
Scyren . . 6, 7, 8, 59
Seeland . 118, 119, 122
Severin d. Heil. . 9
Sigmund 132
Simmern 245
Slaven . . 11, 12, 26
Sorben 43
Span. Succ. Krieg, s. Krieg
Speier . . . 241, 248
Ständeversammlung I. 249
— — — II. 250
— — — III. 252
— — — IV. 255
Steiermark . . 11, 53
Steinfeld 179
Stephan I. . 104, 106
— II. 119, 122, 124
Stephan III. . 124, 125
Straubing 97
Sueven 6
Sulzbürg 166

T.

	Seite		Seite
Teschen	184	Theodorich	7
Teufelsmauer . .	4	Theresia Cunigunde	162
Teutscher Bund . .	227	Theudelinde . .	11, 12
Teutschland . .	43, 227	Thüringen	17
Thassilo I.	12	Tilly	149, 150
— II. . .	23 u. f.	Tirol	19, 121
Theiß	36	Toskana . .	52, 53, 78
Theodo I.	17	Totnan	229
— II.	18, 19	Troyes	226
Theodoald	19	Turcilinger . .	6, 7, 8
Theodobert	19	Turniere	87

U.

Uffenheim	209	Union	147
Ulm	195	Utilo, s. Odilo	
Ungarn	1, 47, 48, 56, 61, 107	Utrecht	164

V.

Valley	80	Villars	161
Vandalen	6	Vindelicien	2, 3
Vasall	34, 54	Völkerwanderung .	5
Verdün	43	Vohburg	54, 207
Verona .	52, 60, 64, 65	Vorarlberg	177

W.

Wagram	224	Wilhelm III.	126
Wallenstein . .	149, 150	— IV.	139, 140, 141
Wartenberg	166	— V.	144
Wasserburg . . .	54, 99	Willibald	22
Welf I.	72 u. f.	Winfried, s. Bonifacius	
— II.	75	Wittelsbach	76, 95, 186
Welfen	78	Wittelsbacher	92
Wertingen	195	Wörth	173
Westphälischer Friede	153	Wolfgang .	64, 132, 133
Wien	3, 82	Wolfrathshausen .	54
Wiesensteig	173	Wolfstein	166
Wilhelm I. . .	119, 122	Würzburg . .	188, 228
— II.	123		

Z.

Zweibrücken	245	Zwentebold . .	46, 47

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Eisenmann, Joseph Anton,

Grundriß der Geschichte des Königreichs Bayern Zum Gebrauche für Schulen

München 1829

Bibl.Mont. 2932 n
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10721586-7